



# **Grossratsprotokoll Aprilsession 2004**

Session vom 20. April 2004  
bis 21. April 2004

## **Geschäftsverzeichnis für die Aprilsession 2004 des Grossen Rates**

### **I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte**

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

### **II. Wahlen**

Geschäftsprüfungskommission  
– 1 Mitglied für die Amtsdauer 2004 – 2006 (Ersatzwahl)

### **III. Sachgeschäfte**

1. Botschaft Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts – Anpassung von Rechtserlassen, zweite Etappe (B10/2003 – 2004, S. 549)
2. Botschaft Anerkennung des Anspruchs auf eine kantonale Verbindungsstrasse (B10/2003 – 2004, S. 622)
3. Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 8. Februar 2004 (separater Bericht)

### **IV. Aufträge**

1. Bundi betreffend gesamtkantonales Konzept für die Berufs- und Mittelschulbildung (Sek 2) im Kanton Graubünden (GRP 2003/2004, 458)
2. Hanimann betreffend Gemeinde-Reform in Graubünden (Fraktionsauftrag) (GRP 2003/2004, 449)

### **V. Anfragen**

1. Bundi betreffend Splitting-Modell an der Gewerblichen Berufsschule Surselva (GSS), sowie Erarbeitung eines gesamtkantonales Konzeptes für die Berufs- und Mittelschulbildung (GRP 2003/2004, 377)
2. Claus betreffend Nutzung des Gesamtareals der Kantonsschule Chur (GRP 2003/2004, 378)
3. Farrér betreffend „Raclette“- Käse-Entscheid des Bundesamtes für Landwirtschaft (GRP 2003/2004, 452)
4. Janom Steiner betreffend Zunahme von Gewaltdelikten (GRP 2003/2004, 452)
5. Marti betreffend Schaffung eines Jugendparlaments (GRP 2003/2004, 460)
6. Meyer Persili betreffend Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Graubünden (GRP 2003/2004, 378)
7. Meyer Persili betreffend Busseneinnahmen der Kantonspolizei im Strassenverkehr (GRP 2003/2004, 451)
8. Noi betreffend Einführung einer Rechtsgrundlage für die Aufsicht über die Finanzgesellschaften mit Sitz im Kanton Graubünden (GRP 2003/2004, 458)
9. Noi betreffend gegenwärtige Gefahren im San Bernardino Tunnel (GRP 2003/2004, 459)
10. Peyer betreffend GATS-Verhandlungen und Auswirkungen auf den Service public, Subsidiaritätsprinzip und lokale Demokratie (GRP 2003/2004, 371)
11. Peyer betreffend Umsetzung des Arbeitsgesetzes (ArG) in Spitälern und Heimen im Kanton Graubünden (GRP 2003/2004, 450)
12. Pfenninger betreffend Schwallregime der Bündner Kraftwerke (GRP 2003/2004, 450)

13. Quinter betreffend Tele-Rätia (GRP 2003/2004, 459)

**VI. Weitere Vorstösse**

1. Anträge auf Direktbeschluss  
keine
2. Parlamentarische Initiativen  
keine
3. Resolutionen  
keine

# Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

## Dienstag, 20. April 2004 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Hans Telli		
Protokollführer:	Adriano Jenal		
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Cahannes		
Stellvertreter:	Toschini Andrea, Lostallo Nay Donat, Zignau Hartmann Jann, Chur Florin-Caluori Elita, Bonaduz Duri Campell, Chapella Pool Marco, Samedan Strimer Rico, St. Moritz Lippuner Johann, Sils i.D. Mathis-Deichmann Christian, Klosters Thurner Astrid, Savognin	für für für für für für für für für für	Zarro Andrea, Soazza † Cathomas Sep, Brigels Suter Riccarda, Chur † Baselgia-Brunner Beatrice, Domat/Ems Trachsel Hansjörg, Celerina Ratti Gian Duri, Madulain Hartmann Christian, Champfèr Hess Thomas, Fürstenaubruck Vetsch Roger, Klosters Luzio Guido, Savognin
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

### 1. Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts – Anpassung von Rechtserlassen, zweite Etappe (Botschaften 2003-2004, Heft Nr. 10, Seite 549)

Vizepräsident der Kommission  
für Justiz und Sicherheit: Tramèr  
Regierungsvertreter: Huber, Widmer-Schlumpf, Engler, Lardi, Schmid

#### STANDESKANZLEI

#### Teilrevision des kantonalen Datenschutzgesetzes

*I. Eintreten* *Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Antrag Jäger*  
Nichteintreten

*Abstimmung*  
Der Antrag Jäger wird mit 86 zu 21 Stimmen abgelehnt.

*II. Detailberatung* *Antrag Loepfe*  
Die Teilrevision des Kantonalen Datenschutzgesetzes wird an die Regierung zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine Lösung für die Kostentragung mit echtem Spareffekt und basierend auf einem echten Verursacherprinzip vorzulegen.

*Abstimmung*  
Dem Antrag Loepfe wird mit 51 zu 43 Stimmen zugestimmt.

**ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT**

*I. Eintreten*

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

*II. Detailberatung*

**Gesetz über die Kindergärten im Kanton Graubünden (Kindergartengesetz)**

**Art. 25 Abs. 2**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Kindergärten im Kanton Graubünden mit 95 zu 0 Stimmen zu.

**Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz)**

**Art. 23 Abs. 2 und Art. 45 Abs. 1 und 2**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden mit 96 zu 1 Stimme zu.

**Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz)**

**IV. Rechtsweg**

**Art. 18bis Abs. 1a) und c), Abs. 2 und 3**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

**Art. 18bis Abs. 1 lit. b**

*Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen, Sprecher Thomann) und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen, Sprecher Tramèr)*

Bestimmung wie folgt ergänzen:

Entscheide betreffend Nichtpromotion an Bündner Mittelschulen, **im Falle einer schul-internen Beschwerdeinstanz als zweite Instanz;**

*Abstimmung*

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 54 zu 31 Stimmen angenommen.

*Schlussabstimmung*

Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden mit 55 zu 0 Stimmen zu.

**Gesetz über die Berufsbildung im Kanton Graubünden (kantonales Berufsbildungsgesetz)**

**Art. 53 Abs. 1**

*Antrag Kommission und Regierung*

Änderung der Beschwerdefrist wie folgt:

Beschwerden gegen Semesternoten an Berufsschulen, die für die Lehrabschlussprüfungen übernommen werden, kann der unmittelbar Betroffene oder der gesetzliche Vertreter innert **14** Tagen an den zuständigen Schulrat richten. Der Entscheid des Schulrates ist engdültig.

**Art. 53 Abs. 2***Antrag Kommission und Regierung*

Änderung der Formulierung:

Entscheide betreffend Nichtbestehen **der** Lehrabschlussprüfung und **der** Berufsmaturitätsprüfung **sowie der** Abschlussprüfung an Höheren Fachschulen **und Fachhochschulen** können innert 14 Tagen an das Departement weitergezogen werden. Dieses entscheidet endgültig.

*Antrag Zindel*

Entscheide betreffend Nichtzulassung an Berufsschulen, Höheren Fachschulen und Fachhochschulen sowie Entscheide betreffend Nichtbestehen der Lehrabschlussprüfung und der Berufsmaturitätsprüfung sowie der Abschlussprüfung an Höheren Fachschulen und Fachhochschulen können innert 14 Tagen an das Departement weitergezogen werden. Dieses entscheidet endgültig.

*Abstimmung*

Der Antrag Zindel wird mit 108 zu 0 Stimmen angenommen.

**Art. 53 Abs. 3 und 4***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen**Schlussabstimmung*

Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Berufsbildung im Kanton Graubünden mit 108 zu 0 Stimmen zu.

**Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule (PFHG)****Art. 19 Abs. 1 und 2 sowie Art. 20***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Pädagogische Fachhochschule mit 107 zu 0 Stimmen zu.

**FINANZ- UND MILITÄRDEPARTEMENT****Gesetz über die Katastrophenhilfe (Katastrophenhilfegesetz, KHG)***I. Eintreten*

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

*II. Detailberatung***Art. 26 Abs. 1 und Art. 27***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Katastrophenhilfe mit 105 zu 0 Stimmen zu.

**Gesetz über die Graubündner Kantonalbank***I. Eintreten*

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

*II. Detailberatung***Art. 5a und Art. 27a***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank mit 104 zu 0 Stimmen zu.

**Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Graubündner Kantonalbank****Art. 18**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Graubündner Kantonalbank mit 104 zu 0 Stimmen zu.

**BAU-, VERKEHRS- UND FORSTDEPARTEMENT****Gesetz über die Jagd und den Wildschutz im Kanton Graubünden (Jagdgesetz)***I. Eintreten*

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

*II. Detailberatung***Art. 47, 47a, 47b, 47c, 49, 50, 51, 52, 54**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Antrag Lemm zu Art. 47*

Neu einfügen litera d) (Register)

Abs. 1

Rechtskräftig ausgesprochene Ordnungsbussen sowie die Personalien der Täterin oder des Täters können in einem kantonalen Register erfasst werden.

Abs. 2

Die Daten sind spätestens fünf Jahre nach deren Eintrag zu löschen.

*Abstimmung*

Der Antrag Lemm wird mit 85 zu 0 Stimmen angenommen.

*Schlussabstimmung*

Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Jagd und den Wildschutz im Kanton Graubünden mit 93 zu 0 Stimmen zu.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

**FRAKTIONSAUFTRAG FDP****betreffend Frühenglisch**

Der Grosse Rat hat der Einführung von Frühitalienisch in der Primarschule zugestimmt. Aus regionalpolitischen und kulturellen Überlegungen wurde der Begegnungssprache Italienisch der Vorzug vor Englisch und Französisch gegeben. Auf der Volksschuloberstufe wurde eine Kantonssprache und Englisch ab dem Schuljahr 2002/2003 eingeführt. Die EDK hat nun die Einführung von Frühenglisch zusammen mit einer Landessprache in der Primarschule bis spätestens 2010 beschlossen. Einige Kantone und das Fürstentum Liechtenstein haben bereits die ersten, durchaus positiven Erfahrungen, gesammelt. Zu den Empfehlungen der EDK hält das Erziehungsdepartement GR fest, dass in unserem Kanton kein akuter Handlungsbedarf bestehe.

Die Bedeutung von Englisch in der heutigen Arbeits-, Ausbildungs- und Freizeitwelt ist unbestritten. Damit alle Kinder die Chance erhalten Englisch zu lernen, muss die Volksschule dieses Angebot frühzeitig vorsehen. Zudem ist die Motivation für

Englisch wesentlich höher als für jede andere Fremdsprache. Der Tourismuskanton Graubünden tut gut daran der Weltsprache Englisch das nötige Gewicht zu geben.

Englisch sollte deshalb die erste Frühfremdsprache in Deutschbünden sein. Italienisch sollte in Deutschbünden weiterhin als 2. Frühfremdsprache zumindest für leistungsstärkere Schüler angeboten werden. Zur besseren Koordination mit den romanischen und italienischen Kantonsteilen und zur Nutzung der Italienischressourcen der Lehrerschaft können sich die Auftraggeber auch die umgekehrte Reihenfolge der Frühfremdsprachen vorstellen. Dabei sollen in Romanisch- und Italienischbünden die kulturellen und gesellschaftlichen Prioritäten berücksichtigt werden.

Die Belastung der Schüler muss thematisiert werden. Die Aufhebung anderer Lerninhalte zur Gewinnung der nötigen Unterrichtsstunden muss bei der Einführung von zwei obligatorischen Frühfremdsprachen geprüft werden. Qualifizierte und effiziente Englischlehrer müssen nicht zwingend Primarlehrer sein. Die Vorbereitung von Lehrpersonen für das Frühenglisch muss sofort in Angriff genommen werden.

Die Auftraggeber fordern die Regierung auf, die Einführung von Englisch als Frühfremdsprache und die Umsetzung spätestens auf das Schuljahr 2010/11 vorzubereiten. Die notwendigen Gesetzesanpassungen sind bis ins Jahr 2007 dem Grossen Rat vorzulegen. Die ständige Kommission für Bildung und Kultur ist über die laufenden Arbeiten zu informieren.

**Hanimann**, Bachmann, Bär, Barandun, Bischoff, Bühler-Flury, Casanova (Chur), Christ, Claus, Donatsch, Feltscher, Joos-Buchli, Kessler, Krättli-Lori, Marti, Meyer-Grass (Klosters), Michel, Perl, Robustelli, Thomann, Tramèr, Wettstein, Pool, Hartmann (Chur)

## KOMMISSIONSAUFTRAG KGS

### betreffend ungedeckte Taxen in Pflegeheimen

Gemäss Art. 21 b Ziff. 2 des kantonalen Krankenpflegegesetzes dürfen die Taxen der Pflegeheime für die Bewohner nicht höher sein als deren anrechenbares Einkommen. Bewohner der obersten Pflegestufe verfügen oft nicht über das zur Bezahlung der Taxen notwendige Einkommen. Die Heime müssen in solchen Fällen die Taxen entsprechend reduzieren. Dadurch entstehen den Heimen Ertragsausfälle, welche der Kanton bis Ende 2003 durch Pauschalbeiträge für die Bewohner der obersten Pflegestufe, welche maximale EL beziehen, ausgeglichen hat.

Anlässlich der Spardebatte in der Juni-Session 2003 hat der Grosse Rat mit der Massnahme A 13 darauf verzichtet, dass der Kanton die Ertragsausfälle auszugleichen hat, welche den Heimen durch die gesetzlich vorgeschriebene Taxreduktion bei Bezüglern von maximaler EL und oberster Pflegebedürftigkeit entstehen. In dieser Debatte hat ein Mitglied der Kommission Gesundheit und Soziales darauf hingewiesen, dass der Beitragsstreichung nur mit dem Vorbehalt zugestimmt werden darf, dass die Krankenversicherer ihrer im KVG vorgeschriebenen Pflicht zur Übernahme der vollen Pflegeleistungen nachkommen. Die KVG-Revision in den Eidgenössischen Räten ist in der Zwischenzeit gescheitert und den Heimen entstehen ab 2004 erhebliche Ertragsausfälle, welche nach Ansicht der Kommission Gesundheit und Soziales nicht durch Quersubventionen aufgefangen werden dürfen.

Die Regierung wird beauftragt, bis Ende 2004 eine Revision des Krankenpflegegesetzes auszuarbeiten, welche die Lösung der ungedeckten Taxen in den Pflegeheimen rückwirkend ab 1. Januar 2004 vorsieht.

**Kommission für Gesundheit und Soziales (KGS), der Präsident Trepp**, Augustin, Capaul, Caviezel (Pitasch), Christ, Hardegger, Märchy-Michel, Parolini, Portner, Robustelli,

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Adriano Jenal



**4. Anerkennung des Anspruchs auf eine kantonale Verbindungsstrasse (Botschaften 2003-2004, Heft Nr. 10, Seite 622)**

Präsident der Kommission für  
Umwelt, Verkehr und Energie: Donatsch  
Regierungsvertreter: Engler

*I. Eintreten* Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

*II. Detailberatung* **Strasse Malix - Brambrüesch**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Abstimmung*  
Der Antrag der Kommission und der Regierung wird mit 86 zu 0 Stimmen angenommen.

**Strasse Bonaduz – Campagna**  
*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Abstimmung*  
Der Antrag der Kommission und der Regierung wird mit 87 zu 0 Stimmen angenommen.

**5. Anfrage Noi betreffend gegenwärtige Gefahren im San Bernardino Tunnel (Wortlaut Dezemberprotokoll 2003, Seite 459)**

Erstunterzeichnerin: Noi  
Regierungsvertreter: Engler

*Erklärung* Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

**6. Anfrage Pfenninger betreffend Schwallregime der Bündner Kraftwerke (Wortlaut Dezemberprotokoll 2003, Seite 450)**

Erstunterzeichner: Pfenninger  
Regierungsvertreter: Engler

*Antrag Heinz*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Diskussion wird vom Rat mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

**7. Auftrag Hanimann betreffend Gemeinde-Reform in Graubünden (Fraktionsauftrag) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2003, Seite 449)**

Erstunterzeichner: Hanimann  
Regierungsvertreter: Huber

*I. Antrag Regierung* Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

*II. Erklärung* Der Auftraggeber ist mit dem Regierungsentscheid nicht einverstanden.

*Abstimmung*

Die Fassung gemäss Fraktionsauftrag wird der Fassung gemäss Regierungsentscheid gegenübergestellt. In der Abstimmung obsiegt die Fassung gemäss Regierungsentscheid mit 63 zu 40 Stimmen.

*III. Beschluss*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 93 zu 0 Stimmen.

**8. Anfrage Farrér betreffend „Raclette“-Käse-Entscheid des Bundesamtes für Landwirtschaft** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2003, Seite 452)

Erstunterzeichner: Farrér  
Regierungsvertreter: Huber

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

**9. Anfrage Marti betreffend Schaffung eines Jugendparlaments** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2003, Seite 460)

Erstunterzeichner: Marti  
Regierungsvertreter: Huber

*Antrag Marti*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Diskussion wird vom Rat mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

**10. Anfrage Meyer Persili betreffend Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Graubünden** (Wortlaut Oktoberprotokoll 2003, Seite 378)

Erstunterzeichnerin: Meyer Persili  
Regierungsvertreter: Huber

*Erklärung* Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

**11. Anfrage Peyer betreffend GATS-Verhandlungen und Auswirkungen auf den Service public, Subsidiaritätsprinzip und lokale Demokratie** (Wortlaut Oktoberprotokoll 2003, Seite 370)

Erstunterzeichner: Peyer  
Regierungsvertreter: Huber

*Erklärung* Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

**12. Anfrage Peyer betreffend Umsetzung des Arbeitsgesetzes (ArG) in Spitälern und Heimen im Kanton Graubünden** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2003, Seite 450)

Erstunterzeichner: Peyer  
Regierungsvertreter: Huber

*Antrag Peyer*  
Diskussion

*Abstimmung*

Diskussion wird vom Rat mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Erklärung*

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

**13. Anfrage Quinter betreffend Tele-Rätia AG** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2003, Seite 459)

Erstunterzeichner: Quinter  
 Regierungsvertreter: Huber

*Antrag Quinter*

Diskussion

*Abstimmung*

Diskussion wird vom Rat mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Erklärung*

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

**14. Anfrage Claus betreffend Nutzung des Gesamtareals der Kantonsschule Chur** (Wortlaut Oktoberprotokoll 2003, Seite 378)

Erstunterzeichner: Claus  
 Regierungsvertreter: Lardi

*Erklärung*

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

**15. Auftrag Bundi betreffend gesamtkantonales Konzept für die Berufs- und Mittelschulbildung (Sek II) im Kanton Graubünden** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2003, Seite 458)

Erstunterzeichner: Bundi  
 Regierungsvertreter: Lardi

*I. Antrag Regierung*

Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

*II. Beschluss*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 72 zu 0 Stimmen.

**16. Anfrage Bundi betreffend Splitting-Modell an der Gewerblichen Berufsschule Surselva (GSS), sowie Erarbeitung eines gesamtkantonales Konzeptes für die Berufs- und Mittelschulbildung** (Wortlaut Oktoberprotokoll 2003, Seite 377)

Erstunterzeichner: Bundi  
 Regierungsvertreter: Lardi

*Erklärung*

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

**17. Anfrage Janom Steiner betreffend Zunahme von Gewaltdelikten** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2003, Seite 452)

Erstunterzeichnerin: Janom Steiner  
 Regierungsvertreter: Schmid

*Antrag Janom Steiner*

Diskussion

*Abstimmung*

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Erklärung*

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

**18. Anfrage Meyer Persili betreffend Busseneinnahmen der Kantonspolizei im Strassenverkehr** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2003, Seite 451)

Erstunterzeichnerin: Meyer Persili  
Regierungsvertreter: Schmid

*Erklärung*

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

**19. Anfrage Noi betreffend Einführung einer Rechtsgrundlage für die Aufsicht über die Finanzgesellschaften mit Sitz im Kanton Graubünden** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2003, Seite 458)

Erstunterzeichnerin: Noi  
Regierungsvertreter: Schmid

*Erklärung*

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

### FRAKTIONSAUFTRAG CVP

#### betreffend "Zukunft von Graubünden"

Der Kanton Graubünden ist zu einer aktiven Wirtschaftsförderung verpflichtet. Gemäss Art. 84 nKV fördert er die Bestrebungen der Wirtschaft zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und unterstützt er Massnahmen zur beruflichen Umschulung und Weiterbildung sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die öffentliche Hand – allen voran der Kanton und der Bund – unterwerfen ihre Haushalte rigorosen Sparprogrammen, um sie ins finanzielle Gleichgewicht zu bringen. Die entsprechenden Bemühungen sind zu begrüssen. Sie können allerdings dazu führen, dass an sich wertvolle und unterstützungswürdige Vorhaben bereits im Keim erstickt werden. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist die Zukunft daher umso sorgfältiger zu planen.

Die Graubündner Kantonalbank hat anfangs Jahr ihre Absicht erklärt, dem Kanton Eigenkapital in bemerkenswerter Höhe zurückzubezahlen. Dieses Kapital stellt Volksvermögen dar; es ist dank erfolgreicher Geschäftstätigkeit der GKB über Generationen hinweg in der Bündner Volkswirtschaft erwirtschaftet worden. Aus der Sicht des Kantons und des Bündner Volks stellt die Eigenmittelrückzahlung einen willkommenen, aber ausserordentlichen Ertrag dar. Ausserordentliche Erträge sind für ausserordentliche Projekte, d.h. für die längerfristige Zukunft unseres Kantons und seiner Bevölkerung, zu investieren. Sie dürfen nicht zur Bereinigung von tagespolitisch geprägten Schief lagen (Haushaltsanierung, Sanierung Pensionskasse von Graubünden) oder gar zur Finanzierung von öffentlichen Aufgaben dienen, die so oder anders von Gesetzes wegen zu erfüllen sind.

Der Kanton tut gut daran, herausragende und vor allem auch wertschöpfungskräftige und innovative Projekte ganz gezielt und kräftig zu fördern – sei es mit Blick auf die konkreten Projekte, sei es mit Blick auf die erforderlichen Rahmenbedingungen (bspw. Infrastrukturvorhaben, tertiärer Schulbereich wie HTW). Die über das ordentliche Budget und über das neu revidierte Wirtschaftsförderungsgesetz voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel werden dafür – insbesondere für grosse Projekte – nicht ausreichen. Die Förderung der Tourismusindustrie wird aus aktuell berechtigter Perspektive stark betont. Es wird aber vernachlässigt, dass die Bündner Volkswirtschaft künftig vor allem auch zusätzliche Standbeine benötigt. Die aus der Eigenmittelrückzahlung der GKB oder aus Rückzahlungen/Einnahmen anderer Beteiligungen ausserordentlicherweise

anfallenden Mittel sind daher ganz gezielt zur langfristigen und nachhaltigen Stärkung der Bündner Volkswirtschaft einzusetzen. Sie sind zugunsten der Bündner Volkswirtschaft zu „reinvestieren“.

Über den Mitteleinsatz muss ein unpolitisches Gremium im Interesse des Ziels, die volkswirtschaftliche Zukunft Graubündens nachhaltig zu prägen, möglichst frei verfügen können. Dieses Gremium ist daher mit qualifizierten Exponenten aus der Wirtschaft, die mit den Bündner Verhältnissen zumindest mittelbar vertraut und unabhängig sind, zu besetzen. Politischer Einfluss und gesetzliche Einschränkungen sind zurückhaltend zu gestalten. Denkbar ist die Bildung eines Fonds, der administrativ dem Kanton (bspw. Amt für Wirtschaft) angegliedert und politisch über das Staatsbudget unter Ausschluss des Finanzreferendums (wie bei der Strassenfinanzierung) und geschäftlich über einen Beirat geführt wird.

Die CVP-Fraktion fordert die Regierung auf, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit ausserordentliche Erträge wie bspw. aus der Rückzahlung von Eigenmitteln der GKB an den Kanton zu Gunsten von ausserordentlichen Projekten mit besonderer Wertschöpfung, Innovationskraft und Nachhaltigkeit für die längerfristig orientierte Zukunft von Graubünden und seiner Volkswirtschaft eingesetzt werden. Dabei darf ergänzend und subsidiär ganz bewusst auf die Ziele, die Mittel und die Instrumente des neu revidierten Wirtschaftsförderungsgesetzes Bezug genommen werden.

**Cavigelli**, Augustin, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Biancotti, Bundi, Büsser, Cahannes, Capaul, Casanova (Vignogn), Cavegn-Kaiser, Crapp, Demarmels, Dermont, Fallet, Farrér, Fasani, Federspiel, Geisseler, Keller, Kleis-Kümin, Loepfe, Maissen, Parpan, Pfister, Plozza, Portner, Quinter, Righetti, Sax, Schmid, Tomaschett, Tremp, Tuor, Zanetti, Zanolari, Zarn, Zegg, Florin-Caluori, Nay, Thurner

## A N F R A G E

### betreffend innere Sicherheit

Unlängst wurde das Sicherheitsprojekt von Bund und Kantonen USIS (Überprüfung des Systems der innern Sicherheit der Schweiz) abgeschlossen bzw. - wohl richtiger - „zu Grabe getragen“, nachdem nicht zuletzt die eifrigste Fürsprecherin des Projektes, Bundesrätin Metzler, Ende des Jahres aus dem Amt ausgeschieden war. USIS war wohl zu ambitiös. Im Februar zog die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) in Bern aus dem Scheitern des Projekts die Quintessenz: Die innere Sicherheit bleibt primär eine Aufgabe der Kantone.

Parallel dazu ist festzustellen, dass der Bund, allen voran das VBS, die Einsätze der Armee zur Unterstützung der Polizei nachhaltig und tatkräftig ausbaut, ja - wie die neuste Stellungnahme Bundesrat Schmid zeigt - wohl daran ist, die Armee strategisch neu zu positionieren, d.h. weg von der äusseren Sicherheit - weil kein Feind mehr weit und breit sichtbar ist hin zur inneren Sicherheit, um so die tiefe Identitäts- und Sinnkrise der neuen Armee zu kaschieren.

Vor diesem Hintergrund stellen sich verschiedene Fragen, die auch die Kantone als die von Verfassungen wegen für die innere Sicherheit zuständige Körperschaften betreffen:

1. Wie beurteilt die Regierung ganz generell das Scheitern des Projektes USIS?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass Soldaten weder Polizisten sind noch in Zukunft sein sollen?
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass die Vermischung von innerer und äusserer Sicherheit verfassungsrechtlich wie verfassungspolitisch heikel ist und zudem dem Milizsystem schadet?
4. Ist die Regierung im Rahmen ihrer Kompetenzen bereit, in Bern dafür zu sorgen, dass die Armee nicht noch mehr als heute für Polizeiaufgaben missbraucht wird?
5. Ist die Regierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechend bereit, in Bern, allen voran bei den Bundesräten Schmid und Blocher, gegen das anvisierte nationale Sicherheitsdepartement Stellung zu nehmen, weil damit die kantonale Polizeihöhe, auf einem Umweg zwar, aber nichts desto trotz zielstrebig ausgehöhlt würde?
6. Unlängst haben das Grenzwachtkorps II und die Thurgauer Kantonspolizei vereinbart, enger zusammen zu arbeiten um damit nicht zuletzt neuen Formen der grenzüberschreitenden Kriminalität zu begegnen. Wie sieht in Graubünden die Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Grenzwachtkorps heute bzw. in Zukunft aus? Teilt die Regierung die Ansicht, dass auch in diesem Bereich der Grundsatz gelten müsste: Ein Raum ein Chef?
7. Seit Anfang 2002 dürfen die Kantone bei komplexen Fällen der Geldwäscherei, Korruption und des organisierten Verbrechens nicht mehr ermitteln. Verschiedenen Meldungen zufolge überzeugt diese Bundeskriminalpolizei nicht. Trifft diese Lagebeurteilung auch für unseren Kanton nach Ansicht der Regierung zu? Will Graubünden, wie andere Kantone auch, in solchen Fällen künftig wieder selber ermitteln?

**Augustin**, Righetti, Berther (Sedrun), Büsser, Cavigelli, Demarmels, Farrér, Federspiel, Geisseler, Kleis-Kümin, Loepfe, Maissen, Parpan, Plozza, Quinter, Sax, Tremp, Tuor, Thurner

## A N F R A G E

### betreffend Spitalplatz Chur: Ein Spital, ein Standort, zwei Gebäude mit Lift/Tunnelverbindung zwischen dem Fontana- und dem Kantonsspital

Mit der vorliegenden Anfrage wollen die Unterzeichnenden verhindern, dass sich die für die Spitalplanung verantwortlichen Personen in der Planungsphase auf nur eine Variante festlegen, welche nur vordergründig – von einer „Stunde-Null-Optik“ ausgehend – ökonomisch vorteilhafter erscheinen kann. Die tatsächlichen Gegebenheiten werden dabei ausser Acht gelassen oder zumindest zu wenig berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit dem Frauenspital Fontana gilt es, folgende Faktoren hervorzuheben:

- Das Frauenspital Fontana wurde in den letzten zwei/drei Jahren für 12 Millionen Franken – ohne technische Einrichtungen – als Spital auf den neusten Stand gebracht. Diese Investitionen dürften bei einer Umnutzung des Gebäudes wohl verloren sein.
- Die moderne Küche im Fontana produziert neben der Spitalversorgung auch sämtliche Essen für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie für das Personal der Psychiatrischen Klinik Waldhaus, weil diese über keine Küche verfügt. Es werden also entscheidende Leistungen erbracht, die man bei der Aufgabe des Fontanaspitals anderswo einkaufen müsste, bzw. vor Ort in einer neu zu erstellenden Küche – verbunden mit Neueinstellungen – erbringen müsste.
- Das neu renovierte Fontanaspital steht in unmittelbarer Nähe des Kantonsspitals. Die Distanz (weniger als 200 m) ist vergleichbar mit der Entfernung vom einen bis zum anderen Ende des heutigen Kantonsspitals. Eine unterirdische Verbindung der beiden Spitäler wäre also mit relativ geringem Aufwand realisierbar. Es existieren bereits vielerorts in der Schweiz medizinisch und ökonomisch erfolgreiche und überzeugende Spitalplatzlösungen mit mehreren Gebäuden, die miteinander verbunden sind. Beispielfhaft erwähnt seien die Unikliniken und die Maternitée Triemli in Zürich.
- Vor ungefähr 10 Jahren ist im Übrigen ein Vorprojekt mit einer Lift/Tunnelverbindung zwischen dem Fontana und dem Kantonsspital erstellt worden. Diese Lösung wurde fallen gelassen, wohl weil damals eine Zusammenarbeit zwischen den Spitalinstitutionen als schwierig taxiert wurde und weil der Druck der Finanzen und der Kosten (noch) nicht gross genug war.
- Fräulein Anna von Planta hat die Liegenschaft Fontana dem Kanton geschenkt. Diese Schenkung war so festgelegt, dass diese Liegenschaft für ein Frauenspital verwendet werden muss. Es dürfte rechtlich schwierig sein, den Bestimmungszweck heute einfach zu ändern.

Aufgrund dieser Überlegungen, die nur einen Auszug der Bedenken der Unterzeichnenden ausdrücken, bitten wir die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Beträge wurden in den letzten fünf Jahren im Frauenspital Fontana für medizinische Geräte und für die Renovation des Gebäudes investiert?
2.
  - a) Wie viele Mahlzeitenportionen produziert die Fontanaküche jährlich?
  - b) Wie viele davon werden für die Patientinnen und Patienten sowie für das Personal der Psychiatrischen Klinik Waldhaus produziert?
  - c) Gibt es Pläne für den Neubau einer Küchenanlage für die Psychiatrische Klinik Waldhaus?
3. Wie viele Parkplätze befinden sich auf dem Areal und in der Umgebung des Frauenspitals Fontana und wie könnte man diese Parkplätze in der Umgebung des neu zu erstellenden Kantonsspitals ersetzen?
4. Mit welchen Kosten rechnete das Vorprojekt der 90er-Jahre für die unterirdische Verbindung des Frauenspitals Fontana mit dem Kantonsspital?
5. Ist vorgesehen, eine Variante „Spitalplatz Chur, ein Standort, eine Führung mit zwei Gebäuden mit Lift/Tunnelverbindung“ von unabhängiger Seite prüfen und rechnen zu lassen?
6. Ist die Regierung bereit, die Möglichkeit zu prüfen, den Entscheidungsgremien, insbesondere dem Grossen Rat und der Bündner Bevölkerung mehrere Varianten, insbesondere die hier aufgezeichnete, für einen Spitalplatz Chur zur Entscheidung vorzulegen?

**Bucher-Brini, Meyer Persili (Chur), Meyer-Grass (Klosters), Beck, Caviezel-Sutter (Thusis), Christoffel, Dudli, Frigg, Jaag, Janom Steiner, Kleis-Kümin, Koch, Mani-Heldstab, Marti, Mengotti, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Portner, Schütz, Zarn, Zindel**

## I N T E R P E L L A N Z A

### **concernente l'emissione, da parte della Scuola Cantonale Grigione, della documentazione per gli esami d'ammissione al ginnasio, unicamente in lingua tedesca**

È noto a chi sottoscrive questa interpellanza che la Scuola Cantonale Grigione ha emesso, sia la documentazione per annunciarsi agli esami d'ammissione al ginnasio, sia il risultato degli stessi, esclusivamente in lingua tedesca.

Questo, oltre che costituire una non accettabile mancanza di rispetto nei riguardi della popolazione cantonale di altro idioma, comporta anche il disagio di dover ricorrere all'aiuto esterno per quei genitori che non conoscono la lingua tedesca.

In base a questa constatazione chiediamo quindi:

Per quale motivo la documentazione d'esame è stata emessa solo in lingua tedesca?

Possiamo aspettarci prossimamente la modifica di questa prassi?

È questa prassi compatibile con l'articolo 3 della Costituzione Cantonale in vigore dal primo gennaio 2004?

**Noi**, Fasani, Augustin, Giovannini, Keller, Mengotti, Pedrini, Plozza, Righetti

## A N F R A G E

### **betreffend Sprachunterricht in der Primarschule**

Gemäss geltendem Recht erhalten die Schülerinnen und Schüler in den Bündner Primarschulen neben der Muttersprache Unterricht in einer weiteren Kantonssprache. In der Sekundarstufe I kommt als zusätzliche obligatorische Fremdsprache Englisch dazu. Der weitere Fremdsprachunterricht ist fakultativ.

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) empfiehlt nun, auf Primarschulstufe neben der Muttersprache bereits zwei Fremdsprachen obligatorisch zu unterrichten. Dabei sind die Auffassungen unterschiedlich, in welcher Primarschulklasse der Fremdsprachunterricht beginnen solle und ob eine zweite Landessprache oder Englisch die erste Fremdsprache sein soll.

Nicht erst die ernüchternden Resultate der PISA-Studie haben gezeigt, dass eine konsequente Förderung der Muttersprache eines der wichtigsten Ziele der Volksschule sein muss. Dabei gilt es in den deutschsprachigen Schulen auch darauf zu achten, dass die Standardsprache in mündlicher und schriftlicher Form nicht vernachlässigt wird.

Die Unterzeichnenden sind der Auffassung, dass in den Primarschulen des Kantons Graubünden primär aus pädagogischen Überlegungen (zu grosse Belastung der Schulkinder) keine weitere Fremdsprache eingeführt werden sollte.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die konsequente Förderung der Muttersprache in mündlicher und schriftlicher Form an der Volksschule im Zentrum der Sprachförderung stehen muss?
2. Welche Erfahrungen hat man in Graubünden mit dem bisherigen Zweitsprachunterricht in den Primarschulen gemacht? Teilt die Regierung die Auffassung, dass dafür noch verbindlichere Ziele gesetzt werden sollten?
3. Teilt die Regierung im weiteren die Auffassung, dass an den Bündner Primarschulen in den nächsten Jahren keine weitere Fremdsprache eingeführt werden soll? Wie stellt sich die Regierung zum Modell 3/7 (= erste Fremdsprache ab 3. Primarklasse/zweite Fremdsprache ab 7. Schuljahr)?
4. Welches wären nach Auffassung der Regierung die pädagogischen Konsequenzen der Einführung einer zweiten Fremdsprache auf Primarschulstufe?
5. Mit welchen approximativen Kosten wäre bei einer Einführung von Englisch schon auf Primarschulstufe für den Kanton sowie für die Gemeinden als Schulträger zu rechnen?
6. Teilt die Regierung die Auffassung, dass zur Vernetzung des Sprachunterrichts auf allen Schulstufen die Schülerinnen und Schüler ein individuelles „Sprachenportfolio“ erhalten, das nach der Volksschule auch in den Berufs- und/oder Mittelschulen weitergeführt wird?

**Jäger**, Butzerin, Demarmels, Arquint, Beck, Berther (Sedrun), Brunold, Bucher-Brini, Casty, Caviezel-Sutter (Thuisis), Christoffel, Fasani, Frigg, Giacometti, Giovannini, Hardegger, Hübscher, Jaag, Jenny, Keller, Maissen, Mani-Heldstab, Meyer

Persili (Chur), Mengotti, Noi, Pedrini, Peyer, Pfenninger, Pfiffner, Plozza, Righetti, Rizzi, Schütz, Tomaschett, Tremp, Trepp, Zanolari, Zarn, Zindel, Florin-Caluori, Mathis, Toschini

## A N F R A G E

### **betreffend kantonale Differenzen in der Schutzwaldausscheidung und deren finanzielle Folgen**

Im Rahmen der Sparmassnahmen vom Bund ist besonders der Schutzwald in seiner nachhaltigen Funktionserfüllung gefährdet. Mit den heute zur Verfügung stehenden resp. zur Verfügung gestellten Mitteln kann im Kanton Graubünden nur etwa die Hälfte der Fläche im Schutzwald gepflegt werden, die mit Blick auf die Nachhaltigkeit gepflegt werden müsste.

Das Waldprogramm Schweiz (WAP-CH) nennt als eines der prioritären Ziele, unter Beachtung des Subsidiärprinzips und aufgrund knapper Ressourcen (Entlastungsprogramm), die Sicherstellung der Schutzwaldleistung. Dazu ein Zitat aus der Schriftenreihe Umwelt Nr. 363, Waldprogramm Schweiz (WAP-CH), Handlungsprogramm 2004-2015; BUWAL, Bern 2004: „Die Leistung des Waldes zum Schutz der Menschen und ihrer Infrastruktur (Siedlungen, Bahn, Strasse, etc.) sind auf einem gesamtschweizerisch vergleichbaren Schutzniveau nachhaltig sichergestellt“.

Die Ausscheidung von Wald mit besonderer Schutzfunktion (BSF) sowie Wald mit nicht besonderer Schutzfunktion wurde im Kanton Graubünden Mitte der 90er Jahre anhand von allgemeingültigen, gesamtschweizerischen Kriterien der Eidgenössischen Forstdirektion (F+D: Kreisschreiben Nr. 8) durchgeführt. Heute muss festgestellt werden, dass bezüglich Schutzwaldausscheidung grosse kantonale Differenzen bestehen. Dies bestimmt nicht zu Gunsten des Kantons Graubünden, bei dem gerade einmal rund 1/3 der Waldfläche als Wald mit besonderer Schutzfunktion definiert wurde. Im interkantonalen Vergleich müsste der Anteil der Waldfläche mit besonderer Schutzfunktion aber weit über 50% betragen (vgl. Verkehrsachsen, Topographie, Siedlungen).

Der Bund hat sich zum Ziel gesetzt, eine nach einheitlichen Kriterien auf prozess- und schadenpotentialbasierende Schutzwaldhinweiskarte zu erarbeiten, um u.a. die grossen kantonalen Differenzen in der Schutzwaldausscheidung zu evaluieren und die Kantone zu einem einheitlichen Standard zu führen. Als Zeithorizont sind die Jahre 2006/07 vorgesehen.

Inzwischen bleiben die grossen kantonalen Differenzen aber weiterhin bestehen. Angesichts der Sparmassnahmen und des voraussichtlichen Zeithorizontes der geplanten Vereinheitlichung der Schutzwaldfrage, muss davon ausgegangen werden, dass der Kanton Graubünden im interkantonalen Vergleich bezüglich Beiträgen an die Schutzwaldpflege allenfalls schlechter wegkommt.

1. Welches sind die Gründe für diese grossen kantonalen Differenzen in der Schutzwaldausscheidung und wo steht der Kanton Graubünden im interkantonalen Vergleich?
2. Welche finanziellen Auswirkungen sind angesichts dieser Differenzen für den Kanton Graubünden im Vergleich zu anderen Kantonen (allenfalls mit ähnlichen Rahmenbedingungen betreffend Gelände, Bevölkerung, usw.) bis zur Umsetzung der vom Bund geplanten einheitlichen und vergleichbaren Standards zu erwarten?
3. Welche Massnahmen werden von der Regierung ergriffen, um einer allfälligen ungleichen Verteilung der Beiträge bis dahin entgegenzuwirken?

**Kleis-Kümin**, Thomann, Augustin, Bachmann, Bär, Barandun, Beck, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Biancotti, Bleiker, Bundi, Büsser, Cahannes, Capaul, Casanova (Vignogn), Cavigelli, Crapp, Demarmels, Dermont, Fallet, Farrér, Federspiel, Geisseler, Hardegger, Keller, Loepfe, Maissen, Meyer-Grass (Klosters), Noi, Parpan, Pfenninger, Pfister, Plozza, Portner, Quinter, Righetti, Rizzi, Schmid, Tomaschett, Tremp, Tuor, Zanolari, Zarn, Florin-Caluori, Nay, Thurner

## A N F R A G E

### **betreffend Bedeutung der Schafhaltung im Kanton Graubünden**

Die Schafhaltung im Kanton Graubünden hat jahrhundertlange Tradition. Früher hielten vor allem die Arbeiterkreise als Nebenerwerb Schafe. Die Haupterwerbsbauern begnügten sich mit einer kleinen Anzahl von Tieren zur Fleisch- und vor allem Wollproduktion für den Eigenbedarf.

Mit der Aufgabe der Schafhaltung vieler Nebenerwerbsbauern und der Ausdehnung als Betriebszweig oder sogar Hauptzweig der Vollerwerbslandwirte hat sich der Schafbestand im Kanton Graubünden während der vergangenen Jahre stabilisiert.

Die Lammfleischproduktion beträgt schweizweit lediglich ca. 45 % des Lammfleischkonsums.

Auch die Regierung des Kantons Graubünden hat der Versteigerung der Fleischimportkontingente des Bundes zugestimmt. Vom Systemwechsel erhoffte man sich beim Bund Mehreinnahmen für die Bundeskasse.

Gegenüber der Vorjahresperiode sind nun zu Jahresbeginn 2004 die Produzentenpreise um rund 35 % gestürzt. Als Hauptgrund für diesen Preiszerfall wird der Systemwechsel zur Versteigerung der Importkontingente und der Verzicht auf die Inlandleistung für die Importberechtigung genannt.

Zusammen mit dem Zerfall der Wollpreise, den vielen neuen Vorschriften zur Haltung und Sömmerung der Schafe zwingt dies viele Schafzüchter zur Aufgabe der Schafhaltung. Bei den Haupterwerbsbauern wird die Alternative Mutterkuhhaltung vermehrt genutzt, was wiederum die Gefahr einer Überproduktion von Rindfleisch birgt.

Wir fragen die Regierung an:

1. Hat die Schafhaltung im Kanton Graubünden eine wirtschaftliche Bedeutung?
2. Ist die Regierung bereit, sich bei der Überarbeitung bzw. zukünftigen Planung der Fleischimportregelung beim Bund für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Schafhalter einzusetzen?
3. Ist sich die Regierung bewusst, dass die Schafhalter zu einer dezentralen Besiedelung beitragen und zusammen mit ihren Schafen als Landschaftspfleger an Hängen und unzugänglichen Standorten, die flächendeckende Nutzung garantieren und so kostengünstig gegen Erosion, Verunkrautung, Verbuschung und Lawinen kämpfen?
4. Was kann und will der Kanton Graubünden zur Sicherung dieses landwirtschaftlichen Betriebszweiges beitragen?

**Rizzi**, Stoffel, Farrer, Arquint, Bachmann, Bär, Barandun, Bischoff, Bucher-Brini, Bühler-Flury, Bundi, Butzerin, Cavegn-Kaiser, Christ, Christoffel, Crapp, Fallet, Fasani, Federspiel, Frigg, Giacometti, Giovannini, Göpfert, Hanimann, Heinz, Jaag, Jäger, Jenny, Joos-Buchli, Kessler, Kleis-Kümin, Krättli-Lori, Märchy-Michel, Meyer-Grass (Klosters), Michel, Pedrini, Peyer, Thomann, Zindel, Hartmann (Chur), Lippuner, Mathis, Pool, Toschini

## A U F T R A G

### betreffend konkrete Vorgaben im Stellenabbau der engeren kantonalen Verwaltung

Nachdem in letzter Zeit verschiedentlich Indizien auf eine ungenaue und nicht sinngemässe Umsetzung des überwiesenen Auftrages Feltscher hinweisen, soll durch die nachfolgende Präzisierung klare Grundlagen für die Ausführung geschaffen werden.

Der Titel des Kommissionsauftrages vom 11.6.2003 lautete: „Auftrag betreffend den zusätzlichen Stellenabbau in der kantonalen Verwaltung“. Der Kommissionspräsident führte im Rat auf die Antwort der Regierung aus (Protokoll S.261 vom 26.8.03): „Das von der Kommission zusätzlich vorgeschlagene Stellenabbaupotential bezog sich alleine auf die kantonale Verwaltung. Ausgegliederte Organisationen und subventionierte Betriebe wurden von der Kommission nicht untersucht. Das Sparpotential von 170 Stellen müsste gemäss unseren Recherchen in der öffentlichen Verwaltung gefunden werden. Das schliesst nicht aus, dass auch selbständige Anstalten und subventionierte Betriebe zusätzlich zu den bereits vorgesehenen Massnahmen weiteres Sparpotential aufweisen könnten. Allerdings müsste die Regierung bei selbständigen Betrieben eine Steuerung wohl eher über Leistungsvereinbarungen, denn über Stellenkontingente vornehmen“.

Im Auftrag hat die Kommissionsmehrheit ausschliesslich Bereiche für Stellenabbau in der engeren Verwaltung und unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten genannt: „Landwirtschaftliche Betriebsberatung, Amt für Raumplanung, Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Amt für Umwelt, Pädagogische Fachhochschule, Untergymnasium (Führung u. Services), Strafanstalten, Amt für Zivilschutz, Hochbauamt, Bezirkstiefbauämter, Amt für Wald“. Gemäss Regierungsbeschluss vom 16.12.2003 hat die Regierung nun aus dem Kommissionsauftrag abgeleitet, dass die kantonale Verwaltung 32 und unabhängige, subventionierte Unternehmungen oder Anstalten 38 Stellen einsparen sollten. Wenn die Regierung den befürworteten Auftrag versucht ausserhalb der Verwaltung umzusetzen, hat sie den Kommissionsauftrag falsch interpretiert. Sie hat zudem die Aufforderung des Auftrages: „Die Regierung wird ersucht, in Zusammenarbeit mit dem Parlament Massnahmen zu erarbeiten, die bis 2007 zur Reduktion von zusätzlich 70 Stellen in der kantonalen Verwaltung führen“ unberücksichtigt gelassen und weder die Kommission noch die GPK informiert oder in diesen Prozess einbezogen. Es erstaunt beispielsweise, dass nach der gemachten Aufzählung im DIV nur 3.3 Stellen eingespart werden sollen.

Die Kommission hat mit ihrem Auftrag klar zum Ausdruck gebracht, dass die Stelleneinsparungen von zusätzlichen 70 Stellen in der engeren Verwaltung erfolgen soll. Die subventionierten Betriebe wurden nie in irgendeiner Form im Auftrag erwähnt. Selbständige öffentliche rechtliche Anstalten und subventionierte, privatrechtliche Unternehmungen können von der Regierung nicht über Stellenvorgaben geführt werden. Wenn die Regierung in solchen Institutionen Sparpotential ausmachen sollte, was sehr sorgfältig zu evaluieren wäre, muss sie dies über Anpassungen der Leistungsaufträge steuern und diese dem Parlament vorschlagen. Personelle und räumliche Ressourcen müssen die Führungsgremien der selbständigen Institutionen nach wie vor selbst entscheiden können. Weder lineare, frankenmässige Kürzungen noch personelle Vorgaben sind adäquat. Stellenabbau führt in diesen oft prosperierenden Betrieben nicht zu Einsparungen sondern zu überproportionalen Ertragsausfällen und zu Kostenverlagerungen in andere Bereiche (Spitäler, Schulen).

Allerdings scheint die Regierung klarere Vorgaben zu erwarten als nur Stellenangaben. Gemäss Regierungsprogramm S. 51 konkretisiert sie selbst, dass pro Stelle mit Fr. 100'000 gerechnet werden soll, bei 70 Stellen Reduktion resultiert ein

Sparvolumen von 7 Mio. Diese Personalkostenreduktion ist im Verhältnis zur Gesamtstellenzahl und den bereits getroffenen Massnahmen auf alle Departemente zu verteilen. Die Einsparungen sollen sich primär auf die genannten Ämter beziehen und ein allfälliger Leistungsabbau soll deregulierend wirken. Massnahmen aus dem zitierten RB ausserhalb der engeren Verwaltung sind bis zur Behandlung des Auftrages im Rat auszusetzen.

Die Regierung wird beauftragt Massnahmen zu erarbeiten, die bis 2008 zu zusätzlichen Personaleinsparungen von rund 70 Stellen und einer Personalkostenreduktion von ca. 7 Mio. in der engeren Verwaltung führen. Subventionierte Betriebe und selbständig öffentlich-rechtliche Anstalten sind von diesem Auftrag nicht betroffen.

**Feltscher**, Tscholl, Geisseler, Augustin, Bachmann, Bär, Barandun, Berther (Sedrun), Biancotti, Bischoff, Brüesch, Bühler-Flury, Büsser, Cahannes, Casanova (Vignogn), Casanova Chur, Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Christ, Claus, Crapp, Demarmels, Donatsch, Federspiel, Giacometti, Hanimann, Hardegger, Jenny, Joos-Buchli, Keller, Kessler, Kleis-Kümin, Koch, Krättli-Lori, Loepfe, Maissen, Marti, Meyer-Grass (Klosters), Mengotti, Michel, Nigg, Parpan, Perl, Pfister, Plozza, Rizzi, Robustelli, Sax, Schmid, Telli, Thomann, Tomaschett, Tramèr, Tuor, Wettstein, Zanetti, Zanolari, Zarn, Zegg, Hartmann (Chur), Pool, Thurner

## A U F T R A G

### betreffend regionaler Ferienregelungen an den bündnerischen Schulen

Das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) legt in Art. 19 fest, dass der Schulrat für die Planung der Schultermine zuständig ist und regionale Lösungen anzustreben sind. Leider funktioniert die regionale Koordination nicht zufriedenstellend. Eltern, deren Kinder unterschiedliche Schulstufen an verschiedenen Schulstandorten besuchen (Primarschule, Sekundarschule, Mittelschule) sind mit sehr unterschiedlichen Ferienplänen konfrontiert. Wenn beide Elternteile berufstätig sein müssen oder für Einelternhaushalte führen diese Unterschiede teilweise zu grossen organisatorischen Schwierigkeiten, die eine Berufstätigkeit - insbesondere der Frauen - einschränken oder gar verunmöglichen.

Die Unterzeichnenden ersuchen die Regierung, zu prüfen, welche Massnahmen eingeleitet werden müssen, um eine vermehrte regionale Koordination der Schultermine zu erreichen. Dabei sind die saisonal bedingten unterschiedlichen Ferientermine in den Tourismusgemeinden angemessen zu berücksichtigen.

**Märchy-Michel**, Geisseler, Bischoff, Arquint, Augustin, Bleiker, Büsser, Casanova (Vignogn), Casty, Cavegn-Kaiser, Caviezel-Sutter (Thusis), Christ, Christoffel, Conrad, Crapp, Donatsch, Dudli, Fasani, Federspiel, Feltscher, Fleischhauer, Gredig, Hanimann, Hardegger, Hübscher, Jaag, Jäger, Jeker, Joos-Buchli, Keller, Kessler, Kleis-Kümin, Koch, Krättli-Lori, Lemm, Mani-Heldstab, Meyer-Grass (Klosters), Meyer Persili (Chur), Mengotti, Montalta, Nigg, Noi, Parolini, Peyer, Pfenninger, Pfiffner, Pfister, Plozza, Portner, Righetti, Rizzi, Robustelli, Schütz, Stiffler, Tomaschett, Tremp, Trepp, Wettstein, Zarn, Zindel, Campell, Mathis, Pool, Strimer

## A U F T R A G

### betreffend Prüfung und Förderung von Holzanwendung und Holzheizungen bei kantonalen und subventionierten Bauten

Die Unterzeichner/innen fordern die Prüfung von Holzanwendungen bei allen kantonalen Bauten, sowie die Auflage, bei vom Kanton und/oder Bund subventionierten Bauten die Holzanwendung zu prüfen und zu fördern. Zugleich sollen bei allen geheizten Bauten Holzheizungen ebenfalls geprüft und gefördert werden.

Die Sparmassnahmen vom Bund belasten den Wald überproportional, so werden im Jahre 2004 15 Mio. Franken weniger Beiträge geleistet. Die vorgesehenen Kürzungen für das Jahr 2005 sollen 40 Mio. Franken betragen und ab 2006 gar 50 Mio. Franken. Dies entspricht einer Kürzung von rund 30%. Diese Massnahmen treffen unseren Kanton mit einer geländebedingt aufwändigen Holzernte am schwersten. Es bedeutet, dass nur etwa die Hälfte der vorgesehen Schutzwaldflächen gepflegt werden können. Sehr bedenklich ist, dass bereits jetzt nur etwa die Hälfte des nachwachsenden Holzes genutzt wird. Eine zunehmende Überalterung der Schutzwälder wird die Schutzwirkung drastisch verschlechtern. Bereits heute kann der Wald trotz Beiträgen nicht gewinnbringend bewirtschaftet werden und die Gemeinden als Waldbesitzer sind nicht mehr in der Lage die Defizite zu decken. In den letzten Jahren ist die Nachfrage nach Papier- und Industrieholz sehr stark zurückgegangen, sodass immer mehr Energieholz anfällt, welches nicht verkauft werden kann. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass vermehrt Holzheizungen gebaut werden. Ein guter Absatz von Energieholz hilft, die Pflegekosten des Waldes zu reduzieren. Die Anwendung und der Verbrauch von Holz ist auch für das einheimische Gewerbe sehr wichtig und kann darum auch als Wirtschaftsförderung angesehen werden.

Die Regierung hat dies erkannt und gemäss Regierungsprogramm 2005 - 2008 folgende strategischen Absichten bekundet: „Die aktive Waldpflege ist als wichtiges Element zum nachhaltigen Schutz des Menschen und seiner Lebensräume zu nutzen“. „Erneuerbare Energien zur Substitution von Öl sowie zum Schutz der Umwelt sind zu fördern“.

Es genügt aber nicht die besten Absichten zu bekunden, wenn keine Taten folgen. Unser Auftrag unterstützt darum die Absichten der Regierung und zeigt, wie der Kanton mit gutem Beispiel die Umsetzung der Ziele angehen kann, in der Hoffnung, dass die Gemeinden das Gleiche tun. Eine erste gute Möglichkeit besteht bereits beim Neubau der Kantonsschule. Grossrat Brunold hat anlässlich der Behandlung des genannten Geschäftes auf die Vorteile von Holz und die Bedeutung für das Gewerbe hingewiesen (Protokoll 5-2003/2004 Seite 697). Gemäss den Ausführungen von RR Engler, sollte beim Bau der Mensa eine Holzbaute geprüft werden (Protokoll 5.2003/2004 Seite 703). Zudem sollte eine Holzheizung für dieses Projekt unserer Meinung nach ebenfalls dringend geprüft werden.

**Thomann, Parolini, Bär, Bachmann, Barandun, Bleiker, Bühler-Flury, Bundi, Casanova (Chur), Cavegn-Kaiser, Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Conrad, Crapp, Dermont, Donatsch, Fallet, Farrér, Fasani, Federspiel, Feltscher, Geisseler, Giacometti, Giovannini, Hanimann, Jaag, Jäger, Jenny, Joos-Buchli, Kleis-Kümin, Krättli-Lori, Meyer-Grass (Klosters), Meyer Persili (Chur), Michel, Pedrini, Pfiffner, Pfister, Quinter, Righetti, Rizzi, Sax, Stiffler, Tomaschett, Treppe, Trepp, Tuor, Zindel, Florin-Caluori, Hartmann (Chur), Lippuner, Pool, Thurner, Toschini**

## A U F T R A G

### betreffend Kinderbetreuungsindex

Familienergänzende Kinderbetreuung wird ein immer wichtiger Standortfaktor. Berufstätige Mütter und Väter bevorzugen Gemeinden, in denen sie geeignete Betreuungsplätze für ihre Kinder finden können. Gemeinden können sich als attraktive Standorte für Unternehmen präsentieren, wenn die regionale Infrastruktur für qualifizierte Arbeitskräfte ein adäquates Umfeld bietet. Dazu gehören auch berufskompatible Betreuungsangebote für Kinder.

Ein Kinderbetreuungsindex erhebt die Zahl der Betreuungsplätze in den Gemeinden des Kantons, er berücksichtigt die Länge der Warteliste, die Kosten und die öffentlichen Subventionen. Er versucht möglichst alle Formen der familienergänzenden Kinderbetreuung, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie erlauben zu erfassen.

Eltern, Unternehmen, Gemeindevertreter und weitere Interessierte sollen hier Informationen finden, welche Gemeinden über ein vergleichsweise gut ausgebautes Betreuungsangebot verfügen und in welchen Gemeinden Nachholbedarf besteht. Der Betreuungsindex soll separat für Vorschul- und den Schulbereich erhoben werden. Der Gesamtangebotsindex berücksichtigt alle Betreuungsplätze und die öffentlichen Subventionen, er soll jährlich aktualisiert werden. Gemeinden können so ihren Platz in der Rangliste verbessern.

Nach dem Wirtschaftsförderungsgesetz kann der Kanton selbst ( Art. 5) Standortmarketing betreiben oder auch regionale Organisationen (Art. 17) zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit unterstützen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung diesen Auftrag entgegen zu nehmen und eine geeignete Stelle mit der Erstellung eines solchen Indexes zu beauftragen.

**Trepp, Meyer Persili (Chur), Jaag, Arquint, Bucher-Brini, Cavigelli, Christ, Frigg, Hanimann, Jäger, Meyer-Grass (Klosters), Michel, Noi, Peyer, Pfenninger, Pfiffner, Schütz, Zanolari, Zindel, Florin-Caluori**

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Domenic Gross

## Beilagen zum Grossratsprotokoll

### Gesetz über die Kindergärten im Kanton Graubünden (Kindergartengesetz)

Änderung vom 20. April 2004

---

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 und 89 Abs. 2 der Kantonsverfassung,  
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 13. Januar 2004,

beschliesst:

#### I.

Das Gesetz über die Kindergärten im Kanton Graubünden (Kindergartengesetz) vom 17. Mai 1992 wird wie folgt geändert:

#### Art. 25 Absatz 2

Rechtsweg

<sup>2</sup> Entscheide in Kindergartenangelegenheiten können innert 14 Tagen an das Departement weitergezogen werden. Dieses entscheidet endgültig.

#### II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.  
Die Regierung bestimmt das In-Kraft-Treten dieser Teilrevision.

## Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz)

Änderung vom 20. April 2004

---

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 und 89 Abs. 2 der Kantonsverfassung,  
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 13. Januar 2004,

beschliesst:

### I.

Das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) vom 26. November 2000 wird wie folgt geändert:

#### Art. 23 Abs. 2

<sup>2</sup> Schülerinnen und Schüler, welche das Lehrziel einer Klasse erreicht haben, rücken in die nächste Klasse vor (Promotion). Über Promotion oder Nichtpromotion entscheiden die zuständigen Lehrpersonen aufgrund der Sachkompetenz sowie des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens des Schülers beziehungsweise der Schülerin. Beschwerden gegen solche Verfügungen, die innert 14 Tagen seit der schriftlichen Mitteilung an das zuständige Schulinspektorat eingereicht werden, beurteilt dieses nach Anhören des Schulrates. Sein Entscheid kann innert 14 Tagen an das Departement weitergezogen werden. Dieses entscheidet endgültig.

#### Art. 45 Absätze 1 und 2

<sup>1</sup> Verfügungen und Entscheide des Schulrates in Schulangelegenheiten können unmittelbar Betroffene innert 14 Tagen seit der Mitteilung an das Departement weiterziehen, sofern das Gesetz nichts Gegenteiliges bestimmt. Dieses entscheidet endgültig. Rechtsweg

<sup>2</sup> Verfügungen des Departementes können durch Verwaltungsbeschwerde an die Regierung weitergezogen werden.

### II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt das In-Kraft-Treten dieser Teilrevision.

## **Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz)**

Änderung vom 20. April 2004

---

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 und 89 Abs. 3 der Kantonsverfassung,  
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 13. Januar 2004,

beschliesst:

### **I.**

Das Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz) vom 7. Oktober 1962 wird wie folgt geändert:

### **IV. Rechtsweg**

#### **Art. 18bis**

Rechtsweg

<sup>1</sup> Das Departement beurteilt im Beschwerdeverfahren:

- a) Entscheide betreffend Nichtbestehen der Aufnahmeprüfung an Bündner Mittelschulen;
- b) Entscheide betreffend Nichtpromotion an Bündner Mittelschulen;
- c) Entscheide betreffend Nichtbestehen der Abschlussprüfung an Bündner Mittelschulen.

<sup>2</sup> Die Beschwerdefrist beträgt 14 Tage.

<sup>3</sup> Der Entscheid des Departementes ist endgültig.

### **V. Vollzug und In-Kraft-Treten**

### **II.**

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.  
Die Regierung bestimmt das In-Kraft-Treten dieser Teilrevision.

## **Gesetz über die Berufsbildung im Kanton Graubünden (Kantonales Berufsbildungsgesetz)**

Änderung vom 20. April 2004

---

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 und 89 Abs. 3 der Kantonsverfassung,  
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 13. Januar 2004,

beschliesst:

### **I.**

Das Gesetz über die Berufsbildung im Kanton Graubünden (Kantonales Berufsbildungsgesetz) vom 6. Juni 1982 wird wie folgt geändert:

#### **Art. 53 Absätze 1, 2, 3 und 4**

<sup>1</sup> Beschwerden gegen Semesternoten an Berufsschulen, die für die <sup>Rechtsweg</sup> Lehrabschlussprüfungen übernommen werden, kann der unmittelbar Betroffene oder der gesetzliche Vertreter innert 14 Tagen an den zuständigen Schulrat richten. Der Entscheid des Schulrates ist endgültig.

<sup>2</sup> Entscheide betreffend Nichtzulassung an Berufsschulen, Höheren Fachschulen und Fachhochschulen sowie Entscheide betreffend Nichtbestehen der Lehrabschlussprüfung und der Berufsmaturitätsprüfung sowie der Abschlussprüfung an Höheren Fachschulen und Fachhochschulen können innert 14 Tagen an das Departement weitergezogen werden. Dieses entscheidet endgültig.

<sup>3</sup> Aufgehoben

<sup>4</sup> Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach dem Gesetz über das Verfahren in Verwaltungs- und Verfassungssachen.

### **II.**

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt das In-Kraft-Treten dieser Teilrevision.

## **Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule (PFHG)**

Änderung vom 20. April 2004

---

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 und 89 Abs. 3 der Kantonsverfassung,  
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 13. Januar 2004,

beschliesst:

### **I.**

Das Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule (PFHG) vom 27. September 1998 wird wie folgt geändert:

#### **Art. 19**

Rechtsweg

<sup>1</sup> Entscheide der Schulleitung können innert 14 Tagen an den Fachhochschulrat weitergezogen werden. Dieser entscheidet endgültig.

<sup>2</sup> Entscheide betreffend Nichtzulassung zum Studium an der Pädagogischen Fachhochschule sowie betreffend Nichtbestehen der Abschlussprüfung können innert 14 Tagen an das Departement weitergezogen werden. Dieses entscheidet endgültig.

#### **Art. 20**

Aufgehoben

### **II.**

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.  
Die Regierung bestimmt das In-Kraft-Treten dieser Teilrevision.

## **Gesetz über die Katastrophenhilfe (Katastrophenhilfegesetz, KHG)**

Änderung vom 20. April 2004

---

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,  
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 13. Januar 2004,

beschliesst:

### **I.**

Das Gesetz über die Katastrophenhilfe vom 4. Juni 1989 wird wie folgt geändert:

#### **Art. 26**

<sup>1</sup> Der Kanton übernimmt, je nach Finanzkraft der Gemeinde, 15 bis 35 Prozent des Personal- und Sachaufwandes für die Ausbildung. Der den Gemeinden verbleibende Kostenanteil wird diesen im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl belastet.

#### **Art. 27**

<sup>1</sup> Der Einzug und die Verwaltung der Ersatzbeiträge erfolgt durch den Kanton. Die Regierung beschliesst jährlich im Rahmen der bewilligten Budgetkredite über die Verwendung dieser Beiträge.

<sup>2</sup> Für die Erstellung und Erneuerung von öffentlichen Schutzräumen leistet der Kanton, je nach Finanzkraft der Gemeinde, Ersatzbeiträge von 75 bis 85 Prozent.

<sup>3</sup> Die in den Gemeinden ausgewiesenen Ersatzbeiträge sind gemäss Bundesrecht zu verwenden.

Ersatzbeiträge,  
Bau, Erneuerung

### **II.**

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt das In-Kraft-Treten dieser Teilrevision.

## Gesetz über die Graubündner Kantonalbank

Änderung vom 20. April 2004

---

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,  
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 13. Januar 2004,

beschliesst:

### I.

Das Gesetz über die Graubündner Kantonalbank vom 29. November 1998  
wird wie folgt geändert:

#### Art. 5a

Abgeltung der  
Staatsgarantie

<sup>1</sup> Die Bank leistet dem Kanton als Ausgleich für die Staatsgarantie eine Abgeltung.

<sup>2</sup> Diese beträgt jährlich 0.5 Prozent der gemäss den bankengesetzlichen Vorschriften erforderlichen Eigenmittel (ohne Privileg der Kantonalbanken).

<sup>3</sup> Liegen die ausgewiesenen Eigenmittel mehr als 20 Prozent über dem bankengesetzlich erforderlichen Betrag, reduziert sich die Abgeltung je nach dem Grad der Überdeckung um maximal 40 Prozent.

Nach Gliederungstitel „VIII. Schlussbestimmungen“ einfügen

**Art. 27a**  
Vollziehungsverordnung Der Grosse Rat legt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen in einer Vollziehungsverordnung fest.

## **II.**

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.  
Die Regierung bestimmt das In-Kraft-Treten dieser Teilrevision.

## **Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Graubündner Kantonalbank**

Änderung vom 20. April 2004

---

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 27a des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank, nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 13. Januar 2004,

beschliesst:

### **I.**

Die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Graubündner Kantonalbank vom 29. Mai 1998 wird wie folgt geändert:

#### **Art. 18**

Reingewinn

Der Reingewinn, der sich nach der Deckung der Geschäftskosten und allfälliger Verluste sowie nach Vornahme der im Bankwesen üblichen Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen ergibt, ist zur Bildung von Reserven, zur Verzinsung des Dotationskapitals, zur Abgeltung der Staatsgarantie, zur Ausrichtung einer Dividende auf den Partizipationsscheinen sowie zur Gewinnausschüttung an den Kanton zu verwenden.

### **II.**

Die Regierung bestimmt das In-Kraft-Treten dieser Teilrevision.

## **Gesetz über die Jagd und den Wildschutz im Kanton Graubünden (Jagdgesetz)**

Änderung vom 20. April 2004

---

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,  
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 13. Januar 2004,

beschliesst:

### **I.**

Das Gesetz über die Jagd und den Wildschutz im Kanton Graubünden (Jagdgesetz) vom 4. Juni 1989 wird wie folgt geändert:

#### **Art. 47**

<sup>1</sup> Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen dieses Gesetz oder darauf beruhende Erlasse und Verfügungen verstösst, wird mit Busse bis zu 20'000 Franken bestraft, sofern die Übertretung nicht bereits nach Bundesrecht geahndet wird. Versuch und Gehilfenschaft sind strafbar.

Übertretungen  
kantonalen  
Rechts

<sup>2</sup> Soweit das Bundesrecht oder dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, richtet sich das Verfahren nach der kantonalen Strafprozessordnung.

#### **Art. 47a**

<sup>1</sup> Übertretungen können in einem vereinfachten Verfahren mit Ordnungsbussen geahndet werden, wenn es sich um einfache und klar erfassbare Tatbestände handelt. Die Ordnungsbusse darf höchstens 500 Franken betragen. Dabei dürfen keine zusätzlichen Kosten erhoben werden.

Ordnungs-  
bussenverfahren  
1. Grundsatz

<sup>2</sup> Vorleben und persönliche Verhältnisse des Täters werden im Rahmen des Ordnungsbussenverfahrens nicht berücksichtigt.

<sup>3</sup> Bezahlt ein Täter, der nicht in der Schweiz Wohnsitz hat, die Busse nicht sofort, so hat er den Betrag zu hinterlegen oder eine andere angemessene Sicherheit zu leisten.

<sup>4</sup> Die Regierung regelt das Nähere in einer Verordnung. Sie erstellt insbesondere eine Liste der Übertretungen, welche durch Ordnungsbussen zu ahnden sind, bestimmt den Bussenbetrag, bezeichnet die zur Erhebung

von Ordnungsbussen ermächtigten Jagdaufsichtsorgane und bestimmt deren Pflichten.

**Art. 47b**

2. Ausnahmen

- <sup>1</sup> Das Ordnungsbussenverfahren ist ausgeschlossen:
- a. bei Widerhandlungen, durch die der Täter Personen gefährdet, einen Jagdunfall oder einen Sachschaden verursacht hat;
  - b. bei Widerhandlungen, die nicht von einem ermächtigten Jagdaufsichtsorgan selber beobachtet oder festgestellt wurden;
  - c. bei Vergehen gemäss eidgenössischer Jagdgesetzgebung;
  - d. wenn dem Täter zusätzlich eine Widerhandlung vorgeworfen wird, die nicht in der Bussenliste aufgeführt ist;
  - e. wenn der Täter das Ordnungsbussenverfahren ablehnt.

<sup>2</sup> Erfüllt der Täter durch eine oder mehrere Widerhandlungen mehrere Ordnungsbussentatbestände, so werden die Bussen zusammengezählt und es wird eine Gesamtbusse auferlegt. Übersteigt die so bemessene Gesamtbusse den Betrag von 500 Franken, wird für alle Übertretungen statt des Ordnungsbussenverfahrens das ordentliche Strafverfahren gemäss kantonaler Strafprozessordnung eingeleitet.

<sup>3</sup> Wird das Ordnungsbussenverfahren für eine von mehreren dem Täter vorgeworfenen Übertretungen abgelehnt, werden alle Übertretungen im ordentlichen Strafverfahren beurteilt.

**Art. 47c**

3. Rechtskraft

<sup>1</sup> Mit der Bezahlung wird die Busse unter Vorbehalt von Absatz 3 dieser Bestimmung rechtskräftig.

<sup>2</sup> Eine Ordnungsbusse kann auch im ordentlichen Strafverfahren ausgesprochen werden.

<sup>3</sup> Stellt eine richterliche Behörde auf Veranlassung einer von der Tat betroffenen Person oder des Täters fest, dass Artikel 47b dieses Gesetzes missachtet wurde, hebt sie die Ordnungsbusse auf und wendet das ordentliche Strafverfahren an.

**Art. 47d**

4. Register

<sup>1</sup> Rechtskräftig ausgesprochene Ordnungsbussen sowie die Personalien der Täterin oder des Täters können in einem kantonalen Register erfasst werden.

<sup>2</sup> Die Daten sind spätestens fünf Jahre nach deren Eintrag zu löschen.

**Art. 49**

Aufgehoben

**Art. 50**

Die Nichtabgabe oder die verspätete Abgabe der Abschussliste werden vom Jagdinspektorat nach Massgabe der Bestimmungen über das Strafverfahren vor Verwaltungsbehörden mit Busse bis zu 200 Franken geahndet.

Nichtabgabe der  
Abschussliste

**Art. 51**

<sup>1</sup> Widerrechtlich erlegtes Wild verfällt dem Kanton und wird einem allfälligen Abschusskontingent angerechnet.

Widerrechtlich  
erlegtes Wild  
1. Grundsatz

<sup>2</sup> Der fehlbare Jäger kann verpflichtet werden, das Tier ohne Haupt zu dem von der Regierung festgelegten Wildbretpreis zu übernehmen.

**Art. 52**

<sup>1</sup> Kann widerrechtlich erlegtes Wild nicht verwertet werden, hat der fehlbare Jäger dem Kanton Wertersatz zu leisten. Der Wertersatz für die einzelnen Wildarten wird von der Regierung festgelegt.

2. Wertersatz

<sup>2</sup> Die Strafbehörde, welche die widerrechtliche Erlegung beurteilt, hat gleichzeitig auch über den Wertersatz zu befinden.

**Art. 54**

Aufgehoben

**II.**

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt das In-Kraft-Treten dieser Teilrevision.

# Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

## Dienstag, 20. April 2004 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Hans Telli
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Cahannes
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

### Eröffnung der Session

*Standespräsident Telli:* Ich begrüsse Sie zur Aprilsession 2004 und begrüsse auch unsere Zuschauer und Gäste auf der Tribüne und die Vertreter der Medien.

„Freiheit heisst Verantwortung, deshalb wird sie von den meisten Menschen gefürchtet.“ Diese Aussage stammt nicht von mir, sondern von Georg Bernhard Shaw. Diese Aussage – oder ein Teil davon – hatte sich vor einigen Jahren eine staatstragende Partei auf die Fahne geschrieben. Damals war es schwieriger als heute, nicht so zu denken, wie alle denken. Doch auch heute steht jeder vor der Entscheidung, ob er die Verantwortung für ein reflektiertes Leben scheut oder sie übernimmt. Natürlich ist es am einfachsten, jegliche Verantwortung zu scheuen, in den Tag hinein zu leben und mit der breiten Masse mit zu schwimmen. Im Taumel von Konsumrausch und Luxusmaximierung stürzen sich viele in den Abgrund von Sinnlosigkeit und bemerken gar nicht, was wirklich von Bedeutung ist. Im Gegensatz dazu ist die Entscheidung, die Verantwortung wahr zu nehmen, die einem das Leben auferlegt, natürlich schwer. Um sich selbst treu zu bleiben und eine Persönlichkeit zu sein, muss man oft gegen die Masse schwimmen und den Zeitgeist handeln. Nicht umsonst sagte Henry Ford, denken sei die schwerste Arbeit, die es gibt. Das sei wahrscheinlich auch der Grund, dass sich so wenig Leute damit beschäftigen.

Mit dieser Aussage masse ich mir nicht an, zu behaupten, auf nationaler Ebene – oder um es auf den Punkt zu bringen – in Bundesbern, hätten wir zu wenig profilierte Denker. Aber mir scheint, dass die Vielzahl dieser Denker ihre Denkarbeit darauf ausrichten, wie man es machen könnte, um es dann doch nicht machen zu müssen. Aber wir können uns trösten, am 16. Mai soll zumindest eine Korrektur stattfinden. Wir dürfen über das Steuerpaket abstimmen. Das Steuerpaket wird als Allheilmittel angepriesen und wehe dem auf den unteren Etagen, der seine Hausaufgaben gemacht hat und sich deshalb dagegen wehrt, dieser wird von gewissen Parteistrategen mit der Höchststrafe belegt, die es in einer Demokratie gibt, nämlich zum Schweigen verpflichtet.

Im Gleichschritt mit dieser Vorlage des Steuerpaketes meldet die Bundesregierung jedoch schon wieder weitere Begehrlichkeiten an, darunter eine Mehrwertsteuererhöhung, ohne wieder daran zu denken, dass sie Wohlstand zerstört, Ar-

beitsplätze vernichtet und Wirtschaftswachstum verunmöglichlicht. Und im Köcher ist auch eine höhere Tabaksteuer, die natürlich nicht nur den genüsslichen Raucher trifft, sondern einmal mehr einen ganzen Wirtschaftszweig.

Wenn ich mir so meine Gedanken über das mache, was in jüngster Vergangenheit über die Bühne ging, oder über das, was uns bevorsteht, frage ich mich, ob unsere direkte Demokratie mit dem uns bekannten Aufbau noch zeitgemäss ist, ob die Parteienlandschaft, die wir heute antreffen, ihren Vordenkern gerecht wird. Wäre zumindest nicht zu prüfen, ob wenigstens – und dies wiederum bedacht auf eine sinnvoll zu gestaltende Aufgabenteilung von Bund und Kanton – die kleine Kammer nicht aus Mitgliedern der Kantonsregierungen zusammengestellt werden sollte. Walter Scheel, der verstorbene deutsche Bundespräsident hat einmal gesagt, ein Parlamentspräsident dürfe durchaus kurze Denkanstösse geben.

„Hoch geachteter Zunftmeister.“ Diese Aussage war gestern in Zürich einige hundert, wenn nicht tausend mal, zu hören. Ich möchte damit nicht sagen, dass einige von uns als Gäste lange die Zürcher Luft genossen haben, sondern allen, die zum Gelingen beigetragen haben, ganz herzlich danken und die, die es verstanden haben, unseren Kanton als Gast einmal mehr von der allerbesten Seite zu zeigen, wie er es natürlich auch verdient. Ich bitte Sie, Herr Regierungsratspräsident Huber, den Verantwortlichen auch meinen und unseren Dank weiter zu geben. Mit diesen Gedanken erkläre ich die Aprilsession als eröffnet.

### Totenehrungen

Im Alter von 84 Jahren ist am 7. Februar 2004 Leo Condrau in Chur gestorben. Der Verstorbene wurde in Altdorf geboren. Nach dem Besuch der Primarschule in Trun und Disentis besuchte er das Gymnasium in Feldkirch, Engelberg und Disentis. Danach absolvierte er das Bauingenieurstudium an der ETH. Von 1945 bis 1970 wirkte er als Bauingenieur bei den Nordostschweizerischen Kraftwerken und bei der Armee. Weiter war er als Bezirksingenieur in der Surselva tätig. In dieser Funktion hat er seine beruflichen Fähigkeiten unter anderem als Verantwortlicher für den Ausbau der Lukmanierstrasse unter Beweis gestellt. Zu seinem Lebenswerk am Lukmanier hat er das bemerkenswerte Buch „Der

Lukmanierpass“ geschrieben. 1970 gründete Leo Condrau ein eigenes Ingenieurbüro in Chur. Zusätzlich zu seiner beruflichen Tätigkeit leistete Leo Condrau wertvolle Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit. So vertrat er den Kreis Disentis von 1971 bis 1975 hier im Grossen Rat. Sein Wirken zu Gunsten der Öffentlichkeit war von Einsatzfreude und Sachkenntnis geprägt. Für seine eigene Heimat und den Kanton Graubünden hat er sich in verdienstvoller Weise engagiert. Wir wollen ihm an dieser Stelle über sein Grab hinaus unseren aufrichtigen Dank bekunden.

Im Alter von 89 Jahren ist am 28. Februar 2004 Paul Zinsli in Arosa gestorben. Der Verstorbene wuchs in Sarn und Urmein auf. Nach Abschluss der Schulzeit besuchte er die Verkehrsschule in St. Gallen. Anschliessend absolvierte er während zwei Jahren in Zürich eine kaufmännische Zusatzlehre. Danach kehrte er nach Graubünden zurück, um bei der damaligen Brandversicherungsanstalt zu arbeiten. In der Folge war Paul Zinsli später über 50 Jahre in Arosa als selbständiger Treuhänder, Bücherexperte und Kaufmann tätig. Neben seiner beruflichen Tätigkeit trat er unter anderem als Mitbegründer der öffentlichen Krankenkasse Schanfigg in Erscheinung. Paul Zinsli stellte sein Wissen und seine Fähigkeiten in reichem Masse in den Dienst der Öffentlichkeit. Von 1954 bis 1963 amtierte er als Gemeindepräsident von Arosa. Im Jahre 1961 wurde er als Vertreter des Kreises Schanfigg in den Grossen Rat gewählt, dem er bis 1971 angehörte. Mit Paul Zinsli ist ein lebenswürdiger Kollege und unermüdlicher Schaffer von uns gegangen, der wertvolle Arbeit für die Allgemeinheit geleistet hat. Für sein jahrelanges, engagiertes Wirken im Dienste der Öffentlichkeit gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank.

Ich bitte Sie, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben.

#### **Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter**

*Standespräsident Tellì:* Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Ich bitte Sie, die Hand, die Finger der rechten Hand zu erheben und mir die Worte "Ich schwöre es" nachzusprechen.

*Ratsmitglieder:* "Ich schwöre es."

#### **Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts – Anpassung von Rechtserlassen, zweite Etappe (B 10/2003-2004, S. 549)**

*Standespräsident Tellì:* Wir behandeln diese Geschäfte nach Kommissionsprotokoll. Leider hat uns die Kommissionspräsidentin, Grossrätin Cahannes, kurzfristig verlassen müssen, die Kommissionspräsidiumsarbeit übernimmt Grossrat Tramèr.

*Tramèr;* Kommissionsvizepräsident: Wie Sie es gehört haben, bin ich kurz von 14.00 Uhr damit beauftragt worden, Ihnen dieses Geschäft vorzustellen. Dies setzt eine gewisse Flexibilität meinerseits voraus, aber ich gehe davon aus, dass Sie hier eine gewisse Nachsicht und ein gewisses Verständ-

nis haben. Ich habe eine Vorfrage: Gibt es vorgängig Fragen zum Eintreten oder direkt zur Teilrevision des kantonalen Datenschutzgesetzes?

*Standespräsident Tellì:* Ich denke, dass Sie eine allgemeine Übersicht geben und dann gehen wir Geschäft um Geschäft durch.

*Tramèr;* Kommissionsvizepräsident: Dann mache ich eine kurze Einleitung zur Sammelbotschaft.

In der Juni- beziehungsweise Augustsession 2003 haben wir bekanntlich im Rahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung rund 220 Massnahmen beschlossen. Die Umsetzung sämtlicher Massnahmen setzt die Anpassung von rund 25 Gesetzen und 20 grossrätlichen Verordnungen voraus. In der Juni- und Augustsession 2003 wurden zehn Gesetzesrevisionen zu Händen der Volksabstimmung verabschiedet. Sie wissen, das Bündner Stimmvolk hat am 10. November all diesen zehn Vorlagen zugestimmt. Ebenfalls in der Juni- und Augustsession wurden neun Verordnungen angepasst. Eine weitere Verordnung wurde in der Dezembersession behandelt. Mit diesem eindeutigen Abstimmungsergebnis hat das Volk signalisiert, dass es mit dem vom Grossen Rat eingeschlagenen Sparkurs einverstanden ist. Jetzt geht es darum, diesen Kurs weiter zu führen. Zur Behandlung stehen nicht weniger als neun Gesetze, davon fünf zur Errichtung einer einzigen Beschwerdeinstanz im Erziehungsbereich und eine grossrätliche Verordnung. Die zu ändernden Gesetze unterstehen, anders als noch die letzten Änderungen, dem fakultativen Referendum.

Die Kommission für Justiz und Sicherheit wurde als federführende Kommission zur Behandlung der vorliegenden Botschaft eingesetzt. Wir haben andere Kommissionen zum Mitberichtsverfahren eingeladen. Ich werde dann bei den jeweiligen Geschäften noch darauf hinweisen.

Ich habe es bereits gesagt und sage es bewusst noch einmal: Sinn und Zweck der vorliegenden Botschaft ist die Durchsetzung und Weiterführung des Sparprogramms. Wir müssen uns dies bei der Behandlung der nun folgenden Geschäfte immer vor Augen halten. Dies gilt auch, wenn wir mit der konkreten Umsetzung nicht immer ganz einverstanden sind. In diesem Sinne ist die Kommission einstimmig für Eintreten.

#### **STANDESKANZLEI**

#### **Teilrevision des kantonalen Datenschutzgesetzes**

##### **Eintreten**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Tramèr;* Kommissionsvizepräsident: Ich spreche zur Teilrevision des kantonalen Datenschutzgesetzes. Bei der vorliegenden Teilrevision geht es eigentlich um zwei Anliegen. Erstens geht es um die Umsetzung des eidgenössischen Datenschutzgesetzes, auf welches wir hier keinen Einfluss haben. Zweitens geht es um die Umsetzung der bereits in der Junisession 2003 beschlossenen Massnahme 149. Ursprünglich war man davon ausgegangen, dass der Datenschutzbeauftragte nur die kantonale Verwaltung zu beaufsichtigen hat, Sie erinnern sich. Der Grosse Rat hat dann aber den Gel-

tungsbereich des kantonalen Datenschutzgesetzes auf die Gemeinden, Gemeindeverbindungen und Kreise ausgedehnt. Von mir aus gesehen war das absolut richtig. Es kann wohl kaum in unserem Sinne sein, dass jede Gemeinde einen eigenen Datenschutz aufbaut und einen eigenen Datenschutzbeauftragten einstellt. Jetzt geht es darum, die Gemeinden an den Kosten des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten angemessen zu beteiligen. In diesem Sinne handelt es sich hier somit nicht um eine eigentliche Sparmassnahme, sondern um die Rechnungsstellung einer Dienstleistung.

Um dieses Ziel zu erreichen gibt es verschiedene Möglichkeiten. Die Regierung schlägt uns vor, dies über einen Pauschalbetrag zu machen. Das Gesetz soll dabei vorsehen, dass sich die Gemeinden zu einem Sechstel an den Gesamtkosten beteiligen. Die Aufteilung dieses Betrages unter den Gemeinden erfolgt dann nach Einwohnerzahl. Die Regierung verweist dabei auf die Kostenverteilung bei den Bezirksgerichten. Dort hat sich dieses System auch bewährt. Die Gesamtkosten des Datenschutzbeauftragten belaufen sich für des Jahr 2004 gemäss Budget auf 178'000 Franken. Die Gemeinden sollen gemäss Budget und Gesetz 30'000 Franken, d. h. rund einen Sechstel der Gesamtkosten, zurück erstatten. In der Kommission haben wir uns lange darüber unterhalten, wie diese Kostenverteilung erfolgen soll. Es herrschte die Meinung, dass die Regelung mittels eines Pauschalbetrages nicht gerechtfertigt sei und man lieber die jeweilig erbrachten Dienstleistungen des Datenschutzbeauftragten in Rechnung stellen sollte, treu dem Verursacherprinzip. Nach eingehender Diskussion mit dem Datenschutzbeauftragten, Herrn Thomas Casanova, und Herrn Walter Frizzoni von der Standeskanzlei, haben wir uns dann in der Kommission von dem von der Regierung gewählten System überzeugen lassen. Wir haben berechnet, dass die konkrete Belastung pro Einwohner für die Gemeinden rund 16 Rappen beträgt. Für die Stadt Chur als grösste Gemeinde ergibt dies einen Betrag von rund 5'300 Franken. Ich nenne Ihnen noch ein paar andere Zahlenbeispiele um zu zeigen, dass es hier um kleine Beträge geht. Die Kosten für ein paar ausgesuchte Gemeinden: Chur habe ich Ihnen bereits zitiert, Surava liegt mit 40 Franken zu Buche – immer pro Jahr –, Rhäzüns 192 Franken, St. Moritz 896 Franken, Lostalio 105 Franken, Lü 9.95 Franken, Maienfeld 379 Franken. Das wären also die Beträge gemäss Pauschalabrechnung.

Sie sehen, dass mit diesem System auf die Gemeinden nicht immense Kosten zukommen. Im Gegenteil ist es für die Gemeinden die kostengünstigste Lösung. Sie können jederzeit auf eine professionelle Dienstleistung zurückgreifen. Zudem dürfen wir auch nicht vergessen, dass der Datenschutzbeauftragte die gesetzliche Pflicht hat, die Gemeinden zu kontrollieren. Eine solche Kontrolle müssen die Gemeinden natürlich selber bezahlen. Die Abrechnung nach Zeitaufwand käme sodann für die meisten Gemeinden viel teurer zu stehen, als die hier vorgeschlagene Pauschallösung. Eine Kostenverteilung nach dem Verursacherprinzip birgt sodann die Gefahr, dass die Durchsetzung und der Vollzug des Gesetzes in Frage gestellt wäre. Auch administrativ ist die von der Regierung vorgeschlagene Variante die einfachste und kostengünstigste.

Aus diesen Gründen ist die Kommission einstimmig zum Schluss gekommen, auf die Vorlage einzutreten und dem Vorschlag der Regierung zu folgen.

*Stoffel:* Das Datenschutzgesetz aus dem Jahre 2000 ist eine der Folgen aus der übertriebenen Hysterie im Gefolge der Fichenaffäre aus den Neunzigerjahren. Bei der Beratung im

Rat im November 2000 wurde mehrfach betont, dass man ein schlankes Gesetz schaffen wolle, nachdem es in der Vernehmlassung nicht auf grosse Gegenliebe gestossen war. Ich zitiere aus dem damaligen Ratsprotokoll: Die Reaktionen liessen keine begeisterte Zustimmung erkennen. Währenddem sich rund 25 Prozent der Stellungnahmen grundsätzlich dagegen aussprachen, war die Kritik an der Ausgestaltung allgemein gross. Bezweifelt wurde die Notwendigkeit des Erlasses, die Anwendbarkeit auf die Gemeinden und die Schaffung der verwaltungsinternen Stelle des Datenschutzbeauftragten. Man hat sich in der Folge dann auch bemüht, dem Grundsatz eines schlanken Gesetzes nachzuleben. Den grundsätzlichen Nutzen eines Datenschutzgesetzes hat meiner Meinung nach Ratskollege Zindel auf den Punkt gebracht, der damals in der Ratsdebatte Folgendes zu bedenken gab: Noch nie waren Bürgerinnen und Bürger so sensible Mimosen wie heute, wenn es um die Bearbeitung ihrer Personendaten durch Behörden geht. Noch nie waren die selben Bürgerinnen und Bürger so robuste Dickhäuter wie heute, wenn sie selbst ihre eigenen Kundendaten speichern und kumuliert bewirtschaften lassen oder wenn sie gar so weit gehen, ihre privaten Intimdaten in Unterhaltungskontainern exhibitionistisch oder voyeuristisch zu bearbeiten. Der gläserne Mensch des 21. Jahrhunderts wünscht sich offenbar enorm viel Schutz einerseits und dann zugleich viel Sehen und Gesehen werden andererseits.

Damit nicht alle Gemeinden noch eigene Datenschutzgesetze erstellen müssen, wurden sie auf einen Antrag hin ebenfalls dem kantonalen Datenschutz unterstellt. Auch diese Massnahme ist meiner Meinung nach gerechtfertigt. In der Umsetzung dieser Massnahme hat man es nun aber ganz klar verpasst, ich betone, ganz klar verpasst, den gesunden Menschenverstand walten zu lassen. Ende 2003 mussten alle Gemeindegremien zu einem Kurs nach Chur einrücken, wo sie in der Umsetzung des Datenschutzordners geschult wurden. Liest man diesen durch, stehen einem die Haare zu Berge, was hier alles geregelt wird. So wissen die Gemeinden nun beispielsweise, wie sie die Listen der Birnel-Bezüger aufzubewahren haben, was mit der Liste der Alpbestösser zu geschehen hat, etc. Sie finden in diesem Ordner seitenweise solcher Trouvaillen.

Bis Ende Jahr müssen nun alle Gemeinden auf einer Internetseite detailliert auflisten, welche Daten in jeder Gemeinde vorhanden sind, wie diese aufbewahrt werden, wie die Einsicht geregelt ist etc. All dies wird in den Gemeindeverwaltungen nochmals Ressourcen binden, die nutzbringender verwendet werden könnten. Seien wir doch ehrlich, auf Gemeindestufe gibt es nicht so viele sensible Daten, beziehungsweise diese werden in allen Gemeinden etwa die selben sein. So hätte man verbindliche Richtlinien für die Aufbewahrung der wenigen sensiblen Bereiche schaffen können und deren Umsetzung kontrollieren müssen. Ich wage zu behaupten, dass sich die Internetseite nicht gerade zu einem Publikumsrenner entwickeln wird. 99,99 Prozent der Bevölkerung werden anderes spannender finden, als nachlesen zu können, welche Daten auf einer Gemeindeverwaltung vorhanden sind.

Bei der anstehenden Revision ist mir auch sauer aufgestossen, dass der gleiche Kanton, der alle Gemeinden zwingt, das Verursacherprinzip anzuwenden, dies beim Datenschutz nicht für nötig hält. Hier wird der einfachste Weg gegangen und die Kosten nach Einwohner nur auf die Gemeinden verteilt, obwohl beispielsweise auch Bezirke, Kreise und Gerichte unterstellt sind. Ich habe mich dann aber in der Kommission überzeugen lassen, dass diese Verrechnungsart für

die Gemeinden auch Vorteile bietet und mich, allerdings ohne Begeisterung, hinter die Gesetzesrevision gestellt. In der Zwischenzeit hat sich meine Meinung aber geändert, weil ich erfahren habe, dass den Gemeinden bereits je 350 Franken in Rechnung gestellt worden sind. Dies ergibt bei 208 Gemeinden nach Adam Riese die Summe von 72'800 Franken. Somit haben die Gemeinden bereits mehr als zwei Jahresbeiträge geleistet und ich frage mich schon, ob wir nicht einen anderen Weg gehen sollten.

Falls ein Nichteintretensantrag kommt, könnte ich diesem ohne Gewissensbisse zustimmen und dann bei der Budgetdebatte beim Datenschutz eine Kürzung um die besagten 30'000 Franken vornehmen. Dann wäre das Sparziel für den Kanton auch erreicht und die Gemeinden würden nicht noch einmal und für alle Ewigkeit für einen aufgezungenen Leerlauf zur Kasse gebeten.

*Jäger:* Ratskollege Stoffel wartet auf einen Nichteintretensantrag. Ich stelle ihn. Ich stelle Ihnen den Antrag, auf diese Teilrevision nicht einzutreten.

Wir haben im Juni 2003 diese Massnahme 149 durchberaten. Der Kommissionssprecher hat davon berichtet. Auf Seite 112 des damaligen Protokolls kann man nachlesen, es hatte sich damals niemand zu Wort gemeldet, es hat keine Diskussion stattgefunden, kein Votum des Kommissionspräsidenten, kein Votum aus der Regierungsbank. Damals ging es um ein Paket, um ein ganzes Paket. Sie erinnern sich an Feltschers Büchsenturm. Und man hat sich darauf wirklich darum bemüht, diesen Büchsenturm auch bei kleinen Dingen nicht zum Einsturz zu bringen. Man hat im Detail nicht genau hingeschaut. Heute nun betritt der Grosse Rat sein wichtigstes Heimterrain.

Was heisst das? Wir sind der Gesetzgeber. Jetzt geht es darum, die Gesetzgebungsarbeit zu machen. Waren wir damals im Schnellzugtempo durch hunderte von Massnahmen hindurchgegangen, so gilt es jetzt, seriös hinzuschauen. Und wenn man das tut, dann muss man zum Schluss kommen, diese Teilrevision des kantonalen Datenschutzgesetzes lohnt sich einfach nicht. Zum Einen lohnt es sich nicht, eine ganze Gesetzesrevision wegen nur 30'000 Franken in Bewegung zu setzen. Sie würde sich vielleicht lohnen – um das Wort des Kommissionssprechers aufzunehmen – wenn gespart würde. Aber aus der Sicht der Bündner Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sparen wir mit dieser Revision nicht einen einzigen Franken. Alle Ausgaben bleiben genau gleich hoch. Es werden einfach zusätzlich von der kantonalen Verwaltung 208 Rechnungen verschickt, jährlich neu, und diese Rechnungen werden in den 208 Gemeinden zu bearbeiten sein.

Der Kommissionssprecher hat darüber gesprochen, es gibt Gemeinden wie meine, die bezahlen nicht sehr viel, für die Stadt Chur, und viele andere Gemeinden, die bezahlen sehr, sehr wenig – die Gemeinde Lü wurde erwähnt. Diese 208 Gemeinden haben diese Rechnungen zu bearbeiten, die einen zahlen pünktlich, vorbildlich, die anderen etwas weniger, es braucht also ein kantonales Controlling um zu schauen, sind auch die 208 Rechnungen beglichen worden. Die Rechnungen sind sehr, sehr oft sehr klein, rund 100 Gemeinden werden weniger als 50 Franken zu bezahlen haben. Wie gesagt, aus der Sicht der öffentlichen Bündner Hand, des Kantons und all unserer Gemeinden sparen wir keinen einzigen Franken, wir erhöhen einzig den Verwaltungsaufwand. Wir machen einen Schritt weg von der von allen Seiten doch immer wieder gewünschten Aufgabenentflechtung. Das ist auch genau das Gegenteil, was die Bürgerinnen und Bürger von uns erwarten. Diese wollen, dass wir das Gemeinwesen Grau-

bünden so organisieren, dass die öffentlichen Aufgaben möglichst bürgernah und billig und ohne unnötige Bürokratie erfüllt werden. Und nun soll genau das Gegenteil gemacht werden. Wir verlängern ein Gesetz, wir machen genau das Gegenteil von VFRR und produzieren jährlich wiederkehrend ein sich gegenseitiges Beschäftigen der Zahlstellen bei Kanton und Gemeinden, um – ich sage es noch einmal – keinen einzigen Aufwand-Franken einzusparen.

Stichwort Sparen: Am besten sparen wir uns eben dieses Gesetzgebungsverfahren. Ziehen wir für die nächste Abstimmung einmal all unser FDP-, SVP-, CVP- und auch SP-Brillen aus. Legen wir gemeinsam die Brille an, die Ratskollege Stoffel schon erwähnt hat, nämlich die GMV-Brille, die Brille Gesunder Menschenverstand. Wenn wir dies tun, dann treten wir auf diese Gesetzesvorlage nicht ein.

*Antrag Jäger*  
Nichteintreten

*Heinz:* Ich kann die Voten meiner Vorredner ganz und voll unterstützen. Ich bin auch der Meinung, dass das Parlament bei der Sparmassnahme gezwungen war, diesem Vorschlag zuzustimmen. Aber es ist ja auch nicht fehl am Platz, wenn man sieht, man hat etwas falsch gemacht, dass man das korrigiert. Eine richtige Sparmassnahme in diesem Bereich ist eigentlich nur, wenn wir die 30'000 Franken im Budget beim Datenschutz einsparen. Es wäre aber auch denkbar, dass wir für diejenigen Gemeinden, die einen speziellen Service möchten, das gleiche anwenden wie bei der Landwirtschaft. Jede Gemeinde, welche den Datenschutzbeauftragten speziell in Anspruch nimmt, der soll dies auch bezahlen. Sollte sich aber dann herausstellen, dass diese Dienstleistung niemand in Anspruch nimmt, dann müssten wir über die Bücher betreffend Datenschutz. Sie können mir glauben, niemand würde etwas dagegen haben, wenn wir unseren Datenschutz – hier sehen Sie diesen Ordner da, da ist ein „uh“ Haufen drin, und was weiss ich was alles – wenn wir den Perfektionismus, die Professionalität etwas abspecken würden. Ich wiederhole mich jetzt nicht in diesen Zahlen, die genannt wurden von den Gemeinden, was die alles bezahlen mussten. Das sind immerhin die 72'000 Franken, ohne die Spesen für die Kanzlisten, die an das halbtägige Kürslein kamen. Ich meine, der Datenschutz bringt vor allem eines: Kosten, und keinen Nutzen.

Zudem gibt es im Bereich des Datenschutzes auch in ähnlich gelagerten Dienststellen beim Kanton kleine Interessenskonflikte zwischen einem kantonalen Beauftragten und einem Grossratsmandat. Ich bitte die GPK, diese Interessenskonflikte, wenn man dem so sagen darf, bei Gelegenheit einmal zu überprüfen. Andererseits begreife ich den Datenschutzbeauftragten: Eine derart goldene Milchkuh, die ohne Futter auskommt, darf man nicht aus dem Stall geben oder abmarnen lassen. Ihr genügen ein paar Streicheleinheiten und wenn nötig einige Peitschenhiebe und sie gibt Milch, so viel er will.

Noch etwas Allgemeines zur Umsetzung der Bundesgesetze: Wir Bündner sind Musterschüler. Kaum ist die Druckerschwärze trocken, beginnen wir schon mit der Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen. Graubünden hat bereits die erste Revision des Datenschutzgesetzes. Ich kenne Kantone, da ist das für die Regierung und für das Parlament heute noch kein Thema. Ich erinnere Sie auch die ganze Debatte mit den Reorganisationen von den Zivilschutzämtern. Andere haben sich erst im letzten Jahr daran gemacht, das richtig zu stellen. Im Interesse einer Entflechtung und keiner neuen

Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden sollten wir auf diese Gesetzesänderung nicht eintreten und beim nächsten Budget im Bereich des Datenschutzes eine Reduktion vornehmen. Ich unterstütze den Antrag Jäger.

*Loepfe:* Ich stelle Ihnen auch einen Antrag. Allerdings einen anderen, nämlich auf Rückweisung der Teilrevision des kantonalen Datenschutzgesetzes. Ich wende mich somit gegen das Vorgehen der SP-Fraktion. Ihre Begründung des Antrags allerdings, auf Nichteintreten, die ist mir an und für sich sympathisch. Die vorgebrachte Begründung teile ich im Wesentlichen. Allerdings würde ein Nichteintreten zur Folge haben, dass wir längere Zeit keinen Spareffekt beim kantonalen Datenschutz erreichen werden, Kollege Heinz. Und im Gegensatz zur SP-Fraktion bin ich für Sparen, aber am richtigen Ort.

Mit meinem Antrag auf Rückweisung möchte ich daher das Geschäft an die Regierung zurück geben mit dem Auftrag, eine echte Sparmassnahme zu bringen, entsprechend dem Verursacherprinzip. Ich fühle mich dem Entscheid des Grossen Rates im Rahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes verpflichtet. Ich war mit der Massnahmen 149 einverstanden und bin es auch heute noch. Ich war und bin auch mit den Prinzipien unserer Sparaktion einverstanden, nämlich Anwenden des Verursacherprinzips und Schaffen von Sparanreizen. Aber so wie die Teilrevision nun daher kommt, war es nie beabsichtigt, weder von mir, noch – meine ich – von der Mehrheit dieses Rates. Es wurde schon gesagt, was wir hier vorgeschützt bekommen, ist ein reines Umverteilen von Kosten an die Gemeinden ohne den geringsten Spareffekt. Zugegebenermassen sind die 30'000 Franken im Jahr keine grosse Menge Geld, dann ist aber der Verwaltungsaufwand für die ganze Lösung hier gegenüber zu stellen. Da werden viele Gemeinden – es wurde gesagt – mit Bagatellbeträgen belastet, für welche es sinnlos ist, überhaupt eine Rechnung auszustellen. Gibt die vorgelegte Lösung dennoch Sparanreize für die Gemeinden oder gegebenenfalls für den Datenschutzbeauftragten? Ich sehe keine. Basiert die Lösung auf einem echten Verursacherprinzip? Ich meine nein. Denn eine statistische Annahme über die Einwohnerzahl kann bei einer derart geringen statistischen Relevanz von Datenschutzbearbeitungsfällen nicht einmal mathematisch/theoretisch begründet werden. Mit der bereits bestehenden Verteilungslösung bei den Bezirksgerichten kann nicht argumentiert werden, weil die Anzahl der Fälle dort sehr wohl statistisch relevant sind. Oder einfacher gesagt, es handelt sich hier um eine ziemlich sinnlose Umverteilungsaktion.

Die Aufgabenentflechtung wurde auch bereits erwähnt. Wir werden uns im Verlaufe der Zeit mit einem neuen kantonalen Finanzausgleich beschäftigen müssen und wir werden dort versuchen, die Aufgaben und die Finanzflüsse zu entflechten. Wieso verflechten wir sie hier neu? Jeder vernünftige Mensch wird eine Lösung, welche nicht seinem Auftrag entspricht, sondern zu einem absurden Resultat führt, zurückweisen. Und da wir eigentlich doch recht vernünftige Menschen in diesem Saale sind, sollten wir dies auch tun. Ich bitte Sie daher, lassen Sie Vernunft walten und weisen Sie die Teilrevision an die Regierung zur Überarbeitung zurück. Versehen Sie die Rückweisung mit dem Auftrag, eine Lösung mit echtem Spareffekt und basierend auf einem echten Verursacherprinzip vorzulegen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Antrages.

#### *Antrag Loepfe*

Die Teilrevision des kantonalen Datenschutzgesetzes wird an die Regierung zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine Lösung für die Kostentragung mit echtem Spareffekt und basierend auf einem echten Verursacherprinzip vorzulegen.

*Casanova (Chur):* Ich möchte auf die Polemik von Grossrat Stoffel nicht eingehen. Heute diskutieren wir nicht über das Datenschutzgesetz materiell, sondern lediglich über eine Sparmassnahme.

Ich habe das auch gehört von der goldenen Kuh und das ist ein Anliegen für mich, hier einmal Transparenz zu schaffen. Der Datenschutzbeauftragte ist nicht weisungsgebunden. Ich unterstehe somit nicht der Regierung. Auf Grund dessen hat der Grosse Rat Anrecht auf Information. Dies geschieht vornehmlich über den Jahresbericht. Das von mir jetzt aber angeschnittene Thema wird darin nicht behandelt. Bekanntlich sind die Kantone gemäss Artikel 37 des Eidgenössischen Datenschutzgesetzes verpflichtet, ein eigenes Kontrollorgan einzusetzen. Ausschluss dieser Bestimmung bildete das am 10. Juni 2001 vom Volk angenommene Datenschutzgesetz, welches am 1. März 2002 in Kraft getreten ist. Auf Grund der gesetzlichen Vorgabe, wonach der Datenschutzbeauftragte weisungsungebunden arbeiten soll, entschied sich die Regierung des Kantons Graubünden, das Amt des Datenschutzbeauftragten – um ein modernes Wort zu bringen – out-sourcen. Der Datenschutzbeauftragte ist somit für sämtliche durch den Arbeitgeber zu übernehmenden Kosten selbst verantwortlich. Er hat für die Deckung der Risiken wegen Verhinderung an der Arbeitsleistung, wie Krankheit, Unfall, etc., die Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge und die Sicherstellung der beruflichen Vorsorge selber aufzukommen. Er hat auch für die Aufgabenbewältigung eigene Büroräumlichkeiten und eigenes Sekretariatspersonal einzusetzen. Im Weiteren hat er sämtliche administrativen Drittkosten selber zu tragen.

Ich habe mir erlaubt, mein Einkommen des Jahres 2003 einem Vergleich zu unterziehen. Unter Berücksichtigung sämtlicher Erträge aus meiner Tätigkeit als Datenschutzbeauftragter, Rechtsanwalt, Mitglied von Verwaltungs- und Stiftungsräten, Dozent an der HTW und Grossrat, im Vergleich mit den damit verbundenen getätigten Auslagen für den Bürobetrieb, die Risikoversicherung, berufliche Vorsorge usw. resultiert ein jährliches Nettoeinkommen, das der Lohnklasse 25, Stufe 10 entspricht. Dieses Nettoeinkommen habe ich des Weiteren mit meinen durchschnittlichen Einkommen der vergangenen vier Jahre verglichen und festgestellt, dass es sich im Jahre 2003 um 11 Prozent vermindert hat. Dies liegt jedoch ohne weiteres im Streubereich einer anwaltlichen Tätigkeit, denn je nach Mandat kann das Einkommen ohne weiteres um 10 Prozent steigen oder sinken. Ich habe noch eine andere Rechnung gemacht. Ausgehend vom Pauschalhonorar, exkl. Mehrwertsteuer, errechnet sich der bezahlte Stundenansatz unter Berücksichtigung einer 60-prozentigen Tätigkeit und unter Abzug noch von fünf Wochen Ferien auf 138.20 Franken. Der ordentliche Ansatz eines Anwaltes beläuft sich vergleichsweise auf 220 Franken und der Staat zahlt einem Anwalt, der im Armenrecht prozessiert immerhin einen Stundenansatz von 165 Franken. Erlauben Sie mir, noch eine andere Vergleichsgrösse heranzuziehen: Ich arbeite mit einem kleinen Pensum als Dozent an der HTW. Dieses Institut zahlt mir pro Lektion, das sind 45 Minuten, 125 Franken, also rund 10 Franken weniger. Gerechtfertigterweise muss hier natürlich angefügt werden, dass damit auch die Vorbereitungs- und Korrekturzeit abgegolten wird.

Und vielleicht noch ein letzter, nicht ganz ernst gemeinter Vergleich: Die Autowerkstätten im Kanton Graubünden belasten einen Verrechnungslohn von 133.20 Franken.

Abschliessend möchte ich dezidiert feststellen, dass die Nettoentschädigung unter Berücksichtigung sämtlicher meiner Einnahmen und sämtlicher meiner Aufwendungen, selbstverständlich nicht unter Berücksichtigung von irgendwelchen Abschreibungen oder anderen steuerlichen Möglichkeiten, einer Lohnzahlung in der kantonalen Verwaltung entspricht, die Angestellten für anspruchsvolle juristische Tätigkeiten bezahlt wird. In diesem Bereich ist auch meine Aufgabe anzusiedeln. Auf Wunsch bin ich gerne bereit, einzelnen Kolleginnen und Kollegen die detaillierten, konkreten Zahlen aus meiner Buchhaltung offen zu legen. Ich hoffe, mit dieser Erklärung Transparenz in die Angelegenheit Entschädigung Datenschutzbeauftragter gebracht zu haben.

*Demarmels:* Da die GPK durch Kollege Heinz angesprochen wurde, erlaube ich mir, zwei Sätze dazu zu sagen.

Die GPK hat die Problematik erkannt, die GPK hat die Problematik auch geprüft und die GPK ist zum gleichen Schluss gekommen, wie Kollege Casanova das jetzt erwähnt hat. Wir haben uns das offen legen lassen, die Anstellung, die ja in einem Mandatsverhältnis steht. Der Konflikt mit dem Mandat als Grossrat steht in keinem Widerspruch zu einer gesetzlichen Regelung. Und darum hat die GPK dem zugestimmt und kein Haar in dieser Suppe gefunden. Also der Auftrag der GPK wurde bereits erledigt, zur Beruhigung von Kollege Heinz.

*Jäger:* Ratskollege Loepfe hat mit einer gewissen Spitzfindigkeit versucht, einen Unterschied zu konstruieren zwischen einem Nichteintretens- und einem Rückweisungsantrag. So konnte er auch einen Antrag stellen.

Nun, unsere Geschäftsordnung sagt in Artikel 63, wie wir Sachgeschäfte beraten. In Absatz eins heisst es: Bei Sachvorlagen behandelt der Rat zunächst die Eintretensfrage. Absatz – nachher steht noch mehr da. Bei Absatz zwei heisst es: Ist Eintreten beschlossen usw.

Das ist unsere Geschäftsordnung. Sie kennt die Frage Eintreten oder Nichteintreten. Wenn mir Grossrat Loepfe sagt, wo der Rückweisungsantrag in dieser Geschäftsordnung fixiert ist, dann danke ich für die Orientierung.

*Standespräsident Tell:* Ratskollege Jäger, Sie können gewiss sein, dass ich dies als Verfahrensantrag sehe und dementprechend auch abstimmen werden lasse.

*Loepfe:* Ich bin natürlich nicht einverstanden mit der Aussage von Grossrat Jäger. Was richtig ist, ist, dass wir jetzt bei der Frage sind des Eintretens oder des Nichteintretens. Ich bin für Eintreten, ich bin dann allerdings für die Rückweisung. Ich war jetzt allerdings gezwungen, wegen der Dynamik der Debatte hier, meinen Rückweisungsantrag zumindest schon bekannt zu geben, damit der Rat weiss, dass er eine Alternative hat. Und meines Erachtens, und ich habe mich insofern auch von einem vorherigen Standespräsidenten beraten lassen, ist es so, dass wenn wir nicht eintreten, dass das Geschäft für eine ziemlich lange Dauer weg ist und nicht mehr in den Rat gebracht werden kann, wo hingegen ein Rückweisungsentscheid die Regierung sehr schnell mit einem neuen Vorschlag kommen kann. Und das ist die Differenz hier.

Ich lasse mich gern belehren, aber ich denke, das ist das allgemeine Verständnis, wie das Vorgehen ist. Also ich, nur um

es klar zu machen, bin für Eintreten, aber dann für sofortige Rückweisung.

*Regierungspräsident Huber:* Grossrat Loepfe hat sich an die vernünftigen Menschen in diesem Saal gewandt. Ich gehe davon aus, dass er die Regierung mit einbezogen hat.

Wir reden hier über einen Auftrag, das heisst, zwei Aufträge. Auftrag eins war Datenschutzgesetz nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Gemeinden. Auftrag zwei war Sparpaket, die Kosten zu verteilen. Und das haben wir nach unserer Auffassung vernünftig erfüllt mit einem einfachen Antrag, der beide Aufträge erfüllt. Wir reden um eine Grössenordnung von einem Franken pro Einwohner, wenn ich das richtig gerechnet habe, das ist die Grössenordnung. Und insgesamt ist dieser Kostenverteiler Bestandteil eines Paketes. Das wurde hier auch dargestellt mit diesen Büchsen. Und Sie haben uns den Auftrag gegeben, Ihnen dieses gesamte Paket wieder vorzulegen, auch auf der Umsetzungsstufe. Und das haben wir gemacht und gehen davon aus, dass Sie jetzt dem zustimmen. Über das Verfahren äussere ich mich nicht. Antrag ist, zustimmen.

*Tramèr; Kommissionsvizepräsident:* Erlauben Sie mir auch ein paar Bemerkungen zu der Frage des Nichteintretens-Entscheidung, beziehungsweise der Rückweisung.

Grossrat Loepfe hat das an sich richtig formuliert, es geht in einem ersten Schritt um das Eintreten und allenfalls in einem zweiten dann, wenn es seinem Antrag entsprechend gehen soll, um Rückweisung oder nicht. Es geht jetzt also in einer ersten Stufe um Eintreten oder Nichteintreten.

Dann möchte ich zuerst Grossrat Stoffel etwas entgegen halten. Die Kritik, die er heute vorgebracht hat, erster Teil, ist mir bekannt aus der Kommissionssitzung, Grossrat Stoffel kann sich mit den Gegebenheiten des Bundesrechts nicht abfinden. Nur, das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen, das ist nicht unsere Sache, das ist nicht Sache des Kantonsparlamentes, das sind Vorgaben des Bundes. Wenn Sie dort Kritik haben, müssen Sie diese Kritik nach Bern senden. Die können wir hier wohl zur Kenntnis nehmen, aber wir können daran nichts ändern.

Dann einfach etwas vom Verfahren her. Ich gehe davon aus, dass Sie Ihre Meinung zwischen der Kommissionstätigkeit und heute, Sie haben Ihre Meinung vollumfänglich geändert, und da wäre es an sich nur korrekt und anständig, dass man das vorgängig den Kommissionsmitgliedern mitteilt. Sonst sieht der Sprechende tatsächlich so aus, als ob er nicht vorbereitet wäre, wenn er Ihnen einen einstimmigen Antrag der Kommission vorträgt und Sie nachher hören müssen, dass ein Kommissionsmitglied hier eine andere Auffassung hat. Das einfach zu unserer Tätigkeit in den Kommissionen.

Zum Nichteintretensentscheid: Da kann ich an sich nur unserem Regierungsmitglied Huber nachsprechen. Sie haben – und ich auch – vor einem Jahr diesen Entscheid gefällt. Die Massnahme war letzten Jahres völlig unbestritten, es gab nicht einmal eine Wortmeldung dazu und deshalb muss ich jetzt einfach sagen, ich erhebe den Mahnfinger. Sind Sie sich bewusst, dass Sie mit einem allfälligen Nichteintretensentscheid oder einem Rückweisungsantrag beginnen, Ihre Sparbemühungen, die wir auch dem Volk gegenüber so kundgetan haben, aufzuweichen. Letztes Jahr hiess es, ja wir müssen auch für 30'000 Franken sparen und jetzt heisst es auf einmal, das seien Bagatellen, der Aufwand stünde in keinem Verhältnis zum Ertrag. Ich möchte Sie da schon daran erinnern, konsequent zu bleiben und das, was letztes Jahr entschieden wurde, jetzt auch umzusetzen. In diesem Sinn

möchte ich Ihnen beantragen, zusammen mit der Regierung, auf diese Vorlage einzutreten.

#### *Abstimmung*

Der Antrag Jäger wird mit 86 zu 21 Stimmen abgelehnt.

#### **Detailberatung**

#### *Abstimmung*

Dem Antrag Loepfe wird mit 51 zu 43 Stimmen zugestimmt.

### **ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT**

#### **Eintreten**

*Tramèr*; Kommissionsvizepräsident: Bei dieser Vorlage geht es um die Schaffung einer einzigen Beschwerdeinstanz im Bildungswesen. Genauer gesagt geht es hier um die Massnahme 210, welcher der Grosse Rat im Grundsatz ebenfalls zugestimmt hat. Diese Massnahme macht nicht nur aus strukturellen Überlegungen Sinn, sondern auch aus der Sicht der Rechtssicherheit und der Rechtsanwendung. Dabei geht es im Wesentlichen um Folgendes: Erstens, soll es zu einer Vereinheitlichung der Rechtsmittelinstanz im Bildungsbereich kommen und zweitens soll die Rechtsmittelfrist einheitlich bei 14 Tagen liegen und die Entscheide sollen drittens endgültig sein. Geändert werden müssen folgende Gesetze: Das Kindergartengesetz, das Schulgesetz, das Mittelschulgesetz, das Berufsbildungsgesetz und das Gesetz über die pädagogische Fachhochschule.

Als erstes möchte ich auf die bereits im Vorfeld zur Diskussion Anlass gegebenen Fragen bezüglich der Endgültigkeit der Entscheide und der endgültig entschiedenen Rechtsmittelinstanz eingehen.

Was heisst endgültig? Endgültig ist ein Entscheid, wenn kein ordentliches kantonales Rechtsmittel mehr zur Verfügung steht. Hingegen stehen bei Fragen der Willkür innerkantonal die Verfassungsbeschwerde an das Verwaltungsgericht gemäss der neuen Kantonsverfassung und ans Bundesgericht die staatsrechtliche Beschwerde immer offen. Die Frage ist, ob es zulässig ist, dass das Departement einen solchen endgültigen Entscheid fällen darf oder ob ein Rechtsmittel an ein Gericht, an das Verwaltungsgericht, gestützt auf die EMRK, Bundesverfassung oder die Kantonsverfassung zwingend notwendig ist. Unsere Abklärungen haben ergeben, dass gestützt auf die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte Entscheide über das Ergebnis von Prüfungen und Promotionen nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 6, Ziffer 1 EMRK fallen. Somit lässt sich aus der EMRK nichts ableiten. Was sagt aber die Bundesverfassung, beziehungsweise die neue Kantonsverfassung im Rahmen der Rechtsweggarantie zu dieser Frage? Artikel 55 Absatz 1 der neuen Kantonsverfassung lautet, ich zitiere: Die letztinstanzliche Beurteilung von öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten obliegt dem Verwaltungsgericht, sofern nicht ein Gesetz etwas anderes bestimmt. Diese bereits in Kraft stehende Bestimmung deckt sich mit der von Volk und Ständen angenommenen, jedoch noch nicht in Kraft stehenden Rechtsweggarantie gemäss Artikel 29 litera a Bundesverfassung. Dort heisst es: Bund und Kantone kön-

nen durch das Gesetz die richterliche Beurteilung in Ausnahmefällen ausschliessen. Ende Zitat. Als Ausnahmefälle gelten Sachverhalte, die nicht als justiziabel erscheinen, das heisst, wenn Fragen zu entscheiden sind, welche einer richterlichen Überprüfung nicht oder schlecht zugänglich sind. Dies wird bei Promotionsentscheiden, bei Entscheiden betreffend Aufnahme- oder Abschlussprüfungen allgemein bejaht.

Sie sehen, die vorgesehene Ausgestaltung des Rechtsschutzes im Bildungsbereich steht somit weder der Kantonsverfassung, noch der Bundesverfassung oder der EMRK entgegen. Gestützt auf die gemachten Ausführungen erachte ich, rein rechtlich gesehen, den Vorschlag der Regierung, wonach das Departement endgültig zu entscheiden hat, als haltbar.

Nun stellt sich die Frage, ob man dies politisch auch wünscht, oder ob man aus politischen Gründen ein Gericht entscheiden lassen will. Die Kommission hat sich zu dieser Frage nicht explizit geäussert. Persönlich bin ich aber klar der Meinung, dass der vorgeschlagene Weg der richtige ist. Ich sehe nicht ein, weshalb eine juristisch nicht begründbare Aufblähung des Verfahrens erfolgen soll. Insbesondere, weil sich jede Rechtsmittelinstanz, ob Verwaltung, Regierung oder Gericht, bei der Beurteilung von Schul- und Examenleistungen Zurückhaltung auferlegen und ohne Not kaum von Entscheiden der Vorinstanz abweichen wird. Es ist dem Gericht kaum möglich, die inhaltliche Begründetheit eines Prüfungs- oder Promotionsentscheides frei zu prüfen, da sich keine Rechtsfragen stellen, sondern es sich vielmehr um Ermessensfragen handelt. Ich habe es bereits angetönt. Die Regelung, wonach der Entscheid des EKUD endgültig ist, bedeutet keinen gänzlichen Ausschluss einer gerichtlichen Überprüfung. Soweit die betroffene Person eine Verletzung von verfassungsmässigen Rechten, z.B. Willkür oder Verletzung von Verfahrensgarantien geltend macht, steht ihr der Weg der verfassungsrechtlichen Beschwerde im Sinne von Artikel 55 Absatz 2 Ziffer 1 Kantonsverfassung ans Verwaltungsgericht und anschliessend die staatsrechtliche Beschwerde ans Bundesgericht weiterhin offen.

Aus all diesen Gründen erachte ich den Vorschlag der Regierung als richtig. Hinzu kommt, dass wir uns in einer Spardebatte befinden, jede Ausweitung des Rechtsweges bringt für den Kanton unweigerlich Kosten mit sich. Diese können gerade im vorliegenden Fall vermieden werden, da keine zwingende Notwendigkeit besteht, ein zusätzliches ordentliches Rechtsmittel dazwischen zu schalten. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Kommission Eintreten.

*Mani*: Auf Grund der heute herrschenden uneinheitlichen Beschwerdeverfahren im Bildungswesen drängt sich eine rasche Umsetzung der beschlossenen Massnahme 210 auf. Die Schaffung einer einzigen Rechtsmittelinstanz im gesamten Bereich bezweckt einerseits eine Vereinfachung des Beschwerdeverfahrens in administrativer Hinsicht und andererseits eine Vereinheitlichung des Rechtsweges hinsichtlich Beschwerdeinstanz und Rechtsmittelfrist. Die Idee einer einzigen Rekursinstanz ist sicherlich gut, bezweckt jedoch eine Erleichterung für den Rechtssuchenden. Auch wenn es sich nicht um eine gesetzgebende Massnahme handelt und es im Konkreten nicht um sehr viel geht, so sind die vorgeschlagenen einheitlichen Vorgaben sehr wichtig. Sehen Sie, es gibt in der Wissensvermittlung wohl nichts Heikleres, Subjektiveres und dem Ermessen des Einzelnen Unterworfenes, als die Beurteilung von Schul- und Examenleistungen. Wer von uns kennt es nicht, dieses Gefühl des Ungerecht-Behandelt-

Seins? Bewertungen sind und bleiben zu einem Teil immer auch Ermessenssache der Lehrperson. Und eine 100-prozentige Erklärbarkeit, sprich Überprüfung, gibt es daher nicht. Und doch möchte ich es hier nicht unterlassen, gerade in diesem sensiblen Bereich der Notengebung und Eintrittsentscheide auf diesem Wege für all meine Kolleginnen und Kollegen eine Lanze zu brechen. Sie, die sich täglich mit dem betreffenden Kind in den vielfältigsten Situationen auseinandersetzen, sind in dieser Funktion immer an erster Stelle zu setzen. Im Wissen und Vertrauen darauf, dass ihre gefällten Entscheide kompetent, seriös und in erster Linie für das Kind gefällt worden sind.

Die Vereinheitlichung der Rechtsmittelfrist von 14 Tagen ist für die neue Situation, in die ein Kind gerät, von sehr grosser Wichtigkeit. Der Faktor Zeit spielt hier eine grosse Rolle. Um so mehr, als sich diese Entscheide meist kurz vor den Sommerferien abzeichnen und die Neugestaltung der schulischen Zukunft bis zum Schuljahresbeginn im August geregelt sein sollte. Um so mehr, als im Juni und Juli auch noch Gerichtsferien sind. Die bereits heute gehandhabte Instanzenfolge, erstens Lehrperson, zweitens Schulinspektor, drittens das EKUD, ist Praxis und wird es auch in Zukunft so bleiben. Die Schulinspektoren als Zweitinstanz macht aus der Sicht des EKUD sicherlich Sinn. Sie stehen der Schulpraxis durch ihr Fachwissen näher und haben so eine direktere Möglichkeit der Einflussnahme. Ich persönlich bedaure diese Entwicklung zwar, denn dadurch sind die Schulinspektoren mehr und mehr nur noch als Troubleshooters in den Schulhäusern anzutreffen und für die fachkompetente und für die Lehrperson so wichtige objektive Beratung bleibt immer weniger bis gar keine Zeit mehr übrig. Trotzdem bin ich für Eintreten und danke für die Aufmerksamkeit.

*Standespräsident Tellì:* Eintreten ist unbestritten und daher beschlossen.

## Detailberatung

### Teilrevision des Gesetzes über die Kindergärten im Kanton Graubünden (Kindergartengesetz)

#### Art. 25 Abs. 2

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Tramèr;* Kommissionsvizepräsident: Beim Kindergartengesetz wird Absatz 2 von Artikel 25 angepasst. Endgültig entscheidet das Departement, egal ob in erster oder zweiter Instanz. Der Absatz 1 von Artikel 25 bleibt bestehen. Hiernach kann der unmittelbar Betroffene Entscheide der Kindergartenkommission in Kindergartenangelegenheiten innert 14 Tagen seit der Mitteilung an die von der Gemeinde zu bezeichnende Behörde weiterziehen. Diese Regelung wird wie gesagt beibehalten. Damit steht es der Gemeinde nach wie vor frei, ein zusätzliches Rechtsmittel zur Verfügung zu stellen.

Zu sagen gilt, dass die wenigsten Gemeinden von diesem Recht Gebrauch gemacht haben. Die Kommission ist für den Vorschlag der Regierung und ich ersuche Sie, gleiches zu tun.

*Beck:* Als ehemaliger Gemeindepräsident habe ich etwas ein ungutes Gefühl mit der neuen Formulierung, wie jetzt sie hier in Artikel 25 Absatz 2 vorliegt, vielleicht zu unrecht.

Wenn wir den Kommentar auf Seite 558 anschauen, meine ich daraus heraus zu lesen, dass jetzt die Meinung ist, dass Entscheide der Kindergartenkommission oder Entscheide einer anderen Behörde, die an Stelle der Kindergartenkommission entscheiden, falls eben keine Kindergartenkommission da ist, dass es um solche Entscheide geht hier. Gehe ich richtig in der Annahme, dass es nicht um Entscheide geht, die eine Gemeinde in ihrer Funktion als Legislative, z.B. einen Gemeindeversammlungsbeschluss hier betrifft? Falls dies so ist, frage ich an, ob etwas aus Sicht der Regierung dagegen spricht, wenn man das erste Wort im Absatz 2 präzisieren würde und statt Entscheide schreiben würde, Exekutiventscheide, also Exekutiventscheide in Kindergartenangelegenheiten etc.? Die Frage scheint mir darum wichtig, weil man neu den Entscheid des Departements als definitiv bezeichnet. Wir haben zum Beispiel beim Berufsbildungsgesetz, dort ist es vorgesehen, dass man das Rechtsmittel in Artikel 53 Absatz 4 offen lässt und im Vergleich dazu meine ich, mindestens für Legislativentscheide in Gemeinden müsste dies auch möglich sein, dass der Rechtsweg offen bleibt. Wenn aber die Meinung ist, dass es hier nur um Exekutiventscheide geht, dann bin ich grundsätzlich mit der Formulierung einverstanden, behalte mir aber je nach Antwort der Regierung vor, eine Präzisierung zu machen, indem man statt Entscheide Exekutiventscheide schreiben würde.

*Regierungsrat Lardi:* Ich meine, dass in diesem Zusammenhang keine Entscheide von Legislativbehörden überprüft werden sollen. Ich sehe auch nicht, was für Entscheide es sein könnten. Vielleicht bin ich effektiv überfragt. Eine Legislative wird sicherlich nicht solche Entscheide fällen, um die es zum Beispiel hier geht. Entscheide betreffend Aufnahme von Kindern in den Kindergarten, um solche Entscheide geht es. Entscheide betreffend Kindergartenorte, Entscheide betreffend Kindergartentransport, beziehungsweise über die Frage, in wie weit ein Kindergartentransport unentgeltlich sein soll. Das sind Entscheide, die gemäss dieser Bestimmung überprüft werden sollten. Entscheide der Legislative sehe ich jetzt nicht. Um was für Entscheide könnte es sich handeln? Vielleicht können Sie mir ein Beispiel bringen und auf Grund von diesem Beispiel können wir weiter denken. Im Moment sehe ich keine Vorteile mit Ihrer Formulierung, weil es hier um solche Entscheide geht.

*Beck:* Also die Antwort von Regierungsrat Lardi befriedigt mich grundsätzlich. Betreffend dem Beispiel: Es steht zum Beispiel im Kindergartengesetz des Kantons Graubünden in Artikel 8, dass die Stunden mindestens acht Stunden, höchstens aber 20 Stunden betragen müssen. Und die Gemeinde regelt in der Regel in Form von oder in einem speziellen Erlass in einer Kindergartenverordnung, wieviel Stunden dann eben massgebend sind. Angenommen eine Gemeinde beschliesst, zwölf Stunden Kindergarten zu führen und jemand ist damit nicht einverstanden, rekurriert an das Departement, dann ist meine Frage, ob der Departementsvorsteher dann abschliessend entscheiden würde, über den Gemeindeversammlungsbeschluss hinweg, dass es eben vielleicht doch 20 Stunden sind. Das ein Beispiel.

*Regierungsrat Lardi:* Es ist so, dass wir mit diesem Artikel nicht die übrigen Artikel in Zweifel ziehen. Wir werden uns weiterhin an den Wortlaut des Gesetzes halten und eben nicht intervenieren in diesem Zusammenhang. Wenn wir möchten – und ich sage Ihnen kein Geheimnis – dass man länger und vor allem obligatorisch und für zwei Jahre den

Kindergarten besuchen sollte, dann müssten wir den richtigen Weg gehen, nämlich über eine Gesetzesänderung, die dann hier zur Diskussion steht. Wir können das nicht umpolen, also wir können das nicht rückgängig machen mit einem Entscheid gegen Ihren Willen, gegen den Willen der Gemeindebehörden. Von dem her verstehen wir diese Formulierung genau gleich, wie Sie es jetzt interpretiert haben. Es geht nicht um solche Entscheide.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Kindergärten im Kanton Graubünden mit 95 zu 0 Stimmen zu.

### **Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulen im Kanton Graubünden (Schulgesetz)**

#### **Art. 23 Abs. 2**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Tramèr*; Kommissionsvizepräsident: Bei Artikel 23 Absatz 2 geht es nur um die Promotions- oder Nichtpromotionsentscheide. Primär zuständig ist die Lehrperson. Ihre Entscheide können innert 14 Tagen an das Schulinspektorat weitergeleitet werden. Dieser Entscheid kann sodann ebenfalls innert 14 Tagen an das Departement weitergezogen werden, welches dann endgültig entscheidet. Wir haben in der Kommission diskutiert, ob der Umweg über das Schulinspektorat gemacht werden soll oder ob wir nicht direkt den Weg an das Departement suchen sollen. Gemäss Regierungsrat Lardi und Herrn Marco Wieland, Leiter des Rechtsdienstes des Erziehungsdepartements, werden viele Beschwerden beim Schulinspektor definitiv erledigt. Der Wegfall dieser Rechtsmittelinstanz würde zu einer höheren Arbeitsbelastung des Departements führen, was nicht im Sinne der Sache wäre. Die Kommission ist für den Vorschlag der Regierung.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden mit 96 zu 1 Stimme zu.

### **Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz)**

#### **Art. 18bis Abs. 1 a und c, Abs. 2 und 3**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

#### **Art. 18bis Abs. 1 b**

*Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung (Sprecher Thomann)*

Gemäss Botschaft

*Antrag Kommissionsminderheit (Sprecher Tramèr)*

Bestimmung wie folgt ergänzen:

Entscheide betreffend Nichtpromotion an Bündner Mittelschulen, im Falle einer schulinternen Beschwerdeinstanz als zweite Instanz.

*Thomann*; Sprecher der Mehrheit: Der neue Artikel 18 richtet sich neu an alle Mittelschulen im Kanton und gibt ein

Rechtsmittel betreffend Nichtbestehen der Aufnahmeprüfung, Nichtpromotion und Nichtbestehen der Abschlussprüfung. Wie Sie aus dem Protokoll entnehmen können, wird hier bei Artikel 18 bis Absatz 1 litera b ein Minderheitsantrag gestellt. Hiernach soll bei Nichtpromotion an Bündner Mittelschulen eine allfällige schulinterne Weiterzugsmöglichkeit bestehen bleiben. Diese Regelung betrifft die privaten Mittelschulen. Diese hatten bis jetzt ausser einem schulinternen Rechtsmittel keine Möglichkeit, solche Entscheide überprüfen zu lassen. Nichtpromotions-Entscheide der privaten Mittelschulen wurden von deren Schulrat abschliessend beurteilt, während die Entscheide der öffentlichen Mittelschulen bei der Erziehungskommission anfechtbar waren. Die Kommissionsmehrheit ist klar der Meinung, dass für alle Schulen die gleichen Weiterzugsmöglichkeiten gelten sollen und dass es gerade die Idee der vorliegenden Gesetzesrevision war, im Rahmen der Rechtssicherheit keine gesonderten Rechtsmittel mehr anzubieten. Hinzu kommt, dass in aller Regel eine schulinterne Weiterzugsbehörde wie der Schulrat kaum einen Nichtpromotions-Entscheid einer Lehrperson umkehren wird. Nicht zu vernachlässigen ist sodann der Zeitaufwand. Wollte man eine schulinterne Weiterzugsmöglichkeit noch anbieten, würde sich das ganze Verfahren nur noch weiter in die Länge ziehen. Aber gerade im vorliegenden Bereich ist es für die Schüler und die Schulen wichtig, möglichst rasch zu einem Entscheid zu kommen. Bei diesem Antrag geht es meines Erachtens hauptsächlich nur um die Beibehaltung einer gewissen Selbstständigkeit. Ob dies sachlich gerechtfertigt ist, zweifle ich an. Immerhin würde bei der Gutheissung des Minderheitsantrags die Hälfte der Schüler nur eine Rechtsmittelinstanz haben, die andere Hälfte dagegen deren zwei. Die Kommissionsmehrheit ist klar der Meinung, dass alle die gleichen Weiterzugsmöglichkeiten haben sollten. Ich ersuche Sie daher, dem Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

*Tramèr*; Sprecher der Kommissionsminderheit: Für einmal spreche ich jetzt für die Minderheit. Wie Sie aus den farbigen Blättern ersehen, habe ich einen Abänderungsantrag zu diesem Artikel 18 bis Absatz 1 litera b.

Bitte beachten Sie, wir haben fraktionsintern die Frage diskutiert, ob diese Formulierung tatsächlich der Weisheit letzter Schluss ist. Sie war es nicht, und ich habe den Zusatz etwas abgeändert, so dass es für jeden klar ist, was damit gemeint ist. Ich nehme es vorweg. Das EKUD bleibt Beschwerdeinstanz. Es ist nicht meine Absicht und die der Kommissionsminderheit, hier das EKUD auf die Seite zu schieben und nur eine schulinterne Beschwerdeinstanz zum Zuge kommen zu lassen, sondern es soll zuerst die schulinterne Beschwerdeinstanz zum Zuge kommen, sofern eine solche vorhanden ist, und dann in zweiter Instanz das EKUD. Deshalb lautet der Antrag, dass das Departement im Beschwerdeverfahren beurteilt, lit. b, Entscheide betreffend Nichtpromotion an Bündner Mittelschulen, und jetzt kommt der Zusatz: Im Falle einer schulinternen Beschwerdeinstanz als zweite Instanz.

Ich möchte das wie folgt begründen: In der Kommission haben wir diesen Passus lange diskutiert und ich habe der Regierung auch die Frage gestellt, ob sie die privaten Mittelschulen dazu auch zur Vernehmlassung eingeladen hat. Das hat die Regierung nicht gemacht und ich habe mich bereit erklärt, das nachzuholen. Ich habe die sieben Bündner privaten Mittelschulen angeschrieben und ihnen die drei Fragen gestellt, wie sie sich zu diesem vorgeschlagenen Rechtsmittelweg, wie er von der Regierung vorgeschlagen wird, das

heisst. der Nichtpromotions-Entscheid wird direkt beim EKUD angefochten, wie sie sich dazu stellen. Ich habe gefragt, ob die Schulen eine schulinterne Beschwerdeinstanz hätten für eine solche Frage. Und ich habe auch gefragt, wieviele Nichtpromotionen in den letzten Jahren oder pro Jahr bei ihnen durchschnittlich angefochten würden. Alle sieben privaten Mittelschulen haben meinen Vorschlag unterstützt – das wäre die Antwort zur Frage eins. Zur Frage zwei haben die Mittelschulen auch aufgezeigt, dass sie alle eine interne Beschwerdeinstanz hätten, das ist im Normalfall der Schulrat und bei der dritten Frage, wieviele Fälle es gäbe von Nichtpromotionen, die angefochten wurden, da sind die Antworten ein bisschen unterschiedlich ausgefallen. Aber man kann sagen, grosso modo in den letzten Jahren pro Schule so zu sagen keine Fälle. Also, wir sprechen hier über eine sehr kleine Anzahl von Fällen von Nichtpromotionen, die angefochten werden. Soviel zu den Antworten der privaten Mittelschulen. Die Begründung für meinen Antrag liegt an sich auf der Hand. Als aufmerksame Zuhörer und Entscheidungsträger haben Sie jetzt seit heute Nachmittag den verschiedenen Änderungen zugestimmt und dabei immer akzeptiert, dass bevor ein Entscheid ans EKUD gelangt, eine Vorinstanz entscheidet. Ich erinnere Sie, beim Kindergartengesetz ist es die Kindergartenkommission, die als erste Instanz entscheidet und erst nachher das EKUD. Beim Schulgesetz ist es der Schulinspektor, beim Berufsbildungsgesetz der Schulrat, Sie werden es noch sehen, beim Gesetz der pädagogischen Fachhochschule ist es die Schulleitung, beziehungsweise der Fachhochschulrat. Und einzig und allein beim Mittelschulgesetz soll keine Vorinstanz eingeschaltet sein, sondern direkt der Beschwerdeweg ans EKUD. Da ist doch eine Ungleichheit der verschiedenen Beschwerdemöglichkeiten vorgesehen. Was spricht dafür, dass die schulinterne Beschwerdeinstanz beibehalten werden soll? Erstens einmal, sie hat sich in der Vergangenheit bewährt, denn diejenigen Fälle, die bei den Schulen schulintern durch den Schulrat behandelt wurden, sind grossmehrwertig auf diesem Stadium auch abgeschlossen worden und mussten nicht noch irgendwie weitergezogen werden. Im Weiteren sind die Schulräte die schulischen Sachverständigen. Sie kennen die örtlichen Gegebenheiten der Schule. Sie kennen die einzelnen Lehrer, weil sie regelmässig Schulbesuche machen. Sie haben die Kenntnisse der lokalen Schule. Im Weiteren garantiert eine schulinterne Beschwerdeinstanz ein schnelles und unbürokratisches Verfahren. Die schulinterne Instanz ist einfach näher zum Geschehen, was Sie bei den anderen Vorlagen auch gesehen haben, die Kindergartenkommission der Gemeinde X steht der ganzen Angelegenheit auch viel näher, als die Beschwerdeinstanz, die zweite Beschwerdeinstanz, das EKUD. Im Weiteren vermeidet man dadurch auch eine Belastung der zweiten Beschwerdeinstanz, des EKUD. Und last but not least muss man dann schlussendlich auch die Frage stellen, ja soll den privaten Mittelschulen mit dieser Regelung, die eigene Beschwerdeinstanz zum Zuge kommen zu lassen, soll da den Partnern, wie es ja immer wieder gesagt wird, ein Misstrauenszeichen gesetzt werden? Ich unterstelle das der Regierung nicht und aus diesem Grunde bitte ich Sie abschliessend höflichst, meinem Antrag zuzustimmen.

*Noi:* Also ich habe nur eine Frage zu Artikel 18 bis Absatz 2. Die Beschwerdefrist beträgt 14 Tage, steht hier, und über das sollten wir heute abstimmen. Ich habe einen Antwortbrief gesehen vom 29. März, wo diese Regelung von den 14 Tagen Beschwerdefrist bereits in Kraft ist. Jetzt frage ich nur,

ob das normal ist, dass wir im Rat etwas beschliessen müssen, das schon in Kraft ist.

*Regierungsrat Lardi:* Die Ausführungen von Grossrat Tramèr sind an sich sehr nachvollziehbar. Was aber nicht klar ist, ist warum sollten die Schülerinnen und Schüler an der Bündner Kantonsschule anders behandelt werden, als die Schülerinnen und Schüler an den privaten Mittelschulen. Man kann die Usanz herbeiziehen, man kann auch sagen, dass es richtig ist, das vor Ort entschieden werden kann. Ich meine, es geht hier nur um die Nichtpromotion an Bündner Mittelschulen, also bei diesem Zusatz hier, bei litera b geht es nur um das und ich meine, man kann diese Meinung oder die andere Meinung vertreten, beides ist an sich verteidigbar, solange man sich bewusst ist, dass es nur um die Nichtpromotion geht. Ich habe bereits in der Kommission mich nicht mit Händen und Füssen dagegen gewehrt. Ich nehme zur Kenntnis, dass hier eine neue Formulierung vorgeschlagen wird. Ich bin nicht besonders überzeugt von dieser Formulierung "im Falle einer schulinternen Beschwerdeinstanz als zweite Instanz" aber was soll es, es ist kein literarisches Werk, es geht nur darum, dass man versteht, was gemeint ist. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es auch bezüglich Nichtpromotion richtig ist, dass alle Mittelschülerinnen und Mittelschüler gleich behandelt werden. Die Hälfte, die an der Kantonsschule unterrichtet wird, und die Hälfte, die anderswo unterrichtet wird, sollten gleich behandelt werden. Aber eben, es geht nicht um sehr vieles und deswegen möchte ich nicht länger werden in diesem Zusammenhang.

*Tramèr;* Sprecher der Minderheit: Nur ganz kurz und zur Klärung. Es geht hier nicht um eine Ungleichbehandlung von Kantonsschülern zu Schülern der privaten Mittelschule. Es geht nur darum, dass diejenigen Schulen, die bereits eine interne, eine erste Beschwerdeinstanz haben, diese beibehalten können. Wie ich bereits ausgeführt habe, hat die Mehrheit, die Grossmehrheit der privaten Mittelschulen eine interne Beschwerdeinstanz. Ob die Kanti eine hat oder nicht, weiss ich nicht. Es steht ihr frei, eine solche zu machen oder nicht. Das ist die Freiheit der Schule. Wenn die Klosterschule Disentis keinen Schulrat hat, dann gehen dort dann die Nichtpromotions-Entscheide automatisch an das EKUD. Es geht nur darum, die Beibehaltung dieser Beschwerdeinstanzen beizubehalten.

Dann möchte ich noch etwas sagen zum Wortlaut betreffend der Abänderung. Herr Regierungsrat, wenn wir die Auslegung machen, wie wir sie auf dem farbigen Blatt haben, nämlich Entscheide betreffend Nichtpromotion an Bündner Mittelschulen, vorbehaltlich einer schulinternen Weiterzugsmöglichkeit, dann könnte das – das wissen Sie als Jurist ja auch – so verstanden werden, dass überall dort, wo eine schulinterne Weiterzugsmöglichkeit besteht, das EKUD eben nicht mehr zum Zug kommt. Das ist der Begriff vorbehaltlich. Das ist aus unserer Fraktion an mich heran getragen worden. Man hat mir dann gesagt, willst du tatsächlich das EKUD ausschalten, da habe ich gesagt, nein, ich will das EKUD als zweite Instanz beibehalten für die Schulen, die eine schulinterne Beschwerdeinstanz haben. Und aus diesem Grunde habe ich es jetzt so umformuliert, dass der bestehende Satz litera b ergänzt wird, im Falle einer schulinternen Beschwerdeinstanz als zweite Instanz. Und wenn wir da die Klosterschule Disentis nehmen, die keinen Schulrat hat, dann gehen dort die Entscheide auch direkt an das EKUD. Also es ist keine Ungleichbehandlung von Kantonsschülern zu anderen Mittelschülern. Und last but not least, Sie haben gehört, Regierungsrat Lardi wehrt sich grundsätzlich ja nicht gegen

diesen Vorschlag meinerseits und deshalb liegt es auf der Hand, dass Sie mir zustimmen sollten.

*Thomann:* Im Sinne der Gleichbehandlung aller Mittelschüler in privaten und öffentlichen Mittelschulen und um die Rechtssicherheit zu gewähren, bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

#### *Abstimmung*

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 54 zu 31 Stimmen angenommen.

#### *Schlussabstimmung*

Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden mit 55 zu 0 Stimmen zu.

### **Teilrevision des Gesetzes über die Berufsbildung im Kanton Graubünden (kantonales Berufsbildungsgesetz)**

#### **Art. 53 Abs. 1**

##### *Antrag Kommission und Regierung*

Änderung der Beschwerdefrist wie folgt:

Beschwerden gegen Semesternoten an Berufsschulen, die für die Lehrabschlussprüfungen übernommen werden, kann der unmittelbar Betroffene oder der gesetzliche Vertreter innert 14 Tagen an den zuständigen Schulrat richten. Der Entscheid des Schulrates ist endgültig.

*Tramèr;* Kommissionsvizepräsident: Ursprünglich war geplant, nur Absatz 2 bis 4 des Artikels 53 zu ändern. Im Rahmen der Vorbereitung haben wir in der Kommission jedoch bemerkt, dass die in Absatz 1 vorgesehene Frist 20 Tage beträgt. Auf Grund der angestrebten Vereinheitlichung der Rechtsmittelfristen in der vorliegenden Revision schlagen wir vor, diese ursprünglich 20-tägige Frist auch in eine 14-tägige Frist umzuwandeln. Die Regierung ist mit diesem Vorschlag auch einverstanden. Die Umformulierung in Absatz 2 von Artikel 53 dient lediglich dem Verständnis. Die ursprüngliche Formulierung sorgte für Verwirrung. Der Klarheit halber wurde sodann die vorgeschlagene Formulierung gewählt. Die Revision des Berufsbildungsgesetzes liegt ansonsten im vorgegebenen Rahmen und erfüllt die angestrebten Ziele. Die Kommission ist einstimmig für Eintreten. Im Übrigen ersuche ich Sie, den beiden beschriebenen und auch bei der Regierung unbestrittenen Änderungen zu folgen.

*Zindel:* Ich möchte einen Zusatzantrag zu Artikel 53 Absatz 2 voranmelden.

*Standespräsident Tellì:* Sie können den Antrag jetzt schon formulieren, Grossrat Zindel.

*Zindel:* In Artikel 53 Absatz 2 heisst es: Entscheide betreffend Nichtbestehen der Lehrabschlussprüfung, Berufsmaturitätsprüfung und Abschlussprüfung an der höheren Fachschule können innert 14 Tagen an das Departement weitergezogen werden. Wir haben hier die Regelung, dass ein Nichtbestehen einer Prüfung rekurrierbar ist. Was in diesem Artikel fehlt, ist die Regelung, wie kann man reagieren, wenn ein Nichtzulassungsentscheid da ist. Das ist nicht erwähnt. In Artikel 18 des Mittelschulgesetzes haben wir gesagt, wer die Gymnasium-Prüfung nicht besteht, der kann rekurrieren. Ich

kann rekurrieren, wenn ich nicht einverstanden bin, wie das Kind im Quartierkindergarten zugeteilt ist. Ich kann nach Artikel 53 nicht rekurrieren, wenn ich zum Beispiel an eine höhere Fachschule nicht zugelassen werde. Und da kann bei diesem Nichtzulassungsentscheid vielleicht Willkür oder ein Verfahrensfehler da sein und die Rekurrierbarkeit ist nicht geregelt. Darum möchte ich Ihnen vorschlagen, Artikel 53 Absatz 2 folgendermassen zu erweitern. Ich schiebe hier einen halben Satz vor. Der Artikel würde dann so lauten: Entscheide betreffend Nichtzulassung an Berufsschulen, höheren Fachschulen und Fachhochschulen sowie Entscheide betreffend Nichtbestehen der Lehrabschlussprüfung usw. Dann haben wir beides wie in den anderen Schultypen geordnet, die Rekurrierbarkeit auf Nichtaufnahme, Nichtzulassung und die Rekurrierbarkeit auf Nichtbestehen der Prüfung. Sonst hätten wir keine Gleichbehandlung der Berufsausbildungen mit der gymnasialen Ausbildung oder der Lehrerausbildung. Und das würde ich sehr stossend finden.

#### **Art. 53 Abs. 2**

##### *Antrag Kommission und Regierung*

Änderung der Formulierung

Entscheide betreffend Nichtbestehen der Lehrabschlussprüfung und der Berufsmaturitätsprüfung sowie der Abschlussprüfung an Höheren Fachschulen und Fachhochschulen können innert 14 Tagen an das Departement weitergezogen werden. Dieses entscheidet endgültig.

##### *Antrag Zindel zu Art. 53 Abs. 2*

Entscheide betreffend Nichtzulassung an Berufsschulen, Höheren Fachschulen und Fachhochschulen sowie Entscheide betreffend Nichtbestehen der Lehrabschlussprüfung und der Berufsmaturitätsprüfung sowie der Abschlussprüfung an Höheren Fachschulen und Fachhochschulen können innert 14 Tagen an das Departement weitergezogen werden. Dieses entscheidet endgültig.

*Regierungsrat Lardi:* Ich möchte mich vorab entschuldigen bei Grossrätin Noi. Ich habe eine Frage nicht beantwortet. Ich hoffe, dass sie ihre Zustimmung auch in diesem Falle nicht von der Beantwortung dieser Frage abhängig gemacht hat, denn es ist so: Artikel 18bis gab es bisher nicht. Deswegen muss alles fett gedruckt werden in diesem Zusammenhang, weil der Artikel in seiner Gesamtheit neu ist. Und es wird in diesem Artikel auch die Frist wie anderswo wiederum 14 Tage sicherlich betragen. Das ist meine Antwort. Bezogen auf den Antrag Zindel meine ich, dass wir dem zustimmen können, er ändert an den Tatsachen, die wir hier regeln wollen, nichts und er stellt alle Ausbildungen gleich. Ich gehe sogar so weit – und das mache ich durchaus bewusst – ich gehe so weit, dass ich um diesen Antrag froh bin. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem auch zustimmen.

*Tramèr;* Kommissionsvizepräsident: Ich habe von diesem Antrag erst gerade vorher Kenntnis erhalten, habe ihn studiert und kann an sich nur für mich, nicht im Namen der Kommission, sprechen. Ich habe grundsätzlich nichts dagegen, dass man diesen Artikel mit diesem Passus ergänzt.

*Standespräsident Tellì:* Es scheint so, dass der ganze Rat so denkt und darum meine ich, ohne Opposition jetzt gemerkt zu haben, dass wir in einem Mal darüber abstimmen können, also die ganze Gesetzesrevision, und die ist wiederum aufgeführt auf Seite 561, Teilrevision des Gesetzes über die Berufsbildung. Wer dem zustimmen kann, möge sich erheben.

Mit der Ergänzung von Grossrat Zindel, natürlich. Gegenmehr? Sie haben dieser Revision mit 108 zu 0 Stimmen die Zustimmung gegeben.

#### *Abstimmung*

Der Antrag Zindel wird mit 108 zu 0 Stimmen angenommen.

#### **Art. 53 Abs. 3 und 4**

Antrag Kommission und Regierung  
Gemäss Botschaft

#### *Angenommen*

#### *Schlussabstimmung*

Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Berufsbildung im Kanton Graubünden mit 108 zu 0 Stimmen zu.

### **Teilrevision des Gesetzes über die Pädagogische Fachhochschule (PFHG)**

#### **Art. 19 Abs. 1 und 2 sowie Art. 20**

Antrag Kommission und Regierung  
Gemäss Botschaft

*Tramèr*; Kommissionsvizepräsident: Auch hier geht es um die Vereinheitlichung der Fristen und des Rechtsmittelweges. Ich kann mich kurz fassen, die Kommission ist einstimmig für Eintreten und unterstützt den Vorschlag der Regierung.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Pädagogische Fachhochschule mit 107 zu 0 Stimmen zu.

### **FINANZ- UND MILITÄRDEPARTEMENT**

### **Teilrevision des Gesetzes über die Katastrophenhilfe (Katastrophenhilfegesetz)**

#### **Eintreten**

Antrag Kommission und Regierung  
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

#### **Detailberatung**

#### **Art. 26 Abs. 1 und Art. 27**

Antrag Kommission und Regierung  
Gemäss Botschaft

*Tramèr*; Kommissionsvizepräsident: Das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz regelt die Kostentragungspflicht neu. Dies hat auch Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden. Ab diesem Jahr werden seitens des Bundes keine Ausbildungskosten mehr übernommen, zudem beteiligt sich der Bund auch nicht mehr am Bau von

öffentlichen Schutzräumen. Im Vorliegenden geht es um die Massnahme 114, welcher wir bereits zugestimmt haben. Der Kantonsanteil an den Ausbildungskosten soll von 25 bis 45 Prozent auf 15 bis 35 Prozent reduziert werden. Dies würde zu Mehreinnahmen von 165'000 Franken führen. Die tatsächliche Beteiligung der einzelnen Gemeinden würde sich nach deren Finanzkraft richten.

Die Regierung schreibt zudem in ihrer Botschaft, dass die grosse Mehrheit der Gemeinden die Möglichkeit habe, den eigenen Anteil an den Ausbildungskosten durch die Auflösung der Rückstellungen Ersatzbeiträge zu finanzieren. Die Kommission ist für Eintreten und ist dem Antrag der Regierung einstimmig gefolgt.

*Trepp*: Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zum Zivilschutz. Die Schweiz ist zivilschutzmässig immer noch das bei weitem höchst gerüstete Land der Welt. Das hat aber seinen Preis. Diese Organisation hat zwar in den letzten Jahren nicht zuletzt dank kritischer Interventionen von Parlamentariern verschiedener Richtung und auch kabarettistisch anmutender Presse-Berichten über diverse Zivilschutzübungen erstaunliche Fortschritte gemacht. Man hat erkannt, dass der Zivilschutz auf die Katastrophen und Nothilfe ausgerichtet werden muss und die Bestände um mehr als die Hälfte reduziert werden können. Auch die Dauer der Schutzdienstpflicht wurde um zehn Jahre reduziert. Nur zur Aufhebung der Schutzraumbaupflicht konnte man sich leider bei der letzten Gesetzesrevision auf eidgenössischer Ebene über die am 18. Mai 2003 abgestimmt wurde noch nicht überwinden. Dies trotz weltweitem Höchstbestand an Schutzräumen und der mehrheitlichen Meinung der Sicherheitsexperten, dass die Zivilschutzbunker und die individuellen Schutzräume kaum in der Lage sind, die eigentliche Aufgabe – den Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten – nicht erfüllen können. Irgendwie hat man das teilweise auch eingesehen und anstelle der vor allem in den Ballungszentren, teuren und auch kaum sinnvollen Erstellungen von zusätzlichen Schutzräumen Ersatzbeiträge eingefordert. Im Kanton Graubünden immerhin 27 Millionen Franken, die da brach liegen. Nun sollen mit diesen Geldern die Gemeinden vermehrt Ausbildungsbeiträge finanzieren, dies damit der Kanton seine Beiträge reduzieren kann und die Gemeinden diese Reserven vermehrt anknabbern sollen. Soweit so gut und durchaus sinnvoll. Einzelnen Gemeinden, gerade die, die fleissig und gehorsam Schutzbauten gebaut haben, kommt dies – weil ihre Rückstellungen klein sind – aber teuer zu stehen; der Stadt Chur immerhin 250'000 Franken pro Jahr. Also teilweise doch eine Abwälzung der Kosten auf die Gemeinden. In der heutigen Zeit des Sparens, sollten wir mindestens so vernünftig sein und versuchen am richtigen Ort zu sparen und diese nutzlose Schutzraumbaupflicht abschaffen. Damit könnten wir unsere in Europa ohnehin bei weitem höchsten Baukosten etwas reduzieren. Ich möchte die Regierung deshalb anfragen, ob Sie bereit ist, in diesem Sinne in Bern vorstellig zu werden. Hier ist eindeutig dringender Handlungsbedarf.

*Jäger*: Bei der Rückweisung der Teilrevision des kantonalen Datenschutzgesetzes ging es um 30'000 Franken, die zwischen Kanton und Gemeinden geschoben oder eben nicht geschoben wurden. Hier geht es um deutlich grössere Beiträge. Durch die Kantonalisierung des Zivilschutzes fallen mehr Kosten an und die Kosten werden auf die Gemeinden überwälzt. Die Unterlagen, die im Zusammenhang mit diesem Geschäft erarbeitet wurden, sprechen eine deutliche Sprache.

Die Ausbildungskosten 2002, für alle Gemeinden miteinander, betragen 1'052'000 Franken. Die Ausbildungskosten 2005, das sind die Kosten für alle Gemeinden zusammen, 1,5 Millionen. Also innerhalb von drei Jahren werden die Gemeinden um 50 Prozent mehr Beiträge an den Zivilschutz leisten müssen als in der Rechnung 2002. Ratskollege Bruno Claus, hat in der Dezembersession schon einmal auf diese Problematik aufmerksam gemacht.

Der Kommission sind dann Berechnungsbeispiele unterbreitet worden, wie mit oder ohne Entnahme aus diesem Fonds, den der Kommissionssprecher erwähnt hat, wie das funktionieren kann. Leider hat man bei jenem Zahlenmaterial auf Zahlen zurückgegriffen, wo die Bundesbeiträge noch mitgerechnet waren. Und das macht das Ganze ein bisschen angenehmer. Die Wirklichkeit wird nicht so sein wie die Unterlagen, denn die Bundesbeiträge sind in der Zwischenzeit ja gestrichen. Das macht für die Stadt Chur ungefähr 60'000 Franken pro Jahr aus, die wir mehr bezahlen müssen als im Rechnungsbeispiel. Für die anderen Gemeinden sind es andere Grössenverhältnisse.

Nun, wenn der Kommissionssprecher und auch die Regierung in der Botschaft darauf hinweist, dass man ja dann auf diesen Fonds zurückgreifen kann, dann sind die Gemeinden eben sehr ungleich betroffen. Die Stadt Chur hat im Moment 164'000 Franken in diesem Fonds. Das reicht nach den Berechnungen der Regierung nicht ganz für drei Jahre. Dann ist der Fonds weg und dann ist diese Möglichkeit für die Stadt Chur nicht mehr vorhanden. Es ist „rübis und stübis“ alles aufgebraucht. Andere Gemeinden, Herr Trepp hat schon darauf hingewiesen, aus verschiedenen Gründen haben sie einen bedeutend höheren Fonds. Das kommt eben darauf an, wie ernsthaft man den Zivilschutz in den letzten Jahrzehnten betrieben hat. Beispielsweise Lostallo hat mehr als doppelt so viele Mittel im Fonds als die Stadt Chur. Oder die Gemeinde Flims, sogar die zehnfache Summe. Wieder andere Gemeinden haben im Fonds Minuszahlen und können gar nicht auf den Fonds zurückgreifen. Wir starten also mit einer völlig ungleichen Ausgangslage. Wenn Flims gemäss dem Berechnungsbeispiel, für die Kommissionsmitglieder ist es auf Seite 24, 25 aufgezeigt, 5'000 Franken jährlich aus diesem Fonds nehmen muss, dann reicht das für die Gemeinde Flims 330 Jahre lang, die Mittel im Fonds. In der Industriestadt Chur werden in weniger als drei Jahren die Fondsmittel aufgebraucht sein. Mastrils, um ein Beispiel zu nehmen, das jetzt schon im Minus ist, kann gar nicht auf den Fonds zurückgreifen.

Die Botschaft der Regierung macht die Sache nun sehr einfach. Und ich bin auch enttäuscht, dass auch die Kommission zu diesem Punkt gar nichts weiter sagt. Sie finden auf der Seite 586, 587 einfach den schönen Satz ganz zu unterst: Die grosse Mehrheit der Gemeinden hat die Möglichkeit, den eigenen Anteil an den Ausbildungskosten durch die Auflösung der Rückstellung zu finanzieren. Nun, natürlich die Gemeinde Flims kann das 330 Jahre lang, aber die Gemeinden sind sehr ungleich, die werden sehr ungleich gehandhabt.

Meine Fragen an die Kommission und auch an die Regierung: Hat man sich mit diesen Fragen wirklich vertieft auseinandergesetzt? Gibt es keine gerechtere Lösung, die Beiträge auf die Gemeinden zu verteilen? Ist es überhaupt gerechtfertigt, nach der Kantonalisierung des Zivilschutzes, die Kosten in diesem Ausmass – in drei Jahren eine halbe Million mehr – auf die Gemeinden zu überwälzen? Und schliesslich, ist es wirklich restlos geklärt, dass Mittel in einem Fonds, den einzelne private Gebäudeeigentümer als vorläufigen Ersatz für ihren persönlichen Schutzraum gespiessen haben, nun für

Ausbildungszwecke verwendet werden. Kann wirklich niemand in einigen Jahren auf seine persönlichen Mittel nicht zurückgreifen? Wenn zum Beispiel in völlig anderer Form, in völlig anderer als heute vorgesehener voraussehbarer Bedrohungslage, vielleicht in ganz anderer Weise als heute bauliche Sicherheitsmassnahmen wieder aktuell werden. Können wir den Fonds einfach so auflösen?

*Schmid:* Ich habe im Zusammenhang mit diesem Geschäft zwei Fragen an die Regierung. Erstens: Teilt die Regierung meine Vermutung, dass es sich hier – ähnlich wie Kollege Jäger dies ausgeführt hat – um eine Zweckentfremdung handelt und ob das rechtlich mit Bundesgesetz übereinstimmt? Zweitens: Es gibt immer noch Gemeinden, die haben keine eigene Zivilschutzanlage und gemäss Bundesgesetz kann man Gemeinden verpflichten, eine solche zu erstellen. Wenn wir uns jetzt den Fall vorstellen einer Gemeinde, die etwas in diesem Fonds hat, diese Position in der Rechnung führt, ein kleiner Betrag, der wird jetzt zweckentfremdet, für Ausbildungszwecke verwendet, aufgebraucht und irgendwann wird die Gemeinde dann eventuell verpflichtet, eine Zivilschutzanlage zu bauen. Bund und Kanton – wie Sie in der Botschaft lesen – bezahlen dann zwischen 75 und 85 Prozent und dass die Gemeinde dadurch in die Situation kommen könnte, dass sie nicht mehr in der Lage ist, die restlichen Kosten auf den Kostenverteiler zu übernehmen. Die Frage, wie gross und für welche Gemeinden beurteilt die Regierung dieses Risiko?

*Regierungsrätin Widmer-Schlumpf:* Vielleicht der Reihe nach, zuerst zu Grossrat Trepp. Er möchte, dass die Regierung in Bern vorstellig wird um die Schutzraumbaupflicht aufzuheben. Sie wissen, wir haben letztes Jahr über dieses Gesetz abgestimmt und wenn Sie sehen, wie lange ein Gesetzgebungsverfahren dauert beim Bund, dann können Sie sich auch vorstellen, wie viel Erfolg wir hätten, selbst wenn wir das wollten. Wir wollen aber nicht, wir denken, es macht durchaus noch Sinn, in einem gewissen Rahmen Schutzraumbauten zu haben. Ich denke, das kann nicht Sache der Regierung sein, hier etwas zu unternehmen. Grossrat Trepp hat gesagt, Ersatzbeiträge würden jetzt anders verwendet, weil man keine Schutzbauten mehr zu errichten habe oder nicht mehr wolle. Das ist nicht so. Ersatzbeiträge werden in erster Linie für Schutzbauten verwendet und erst in zweiter Linie für Ausbildungszwecke und anderes mehr. Ich komme darauf noch zu sprechen. Wir haben enorm reduziert. Man kann unterschiedlicher Auffassung sein über die Aufgaben des Zivilschutzes, des Bevölkerungsschutzes, aber Sie werden zugeben müssen, dass eine Reduktion von 8'000 auf 3'000 Zivilschutz-Dienstpflichtige nicht nichts ist und eine Reduktion von 213 Organisationen im Jahr 1995 auf jetzt 12 Organisationen auch nicht als kleine Reorganisation bezeichnet werden kann. Wenn wir dann Probleme haben, das haben wir alle in diesem Kanton schon erlebt, dann sind wir froh, dass wir die Zivilschutzdienstpflichtigen haben, die dann eben auch vieles wegräumen, wofür die die Gemeinden sonst zu bezahlen hätten, um das jetzt einmal so zu sagen. Das wäre dann auch ein Kostenpunkt, der in den Gemeindefinanzierungen anfallen würde.

Grossrat Jäger, es ist immer so, wenn eine gesetzliche Regelung oder überhaupt eine Regelung geändert wird, wenn etwas geändert wird, dann gibt es immer Gewinner und Verlierer. Das gibt es, wenn Sie ein neues Erbrecht einführen, das gibt es, wenn Sie für Ehepartner die Nachlasssteuer abschaffen. Irgendwo gibt es den Schnittpunkt. Und jemand gewinnt

mehr, jemand etwas weniger. Das ist eben hier auch so. Die Gemeinden, die in den letzten Jahren grosse Rückstellungen haben machen können, die werden davon profitieren, weil sie diese nun auch für die Ausbildung verwenden können. Diejenigen, die noch nicht alle Bauten errichtet und noch keine Rückstellungen gemacht haben, die werden diese Ausbildungsbeiträge aus der allgemeinen Kasse finanzieren müssen. Eine Klammerbemerkung: Ende 2003 waren es bereits 30 Millionen Franken, die in den Büchern der Gemeinden oder auch anderswo ruhten und eigentlich für Zwecke des Zivilschutzes verwendet werden müssten. Das ist so, das ist an jedem Gesetz so, das Sie ändern, was auch immer Sie bestimmen, diesen Schnittpunkt gibt es immer. Wir werden dieses Gesetz 90 Tage nach Verabschiedung im Grossen Rat oder etwas später, ein paar Tage später in Kraft setzen und das wird dann eben der Punkt sein, wo wir diese Schnittstelle machen. Also was vorher an Ersatzbeiträgen in die Rechnungen der Gemeinden eingegangen ist, ist, wenn die Schutzbauten noch nicht erstellt sind, zunächst für solche zu verwenden. Wenn sie erstellt sind und eben Rückstellungen gebildet werden konnten, dann ist es möglich, ich werde darauf noch zurückkommen – es ist eine Frage von Grossrat Schmid – dann ist es möglich, diese für Ausbildungszwecke oder andere Zivilschutzmassnahmen zu verwenden. Ab diesem Zeitpunkt werden die Ersatzbeiträge, weil wir den Zivilschutz in unserem Kanton jetzt kantonalisiert haben, in den Fonds gehen und vom Fonds aus werden die noch notwendigen Infrastrukturen, in welcher Gemeinde auch immer, dann erstellt werden müssen. Wenn wir keinen grossen Bedarf haben, dann werden wir aus dem Fonds auch die Ausbildung mitfinanzieren. Das zeigen die Berechnungsbeispiele.

Im Übrigen haben wir in diesen Berechnungstabellen durchaus auch die Berechnung gemacht, was ab dem Jahr 2005 ohne Bundesbeiträge geschieht. Und eine Tabelle zeigt genau auf, was – gestützt auf die Zahlen 2002 – die Folgen für 2003 und 2004 sind. Das können Sie – das wurde den Mitgliedern der Kommission auch abgegeben – nachprüfen, das wurde korrekt so berechnet. Es kann dann durchaus sein, dass Gelder einer Gemeinde, die noch Ersatzbeiträge einzieht, aber alle Schutzraumbauten realisiert hat, wie beim interkommunalen Finanzausgleich dann eben in einer andern Gemeinde eingesetzt werden. Das ist auch die Absicht dieses neuen Bevölkerungsschutzgesetzes, Zivilschutzgesetzes und ich denke, das macht auch Sinn.

Zur Frage von Grossrat Schmid. Er hat beanstandet, das sei eine Zweckentfremdung. Ich möchte Ihnen Artikel 47 Absatz 2 des Bundesgesetzes mindestens zur Hälfte vorlesen. Da steht: „Sind alle Schutzräume erstellt oder ist deren Finanzierung vollumfänglich mit Ersatzbeiträgen sichergestellt, so können die verbleibenden Ersatzbeiträge für weitere Zivilschutzmassnahmen verwendet werden.“ Und das gilt eben auch für die Zeit bis zum Inkrafttreten der neuen kantonalen Regelung. Das ist auch in den Protokollen des Parlaments – Ständerat und Nationalrat, da waren sie einmal gleicher Meinung – nachzulesen. Daraus geht hervor, dass sich das so verwenden lässt und so verhält. Da wird man nachher keine Schwierigkeiten bekommen; zuerst aber müssen die Schutzraumbauten erstellt werden. Ich habe anfänglich gedacht, wir könnten die Grenze Ende 2003 ziehen, weil das eine saubere Lösung wäre, ab 1.1.2004 gilt das neue Bundesgesetz, aber das lässt sich nicht machen, weil die Rückwirkung dann zu lange wäre und das gibt rechtlich Probleme. Wenn man ein Gesetz erst ein halbes Jahr später in Kraft setzt und eine positive Rückwirkung macht, dann hat man rechtlich etwas Mühe, dies zu begründen. Darum haben wir uns in der Re-

gierung entschieden, dass wir dieses Gesetz nach Ablauf der Referendumsfrist, wir haben ein fakultatives Referendum, in Kraft setzen. Dies wird dann die Schnittstelle dafür sein, was noch in die Gemeindekassen oder in die Rückstellungen oder wo auch immer geht und was dann in den Fonds.

Ich möchte Sie bitten, dieser Regelung zuzustimmen. Es ist immerhin eine Regelung, gerade was die Beiträge der Gemeinden anbelangt, diese Reduktion auf 15 bis 35 Prozent Kantonsbeiträge, die Sie im letzten August angenommen haben. Und ich habe Ihnen damals schon gesagt, es ist einfacher im Grossen und im Grundsatz etwas durchzuziehen als dann im Kleinen, wenn es um die Detailfragen geht. Ich möchte Sie bitten, auch in Anbetracht der schwierigen Situation unseres Kantons, jetzt auch im Detail diese Regelungen mitzutragen.

*Tramèr*; Kommissionsvizepräsident: Regierungsrätin Widmer hat grundsätzlich alles gesagt und ich habe keine zusätzlichen Ausführungen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Katastrophenhilfe mit 105 zu 0 Stimmen zu.

### **Teilrevision des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank**

#### **Eintreten**

##### *Antrag Kommission und Regierung*

Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

#### **Detailberatung**

##### **Art. 5a und Art. 27a**

##### *Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Tramèr*; Kommissionsvizepräsident: In dieser Vorlage geht es um die vom Grossen Rat bereits gutgeheissene Massnahme 198 und damit um die Abgeltung der so genannten Staatsgarantie. Wir haben bei dieser Vorlage die Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik zum Mitberichtsverfahren eingeladen. Diese Kommission hat am 2. März getagt. Sie unterstützt die Botschaft der Regierung und stellt selber keine weiteren Anträge.

Zum Grundsatz der Abgeltung der Staatsgarantie hat der Grosse Rat bereits mit der Massnahme 198 Ja gesagt. Wie Sie aus der Botschaft entnehmen können, bringt dies dem Kanton beispielsweise im Jahre 2002 Mehreinnahmen von rund 3 Millionen Franken. Für das Jahr 2003 beträgt die Abgeltung rund 2,1 Millionen Franken. Die Frage, die sich heute stellt, ist jene nach der Berechnungsmethode der Abgeltung. Die Regierung macht uns hierzu einen Vorschlag. Ich verweise Sie auf Seite 595 der Botschaft. Die Kommission für Justiz und Sicherheit sieht keinen Grund, von diesem Vorschlag abzuweichen. Die Berechnungsgrundlage ist nachvollziehbar und hat sich gemäss Botschaft der Regierung in vergleichbarer Form bereits in anderen Kantonen bewährt. Die Kommission für Justiz und Sicherheit ist ein-

stimmig für Eintreten und unterstützt den Vorschlag der Regierung.

*Zegg:* Bei diesem Geschäft hatte die Justizkommission die Federführung. Unsere Kommission, die Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik, nimmt zum Geschäft nur im Mitberichtsverfahren Stellung. Es ist meines Erachtens eine wichtige Aufgabe des Grossen Rates, die Rahmenbedingungen der Graubündner Kantonalbank im Hinblick auf deren Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Staatspolitik des Kantons zu prüfen. Obwohl die Botschaft zur Graubündner Kantonalbank sich nur über vier Seiten erstreckt, hat sie es in sich. Konkret geht es in dieser Botschaft darum, wie die vom Kanton gewährte Staatsgarantie abgegolten werden soll? Anlässlich der Struktur und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes hat dieser Rat die von der Regierung vorgeschlagene Massnahmen 197 Abgeltung Staatsgarantie Graubündner Kantonalbank gutgeheissen. Diese sieht für das Jahr 2004 Mehreinnahmen von ca. 2,2 Millionen und für 2005 in der Höhe von 2,3 Millionen vor. Warum soll die Staatsgarantie abgegolten werden? Wie die Regierung schreibt, geht es zum einen um wettbewerbsrechtliche Aspekte, also darum, dass auch die mit Staatsgarantie arbeitende Kantonalbank mit gleich langen Spiessen kämpft wie die übrigen Kleinbanken im Lande. Und zum anderen geht es um das wirtschaftliche Verhältnis des Investors – in unserem Fall des Kantons – zur Graubündner Kantonalbank bezüglich eines marktgerechten sowie risikoadäquatem Entgelts für die in die Unternehmung eingebrachten finanziellen Mittel. Es stellt sich also die Frage: Wie viel ist diese Staatsgarantie wert? Die Regierung legt diesen Wert mit 0,5 Prozent der laut bankengesetzlichen Vorschriften erforderlichen Eigenmittel fest. Die Eigenmittel liegen bei der Graubündner Kantonalbank im Jahre 2002 bei 641,7 Millionen Franken. Das entspricht einer Überdeckung von 76 Prozent. Erforderlich wäre gemäss Bankengesetz und Vorschriften nur eine Überdeckung von 20 Prozent. Die Regierung will diese hohe Überdeckung, durch welche die Staatsgarantie ja entlastet wird, mit einem Bonussystem ausgleichen, sobald die Eigenmittel eine Überdeckung von mehr als 20 Prozent betragen. Sie finden dieses Bonussystem auf Seite 595 in der roten Botschaft.

Ob die 0,5 Prozent ein angemessener Ausgleich darstellen für die Staatsgarantie – ich komme darauf in der Detailberatung noch zurück – ist auch eine politische Frage. Sie wird auch in Zukunft noch zu diskutieren sein. Vor allem auch im Hinblick auf die ich meine komfortable Situation der Graubündner Kantonalbank einerseits und auf der anderen Seite der sehr angespannten Lage der Kantonsfinanzen. Im Hinblick vielleicht auch auf das Vorhaben, jenen Anteil an Eigenmitteln, das über den bankengesetzlich vorgeschriebenen Betrag liegen, teilweise an den Kanton zurückzubezahlen. Davon steht zwar nirgends etwas geschrieben, aber immerhin war auch darüber die Rede. Und nicht zuletzt geht es auch um die Frage, ob die Staatsgarantie in Zukunft beibehalten werden soll oder ob es realistischer ist, sich langfristig von dieser zu lösen? Über dieses Thema schreibt die NZZ in einem Artikel vom 11. Oktober 2003, dass zum Beispiel die EU solche staatlichen Beihilfen, wie es die Staatsgarantie darstellt, im Bankensektor verbiete und die deutschen Landesbanken daher ähnliche Privilegien verlieren würden. Die Eidgenössische Bankkommission führt zu diesem Thema in ihrem Geschäftsbericht 2001 auf, dass die Schweiz sich erfahrungsgemäss auf längere Sicht, was die Aspekte der Staatsgarantie und der Eigenmittel betrifft, an den EU-

Normen orientieren wird. Demzufolge wird also die Staatsgarantie auf längere Sicht auch in der Schweiz keinen Bestand mehr haben. Wenn wir aber das ins Auge fassen, dann ist die Rückzahlung von Eigenmitteln, was ja offensichtlich jetzt zur Diskussion steht, zumindest etwas voreilig. Vielmehr wäre es dann zielführend, den hohen Anteil der Eigenmittel bei der Graubündner Kantonalbank zu belassen. Damit kann dann das Rating gehalten und verbessert werden, wenn die Staatsgarantie dereinst aufgehoben werden muss.

Wie immer diese Frage entschieden wird, wir alle, damit meine ich die Bürger, der Kanton und auch die Wirtschaft, haben ein grosses Interesse, der Graubündner Kantonalbank optimale Rahmenbedingungen bereitzustellen. Sie muss ohne Einfluss des Staates auf die operative Tätigkeit möglichst selbständig agieren können. Nur dann ist sie wettbewerbsfähig und wird ihre Aufgaben im Kanton zum Vorteil der Wirtschaft und des Staates optimal erfüllen können.

Wenn wir von Staatsgarantie sprechen, wird diese auch oft in Verbindung mit dem Leistungsauftrag gebracht. Dieser Leistungsauftrag ist in Artikel 2 des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank nur sehr allgemein umschrieben, wenn es heisst, die Graubündner Kantonalbank bietet die bankenüblichen Dienstleistungen an und berücksichtigt in ihrer Geschäftstätigkeit als Universalbank die Bedürfnisse aller Bevölkerungskreise, der privaten Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Sie trägt in diesem Rahmen zu einer ausgewogenen Entwicklung der bündnerischen Wirtschaft bei. Die NZZ hält in einem Bericht vom 11. Oktober 2003 fest: „Der oft kaum quantifizierte Leistungsauftrag ist mitunter problematisch und kommt den Kantonalbanken und ihren Geschäftstätigkeit oft in die Quere. Auf jeden Fall ist der Leistungsauftrag heute nicht mehr geeignet, die Existenz der Staatsgarantie zu rechtfertigen.“ Dies gelte um so mehr, als Leistungsaufträge die Kantonalbanken nicht davon abhalten, eine Vielzahl von Geschäften jenseits der Interessen und ausserhalb der geografischen Grenze des Kantons zu tätigen. Mit andern Worten: Die Staatsgarantie bringt also den Kantonalbanken vor allem den Vorteil der leichten Eigenmittelbeschaffung. Hinzu kommen bei der Graubündner Kantonalbank sehr wichtige Steuervorteile aufgrund ihrer Rechtsform. Die Graubündner Kantonalbank ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts und damit von Steuern befreit. Andererseits bringt die Staatsgarantie aber auch Nachteile für den Kanton und zwar – wie der Bericht der NZZ festhält – nicht nur im Schadenfall. Der Kanton übernimmt mit der Staatsgarantie Eventualverbindlichkeiten, die sein eigenes Rating und somit seine Refinanzierungsmöglichkeiten und Kosten beeinflussen. Die Konsequenzen werden vom Steuerzahler getragen. Ich bin aber der Meinung, dass diese von der NZZ vertretende Auffassung nicht immer die unsere sein muss. Die NZZ sieht die Dinge vorwiegend aus dem Blickwinkel der Zürcher Wirtschaft und der ist oft aber nicht immer richtig.

Ein ganz wesentlicher Aspekt – zum Schluss noch – ist die Frage, ob diese Entschädigung für die Abgeltung der Staatsgarantie einfach in die Kasse der allgemeinen Staatsmittel fliessen soll oder ob es überlegenswert wäre, hier eine Zweckbestimmung anzubringen. Diesbezüglich hat die Fraktion der CVP sicher eine sinnvolle Lösung lanciert mit ihrem Fraktionsauftrag. Ich vertrete die Auffassung, dass wir der Graubündner Kantonalbank möglichst optimale Rahmenbedingungen zu gewähren haben, ohne Einflussnahme des Staates in der operativen Betriebsführung. Aber auf der anderen Seite erwarte ich von der Graubündner Kantonalbank eine den Risiken und Vorlasten des Eigentümers, nämlich

des Kantons, angemessenen Anteil am Gewinn. Bei einem Bruttogewinn von 165 Millionen Franken im Jahre 2003 werden schlussendlich dem Kanton – und zwar inklusive Verzinsung des Dotationskapitals zu den Selbstkosten des Kantons – 39 Millionen Franken abgeliefert. Das sind knapp 24 Prozent des Bruttogewinns. Rund 80 Millionen Franken werden den allgemeinen Reserven zugewiesen. Das heisst, damit werden die Eigenmittel weiter aufgestockt.

Die Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik hat diese ganze Thematik diskutiert. Der Graubündner Kantonalbank kommt in der gesamten Strategie der Kantonspolitik eine sehr bedeutende Rolle zu. Hierüber wird zu einem späteren Zeitpunkt weiter zu beraten sein, allenfalls zusammen mit dem Bankrat und der Geschäftsleitung der Graubündner Kantonalbank. Zum heutigen Zeitpunkt beantragt Ihnen die Kommission im Mitberichtsverfahren auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Regierung zu folgen.

*Jaag:* Die Regelung einer Abgeltung der Staatsgarantie betrifft zwar nur einen sehr kleinen Anteil des Gewinns, den unsere Staatsbank erwirtschaftet. Die Regelung erscheint mir aber plausibel, transparent und sinnvoll. Ich unterstütze die Anträge der Regierung. Trotzdem möchte ich eine zusätzliche Aussage machen.

Der Bankrat unserer Kantonalbank ist gemäss Jahresbericht der GKB 2003, ich zitiere: Oberstes Organ der Bank. Das elfköpfige Gremium übt die Aussicht und Kontrolle über die Geschäftsführung aus, legt die strategische Ausrichtung sowie die Risikopolitik der Bank fest. Er genehmigt das Budget und verabschiedet die Jahresrechnung. Auch die Formulierung der Personalpolitik liegt in seiner Kompetenz. Zitatende. Der Bankrat verfügt über sehr grosse Kompetenzen. Er bestimmt auch über die Verwendung des gesamten Gewinns. Erlauben Sie mir, sehr geehrte Damen und Herren, angesichts dieser weitreichenden Kompetenzen des Bankrates die Frage nach der aktuellen Zusammensetzung dieses Gremiums. Ich habe im Jahresbericht die Altersangaben der elf Bankräte zusammengezählt und durch die Anzahl Köpfe geteilt und bin auf die respektable Zahl von durchschnittlich 55,38 Jahren gekommen. Abgesehen vom jungen Alter von Kollege Quinter sind alle Bankräte über 50. Beachtet man die Zusammensetzung vom Aspekt der Gleichstellung her, so muss mit Entsetzen festgestellt werden, dass keine einzige Frau im Gremium vertreten ist, obwohl im Kanton Graubünden gemäss Statistik immerhin 50,7 Prozent der Bevölkerung weiblichen Geschlechts sind. Und last but not least muss erwähnt werden, dass in diesem finanzpolitisch potentesten Gremium die rot-grüne Bevölkerung, die nachweislich einen Anteil von einem Viertel ausmacht, überhaupt nicht vertreten ist. Der Bankrat einer Staatsbank muss der demografischen und demokratischen Zusammensetzung des Kantons Graubünden besser entsprechen. Eine krasse Untervertretung der Jungen, das gänzliche Fehlen von Frauen und der völlige Ausschluss von allen nicht-bürgerlich orientierten Bürgern ist unserem Kanton nicht würdig. Die SP-Fraktion wird Ihnen in der Junisession anlässlich der Neubestellung des Bankrates Gelegenheit geben, einen Schritt zur Korrektur dieses Makels zu tun.

*Zegg:* Ich komme zur Detailberatung noch einmal auf den Wert der Staatsgarantie. Der Wert der Staatsgarantie könnte ja nach zwei verschiedenen Methoden ermittelt werden. Zum einen nach den Prämien, die eine Versicherungsgesellschaft für eine entsprechende Deckung verlangen würde oder andererseits nach den Mehrkosten oder Mindererträgen, die einer

Bank beim Fehlen der Staatsgarantie entstehen würden. So schreibt die NZZ in einem Artikel vom 11. Oktober, auf den ich mich hier beziehe: Diese Methode ist nicht praktikierbar, weil keine private Versicherungsgesellschaft eine unbeschränkte Risikoübernahme offerieren würde. Bleibt also eine zweite Methode, nämlich nach Mehrkosten und Mindererträgen, die einer Bank beim Fehlen der Staatsgarantie entstehen würden. Hier wurden verschiedene Untersuchungen angestellt. Dabei wurde für die Kantonalbank von Genf und Waadt, welche über keine Staatsgarantie verfügen, errechnet, dass sich die Refinanzierung über die Ausgabe von Obligationen und Interbankgelder wegen der fehlenden Staatsgarantie um 36 Basispunkte, das sind 0,36 Prozent verteuert. Wenn ich bei der Kantonalbank zum Beispiel nur die Position Anleihen und Pfandbriefdarlehen nehme in der Höhe von 2,3 Milliarden Franken, so würde sich bei der Graubündner Kantonalbank bei 0,36 Prozent mit der Staatsgarantie ein Vorteil von rund 8,4 Millionen Franken ergeben. Der Mittelwert für das Total der Bankinstitute, ohne Genf oder Waadt, für die Mehrkosten ohne Staatsgarantie liegt laut NZZ bei 22 Basispunkten der gesamten Mittelbeschaffung, Obligationen, Interbank bei einem Prozent der bankengesetzlich erforderlichen Eigenmittel.

Diese bankengesetzlich erforderlichen Eigenmittel werden jedes Jahr nach Risiken der Bank berechnet. Im Falle der Graubündner Kantonalbank liegen die bankengesetzlich erforderlichen Eigenmittel bei 436 Millionen Franken. Das wären 120 Prozent, also 20 Prozent Überdeckung. Ein Prozent von diesem Betrag würde einen Wert für die Gewährung der Staatsgarantie von immer noch rund 4,36 Millionen Franken ausmachen. Damit haben wir bereits drei Werte, drei Beträge über dem Wert der Staatsgarantie, nämlich 8,5 Millionen Franken, weil die Berechnung nach der Verteuerung der Obligationen und Interbankgelder erfolgt, 4,5 Millionen Franken, weil die Berechnung der Mehrkosten ohne Staatsgarantie nach dem Mittelwert aller Institute der Schweiz bei der Mittelbeschaffung erfolgt oder dann die Berechnung der Regierung, für welche die Staatsgarantie 2,1 Millionen Franken wert ist.

Wir sehen, hier es ist schon noch etwas Fleisch am Knochen. Und ich habe hier jedenfalls „a guats Gefühl“. In später Zukunft, wenn die Finanzen des Kantons noch mehr fehlen.

*Wettstein:* Ich freue mich, dass offensichtlich das Verfahren für die Abgeltung der Staatsgarantie im Grossen und Ganzen unbestritten ist. Die Ausführungen von Grossrat Zegg zu der Höhe der Abgeltung scheinen mir aber doch ergänzungsbedürftig. Ich halte für diejenigen Mitglieder, die nicht wissen, fest, dass ich Mitglied des Bankrates der Graubündner Kantonalbank bin. Ich habe also ein Interesse daran, dass eine Lösung gefunden wird, die sowohl dem Kanton wie auch der Graubündner Kantonalbank zusagt. Wenn Grossrat Zegg ausführt, dass die Staatsgarantie nach der Berechnung des Kantons mit 2,1 Millionen etwas tief abgegolten werde, dass nach anderen Berechnungen Summen von 4,5 oder 8,4 Millionen Franken angebracht wären, dann erscheint mir, dass diese Argumentation etwas unvollständig ist. Zur Ergänzung dieser Argumentation sei festgehalten, dass die Graubündner Kantonalbank bekanntlich nicht nur Leistungen über die Ausschüttung von Gewinnen erbringt. Sie erbringt beträchtliche Leistungen für die bündnerische Volkswirtschaft in Form von Dienstleistungen, ermässigten Tarifen und ähnlichen Leistungen, die nicht quantifiziert sind und Ihnen wahrscheinlich in dieser Form zu wenig bekannt sind. Ich verfüge über ein internes Papier der Graubündner Kantonalbank, das

versucht hat diese Leistungen, die im Interesse der Volkswirtschaft erbracht werden, zu quantifizieren. Ich erwähne nur beispielhaft und in der Annahme, dass es nicht all zu lang werden sollte, einige Beispiele daraus. So betreibt die Graubündner Kantonalbank ein Niederlassungsnetz, das aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen in dieser Dichte in unserem Kanton nicht vertretbar wäre. Wir dürfen ohne weiteres davon ausgehen, dass eine Bank, die rein betriebswirtschaftliche Kriterien anwenden würde, einen beträchtlichen Teil der Niederlassungen schliessen würde. Weiter werden zum Beispiel durch die Graubündner Kantonalbank die Konsequenzen des Ratings, das alle Banken heute anwenden, nicht vollumfänglich umgesetzt. Die Preise für die Kredite werden nicht, vor allem in der vierten und fünften Ratingstufe, also in der besonders gefährdeten Ratingstufe, werden nicht vollumfänglich umgesetzt. Wenn das Rating vollumfänglich umgesetzt werden müsste, dann wären die Preise für viele Kredite weit höher. Weiter erwähne ich das Beitragswesen, Sie wissen, dass die Graubündner Kantonalbank einen Fonds von einer Million Franken hat, aus der sie kulturelle, sportliche, wirtschaftliche Projekte unterstützt. Ich erwähne, dass sie darüber hinaus beispielsweise für Gefälligkeitsinserate, Plakatwerbung, Sponsoring betreibt für eine weitere halbe Million Franken. Sie verrechnet dem Kanton Graubünden tiefere Gebühren als sie für Drittkunden anwendet, übrigens auch der Kantonalen Pensionskasse, das macht ebenfalls eine grössere Summe aus. Sie unterstützt die Familienausgleichskasse, sie hätte mit ihrer Grösse eine eigene Familienausgleichskasse betreiben können, das kostet ebenfalls Geld und so geht das weiter. Die Berechnungen, über die ich Ihnen auf Wunsch gerne weitere Auskünfte gebe, belaufen sich auf eine Summe von 6,3 Millionen Franken pro Jahr. Wenn wir diese Summen, diese 6,3 Millionen Franken, zusammenzählen mit der Abgeltung der Staatsgarantie wie sie bereits vorgesehen ist, mit 2,1 Millionen Franken, dann dürfen wir mit Genugtuung feststellen, dass die höchste von Grossrat Zegg erwähnte Summe von 8,5 Millionen Franken sogar ganz leicht überschritten wird. Somit dürfen wir sicher davon ausgehen, dass das von der Regierung befürwortete Vorgehen angemessen und fair ist.

Zur Ergänzung sei noch festgehalten, dass die Kantonalbank auch Berechnungen gemacht hat, wie die Modelle in andern Kantonen sich auswirken würden. Es gibt ein Modell Bern, es gibt ein Modell Schaffhausen, es gibt ein Modell St. Gallen, Nidwalden, Luzern. Ohne in die Details zu gehen kann ich Ihnen daraus zitieren, dass beispielsweise in Bern derzeit vergleichbar auf die Situation der Graubündner Kantonalbank, wenn also in Bern die gleiche Situation, die gleiche Rendite und Vermögenslage herrschen würde, dann wäre in Bern drei Millionen Franken abgegolten worden, in St. Gallen rund zwei Millionen Franken, in Luzern etwas unter drei Millionen Franken, in Basel 1,2 Millionen Franken. Sie sehen also, dass diese 2,1 Millionen auch im Quervergleich mit andern Kantonen durchaus im Rahmen liegen, so dass sie sicher vertretbar ist, wenn Sie diesen Vorschlag der Regierung unterstützen.

*Regierungsrätin Widmer-Schlumpf:* Eine Vorbemerkung, Grossrat Zegg, ich habe mir den NZZ-Artikel vom 11./12. Oktober 2003 auch verinnerlicht und ich bin wie Sie der Meinung, dass man einiges brauchen, aber einiges auch nicht umsetzen kann im Kanton Graubünden. Da sind wir gleicher Auffassung.

Zweite Vorbemerkung: Es geht hier um die Umsetzung einer Massnahme aus dem Struktur- und Massnahmenpaket, das

wir letztes Jahr miteinander besprochen haben. Es geht nicht um die Frage der Rechtsform der Graubündner Kantonalbank, der Staatsgarantie als solche und des Leistungsauftrages. Das war Gegenstand der Botschaft, die wir 1998 im Grossen Rat behandelt haben. Man kann durchaus wieder einmal darüber sprechen, welche Rechtsform diese Kantonalbank haben soll, aber ich denke, es wäre hier der falsche Ort dies zu tun. Das eigentliche Thema ist ja die Frage, ob wir die Staatsgarantie, die wir nach unserem Gesetz der Kantonalbank gewähren, ob wir diese abgelten lassen wollen. Die Staatsgarantie ist ihrerseits mehr oder weniger ein „Entgelt“ für den Leistungsauftrag, den die Graubündner Kantonalbank als selbständig öffentliche Anstalt des Kantons hat und die Abgeltung ist eigentlich ein Entgelt für die Staatsgarantie. Das ist schon etwas verwirlich, aber es ist trotzdem richtig. Wie hoch die Staatsgarantie sein soll kann man philosophisch lange diskutieren. Wir haben uns in der Regierung daran orientiert, was andere Kantone in vergleichbarer Situation unter dem Titel Staatsgarantie berechnen. Wir haben auch die Überlegungen miteinbezogen, die Grossrat Wettstein jetzt gemacht hat, nämlich, dass die Kantonalbank eine Leistung für die Volkswirtschaft zu erbringen hat nach Artikel 2 des Kantonalbankgesetzes und dass wir auch bei der Gewinnausschüttung nicht wenig profitieren. Wenn Sie die Zahlen vom letzten Jahr anschauen, dann sehen Sie das. Dass die Entschädigung aus der Staatsgarantie irgendwo anders hingehen könnte als in die allgemeine Staatskasse, das würde ich heftigst bestreiten. Es ist sicher richtig, dass diese Entschädigung in die Staatskasse geht, mindestens die Entschädigung für die Staatsgarantie. Denn die Haftung, das hat Grossrat Zegg ja gesagt, die Haftung würde auch der Kanton Graubünden tragen, beziehungsweise die öffentliche Hand oder die allgemeine Staatskasse und es kann nicht angehen, dass man eine Abgeltung für eine Staatsgarantie irgendwie zweckgebunden jemandem zuwenden, die Haftung dann aber beim Kanton belassen würde. Dann würde ich Ihnen dann vorschlagen, dass wir die Haftung auch aus der Kantonalen Verwaltung auslagern, also aus dem Staat auslagern und auch diese privatisieren. Anders gesagt: die Abgeltung für die Staatsgarantie, die gehört in die Staatskasse.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank sowie der Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Graubündner Kantonalbank mit 104 zu 0 Stimmen zu.

#### **BAU-, VERKEHRS- UND FORSTDEPARTEMENT**

#### **Teilrevision des Gesetzes über die Jagd und den Wildschutz im Kanton Graubünden (Jagdgesetz)**

#### **Eintreten**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Tramèr;* Kommissionsvizepräsident: Bei der Jagdgesetzrevision geht es kurz zusammengefasst um folgende zwei Dinge. Erstens um die Entkriminalisierung der Jagd, indem ein Ordnungsbussenverfahren eingeführt wird und zweitens um die Verwertung von widerrechtlich erlegtem Wild.

Beim neuen Ordnungsbussenverfahren sollen bei Übertretungen nur noch Bussen ausgesprochen werden. Die Androhung von Haft bei leichten und einfach erfassbaren Tatbeständen wird als unverhältnismässig betrachtet. Durch die Einführung dieses neuen Verfahrens kann auf der richterlichen Seite und bei der Jagdaufsicht der Aufwand reduziert werden. Zudem kann der Kanton mit rund 100'000 Franken Mehreinnahmen rechnen. Bei der Verwertung von widerrechtlich erlegtem Wild können die Fehlbaren verpflichtet werden, das Tier ohne Haupt zu einem festgelegten Preis zu übernehmen. Damit wird der administrative Aufwand reduziert.

Dies eine kurze Zusammenfassung. Wir haben die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie zum Mitberichtsverfahren eingeladen. Diese ist dem Antrag der Regierung gefolgt und ist mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden. Auch hier ersuche ich Sie gemäss einstimmigem Beschluss der Kommission für Justiz und Sicherheit auf das Geschäft einzutreten und dem Vorschlag in der Botschaft der Regierung zu folgen.

*Thomann:* Der Hauptgrund für die Revision dieses Gesetzes liegt bei der Massnahme F 212 aus der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantons Haushaltes. Mit dieser Massnahme werden rund 100'000 Franken Mehreinnahmen für den Kanton generiert. Leider gehen diese Mehreinnahmen aber zu Lasten der Kreise. Die Kreise verlieren aber nicht nur diese 100'000 Franken sondern nochmals etwa den gleichen Betrag an Gebühren, welche sie für ihre Arbeit verrechneten. Man kann jetzt mit Recht sagen, dass diese Gebühren der Lohn für die geleistete Arbeit war. Es waren aber doch willkommene Einnahmen zugunsten der Kreiskassen. Ich kann mit dieser Verschiebung der Einnahmen leben. Es scheint mir aber sehr wichtig, dass dieses Geld für das Jagdregal am besten für die notwendigen Hegemassnahmen eingesetzt wird.

Weitaus positiver beurteile ich aber einen weiteren Grund für die Revision, nämlich die Jagd zu entkriminalisieren. Es ist doch unverstänlich, dass ein Jäger, welcher einen Fehlabschuss ordnungsgemäss selbst anzeigt, sich vor einem Gericht verantworten muss. Die sehr hohe Quote der Selbstanzeigen bestätigten den Willen der Jäger eine saubere Jagd auszuüben. Ich bin im Gegensatz zu verschiedenen Jägern, welche befürchten, dass nach der Einführung des Ordnungsbussenverfahrens die grössten Kronenhirsche erlegt werden, der Meinung, dass die Jäger ihrer Aufgabe durchaus bewusst sind und auch weiterhin die Jagd nach den bewährten Grundsätzen ausüben.

Ebenso befürworte ich die klare Regelung zur Verwendung von widerrechtlich erlegtem Wild. Mit dieser Revision kann der Aufwand bei den richterlichen Instanzen ebenso wie bei der Jagdaufsicht reduziert werden. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

*Heinz:* Als erstens kurz eine Korrektur zu den Voten von Grossrat Tramèr. Die Kommission, die das Mitberichtsverfahren durchführte, unsere Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr, hat mit 10 zu 1 Stimme zugestimmt.

Das einfache Verfahren der Ordnungsbussen bei der Jagd finde ich eine gute Sache. Es ist sicherlich unbestritten. Ich bin jedoch der Auffassung, es sollte nicht nur pro Fall eine Limite der Ordnungsbussen von 500 Franken geben, sondern auch pro Jahr. Das heisst, alle Bussen zusammengezählt pro Jahr dürften dann eine festgelegte Bussensumme, ich stelle mir irgendwie vor zwischen 1'000 Franken und 1'500 Fran-

ken, nicht übersteigen. Ansonsten wäre für alle Übertretungen das ordentliche Strafverfahren anzuwenden. Ich nehme aber vorweg, die grosse Mehrheit der Jägerinnen und Jäger wären von dieser zusätzlichen Massnahme nicht betroffen, da sie sich nach den gesetzlichen Bestimmungen verhalten und die Jagd nach weidmännischen Grundsätzen ausüben. Eine jährliche Sicherheitslimite könnte jedoch die wenigen Jäger, bei denen das Geld eben so ein bisschen locker in der Tasche sitzt und der Finger auch locker am Abzug sitzt zu mehr Rücksicht bewegen. Es wäre sicherlich auch eine Hemmschwelle für die Trophäenjäger, denn bei dieser Gelegenheit kommen mir die Fernsehbilder in den Sinn, wo der Kanton seine Trophäengant durchgeführt hat. Da gab es fünf unerlaubte Gemsköpfe mit Krickel zu 75 Franken zu kaufen. Und dazu war das Tiefgefrieren inbegriffen. Ich frage mich: Ist es richtig, dass ein Jäger die Trophäen eines Fehlabschusses wieder erwerben kann?

Die von mir vorgeschlagene obere Jahreslimite aller Bussen nimmt auch keine zusätzliche Bürokratie in Anspruch. Die jeweiligen Bussensummen können in der Abschlussliste festgehalten werden, welche alle Jäger und Jägerinnen auf sich tragen sollten. Ebenso darf es an der Öffentlichkeit nicht so aussehen, wie wenn die Wildhüter und Jagdaufseher über die Ordnungsbussen finanziert würden. Je nach Diskussion erlaube ich mir, im genannten Sinn in der Detailberatung einen Ergänzungsantrag bei Artikel 47 litera a und b zu stellen. Ich bin für Eintreten.

*Brunold:* Als Vizepräsident des Bündner Kantonalen Patentjägerverbandes und Motionär dieser Vorlage freue ich mich und befürworte diese vorgezogene Teilrevision. Ich danke für die speditive Erledigung seitens der Regierung und der involvierten Amtsstellen.

Mit dieser vorgezogenen Teilrevision betreffend Entkriminalisierung gehen wir in die richtige Richtung. Damit werden endlich alle Jäger im ganzen Kanton gleich behandelt. Für Fehlabschlüsse und auch für kleinere Übertretungen müssen sie sich nicht mehr vor dem Gericht verantworten. Nicht darunter fallen jedoch Personengefährdung, Sachschaden, Jagdunfälle und Verstösse gegen das eidgenössische Jagdgesetz. Die Vorteile liegen in der Einfachheit des Verfahrens, wie erwähnt die Gleichbehandlung aller Jäger, Entlastung der Wildhut und Kreisgerichte, keine Umtriebsgebühren und die Bussengelder fliessen in die kantonale Jagdkasse. Viele Kreispräsidenten haben sich dem Votum vorher entsprechend anders geäussert, indem sie froh seien, dass sie mit dem Jagdgesetz nichts mehr zu tun haben. Die ganze Entkriminalisierung von einfachen Jagdüberrtungen basiert auf der Selbstanzeige, andernfalls wird wie bisher der Weg über die Gerichte zum Tragen kommen. Wenn eine Selbstanzeige nicht erfolgt, muss der Jäger jedoch mit seinen Mitkonkurrenten rechnen. Der Jäger selbst ist nach wie vor der beste Aufseher.

Wenn auch zurecht einzelne Nachteile des Ordnungsbussenverfahrens aufgezählt werden, so gilt es diese zu relativieren. Es haben sich verschiedene Moralapostel und andere Besorgte zu diesem Thema geäussert wie zum Beispiel, dass es keine richterliche Untersuchung gibt. Hier steht es nach wie vor jedem Jäger auch in Zukunft frei, die Untersuchung zu verlangen oder die persönlichen Verhältnisse würden nicht berücksichtigt oder es gäbe keine spezielle Behandlung von Wiederholungstätern und öffne den darauf los ballenden Wildwestmethoden Tür und Tor. Dieser letztgenannte Vorbehalt gegenüber dem Bündner Jäger, indem er als unmündig erklärt wird, ist nicht nur provokativ sondern absolut fehl am

Platz. Unser Verband, der BKPIV, arbeitet mit viel Einsatz daran, das oft falsche Bild des Jägers zu korrigieren. Ich vertrete die Meinung, dass die allermeisten von uns Jägern sehr wohl mit grosser Verantwortung und der richtigen Einstellung ihrer Passion nachgehen und das sehr wohl möglich ist, dass wir Eigenverantwortung übernehmen können. Die schwarzen Schafe hat es vor dem Ordnungsbussenkatalog gegeben und es wird sie auch in Zukunft geben. Wiederholungstäter wurden zudem auch bisher nicht viel härter bestraft. Der ganze Ordnungsbussenkatalog wurde gemäss Auskunft übrigens in Anlehnung an die bisherige Praxis erstellt. Ein Vergleich mit andern Kantonen zeigt ebenfalls, dass die vorgesehenen Bussenbeträge angemessen sind. Im Weiteren zeigt auch der im Vorjahr gefällte Entscheid des Bundesgerichtes betreffend bedingtem Patentenzug, dass zu hohe Strafen nicht angebracht sind. Ich bin für diese vorgezogene Teilrevision und selbstverständlich für Eintreten.

*Standespräsident Telli:* Weitere Voten. Scheint nicht der Fall. Eintreten unbestritten. Wir schreiten zur Detailberatung. Wir haben bei Artikel 47 litera d einen Antrag von Grossrat Lemm.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

#### Detailberatung

#### Art. 47, 47a, 47b, 47c, 49, 50, 51, 52, 54

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Tramèr;* Kommissionsvizepräsident: Also grundsätzlich habe ich zu Artikel 47 keine weiteren Ausführungen. Nachdem ich bereits festgehalten habe, was die Kommission Ihnen zum Vorschlag in der Botschaft beantragt, diesem Vorschlag zu folgen. Ich werde allenfalls noch etwas zum Antrag von Grossrat Lemm sagen, aber da möchte ich zuerst ihm das Wort geben.

*Standespräsident Telli:* Ich nehme an, dass Grossrat Lemm seinen Antrag Aufrecht erhält. Stimmt das?

*Lemm:* Selbstverständlich. Ich möchte auch ein paar Ausführungen zu meinem Antrag machen und eine Begründung dazu geben.

Grundsätzlich bin ich dafür, dass man dieses Ordnungsbussenverfahren einführt. Ich finde es an der Zeit und erlaube mir trotzdem eine kritische Bemerkung zur Vorgeschichte dieser Vorlage. Ich erachte diese Frage der Strafbestimmungen im Jagdgesetz als eine wichtige Frage für das Gesetz und für die Jagd und bedaure es ausserordentlich, dass dieses ganze Verfahren in einem Sparpaket oder Sparprogramm abgehandelt worden ist. Ich hätte es begrüsst, wenn die Vorlage im Rahmen der Jagdkommission behandelt worden wäre. Das ist nicht der Fall gewesen. Ich bin aber froh, Herr Regierungsrat, dass wir im Rahmen der Jagdkommission uns soweit getroffen haben, dass für die bevorstehende Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes nun doch die Jagdkommission eingeschaltet wird und dass wir die ganze Arbeit dann abschliessen und auch in eine ordentliche Vernehmlassung schicken werden. Also dafür danke ich der Regierung. Das nur kurz zur Vorgeschichte.

Nun zur Vorlage selbst. Es ist gesagt worden, der Kanton Graubünden ist mit seinen Strafbestimmungen eine Ausnahme in dieser Form und Ordnungsbussenverfahren sind in anderen Kantonen nicht nur bekannt sondern haben sich auch bewährt. Und ich erachte es als ausserordentlich wichtig, dass wir auch jetzt diesen wichtigen Schritt machen. Es kann doch nicht sein, dass der Jäger für jede Kleinigkeit oder für jeden Fehlabschuss sich vor Gericht verantworten muss. Das hat Grossrat Thomann ebenfalls gesagt. Stellen Sie sich vor, praktisch jeder Bündner Jäger ist vorbestraft. Ich habe einmal bei der Behandlung des Jagdgesetzes in den 80iger Jahren gesagt, mit einem Fuss steht der Bündner Jäger immer im Büro des Kreispräsidenten. Bei dieser Vorlage ist es aber auch wichtig, dass die Tatbestände einfach sind, dass sie klar erfassbar sind und dass die Liste der Übertretungen und der Bussenkatalog den Jägern bekannt ist. Sie haben es bereits erwähnt, die Entkriminalisierung der Jagd war bereits bei der Gesetzesrevision im Jahre 1989 ein Hauptanliegen. Ich habe mir die Mühe genommen, noch einmal die Protokolle durchzulesen von beiden Lesungen, Grossrat Augustin, und es ist erstaunlich, was in dieser kurzen Zeit alles geschehen ist in Sachen Entkriminalisierung der Jagd. Damals haben wir festgelegt, dass bei fahrlässiger Erlegung eines Tieres die Strafflosigkeit eingeführt wird. Aber damals hat man bereits gesagt, das kann sich ein Jäger nur einmal innert fünf Jahren leisten. Wenn es mehr als ein Mal vorkommt, dass ein Jäger ein unerlaubtes Tier erlegt, dann wird er verzeigt und das ordentliche Verfahren wird aufgenommen. Man hat das bewusst gemacht und wenn man die Protokolle liest, sieht man auch den Grund. Man wollte die Wiederholungstäter stärker bestrafen. Grossrat Augustin war damals Kommissionspräsident und hat ausgeführt, ich zitiere aus dem Protokoll: „Frevler müssen härter bestraft werden“. Das sagt heute der Vizepräsident des Bündner Kantonalen Patentjägerverbandes, Grossrat Brunold, in gleicher Form. Er nennt die Täter schwarze Schafe. Ich muss Ihnen sagen, diese Lösung, die wir damals getroffen hatten, diente auch zur Erziehung der Jäger. Und dieser erzieherische Effekt, der fehlt mir bei der vorgelegten Lösung. Ich bin der Meinung, wir müssen hier eine Korrektur anbringen.

Stellen Sie sich vor, ein Jäger darf heute ein unerlaubtes Tier erlegen. Er erstattet Selbstanzeige, wird vom Wildhüter oder Jagdaufseher vor Ort gebüsst mit einer Ordnungsbusse, also analog den Parkbussen auf den bewirtschafteten Parkplätzen. Er kann das morgen wiederholen. Er kann es am gleichen Tag auch wiederholen. Er kann es auch fünf oder zehn Mal wiederholen während einer Jagd. Er wird immer nur mit einer Ordnungsbusse bestraft und das darf nicht die Meinung sein. Das hat übrigens auch Grossrat Heinz treffend bemerkt. Ich würde sagen als Jäger, Grossrat Heinz, Sie sind wohl auf der Fährte, aber Sie laufen in die falsche Richtung. Ich bin überzeugt, dass wenn ich Ihnen meinen Antrag ausformuliere, Sie sich mit dieser Lösung sicher einverstanden erklären können. Es geht also alleine und nur darum, dass man die Wiederholungstäter stärker bestrafen kann, denn entscheidend wird auch in Zukunft sein, wie sich der Jäger verhält, also das weidmännische Verhalten wird ausschlaggebend sein. Es kann doch nicht angehen, dass es alleine und nur auf die finanzielle Verhältnisse ankommt, das heisst, jemand der viel Geld hat, kann sich entscheiden, ja doch, ich krümme jetzt – wir sagen krümmen, wenn sie dann abdrücken – und das darf nicht sein, insbesondere deshalb nicht, weil in Artikel 15 des geltenden Jagdgesetzes heisst es ausdrücklich, ich zitiere: „Bei der Ausübung der Jagd muss sich der Jäger

weidgerecht verhalten“. Dieses weidgerechte Verhalten ist dann ausgeführt und detailliert beschrieben.

Ich habe meine Bedenken dem Regierungsrat und auch schon bekannt gegeben in der letzten Jagdkommissionssitzung und bin dann zum Schluss gekommen, dass ich heute dem Grossen Rat beliebt mache, einen neuen Artikel 47 d in das Gesetz aufzunehmen und zwar mit der marginale Register. Da gibt es nun zwei Absätze zu diesem neuen Artikel, Absatz eins lautet: Rechtskräftig ausgesprochene Ordnungsbussen sowie die Personalien der Täterin oder des Täters können in einem kantonalen Register erfasst werden. Absatz zwei lautet: Die Daten sind spätestens fünf Jahre nach deren Eintragung zu löschen.

Das wäre der neue Artikel. Dieser Artikel erlaubt es von Amtes wegen, Wiederholungstäter zu registrieren und solche Täter auch zu verzeigen, wenn sie wiederholt gegen Artikel 15 des Jagdgesetzes verstossen. Das ist der Auftrag und Sie werden mir jetzt sagen, wenn Sie nicht Jäger sind, das wird doch kompliziert, all diese Leute zu registrieren. Nein, keineswegs, denn jeder Jäger führt eine Abschussstatistik mit sich. Er ist verpflichtet, jeden Abschuss in die Statistik ordnungsgemäss einzutragen und es gibt in dieser Statistik auch eine Rubrik Bemerkungen, unter den Bemerkungen wird vermerkt, dass er eben eine Ordnungsbusse bezahlt hat. Wenn diese Statistiken dann in Chur erfasst werden – dort werden sie erfasst um festzustellen, welche Tiere und wie viele erlegt worden sind – kann man gleichzeitig einen Vermerk vorbringen, der eben aufzeigt, wer wie viel Mal und in welcher Höhe bestraft worden ist nach dem neuen Gesetz und nach diesem Ordnungsbussenverfahren.

Ich bin der Meinung, dass diese Lösung Sinn macht. Ich bin auch überzeugt, dass die Regierung damit einverstanden sein sollte, weil wir haben uns lange genug darüber unterhalten, ich habe es gesagt, auch im Rahmen der Jagdkommission. Diese Lösung und dieser Vorschlag ist praktisch anwendbar, verständlich und für die Jäger akzeptabel.

Zum Schluss, Herr Regierungsrat, ich habe einen Wunsch: Wenn wir dieses Ordnungsbussenverfahren 2004 bereits einführen, bitte sorgen Sie dafür – ich zweifle nicht daran, dass das möglich ist – bitte sorgen Sie als Hilfe, dass die Wildhüter und Jagdaufseher für diese anspruchsvolle Aufgabe, diese neue Aufgabe speziell geschult werden und dass sie auch professionell begleitet werden. Denn das ist eine anspruchsvolle, nicht einfache Aufgabe und die Leute sollen auch wissen, dass sie von Chur aus entsprechend Unterstützung und Support bekommen.

Ich bitte Sie dem Antrag, Artikel 47 d neu in das Gesetz aufzunehmen, zu unterstützen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

#### *Antrag Lemm*

Neu einfügen: Artikel 47 litera d (Marginalie: Register)

##### Abs. 1

Rechtskräftig ausgesprochene Ordnungsbussen sowie die Personalien der Täterin oder des Täters können in einem kantonalen Register erfasst werden.

##### Abs. 2

Die Daten sind spätestens fünf Jahre nach deren Eintrag zu löschen.

*Regierungsrat Engler:* Diese Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes nimmt ein Thema auf, über das schon lange diskutiert wird, nämlich die Ahndung von Jagdkonventionen. Die Frage, die sich stellt, ist die folgende: Soll ein Jäger, soll eine Jägerin für einfache Jagdrechtsübertretungen –

meistens ja zurückzuführen auf einen Irrtum beziehungsweise auf eine Verwechslung über die Jagdbarkeit eines Wildes – soll so ein Jäger durch den Strafrichter beurteilt werden? Und dies selbst dann, wenn sich der fehlbare Jäger wie in 97 Prozent aller Jagdkonventionsfälle auch noch selbst anzeigt. Ich meine nein.

Die Zeit für eine Weiterentwicklung, für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Jagdrechtes ist reif, nämlich hin zu einem einfacheren Verfahren, zu einem Ordnungsbussenverfahren. Überall dort wo es, wie es das Wort schon sagt, um einfache und klar erfassbare Tatbestände handelt. Nicht also dort soll das Ordnungsbussenverfahren zur Anwendung kommen, wo die Rechtsgüter menschliches Leben und Eigentum gefährdet sind. Auch nicht dort, wo eine Verfehlung durch einen Dritten angezeigt oder denunziert wird und auch nicht dann, wenn mehrere Verfehlungen gleichzeitig begangen wurden. Und auch dann soll das Ordnungsbussenverfahren nicht angewendet werden können, wenn der Jäger das nicht will. Insofern ist der Jäger immer frei, ein ordentliches Strafverfahren zu verlangen. Das Ordnungsbussenverfahren trägt also veränderten gesellschaftlichen Weltanschauungen Rechnung. Ich denke der Holzfrevel, das Konkubinat oder die Jagd werden heute anders beurteilt als etwa vor 50 Jahren. Ich glaube auch, dass man mit dem Ordnungsbussenverfahren erreicht, dass über den ganzen Kanton gleichartige Fälle eben auch gleich beurteilt werden, und das innerhalb kürzester Frist.

All das sind Vorteile des Ordnungsbussenverfahrens, die es abzuwägen gilt gegenüber der heutigen Lösung. Ich glaube, dass die heutige Lösung für mehr als 95 Prozent der Fälle und damit auch der Jägerinnen und Jäger ungerechtfertigt ist. Ungerechtfertigt durch die Kriminalisierung, die dadurch erreicht wird. Das neue Recht wird genau die umgekehrte Folge haben. Es wird für 95 Prozent aller Fälle und aller Jäger das adäquate, das gerechtfertigte Verfahren sein und nur eine kleine Anzahl von Jägern, wird von diesem Verfahren „profitieren“.

Ich komme auf die Frage des Missbrauchs noch kurz zurück. Grossrat Thomann bedauert, dass die Ordnungsbussen in die Kantonskasse fliessen und dass die Kreise darunter leiden würden. Auf der einen Seite werden die Kreise auch die Arbeit nicht mehr haben, die mit dem Verfahren verbunden waren. Und ich glaube nicht, dass es Sache der Jäger sein kann, die Kreisstrukturen zu finanzieren. Ich glaube, dass der Aspekt der Entkriminalisierung eigentlich der viel wichtigere Aspekt ist, was Grossrat Thomann auch eingeräumt hat.

Grossrat Heinz hat davon gesprochen, dass bei manchem Jäger der Finger locker am Abzug sei. Der lockere Finger am Abzug ist eher eine Charaktersache, kann aber auch ein Problem des Druckpunktes darstellen. Wenn wir aber beim Charakter bleiben, so denke ich, wenn es nicht gelungen ist, Grossrat Lemm, bis zum Ablegen der Jagdprüfung, die Erziehung zu einem vernünftigen Abschluss zu bringen, eine Nacherziehung meist aussichtslos ist.

Grossrat Lemm und Grossrat Heinz sprechen aber ein Thema an, dass ernst zu nehmen ist, nämlich das der Wiederholungstäter – ich glaube, dass es quantitativ nicht um einen sehr grossen Kreis von Jägern geht – die in Kauf nehmen, und zwar wiederholt und regelmässig in Kauf nehmen, ein unerlaubtes Tier zu erlegen. Auf der anderen Seite soll es tatsächlich nicht so sein, dass diese von diesem Ordnungsbussensystem dann auch noch profitieren. Ich glaube, dass der Vorschlag von Grossrat Lemm, die Wiederholungstäter dadurch zu erfassen, dass man ein kantonales Register über diese Ordnungsbussen erstellt, ein praktikabler, gangbarer

Weg ist. Es ist zweifellos auch richtig, diese Bestimmung ins Gesetz und nicht bloss in die Verordnung aufzunehmen. Es bestand eine Absicht, das dann in der Verordnung zu regeln. Es ist richtig, aus datenschutzrechtlichen Überlegungen hier eine klare saubere gesetzliche Grundlage in einem Gesetz im materiellen Sinn zu schaffen. Ich meine auf der anderen Seite auch, dass dieses Register nicht auf unendlich lange Zeit da weitergeführt werden soll und wenn ich den Antrag lese, der mir hier vorliegt, dann sehen Sie das auch so, Grossrat Lemm, dass spätestens nach fünf Jahren diese Einträge zu löschen sind. Die Führung dieses Registers wird für uns nicht mit zusätzlichem Aufwand verbunden sein und vor allem wird die Führung eines solchen Registers auch dazu dienen, eine Übersicht zu bekommen, welche Tatbestände häufig vorkommen, die mit Ordnungsbussen geahndet werden. Es wird auch eine Grundlage darstellen um den Ordnungsbussenkatalog dann allenfalls weiter zu entwickeln bezüglich der Tatbestände, wie auch bezüglich der Bussenhöhe. Ich wehre mich also nicht gegen die Aufnahme dieses Artikels 47 d, nämlich mit der Möglichkeit ein kantonales Register über die Ordnungsbussen zu schaffen, das auch eine gewisse Warnfunktion ausübt. Insofern bin ich Ihnen dankbar für die wohlwollende Aufnahme dieser Vorlage.

Die Kritik, es sei kein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt worden, entgegne ich damit, dass in keinem dieser Vorlagen, die im Zusammenhang stehen mit der Struktur und Leistungsüberprüfung, ein solches Vernehmlassungsverfahren durchgeführt wurde. Ich meine, aus Ihrer Sicht sollten Sie froh sein. Ihr Stellenwert wird grösser, Ihre Bedeutung wird wichtiger, wenn keine Vernehmlassungen durchgeführt werden, was aber nicht heissen soll, dass das in Zukunft im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren der Fall sein soll, dass man keine Vernehmlassungen mehr durchführt. Aber aus Sicht des Parlaments sollte man auch einmal diese Optik vor Augen haben, dass die Bedeutung und die Mitgestaltungsmöglichkeiten des Parlamentes eher gestärkt als geschwächt werden.

Ich möchte Sie also bitten, diese Bestimmungen hier zum Beschluss zu erheben und wie gesagt, wehre ich mich nicht gegen den Ergänzungsantrag von Grossrat Lemm, weil er in unserer Zielrichtung steht und es besser im Gesetz als in der Verordnung geregelt wird.

*Biancotti:* Zum Antrag Lemm hätte ich dennoch eine Frage. Die Ausführungen der Grossräte Lemm und Heinz zielen ja darauf hin, dass man die Wiederholungstäter, welche vor allem unerlaubte Tiere jagen, dass diese härter bestraft werden. Der Antrag ist aber weit gefasst, hier wird ein Register geführt über sämtliche Tatbestände, die die Regierung bereits einmal aufgelistet hat, das kann ein unerlaubtes Befahren einer Waldstrasse sein oder die verspätete Abgabe der Abschlussliste etc. Ich meine aber trotzdem – um den administrativen Aufwand irgendwo in Grenzen zu halten und auch angesichts der doch relativ langen Dauer, fünf Jahre scheinen mir doch sehr lang zu sein – müsste das dann so eingeschränkt sein in der Handhabung, dass vor allem eben diese Wiederholungstäter in diesem bestimmten Bereich dann härter angefasst werden.

Dann müssen Sie mir auch noch die zweite Frage beantworten. Wie wird das rückwirkend gehandhabt? Also da wird eine Ordnungsbusse bezahlt, für irgendeinen Übertretungstatbestand und im fünften Jahr ist wieder ein Ordnungsbussenverfahren hängig, wie sieht es dann aus in Bezug auf das erste eigentlich abgeschlossene Ordnungsbussenverfahren?

*Heinz:* Grossrat Lemm hat mich, wie er gesagt hat, auf die richtige Fährte gebracht. Somit verzichte ich eigentlich auf meinen Antrag, denn mit dem Antrag Lemm können wir ja die Wiederholungstäter erfassen und somit braucht es auch keinen Zusatzantrag von mir. Ich wäre der Meinung gewesen, dass man das pro Jahr macht und dann nach einem Jahr wieder löscht. Aber Grossrat Lemm schlägt Ihnen fünf Jahre vor und ich gehe davon aus, dass er das weiss, denn er ist ja inzwischen Präsident des Schweizerischen Dachverbandes für die Jagdorganisationen und da wird er mit solchen professionellen Leuten sicher Kontakt aufnehmen. Also ich unterstütze den Antrag Lemm. Wenn wir die Zeit verkürzen könnten, da wäre ich sehr glücklich darüber.

*Regierungsrat Engler:* Die von Grossrat Biancotti aufgeworfene Frage möchte ich beantworten. Rückwirkend passiert natürlich nichts. Diese Einträge dienen einfach dazu, festzustellen, ob eine Jägerin, ein Jäger jedes Jahr ein oder sogar zwei unerlaubte Tiere schießt. Dieser Wiederholungsfall wird dann dazu führen, dass man eine Anzeige wegen nicht weidgemäsem Verhalten ins Auge fasst, gestützt auf Artikel 15 des Jagdgesetzes und dort eine strafrechtliche Beurteilung erwirkt. Also es gibt keine Rückwirkung auf bereits erteilte und rechtskräftig gewordene Ordnungsbussen. Nur der Wiederholungsfall wird dadurch erfasst, dass man unter Umständen eine Anzeige gestützt auf Artikel 15 Absatz 1 des kantonalen Jagdgesetzes ins Auge fassen wird.

Ich möchte Sie bitten, nicht jetzt noch zu differenzieren, welche Ordnungsbussen in dieses Register kommen sollen und welche nicht. Und zwar aus der folgenden Überlegung: Diese Statistik nach fünf Jahren gibt uns auch ein Bild, welche Tatbestände oft verletzt werden. Man wird sich dann die Frage stellen müssen, ob es noch gerechtfertigt ist, den einen oder andern Tatbestand überhaupt noch in der Ordnungsbussenliste mitzuführen oder aber die Bussenhöhe entsprechend anzupassen. In erster Linie denken wir aber an die Fälle, an die Sie auch denken, nämlich an die Fehlabschüsse.

*Tramèr:* Kommissionsvizepräsident: Ich habe Ihnen ja bereits eingangs beliebt gemacht, dem Vorschlag der Regierung in der Botschaft Folge zu leisten. Was den Antrag von Grossrat Lemm anbelangt, da kann ich jetzt nur für mich sprechen, weil wir haben diesen Antrag nicht in der Kommission vorgängig zur Kenntnis nehmen können. Er wurde erst heute formuliert. Als Nicht-Jäger auferlege ich mir selbstverständlich eine wohl überlegte Zurückhaltung bei der Beurteilung von Vorschlägen aus den Reihen der Jägerschaft, nicht zuletzt aus Sicherheitsgründen.

Ich kann aber sagen, der Vorschlag von Grossrat Lemm betreffend Wiederholungstäter erscheint mir sinnvoll und aufgrund der vernommenen Begründung auch verständlich und nachvollziehbar. Aus diesem Grunde kann ich aus meiner Sicht auch diesem Antrag zustimmen.

#### *Abstimmung*

Der Antrag Lemm wird mit 85 zu 0 Stimmen angenommen.

#### *Schlussabstimmung*

Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Jagd und den Wildschutz im Kanton Graubünden mit 93 zu 0 Stimmen zu.

*Tramèr:* Kommissionsvizepräsident: Zum Schluss nur kurz der obligate Dank. Ich möchte auch namens der Kommissionspräsidentin, die eigentlich den Grossteil der Arbeit geleis-

tet hat, allen Kommissionsmitgliedern einen Dank aussprechen für die Mitarbeit, auch den Mitgliedern der Regierung und insbesondere den Mitarbeitern des Departementes für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit und zur Auskunftserteilung. Und nicht zuletzt möchte ich auch Ihnen allen einen Dank aussprechen und zwar für den speditiven Ablauf dieses Geschäftes, auch wenn Sie nicht überall der Kommission und in einem Fall der Kommissionsminderheit gefolgt sind. Damit schliesse ich und schweige für heute.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Hanimann betreffend Frühenglisch (Fraktionsauftrag)
- Auftrag Trepp betreffend ungedeckte Taxen in Pflegeheimen (Kommissionsauftrag KGS)

## Mittwoch, 21. April 2004 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Telli und Standesvizepräsident Christian Möhr  
 Protokollführer: Domenic Gross  
 Präsenz: anwesend 116 Mitglieder  
 entschuldigt: Nay, Portner, Zanetti, Zegg  
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

### Nachtragskredite der 3. Serie zum Voranschlag 2004 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. bis 2. Serie zum Voranschlag 2004

oder anderen ausserkantonalen Kliniken anfallen, die gemäss Variantenvergleich bedeutend höher ausfallen würden. Bei geschätzten 5'000 Bündner Pflergetagen wird ein Zusatzkredit von 250'000 Franken beantragt der umgelagert werden soll.

#### Eintreten

Antrag der GPK  
Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.*

*Angenommen*

### Sozialamt (GRiforma-Dienststelle), Konto 3215.3660, Hilfeleistungen in besonderen Fällen, Nachtragskredit 75'000 Franken

#### Detailberatung

Anträge der GPK

Genehmigung der zwei Nachtragskreditgesuche in Höhe von 305'000 Franken und der Kreditumlagerung in Höhe von 265'000 und Kenntnisnahme der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite der 1. bis 2. Serie zum Voranschlag 2004

*Cavegn*; Sprecherin GPK: Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 werden ausländische Personen mit einem rechtskräftigen, Nichteintretensentscheid von der Asylfürsorge ausgeschlossen und gelten als illegal in der Schweiz sich aufhaltende ausländische Personen. Geraten solche Menschen in eine Notlage, steht ihnen gemäss Bundesverfassung Art. 12 das Recht zu, staatliche Nothilfe zu beantragen. Zuständig für die Soforthilfe sind die vom Bundesrat bezeichneten Zuweisungskantone, die ebenfalls für den Vollzug der Wegweisung zuständig sind. Zur Gewährung von Nothilfe ist eine Struktur mit einem absoluten Minimalangebot bereit zu stellen, das einen Aufenthalt unattraktiv macht. Im Sinne einer kostengünstigen Lösung ist ein entsprechendes Angebot in der offenen Strafanstalt Realta bereitgestellt, welches ohne zusätzliches Personal betrieben werden kann. Bei geschätzten Jahresbetriebskosten von 100'000 Franken bei einer Belegung der Nothilfestruktur durch zehn Personen resultiert ein Kapitalbedarf von 75'000 Franken ab 1. April 2004, wofür ein Nachtragskredit beantragt wird. Dieser ist auch bei der GRiforma-Dienststelle nötig, da es sich um Beiträge handelt.

*Angenommen*

### Gesundheitsamt, Konto 3212.365007, Beitrag an ausserkantonale Hospitalisation gemäss KVG, Kreditumlagerung von 265'000 Franken zugunsten Konto 3212.364002, Beitrag an den Betrieb der übrigen Krankenanstalten im Kanton

*Cavegn*; Sprecherin GPK: Die Botschaft Nachtragskreditgesuche 3. Serie zum Voranschlag 2004 enthält folgende Gesuche: Beim Gesundheitsamt handelt es sich um eine Kreditumlagerung von 250'000 Franken. In der Alpinen Kinderklinik Davos sind 2003 50 Bündner Pflergetage à 285 Franken mehr angefallen als budgetiert, was einen Kreditbedarf von knapp 15'000 Franken erfordert. Nachdem der Bundesrat die Thurgauer Schaffhauser Höhenklinik Davos als nicht öffentlich subventionierte Privatklinik qualifiziert, will die Regierung diese vom 1. Januar 2004 bis zum in Kraft treten der neuen KVG-Spitalfinanzierung doch als beitragsberechtigte Institution anerkennen. Die beiden Stifterkantone erwarten vom Kanton Graubünden eine Beteiligung von 100 Franken an die Investition pro Pflergetag eines Bündner Patienten. Die Landschaft Davos beteiligt sich hälftig an diesem Betrag.

Bei einer Schliessung der Thurgauer Schaffhauser Höhenklinik würden die Kosten in der Zürcher Höhenklinik

### Hochbauamt Graubünden, Konto 6100.314152, Baulicher Unterhalt Liegenschaften Psychiatrische Dienste GR, Nachtragskredit 230'000 Franken

*Cavegn*; Sprecherin GPK: In der Psychiatrischen Klinik Beverin war für das Jahr 2005 die Revision, der im Jahr 1986 installierten Wärmepumpe vorgesehen. Ein Leck im Kühlsystem der Wärmepumpe bedingt nun einen provisorischen Betrieb über die vorhandene Notheizung. Die

Reparatur der Heizung sowie der Ersatz, des nicht mehr gesetzeskonformen Kältemittels ist dringend und sollte vor der nächsten Heizperiode ausgeführt werden. Dazu werden 230'000 Franken als Nachkredit beantragt

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat genehmigt die Nachtragskredite der 3. Serie zum Voranschlag 2004 mit 111 zu 0 Stimmen und nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite der 1. bis 2. Serie zum Voranschlag 2004 Kenntnis.

### **Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 8. Februar 2004 (separater Bericht)**

#### *Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit und der Regierung*

Eintreten und Erwahrung

*Cahannes*; Kommissionspräsidentin: Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen zuerst eine kurze persönliche Erklärung abgebe. Familiäre Gründe haben mich gestern gezwungen, der Debatte fernzubleiben. Ich möchte Herrn Kollege Tramèr ganz herzlich danken, dass er für mich eingesprungen ist. Ich hätte dieses Geschäft gerne selber vertreten und habe mich auch auf die Debatte gefreut. Doch wie gesagt, familiäre Umstände haben mich dazu gezwungen, gestern nicht hier sein zu können. Ich habe in den letzten Monaten erleben müssen, wie Freud und Leid ganz eng beieinander liegen. Ich habe auch erfahren müssen, dass in der Öffentlichkeit, hier im Rat aber auch im Geschäftsleben jeder von uns irgendwie ersetzbar ist. Im familiären Bereich jedoch nicht. Ich danke Ihnen für dieses Verständnis.

Nun zur Erwahrung. In der Volksabstimmung vom 8. Februar 2004 gelangte die kantonale Vorlage betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Familienzulagen zur Abstimmung. Die Regierung hat dem Grossen Rat am 4. März 2004 mit dem Protokoll Nummer 284 über diese Abstimmung Bericht erstattet und festgehalten, dass gegen diese keine Einsprache eingegangen ist. Die Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rates hat den Bericht geprüft und von den ermittelten Resultaten Kenntnis genommen. Irgendwelche Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dieser Volksabstimmung wurden nicht geltend gemacht. Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat durch das Ratssekretariat wiederum eine selektive Nachprüfung bei zwei Gemeinden durchführen lassen. Diese Nachkontrolle im Sinne einer Stichprobe hat ergeben, dass die Stimmen exakt ermittelt wurden und keine Abweichungen aufgetreten sind. Gestützt auf Art. 106 Abs. 2 der neuen Kantonsverfassung, in Verbindung mit Art. 16 der alten Kantonsverfassung vom 2. Oktober 1992 und Art. 46 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte beantragt Ihnen die Kommission für Justiz und Sicherheit in Übereinstimmung mit der Regierung auf dieses Geschäft einzutreten und die Ergebnisse der Volksabstimmung vom 8. Februar 2004 zu erwahren.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat erwahrt die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 8. Februar 2004 mit 114 zu 0 Stimmen.

### **Wahl eines Mitglieds für die Geschäftsprüfungskommission (Ersatzwahl)**

*Dudli*: Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen als GPK-Mitglied, Frau Barbara Fleischhauer vor.

#### *Wahl*

Barbara Fleischhauer wird mit 115 zu 0 Stimmen als Mitglied der GPK gewählt.

### **Fragestunde**

*Kleis*: Ich habe eine Frage zum Fortbestand respektive dem Unterhalt des Nollakanals. Der Wildbach Nolla gehört für die Regionen Heinzenberg und Domleschg zu einem wichtigen und mehrheitlich intakten Naherholungsgebiet. Im Einzugsgebiet der Nolla befindet sich auch die Fassung für den Nollakanal, der durch das zur Gemeinde Thusis gehörende Gebiet Rheinau in Richtung Cazis führt. Über Jahrhunderte wurden die Gemeinden im Domleschg, sowie die Talgemeinden auf der Heinzenberger-Seite immer wieder von Überschwemmungen durch den Rhein und insbesondere den Wildbach Nolla bedroht. Zum Schutze der Dörfer, aber auch um die sogenannte „Untere Strasse“ zu erhalten und gleichzeitig den weiteren Verlust von kulturfähigem Land zu verhindern, wurde im 19. Jahrhundert die Domleschger Rheinkorrektur in Angriff genommen. Diese Korrektur schloss ebenfalls die Verbauungen der Nolla mit ein.

Aus einem Vertrag zwischen dem Kanton Graubünden und der Gemeinde Thusis vom 15. Februar 1945 geht hervor, dass die Gemeinde Thusis dem Kanton das Recht einräumte, das Nolla-Wasser für die Meliorierung der Rheinebene des Domleschgs zu nutzen. So wurde in der Nolla eine Wasserfassung mit einem Ableitungskanal, dem sogenannten „Nollakanal“ erstellt. Der Nollakanal diente vorerst der Gewinnung von Kulturland und später der Bewässerung der Felder im Einzugsgebiet von Thusis bis Cazis. Die gesamte Domleschger Rheinkorrektur wurde übrigens vom uns bestens bekannten Ingenieur Richard Lanicca geleitet, der die Rheinkorrektur zu seinem Lebenswerk machte. Zu diesem Lebenswerk planen die Psychiatrischen Dienste Graubünden seit einiger Zeit die Herausgabe eines Buches mit dem Titel: Richard Lanicca, Bilder der Baukunst.

Der Nollakanal wurde bisher vom Gutsbetrieb der kantonalen Anstalt Realta unterhalten. Zu diesem Unterhalt gehörte auch das Instandsetzen der Fassung in der Nolla, was zugegebenermassen sehr kostspielig war. Inzwischen sind die Kolmatierungsarbeiten abgeschlossen und die Felder des Gutsbetriebes Realta werden nur noch zu einem minimalen Teil respektive gar nicht mehr über den Nollakanal bewässert. Der Kanal ist somit für den Gutsbetrieb bedeutungslos geworden. Entsprechend wurde der Unterhalt auf ein absolutes Minimum reduziert. Im Voranschlag 2004 sind unter der Position 3112 Melioration Domleschg, gerade einmal 10'000 Franken für den Unterhalt Anlagen Nollafassung eingesetzt. Für die Bewässerung der Felder, sowohl der politischen als auch der Bürgergemeinde Thusis wird der Nollakanal aber auch weiterhin benötigt. Mindestens so wichtig, wie die Möglichkeit der Bewässerung sind aber auch ökologische und naturschützerische Überlegungen, bietet doch der Nollakanal, selbstverständlich mit fliessendem Wasser den vielen Büschen, Laub- und Nadelbäumen optimale

Lebensbedingungen, gerade auch für Kleinstlebewesen. Zusammen mit der wohl schönsten Nussbaumallee weit und breit, gehört der Nollakanal im Gebiet Rheinau aber auch zu einem wertvollen und äusserst geschätzten Naherholungsgebiet für das ganze Tal.

Nicht zu vergessen ist sicher auch die historische Bedeutung, die dem Nollakanal im Zusammenhang mit der Domleschger Rheinkorrektur zukommt. Nun zu meinen Fragen. Erstens: Gedenkt die Regierung den Nollakanal weiterhin zu unterhalten? Zweitens: Wenn ja, in welcher Form? Wurden bereits konkrete Massnahmen eingeleitet? Und werden politische und Bürgergemeinde Thuisis orientiert? Drittens: Was geschieht mit der Nollafassung? Viertens: Sofern die Regierung den Nollakanal nicht mehr unterhalten will, wie sieht sie dann die Zukunft des Kanals und insbesondere die zukünftige Bewässerung der Felder?

*Regierungsrat Schmid:* Ende 2003 wurde die 1830 gestartete Urbarmachung der Felder des Gutbetriebs Realta abgeschlossen. Seither wird der Nollaschlamm nicht mehr gebraucht. Dadurch hat der Nollakanal zwischen Thuisis und Rothenbrunnen seine primäre Funktion verloren. Zudem sind die Kanalfassung sowie Teile des Kanalsystems sanierungsbedürftig und die Pflege der Kanalböschungen sehr aufwändig und damit auch kostenintensiv. Auf dem Gelände des Gutbetriebes Realta bestehen aus betrieblicher Sicht gesehen, nicht unerhebliche Konflikte zwischen dem teilweise parallel verlaufenden Jaucherohrsystem und dem Nollakanal.

Am 23. April 2003, also gerade vor einem Jahr, habe ich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Hansjürg Patzen, dem Direktor der kantonalen Anstalt Realta, Christian Detli, dem Leiter des Gutbetriebes Realta und Gieri Luzi, dem Gemeindepräsidenten von Cazis eingesetzt, um die Zukunft des Nollakanals und der dazu gehörigen Bauten und Anlagen in Zusammenarbeit mit weiteren betroffenen Stellen und den Gemeinden zu überprüfen. Der Bericht Zukunft Nollakanal soll Auskunft geben über den Zustand des Kanals und der dazu gehörigen Bauten und Anlagen. Er soll aber auch mögliche Interessenkonflikte aufgrund verschiedener denkbarer zukünftiger Nutzungen sowie die Kostenfolgen für den Betrieb und die Instandstellung und möglichen Kostenträger für die Realisierung aufzeigen. Der Bericht wird voraussichtlich im Spätherbst dieses Jahres vorliegen. Die von Ihnen aufgeworfenen Fragen lassen sich deshalb heute noch nicht beantworten. Mögliche Entscheide zur Zukunft des Nollakanals werden erst nach Vorliegen dieses Berichtes gefällt werden können.

*Zindel:* Die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen KDK vom 12. März 2004 diskutierte einen europapolitischen Strategiebericht der Arbeitsgruppe Europa, Reformen, Kantone EUREFK. Dabei kam zum Ausdruck, dass die Kantonsregierungen ein aktives europapolitisches Engagement der Kantone befürworten und gleichzeitig den Bundesrat auffordern seine europapolitische Strategie in der laufenden Legislaturperiode zu präzisieren. Zwölf Kantone, vorwiegend aus der Westschweiz und aus dem Kreis der Grenzkantone haben sich für einen EU-Beitritt ausgesprochen. Meine Frage, wie genau hat sich die Bündner Regierung in dieser Fragestellung positioniert? Was ist hinter dem Statement der Standeskanzlei vom 26. März 04 im Tagesanzeiger zu verstehen, dass kein kategorisches Nein zu einem EU-Beitritt zur Debatte steht.

Und meine Anschlussfrage, wie beurteilt die Regierung die gegenwärtige Situation, dass Graubünden zur Schengenausgangsgrenze gehört? Wie beurteilt Sie das in Bezug auf den Tourismus generell und auf den grenznahen Pendlerverkehr, den sogenannten kleinen Grenzverkehr im Speziellen?

*Regierungspräsident Huber:* Die Regierung sieht kurzfristig keine Alternativen zu den bestehenden sektoriellen Abkommen, da heute weder der EU-Beitritt realistisch ist, noch WTO-Abkommen Ersatz sein können. Deshalb geht es zur Zeit um die schrittweise Vertiefung der bilateralen Abkommen. Ein EU-Beitritt kann nach Auffassung der Regierung erst thematisiert werden, wenn eine umfassende Interessenabwägung vorliegt. Und hier auch die Haltung, die die Standeskanzlei kommuniziert hat. Wir haben in diesem Bericht klar gesagt, dass an den Rahmenbedingungen innerhalb der Schweiz, d. h. Fitness zu erzeugen für einen EU-Beitritt, zu arbeiten ist. Der Abschluss einer Zollunion mit der EU könnte allenfalls eine Alternative zu einem Beitritt sein, mit welcher der Marktzugang für die Schweizer Wirtschaft erheblich verbessert wird.

Zur zweiten Frage. Obwohl die Schweiz noch nicht Partner des Schengen-Dublin-Abkommens ist, wird unser Land aus italienischer Sicht, das ist ja einer unserer Nachbarn, informell nicht als Schengenausgangsgrenze betrachtet. Es ergeben sich bei der Zollabfertigung keine grösseren Probleme. Ähnlich verhält es sich zu unserem anderen Nachbarn, zu Österreich. Entsprechend funktioniert der grenznahe Pendlerverkehr zu Österreich und Italien recht gut. In touristischer Hinsicht ist es tatsächlich so, dass sich visumpflichtige Touristen im gesamten EU-Raum frei bewegen können und für einen Ausflug in die Schweiz, ein separates Visum benötigen. Es ist damit zu rechnen, dass ein Teil dieser visumpflichtigen Touristen unser Land deshalb nicht besuchen. Die Zahl der dadurch verlorenen Touristen ist für uns im Moment nicht abschätzbar. Das Problem ist allerdings nicht nur direkt Schengen-Dublin abhängig, da die Schweiz ohne weiteres die Möglichkeit hätte, für den Tourismus wichtige Staaten von der Visumpflicht zu befreien.

Eine Bemerkung noch zum grenznahen Pendlerverkehr. Ich gehe davon aus, dass Sie wissen, dass das nichts zu tun hat mit dem kleinen Grenzverkehr. Beim grenznahen Pendlerverkehr denkt man an Arbeitskräfte, die als Grenzgänger tätig sind. Mit dem kleinen Grenzverkehr meint man Wanderer, welche auf ihren Touren die Landesgrenze überschreiten. Das zum Unterschied noch.

*Standespräsident Tell:* Wünschen Sie, Herr Zindel eine Nachfrage?

*Zindel:* Ich hätte gerne noch eine Ausführung gehabt. Informell wird von Österreich und Italien das nicht als Schengenausgangsgrenze gesehen, formal schon.

*Regierungspräsident Huber:* Ich kann nur so viel sagen, dass es bis jetzt keine Wirkung an der Grenze gehabt hat und wir davon ausgehen, dass dies auch in absehbarer Zeit so sein wird. Wie weit dies geht, können wir heute nicht beurteilen. Im Moment ist es aber so.

*Lemm:* Zur Engadinstrasse habe ich bereits in der Novembersession des Jahres 2000 eine schriftliche Anfrage eingereicht. Damals hat die Regierung ausgeführt, dass sie nach Lösungen suchen wird und in der Zwischenzeit ist uns

im Oberengadin nicht bekannt, was unternommen worden ist. Sie haben gesehen, Herr Regierungsrat, diese Anfrage ist nicht von mir alleine unterzeichnet worden, sondern von allen Grossrätinnen und Grossräten des Oberengadins. Dies aus folgendem Grund: Seit Einreichen dieser schriftlichen Anfrage werden wir wiederholt immer wieder von Leuten im Oberengadin auf dieses Problem angesprochen. Sie wissen, diese Kreuzung ist gefährlich und die Situation hat sich noch verschärft. Sie hat sich seit meiner schriftlichen Anfrage deshalb verschärft, weil in diesem Gebiet die Industriezone ausgebaut worden ist. Der neue Golfplatz ist eröffnet worden, ein Restaurant mit Klubhaus und zusätzliche Parkplätze sind errichtet worden. Auch die Unfälle haben nicht abgenommen. Leider mussten wir ein halbes Jahr nach meiner Eingabe auch einen tödlichen Unfall zur Kenntnis nehmen. Herr Regierungsrat, ich habe bereits damals gesagt, es muss nicht unbedingt ein Kreisel sein, wenn das verkehrstechnisch Probleme aufgibt. Es können auch andere Lösungen sein. Aber wer diese Kreuzung kennt und insbesondere im Winter täglich über diesen Anschluss fahren muss, der weiss wie gefährlich die Situation ist. Deshalb stellen die Grossrätinnen und Grossräte des Kreises Oberengadin die Frage, was bisher unternommen worden ist und wann mit einer Verbesserung gerechnet werden kann. Dies auch nachdem die Gemeindebehörde von Zuoz selbst in dieser Angelegenheit aktiv geworden ist und auch auf die Situation hingewiesen hat.

*Regierungsrat Engler:* Es ist richtig, dass das Thema des Anschlusses Resgia in Zuoz an die Engadinerhauptstrasse war schon einmal Gegenstand einer Anfrage, nämlich im Dezember 2000. In grundsätzlicher Hinsicht hat sich die Ausgangslage für die Regierung nicht verändert. Der betroffene Anschluss wurde in Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gebaut. Einschlägige Bestimmungen, welche für die Wahl der Anschlussform unter anderem das Verkehrsaufkommen, dann aber auch topographische und geometrische Voraussetzungen berücksichtigen und als wichtiges Element die verschiedenen Strassentypen die hier aufeinander treffen. Die Voraussetzungen für eine Umgestaltung des bestehenden Knotens in Form eines Kreisels, sind nach Auffassung der Regierung nach wie vor nicht gegeben. Vor allem deshalb, weil der Anschluss sich ausserorts an einer Umfahrungshauptstrasse befindet und nicht gleichrangige Strassentypen mit sehr unterschiedlicher Verkehrsbelastung miteinander verbinden. Ich bedaure jeden Unfall auf unserem Strassennetz, der mit Körperschäden verbunden ist. Auf der anderen Seite ist es unsere Aufgabe, die Strassenanschlüsse im ganzen Kanton nach einer gewissen Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit in etwa gleich zu behandeln. Nochmals, hier geht es darum, eine Umfahrungshauptstrasse an eine Quartierstrasse anzubinden und es leuchtet ein, dass die entsprechenden Verkehrsbelastungen sehr unterschiedlich sind.

Man hat in der Zwischenzeit zusammen mit der Verkehrspolizei die Unfallstatistik erneut ausgewertet und hat festgestellt, dass es im Vergleich kein besonders neuralgischer Punkt ist, dass es nicht etwa so ist, dass es sich um einen Unfallschwerpunkt auf der Engadinstrasse handeln würde. Schon gar nicht gemessen am gesamten Kantonsstrassennetz. Vielmehr stellt man fest, dass die Ursachen vereinzelter Unfälle auf ein Fehlverhalten, auf eine Überforderung der Fahrzeuglenker zurückzuführen ist. Dieser Überforderung ist man auch bereit zu begegnen.

Damit bin ich bei der Frage angelangt, was in der Zwischenzeit gemacht wurde. Man hat mit der Verkehrspolizei zusammen die Möglichkeiten einer verbesserten Signalisation an diesem Punkt geprüft. Man hat Vorschläge erarbeitet, die eine Redimensionierung des Anschlusses zur Folge hätten. Eine Redimensionierung des Anschlusses hätte die Folge, dass die zu beobachtende Verkehrsfläche, für die auf die Hauptstrasse einfahrenden Fahrzeuglenker, kleiner und damit auch besser erfassbar würde. Das hätte konkret zur Folge, dass die bestehende Rechtsabbiegespur vom Unterengadin her Richtung Zuoz aufgehoben würde und die beiden Linksabbiegespuren verkürzt würden. Nochmals, das verringert die Verkehrsfläche und damit auch den zu beobachtenden Raum und man erhofft sich eine übersichtlichere Situation für den Fahrzeuglenker. Leider hat die Gemeinde Zuoz diesen Vorschlag nicht aufgenommen. Sie hat ihn abgelehnt, worauf das ganze etwas ins Stocken geraten ist. Die Regierung zusammen mit dem Tiefbauamt und der Verkehrspolizei sind nach wie vor der Auffassung, dass es sich lohnen würde, diesen Versuch zu machen, um damit die Übersichtlichkeit zu verbessern und auch der Überforderung der Fahrzeuglenker entgegenzuwirken. Wir wollen diese Idee der Redimensionierung des Knotens wieder aufnehmen und hoffen, dass die Behörden von Zuoz sich einverstanden erklären können für diesen Versuch.

*Standespräsident Tell:* Grossrat Lemm, wünschen Sie eine Nachfrage?

*Lemm:* Herr Regierungsrat, ich danke Ihnen für diese Ausführungen und ich bin froh zu hören, dass Sie mit der Gemeinde Zuoz im Gespräch sind. Wissen Sie, ich muss Ihnen schon sagen, eine Session später, als ich meine schriftliche Anfrage eingereicht habe, hat Ratskollege Parolini die selbe Anfrage gestartet bezüglich Kreisel in Scuol. Der Kreisel ist gebaut und zwar auch auf einer Umfahrungsstrasse. Die Umfahrungsstrasse, die Hauptstrasse, nehmen Sie das Beispiel Silvaplana, funktioniert hervorragend. Grossrat Giacometti hat viel später auf das Problem hingewiesen Vereinaanschluss in Susch. Das war ein Problem, das vergleichbar ist mit demjenigen in Zuoz. Sofort sind Massnahmen getroffen worden und zwar ganz einfache und es hat die Verkehrssicherheit sofort verstärkt. Wenn Sie von Zuoz zum Golfplatz fahren wollen, dann müssen Sie gleichzeitig fünf Fahrbahnen überqueren. Sie müssen den Verkehr aus fünf Richtungen analysieren und entscheiden, ob Sie die Kreuzung überqueren wollen oder nicht. Darum stimme ich Ihnen bei, es wäre auch richtig, wenn man diese Kreuzung übersichtlicher gestalten könnte, indem man sie verkleinern würde. Ich hoffe sehr, dass Sie eine praktische Lösung mit Ihren Leuten finden werden, damit man die Unfallgefahr an dieser Stelle entschärfen kann. Das ist das ganze Anliegen der Oberengadiner Grossrätinnen und Grossräte.

*Regierungsrat Engler:* Zwei Antworten auf das Votum von Grossrat Lemm. Die Vergleichbarkeit mit Scuol beispielsweise und die Vergleichbarkeit der Abzweigung von der Engadinerstrasse zum Verladebahnhof in Sagliains. Im letzteren Fall hat man keinen Kreisel gebaut, man hat die Signalisation verbessert, man hat im Einmündungsbereich minimale bauliche Veränderungen getätigt, die, so hoffen wir natürlich, dazu beitragen, das Risiko, das bei jeder Einfahrt in eine Hauptstrasse virtuell vorhanden ist, zu reduzieren. In Scuol ging es nicht darum eine Gemeinde-

quartierstrasse mit der Hauptstrasse zu verbinden, sondern es ging dort darum, zwei Kantonsstrassen miteinander im Anknüpfungspunkt zu verbinden. Das war das Kriterium der Gleichrangigkeit der Strassen, die für die Realisierung eines Kreisels heute noch als eine Voraussetzung angesehen wird. Ich bin froh, dass Sie auch die Möglichkeit der Verkleinerung der Verkehrsfläche als eine realistische Möglichkeit sehen das Risiko bei dieser Einfahrt zu verringern. Ich möchte Sie einfach auch darauf hinweisen, dass gerade Umfahrungsstrassen grundsätzlich verkehrsorientierte Strassen sind, bei denen der Verkehrsfluss eine relativ hohe Bedeutung haben soll. Darum baut man ja auch die Umfahrungsstrassen um die Dörfer herum und der Clinch oder der Konflikt entsteht dann, wenn in eine solche Umfahrungsstrasse eine Gemeindequartierstrasse hineinführen soll und noch dazu aus einem Quartier, das erst zu einem späteren Zeitpunkt gebaut wurde. Ich hoffe sehr, dass die Zuozer Behörden einverstanden sind diesen Versuch zu machen und ich hoffe natürlich auch, dass sich dort damit keine weiteren schwerwiegenden Unfälle mehr ereignen.

*Schütz:* Die Sozialhilfe in der Schweiz ist stark gewachsen. Im vergangenen Jahr waren rund 300'000 Menschen ganz oder teilweise auf immaterielle und materielle Hilfe angewiesen, 25'000 mehr als im Jahr zuvor. Die Ursache dafür war die anhaltende Rezession. Der Druck auf die öffentlichen Haushalte vor allem lastete auch im Kanton Graubünden Leistungen zu kürzen. Im Leitbild des Kantonalen Sozialdienstes steht geschrieben und ist allen Bürgerinnen und Bürger zugänglich. Ich zitiere: „Das Kantonale Sozialamt leistet ein wesentlicher Beitrag zur Lösung sozialer Probleme und zum sozialen Ausgleich. Es unterstützt einzelne Menschen, Familien, Gruppen sowie das Gemeinwesen“. Wie sieht die Wirklichkeit aus? Die Nachfrage nach Sozialhilfe hat insgesamt um sieben Prozent zugenommen. Ziel der Beratung ist es, die Menschen zu befähigen sich den Problemen zu stellen, Krisen zu bewältigen und Integration in den Arbeitsprozess und in die Gesellschaft zu begleiten.

Der Kanton Graubünden gehört zu den Kantonen, die sich bereits sehr früh dem Problem der Sozialhilfe annahmen. Der Grosse Rat hat den Willen zur Verhinderung einer allfälligen Ausgrenzung und einer Förderung zur Integration durch gezielte Hilfe das Sozialhilfegesetz erlassen, welches vom Volk angenommen wurde. Aufgrund meiner Erfahrung sieht die Wirklichkeit heute trüb und inakzeptabel aus. Wenn Menschen in Not sind und sich an die regionalen Sozialzentren wenden, erhalten sie die Auskunft, dass sie erst ein Termin in drei bis vier Wochen zu einem Erstgespräch erhalten. Was schliesse ich daraus? Die Sozialberater sind überlastet und können die ihnen vom Kanton zugewiesenen Aufgaben gemäss Leitbild nur unvollständig erfüllen, mit dem Risiko dass die von ihm betreuten Menschen ungenügend begleitet und allenfalls über längere Zeit auf materielle und immaterielle Hilfe angewiesen beziehungsweise unterstützt werden müssen. Statt mit der Zielsetzung mit ihnen die Integration zu erreichen, werden die Betroffenen finanziell unselbständig und je nach Problemstellung in die Randständigkeit abgedrängt. Menschen in Not haben den Anspruch dass sie in nützlicher Frist, spätestens in einer Woche Hilfe erhalten. Die Auswirkungen der heutigen Situation habe ich Ihnen mit einigen Worten versucht aufzuzeigen. Ich will Integration und nicht Ausgrenzung und Verschuldung.

Auf unsere Gesellschaft kommen heute neue Sozialprobleme zu, z.B. Kaufsüchtigkeit von jungen Menschen. Dieses Thema wurde in den letzten Wochen von verschiedenen Tageszeitungen aufgenommen und kommentiert, so dass ich davon ausgehe, dass Sie davon Kenntnis haben. Ich ersuche die Regierung um Auskunft der geplanten Gegenmassnahmen im Hinblick auf eine verbesserte Beratungssituation für Menschen in Not.

*Regierungsrat Schmid:* Es trifft zu, wie das Grossrat Schütz ausgeführt hat, dass die Nachfrage nach Sozialberatung und Sozialhilfe in den vergangenen Jahren angewachsen ist. Allein zwischen 2002 und 2003 hat die Zahl der Beratungsfälle in den regionalen Sozialdiensten unseres Kantons um sieben Prozent zugenommen. Der Druck auf die Sozialdienste ist unbestritten hoch. Die Regierung hat um die Zunahme der Beanspruchung der regionalen Sozialdienste zumindest teilweise aufzufangen, folgende Massnahmen beschlossen: Verschiedene aus Effizienzgründen von den regionalen Sozialdiensten wahrgenommene Aufgaben werden ab 1. Mai 2004 an die gemäss den einschlägigen Gesetzen hierfür zuständigen Gemeinden delegiert. Das Sozialamt wurde im weitem von der Regierung ermächtigt, Einnahmen aus der Führung vormundschaftlicher Mandate in begrenztem Umfang zur Erweiterung des Stellenumfanges in den regionalen Sozialdiensten zu verwenden oder diese Aufgabe zukünftig den dafür gesetzlich zuständigen Kreisen abzugeben.

Die Übernahme des Sozialberatungsauftrages der Stadt Chur per 1. Januar 2003 durch das kantonale Sozialamt hatte gemäss den Vorgaben der Regierung budgetneutral zu erfolgen. Zurzeit stehen für die Bewältigung dieser zusätzlichen Aufgabe 9,6 Personalstellen zur Verfügung. Der neue regionale Sozialdienst Chur, zusammengesetzt aus dem bisherigen Sozialdienst Rohan und den 9,6 Personen der Stadt Chur umfasst 16 Mitarbeitende. Da erst seit knapp vier Monaten in den neuen Strukturen gearbeitet wird, erachtet es die Regierung als verfrüht Folgerungen aus der aktuellen Situation im Sinne eines Handlungsbedarfs abzuleiten. Die Wartezeit von drei bis vier Wochen im regionalen Sozialdienst Chur ist auch saisonal bedingt, wobei Soforthilfe in Notlagen in jedem Fall gewährleistet ist. Wartezeiten in der gleichen Grössenordnung waren im Übrigen auch schon früher bei den Sozialen Diensten der Stadt Chur zu verzeichnen. Abschliessend muss darauf hingewiesen werden, dass die im Struktur- und Sanierungsprogramm enthaltenen Personalsparmassnahmen sich auch auf das Leistungsangebot und den Leistungsumfang im Sozialbereich auswirken.

*Schütz:* Ich habe die Ausführungen von Regierungsrat Schmid gehört: Ich kenne die Situation als ehemaliger Sozialberater der Stadt Chur bestens. Drei bis vier Wochen musste man auch zu meiner Zeit im Sozialdienst für ein Erstgespräch nicht warten. Wir haben versucht in kürzester Zeit eine Überbrückungshilfe, materiell aber auch eine Kurzberatung zu geben. Zweitens: die Folgerung daraus, wie in diesem Rat schon mehrfach gesagt wurde, ist: die letzten beißen die Hunde. Bis sich Sozialhilfeempfänger beziehungsweise Leute in Not an die Sozialdienste wenden braucht es eine enorme Überwindung und dann ist es sinnvoll und gut für die Menschen, dass sie diese Hilfe sehr rasch erhalten und die Integration beziehungsweise die Konfliktlösung rasch erfolgen kann. Wie ich es erlebt habe

als Vormundschaftssekretär im Kreis Chur, muss ich sagen, bin ich sehr erstaunt über diese Antwort.

*Regierungsrat Schmid:* Es ist natürlich schon so, dass auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im regionalen Sozialdienst heute vermehrt gefordert sind. Allein die Anzahl der Beratungsfälle zeigt dies auf. Deshalb ist auch der Auftrag an sie ergangen, dass sie entsprechend der Notlage, entsprechend den Bedürfnissen eine so genannte Triage vornehmen und natürlich diejenigen Fälle priorisiert behandeln, wo auch eine unmittelbare Beratung dann entsprechend auch gefordert ist. Noch zur Präzisierung: Sie haben, Grossrat Schütz, von der materiellen Sozialhilfe gesprochen. Der Kanton ist natürlich nur verpflichtet die persönliche Sozialberatung wahrzunehmen. Die materielle Sozialhilfe ist die Aufgabe der Gemeinden.

**Anerkennung des Anspruchs auf eine kantonale Verbindungsstrasse** (Botschaftenheft Nr. 10/2003 – 2004, S. 622 ff.)

### Eintreten

*Antrag Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie und Regierung*  
Eintreten

*Donatsch;* Kommissionspräsident: Nachdem wir die gestrige Debatte, mit dem wohl wichtigsten Thema für Graubünden, nämlich der Bündnerjagd abgeschlossen haben, machen wir nun mit dem zweitwichtigsten Thema weiter, den Verbindungsstrassen. Wir behandeln nun zwei Geschäfte, welche an und für sich diametral zu den gestern behandelten Geschäften liegen. Es geht hier nicht um eine Kostenabwälzung, sondern um eine Kostenübernahme durch den Kanton. Noch in der letzten August-Session haben wir im Rahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung der Massnahme 40, der Reduktion des Verbindungsstrassennetzes des Kantons um 85 Kilometer mit deutlichem Mehr zugestimmt. Nun sollen aber mit dem vorliegenden Geschäft zwei weitere Verbindungsstrassen, mit insgesamt 4,5 Kilometern Länge wieder vom Kanton übernommen werden. Da beisst sich wohl oder übel die Katze selber in den Schwanz. Im Einvernehmen mit dem Standespräsidenten machen wir eine kurze Eintretensdebatte und werden nachher die beiden Strassenteilstücke einzeln behandeln.

Die Vorlage wurde von unserer Kommission gründlich geprüft und durchberaten. Das Aufnahmege such von Bonaduz wurde bereits 1999 eingereicht, das von Malix anfangs 2003. Aus diesem Grund sind beide Gesuche nach dem geltenden kantonalen Strassengesetz zu behandeln. In diesem Gesetz fällt die Anerkennung von Verbindungsstrassen in die Zuständigkeit des Grossen Rates. Also müssen wir darüber beraten. Anspruch auf eine Verbindung hat jede Gemeinde Graubündens, sowie Gemeindefrak tionen sofern sie wenigstens ein Quorum von 30 ständigen Einwohnern zählt. Bei beiden Strassen sind nach Ansicht von Regierung und Kommission diese Voraussetzungen erfüllt. Somit geht es im Grossen Rat nur noch um den Vollzug des geltenden Gesetzes, was an und für sich für uns eine unbefriedigende Situation ist. Der Grosse Rat kann die Aufnahme der Verbindungsstrassen nicht ablehnen, wenn die

Voraussetzungen gemäss Art. 10 des Strassengesetzes erfüllt sind. Die Kommission ist daher der Ansicht, dass die Revision des kantonalen Strassengesetzes baldmöglichst an die Hand genommen werden sollte. Neben den Zuständigkeiten ist dabei sicher auch das Quorum der Einwohner politisch neu zu diskutieren. Der Kanton ist für die Groberschliessung zuständig, welche den Anschluss an die übergeordneten Strassen sicherstellt. Die Feinerschliessung innerhalb eines Quartiers oder einer Fraktion, ist und bleibt jedoch Sache der Gemeinde. Aus diesem Grunde ist es auch wichtig, dass Begriffe wie Gemeindefraktion, Quartier usw. genau definiert und umschrieben werden bei der Gesetzesrevision. Es muss aber bei einer Gesetzesrevision darauf geachtet werden, dass Gemeindefrak tionen unterstützt werden durch diese Vorlage und nicht verhindert werden.

Beiden Gemeinden wurde kommuniziert, dass die Strasse im heutigen Zustand übernommen und auch so unterhalten wird. Es besteht kein Anspruch auf einen Ausbau der Strasse in den nächsten Jahren. Ebenfalls ist die Kommission der Meinung, dass wenn bei einer Gesetzesrevision die Voraussetzungen auf den Anspruch auf eine Verbindungsstrasse neu definiert werden und diese dann nicht mehr erfüllt sind, sämtliche betroffenen Verbindungsstrassen wieder vom Kanton an die Gemeinden zurückgegeben werden sollten. In diesem Sinne möchte ich Ihnen beliebt machen, auf diese Vorlage einzutreten.

*Casanova (Vignogn):* Mit 48 zu 41 Stimmen hat der Grosse Rat am 26. August 2003, die A-Massnahme 40 der Reduktion des Verbindungsstrassennetz angenommen. Diese Massnahme machte den Randregionen und Gemeinden angst und bereitet auch den fusionierten Gemeinden grosse Sorgen. Die Begründung für diesen Entscheid war, der Kanton verfügt über ein ausserordentlich grosses Verbindungsstrassennetz. Das Quorum von 30 Einwohnern sei zu niedrig, d. h. eine Erhöhung des Quorums auf 50 Einwohner oder sogar mehr, ist zu erreichen. Der Anspruch auf eine Strassenerschliessung ist neu zu regeln. Die Rückgaberegeln sind zu definieren. Eine Lastenverschiebung, eine Rückgabe von 85 Kilometer Verbindungsstrassen an die Gemeinden in den Regionen ist dringend und zur Folge einen Abbau von 13 Arbeitsstellen. All diese vorgesehenen Massnahmen treffen die Randregionen sehr. Heute nach acht Monaten haben wir einen einstimmigen Antrag auf dem Tisch 4,6 Kilometer alte Strassen in das Verbindungsstrassennetz des Kantons zu übernehmen. Die Kosten für den Ausbau betragen gemäss Voranschlag 3,6 Millionen Franken, die der Kanton übernehmen soll.

Meine Damen und Herren, ich habe nichts dagegen, wenn Strassen, respektive Verbindungsstrassen gebaut werden. Ich bin auch nicht gegen diesen Antrag der Kommission und Regierung, diese zwei Strassen als kantonale Verbindungsstrassen aufzunehmen. Aber ich bin vehement immer noch gegen die vorgesehenen Massnahmen und Reduktion des bestehenden Verbindungsstrassennetzes zu Ungunsten der Randregionen. Die Randgebiete unseres Kantons sind zur Zeit von allen Seiten unter Druck und das in einem wirtschaftlich schwierig gewordenen Umfeld. Nur wenn die Bevölkerung mit einer sicheren Arbeit eine Zukunft sieht und aus dem entstehenden Verdienst den Lebensunterhalt zahlen kann, bleiben die Täler ganzjährig bewohnt. Wir pflegen ja eine langfristige und nachhaltige Politik und fördern die dezentrale Besiedlung gemäss neuer Kantonsverfassung. Darum bin ich auch gespannt auf die

anstehende Revision des Strassengesetzes und auf die Botschaft der Regierung an den Grossen Rat betreffend neue und bestehende Verbindungsstrassen. Und ich hoffe, dass die bisherigen Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen um den Anspruch einer Gemeinde oder Fraktion auf eine Verbindung auch weiterhin beibehalten werden. Das Ziel ist ja nicht, die Strassen, die wir heute im kantonalen Strassennetz aufnehmen, morgen wieder an die Gemeinden zurückgeben. Ich bitte Sie, die Sorgen der Randregionen rechtzeitig zu erkennen und ernst zu nehmen, denn hier geht es nicht um Strukturhaltung oder um Giesskannenprinzip, wie es im Protokoll vom 26. August gesagt wurde. Hier geht es um die dezentrale Besiedlung, um Arbeitsplätze für die Erhaltung und Förderung unseres Ferienkantons Graubünden. Ich wünsche den Gemeinden Bonaduz und Malix viel Erfolg mit dem heutigen Entscheid des Grossen Rates.

*Regierungsrat Engler:* Ich brauche nicht viel mehr dazu zu sagen. Der Präsident der Kommission hat die Voraussetzungen umschrieben, die erfüllt sein müssen damit eine ehemals Gemeindestrasse ins kantonale Strassennetz aufgenommen werden kann. Nach Auffassung der Regierung und der vorberatenden Kommission sind diese Voraussetzungen im vorliegenden Fall erfüllt. Dies bedeutet, dass man nicht die Möglichkeit hat, dieses Aufnahmegesuch abzulehnen. Wir sprechen ja heute nicht über die Revision des Strassengesetzes, auch wenn Grossrat Casanova einige Ausführungen dazu gemacht hat. Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlich anfangs nächstes Jahr über die Teilrevision des Strassengesetzes und damit auch über die Voraussetzungen einer kantonalen Strassenverbindung sprechen können. Eine Bemerkung brennt mir allerdings noch auf der Zunge, wenn ich aus der Zeitung entnehme, dass Sie von uns, von der Regierung verlangen, dass Personal abgebaut wird. Ich spreche von diesen 170 Stellen. Sie verlangen von uns, dass diese in der Kernverwaltung, in der Hauptverwaltung abgebaut werden. Gleichzeitig verlangen Sie oder stellen Sie die Forderungen an den Kanton, den heutigen Standard an Dienstleistungen beizubehalten. Einmal werden Sie die Antwort darauf geben müssen, was Sie dann wirklich wollen.

*Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.*

## Detailberatung

### Gemeinde Malix

*Antrag Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie sowie Regierung*

Gestützt auf Art. 10 des Strassengesetzes sei die Strasse Malix – Brambrüesch, bis zur Abzweigung der „Winterstrasse“, Länge 3520 m, anzuerkennen.

*Donatsch; Kommissionspräsident:* Die Gemeinde Malix hat am 11. August 2003 das Gesuch zur Anerkennung der Brambrüeschstrasse als kantonale Verbindungsstrasse beim Kanton eingereicht. Die zu übernehmende Brambrüeschstrasse zweigt im oberen Teil des Dorfes Malix ab der Julierstrasse ab und steigt stetig an. Die Strasse soll auf einer Länge von 3,5 Kilometer übernommen werden, bis zur Abzweigung der sogenannten Winterstrasse, im Raum äusseres Maiensäss, am Anfang der Fraktion Brambrüesch, also bis am Anfang der Fraktion. Bis zu dieser Abzweigung wird die Strasse ganzjährig von allen Fraktionseinwohnern benutzt

und von daher als Groberschliessung der Fraktion anerkannt. Die weiteren Strassen nach dieser Verzweigung, dienen nach Meinung von Regierung und Kommission der Feinerschliessung der Fraktion Brambrüesch und sind somit nicht mehr Bestandteil des Verbindungsstrassennetzes. Die Strasse ist in einer Breite von 3,20 Meter ausgebaut. Der Aufwand für die Sanierung, der ganzen Strasse würde ca. zwei Millionen Franken betragen. Die Strasse befindet sich jedoch in einem befriedigenden Zustand, so dass bis auf weiteres keine baulichen Massnahmen nötig sein werden und auch nicht vorgesehen sind. Dies wurde den Gemeindevertretern von Malix anlässlich einer Kommissionssitzung auch so mitgeteilt. Der Unterhalt dieses Strassenstückes kostet den Kanton jährlich 50'000 Franken und fordert zusätzlich 0,3 Stellenprozent, welche aber mit dem bisherigen Personal des Bezirkstiefbauamtes abgedeckt werden können. In der Fraktion Brambrüesch haben gemäss amtlicher beglaubigter Liste, 53 Personen festen Wohnsitz, wonach das Mindestquorum natürlich auch in diesem Fall erfüllt ist. In diesem Sinne beantragt Ihnen Regierung und Kommission, die Brambrüeschstrasse auf einer Länge von 3,5 Kilometern gemäss Botschaft ins kantonale Verbindungsstrassennetz aufzunehmen.

### Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 86 zu 0 Stimmen zu.

### Gemeinde Bonaduz

*Antrag Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie sowie Regierung*

Gestützt auf Art. 10 des Strassengesetzes sei die Strasse Bonaduz – Campagna, bis zum Abstellplatz im Raum Gurgs, Länge 1'095 m, anzuerkennen.

*Donatsch:* Das Gesuch der Gemeinde Bonaduz wurde bereits 1999 eingereicht. Es wird erst heute im Grossenrat behandelt, da normal mehrere Gesuche zusammengefasst werden und bis 2003 nur ein weiteres Gesuch eingereicht wurde, nämlich das gerade behandelte. Bei dem vorliegenden Gesuch handelt es sich um eine ursprüngliche Naturstrasse ohne Unterbau und Entwässerung, welche auf der ganzen Strecke mit einem Melarationsbelag überzogen wurde. Die zu übernehmende Strasse hat eine Länge von 1'095 Metern mit einer durchschnittlichen Strassenbreite von drei Metern. Falls die Strasse übernommen wird, kostet der betriebliche Unterhalt dem Kanton pro Jahr 15'600 Franken. Die zusätzlichen 0,15 Stellenprozente können auch in diesem Fall mit dem bisherigen Personal abgedeckt werden. Das Teure wäre jedoch ein Ausbau der Strasse auf den kantonalen Verbindungsstrassenstandard. Dies käme auf 1,6 Millionen Franken zu stehen. Ich gehe davon aus, dass sich die Gemeinde Bonaduz und damit auch Ratskollege Demarmels bewusst sind, dass ein solcher Ausbau vorläufig nicht vorgesehen ist in den nächsten Jahren.

Gemäss der amtlich beglaubigten Liste vom September 2003, wohnen in der Fraktion Campagna/Gurgs dauernd 34 Einwohner. Damit ist auch in diesem Fall das Mindestquorum erfüllt. Die Kommission ist zur Überzeugung gelangt, dass das Gebiet Campagna als eigene Gemeindefraktion von Bonaduz klassifiziert werden muss, wodurch auch die Voraussetzungen für die Übernahme der Verbindungsstrasse gemäss Art. 10 bis zum Wendeplatz beim Hof Gurgs erfüllt. Die Kommission beantragt Ihnen

gemäss Botschaft besagtes Strassenstück in das Strassennetz der kantonalen Verbindungsstrassen zu übernehmen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag von Kommission und Regierung mit 87 zu 0 Stimmen.

*Standesvizepräsident Möhr:* Wir kommen zur Behandlung von insgesamt 15 Vorstössen. Wir beginnen mit der Anfrage von Grossrätin Noi betreffend gegenwärtige Gefahr im San Bernardino-Tunnel. Die Anfragerin hat gemäss Geschäftsordnung zwei Minuten Zeit zu einer Stellungnahme. Grossrätin Noi.

#### **Anfrage Noi betreffend gegenwärtige Gefahren im San Bernardino-Tunnel** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2003, S. 459)

#### *Antwort der Regierung*

Die Erneuerung des San Bernardino-Strassentunnels unter Aufrechterhaltung des Verkehrs stellt für die verantwortlichen Ingenieure und für die Bauunternehmungen ein sehr anspruchsvolles und heikles Unterfangen dar. Weder für die Planungs- noch für die Bauarbeiten kann auf entsprechende Erfahrungen und demzufolge auf standardisierte Lösungen zurückgegriffen werden. Zudem hat sich die Bausubstanz im Verlaufe der Zeit weiter verschlechtert, weil der Sanierungsbeginn aufgrund der Bundessparmassnahmen verzögert wurde. Trotz sorgfältiger Abklärungen und Untersuchungen ist bei Sanierungsarbeiten immer wieder mit Überraschungen zu rechnen. Selbstverständlich wird aber alles daran gesetzt, das Risiko von Ereignissen so weit wie möglich zu minimieren.

Nachfolgend werden die konkreten Fragen wie folgt beantwortet:

1. Die Fahrbahnplatte mit Belag wurde im Rahmen der Erarbeitung des Sanierungsprojektes durch verschiedene Institute und Spezialisten wie EMPA, Bau- und Prüfsingenieure mittels umfangreichen Untersuchungsprogrammen beurteilt und in den letzten Jahren laufend überprüft.
2. Aufgrund der detaillierten Abklärungen wurde das Risiko eines Einbruchs der Fahrbahnplatte als unwahrscheinlich eingestuft.
3. Die Untersuchung des vor ca. 40 Jahren verwendeten Betons bei der Stelle, wo im Oktober 2003 ein Schaden in der Fahrbahnplatte entstand, hat eine örtlich speziell schlechte Qualität ergeben. Der 2,5 m breite Streifen wies eine sehr geringe Betonfestigkeit, einen ungenügenden Zementgehalt sowie eine schlechte Verarbeitung auf. Nach der langen Zeit lassen sich diesbezüglich keine Verantwortlichen mehr eruieren. Zudem sind die Garantiefristen längst abgelaufen.
4. Die bestehende Fahrbahnplatte wurde inzwischen durch Bauingenieure erneut statisch überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Platte den Belastungen des Schwerverkehrs grundsätzlich genügt. Allerdings gilt diese Feststellung nur für intakten Beton. Deshalb wurden alle Stellen, d. h. insbesondere die Fugen der Fahrbahnplatte abgestützt, welche durch die jahrelangen Einwirkungen von Salz und Abgasen geschädigt sind. Das Salz wird leider infolge der Schwarzzäumung

auf der offenen Strecke durch die Fahrzeuge laufend in den Tunnel eingeschleppt.

5. Es wird alles unternommen, um die Sicherheit sowohl für die Verkehrsteilnehmer wie auch die Bauarbeiter stets zu gewährleisten.  
So wird der Zustand der Fahrbahnplatte laufend durch qualifiziertes Personal wie örtliche Bauleiter, Projekt- und Prüfsingenieure kontrolliert und beurteilt. Wo nötig werden weitere Massnahmen angeordnet.  
Die Sicherheit der im Tunnel mit den Erneuerungsarbeiten beschäftigten Bauarbeiter wird im Baustellenbereich u.a. durch eine massive Stahlabschrankung gewährleistet. Auf der gesamten Länge des Baustellenbereichs von 800 m ist die Geschwindigkeit auf 50 km/h reduziert. Ferner besteht eine umfangreiche Alarmorganisation für die Belegschaft im Falle von Ereignissen.
6. Da bereits heute die Verkehrsteilnehmer eine grosse Anzahl von Signalen zu beachten haben, werden zusätzliche Informationstafeln als nicht zweckmässig erachtet. Die Verkehrsteilnehmer sind sonst erfahrungsgemäss überfordert und nehmen die Flut von Signalen gar nicht mehr wahr.
7. Für das Verhalten der Verkehrsteilnehmer im San Bernardino-Tunnel gelten dieselben Regeln, welche nach den grossen Tunnelunfällen immer wieder in der Presse und mittels Infobroschüren bekannt gegeben wurden. Konkret gilt bei Stau im Tunnel: Am Rand anhalten, Motor abstellen, Fahrzeug nicht verlassen und Radio einschalten. Bei einem Brand im Tunnel soll man: Am Rand anhalten, den Motor abstellen, den Zündschlüssel stecken lassen, unverzüglich das Fahrzeug verlassen und sich rasch vom Ereignis weg bewegen.

*Noi:* Ringrazio per la risposta che può definirsi esaustiva, non però tempestiva, dato che le domande sulla pericolosità della galleria per gli utenti e per chi ci lavora sono state poste al Governo il 9 dicembre scorso e vengono trattate in Parlamento oggi 21 aprile. Apprezzo d'altra parte la sincerità del Governo che conferma in pratica le preoccupazioni espresse nelle domande che pone l'interpellanza ed ammette fra l'altro carenze di costruzioni, quali cito: una resistenza molto bassa del calcestruzzo armato, un contenuto di cemento insufficiente ed una cattiva lavorazione. Il Governo dice inoltre, sulla base di dettagliati accertamenti: "Il rischio di un cedimento della piattaforma stradale è stato classificato come improbabile." Una frase che, anche se non del tutto rassicurante, andava detta, ma che andrebbe anche detta alla popolazione. Io prendo senz'altro atto degli sforzi del Governo per la sicurezza nella galleria del San Bernardino, ma critico la politica di informazione alla popolazione. Popolazione che deve sapere che c'è il pericolo, ma che ci sono anche i controlli e le precauzioni.

Nach den beunruhigenden Meldungen im Oktober 2003 hatte die Öffentlichkeit nicht mehr erfahren dürfen, wie die Situation bezüglich Sicherheit im San Bernardino-Tunnel ist. Heute, dank den Aussagen der Regierung, wissen wir wenigstens, dass in der Vergangenheit Fehler gemacht worden sind. Aber vor allem wissen wir, dass der San Bernardino Tunnel ein schwer kranker Patient, ständig unter Operationen ist. Ein Patient, der jedoch beatmet wird, Sauerstoff bekommt und bei welchem Puls, Blutdruck, Temperatur und Atmung kontrolliert werden. Das dürfen auch die Benutzer des Tunnels wissen. Sorgen Sie bitte, geehrte Regierung für die korrekte Information.

*Standesvizepräsident Möhr:* Damit ist die Anfrage erledigt. Wir fahren weiter und kommen zur Anfrage Pfenninger. Auch hier hat der Anfrager Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme. Herr Pfenninger.

**Anfrage Pfenninger betreffend Schwallregime der Bündner Kraftwerke** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2003, S. 450)

*Antwort der Regierung*

Zur Frage 1: In unserem Kanton musste nach unserem Kenntnisstand bis heute glücklicherweise kein Schwallereignis mit gravierenden Personengefährdungen oder gar mit Todesfällen verzeichnet werden. Diese Tatsache dürfte u.a. darauf zurückzuführen sein, dass Personen, welche sich in Gewässerräumen aufhalten, sich grundsätzlich der potentiellen Gefahr bewusst sind und sich auch entsprechend verhalten.

Die betroffenen Kraftwerksbetreiber nehmen Fragen der Sicherheit ganz allgemein, aber auch speziell bezüglich des unmittelbaren Anstiegs des Wasserpegels in den öffentlichen Gewässern sehr ernst. Den daraus resultierenden Gefahren wird denn auch regelmässig mit verschiedenen Massnahmen Rechnung getragen. Bewährt haben sich unter anderem sogenannte Warnwasser als Vorläufer des eigentlichen Schwalls, erhöhte Wasserführungen in den Nachtstunden, vereinheitlichte Warntafeln, akustische und optische Warnsignale, Überwachung der Wasserfassungen mittels Videokameras, bauliche Massnahmen an den Wasserfassungen, allgemeine Informationsblätter, Alarmdispositive, Hinweise in den Medien oder im Internet sowie gezielte Informationen im Rahmen von Veranstaltungen (z.B. Canyoning, Riverraffing).

Dennoch ist es unerlässlich, dass auch die sich im Bereich von Gewässern mit Schwalleffekt aufhaltenden Personen ihre Eigenverantwortung wahrnehmen und ein Gefahrenbewusstsein entwickeln.

Zur Frage 2: Im Sommerhalbjahr, wenn Flussräume auch touristisch genutzt werden, verarbeiten die Kraftwerksanlagen die anfallenden Wasserfrachten in aller Regel mit geringeren Schwankungen. Zudem fallen bei einem deutlich höheren sommerlichen Basisabfluss die von den Kraftwerken während der Produktionsphase verursachten momentanen Änderungen weit weniger ausgeprägt als im Winter aus. In den Wintermonaten werden andererseits schon aufgrund des teilweise schwierigen Zugangs eher wenige Gewässerräume durch Personen begangen.

Zu den Fragen 3 und 4: Die Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) befasst sich schwerwichtig mit dem Schutz vor Hochwasser, mit dem Grundwasser, mit der Ökologie und mit der Wasserkraftnutzung am Alpenrhein. Es steht fest, dass die regelmässig künstlich erzeugten Schwälle im mehrheitlich kanalisiertem Rhein zwischen Reichenau und dem Bodensee aus ökologischer Sicht als problematisch zu beurteilen sind. Die IRKA befasst sich deshalb im Rahmen des Projekts "Entwicklungskonzept Alpenrhein" mit möglichen Massnahmen, welche diese Schwälle dämpfen sollen. Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Zu den Fragen 5 und 6: Obwohl die Sanierungsmassnahmen gemäss eidgenössischem Gewässerschutzgesetz nicht zur Aufgabe haben, die Schwälle zu minimieren, wird die Regierung im Zusammenhang mit dem angesprochenen

Sanierungsbericht auch Möglichkeiten prüfen, um die ökologische Situation der betroffenen Gewässer generell zu verbessern.

*Pfenninger:* Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage. Es geht dabei im Wesentlichen um drei Bereiche. Das ist die allfällige Personengefährdung durch diese Schwälle. Es geht um Schwierigkeiten im Bereich des Entwicklungskonzeptes Alpenrhein und es geht um Fragen im Zusammenhang mit der Restwassergeschichte beziehungsweise dem Sanierungsbericht. Nun, das Problem Bewusstsein ist offensichtlich vorhanden, entnehme ich der Beantwortung, auch wenn die einzelnen Fragen recht wage daherkommen beziehungsweise die Beantwortung sehr wage ist. Ich denke einfach, dass man diese Personengefährdung doch sehr ernst nehmen muss. Und, ich gehe auch davon aus, dass das die Regierung tut. Es gibt Probleme im Bereich Entwicklungskonzept Alpenrhein, wo man eben nach Lösungen suchen muss. Das ist nicht ganz einfach und ich sehe, dass man hier an der Arbeit ist. Bei der Beantwortung von Frage fünf und sechs, das interpretiere ich so, dass eben diese Fragen bezüglich Schwelle, dass diese auch in diesem Sanierungsbericht Restwasser berücksichtigt sind. Es geht aus der Beantwortung nicht so ganz eindeutig hervor aber ich interpretiere das in diesem Sinne, dass das eben in einer Gesamtschau gewürdigt und berücksichtigt wird.

*Heinz:* Ich verlange Diskussion zu diesem Thema, weil das ein interessantes Thema ist.

*Antrag Heinz*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Diskussion wird mit offenem Mehr beschlossen.

*Heinz:* Die Antwort der Regierung ist erfreulich und im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Ich erlaube mir trotzdem einige Ergänzungen dazu und Bemerkungen. Zur Frage zwei. Ich bin der Auffassung, dass auch die Kraftwerke, das ihre zum Tourismus beitragen. Sei es durch kostenlose Führungen, Besichtigungen von Kraftwerkzentralen, Staumauern, Kavernen und im Val di Lei haben wir ein wunderschönes Inforama. Es werden z.B. jährlich 1'200 Besucher durch diese verschiedenen Organisationen der Kraftwerke geführt. Der wichtigste touristische Anziehungspunkt sind die Stauseen. Nehmen wir das Val di Lei. Hunderte von Touristen spazieren in den Sommermonaten über die Staumauer und geniessen den herrlichen Ausblick über den See hin zum ewigen Schnee des Piz Stella. Nach dem Spaziergang können die Spaziergänger auf der italienischen Seite in einem gut geführten Restaurant das italienische Ambiente geniessen und sich verwöhnen lassen. Ebenso treffen sich die Fischerinnen und Fischer am Ufer des Lago di Lei. Sie geniessen beim Fischen die idyllische Umgebung. Die Kraftwerke leisten auch einen namhaften finanziellen Beitrag für die Fischzucht und die Aussetzung der Fische. Zur Frage drei und vier. Dies betrifft das Projekt, Entwicklungskonzept Alpenrhein. Ich bitte die Regierung dahin zu wirken, dass Graubündens Kraftwerke keine zusätzlichen baulichen Investitionen tätigen müssen wegen des Alpenrheins. Denn die Wasserkraft darf nicht bestraft werden, weil weiter unten im Rhein zu enge Verbauungen und Kanalisationen in den letzten Jahren geschaffen wurden. Ebenso ist es zu vermeiden, dass durch gesetzliche

Einschränkungen, die Produktion verringert und die Flexibilität der Kraftwerke eingeschränkt wird. Denn die Flexibilität ist die Stärke der Wasserkraft. Sie kann mit den Speicherseen innert sehr kurzer Zeit, auf Abruf mehr oder weniger Strom erzeugen. Ein Beispiel war der letzte Sommer. Zudem ist es von der erneuerbaren Energie der sicherste und zuverlässigste Energieträger mit einer sehr hohen Qualität.

Was ist die Windenergie ohne Wind oder die Sonnenenergie ohne Sonne. Der Rohstoff Wasser ist hingegen in Graubünden, Gott sei Dank, noch reichlich vorhanden. Da der Kanton an allen namhaften Wasserwerksgesellschaften beteiligt ist, muss er somit auch ein grosses Interesse haben, dass die Kraftwerksgesellschaften keine weitere Konzession eingehen müssen, weil dies zusätzliche Belastungen und Schwächen bringt. Die Wasserkraft muss auch mit der internationalen Wasserkraft konkurrenzfähig sein. Nicht zuletzt dürfen wir den grossen Nutzen und den Standortvorteil der Wasserkraft für die Randregion Graubünden nicht unterschätzen. Alleine die Kraftwerke Hinterrhein AG bezahlen im Durchschnitt jährlich 25 bis 30 Millionen Franken. Für Wasserrechtsabgaben 17 Millionen Franken, Steuern sechs Millionen Franken und die Kosten für die Energieversorgung vier Millionen Franken. Auch die öffentliche Hand profitiert davon und der kommunale Finanzausgleich. Zudem schaffen die Kraftwerke Arbeitsplätze mit guten und neuzeitlichen Anstellungsbedingungen, Kraftwerke Hinterrhein zurzeit 85 Vollzeitstellen.

Ebensoviel gilt es die Wertschöpfung, den Unterhalt und den Neubau in diesen Gebieten zu erhalten, wo andere Unternehmungen sich verabschieden. Das können Sie mir glauben, Graubündens Kraftwerke sind die Lebensnerve und der Wirtschaftsmotor von abgelegenen Talschaften. Darum sollten wir die Regierung nicht zwingen durch Vorstösse diese gesunden Unternehmungen in Zukunft zu schwächen. Anstatt zu jammern, Graubünden habe kein Wachstum sollten wir gesunde Unternehmungen unterstützen und nicht mit einer Art von Studie und Projekten und Einschränkungen das Leben der Gesellschaften schwer machen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. In unserem Bewusstsein ist es selbstverständlich. Jeder verlangt zu jedem von ihm gewünschten Zeitpunkt seine Energie. Die Wasserkraft ist mit Abstand die sauberste Energie.

*Bleiker:* Ich gehe davon aus, dass auch Grossrat Pfenninger nicht gegen die Wasserkraft ist und erlaube mir daher zum Problem der Schwallwerte einige Ausführungen zu machen. Die Wasserkraftwerke in Graubünden, d.h. insbesondere die Speicherkraftwerke, leben seit mehr als 40 Jahren davon, Energie dann zu produzieren, wenn sie auch gebraucht wird und anderweitig nicht verfügbar ist. Dass dies mehrheitlich dann passiert, wenn natürlicherweise keine grossen Wasserführungen vorhanden sind, also beispielsweise in trockenen Zeiten oder im Winter, liegt ebenfalls seit mehr als 40 Jahren in der Natur der Sache. Es erstaunt mich daher schon etwas, dass gewisse Kreise erst in letzter Zeit, d.h. eigentlich nach Generationen, zu bemerken scheinen, dass diese Art der Energieproduktion auch mit unterschiedlichen und schnell ändernden Wasserführungen in den Unterläufen von Kraftwerken verbunden ist. Es lässt bei mir auch den Verdacht aufkommen, dass vor allem Bundesämter vielleicht etwas unterbeschäftigt sein könnten, um plötzlich Untersuchungen über solche Phänomene in Auftrag geben zu können.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Kraftwerke in Graubünden ihrer Verantwortung durchaus bewusst sind. So sind beispielsweise wie auch in der Antwort der Regierung gesagt wird, bei allen Zugängen zu den zu den betroffenen Gewässern einheitliche Warntafeln und teilweise sogar akustische Warneinrichtungen angebracht. Trotzdem kommt es frei nach dem Motto „jeder Mensch ist nur so klug wie sein Gehirn es zulässt“ immer wieder vor, dass auch in potentiell gefährdeten Gebieten beispielsweise Flusswanderungen durchgeführt werden oder andere touristische Angebote wie Zeltlager etc. durchgeführt werden. Ich meine, damit werden wir leben müssen beziehungsweise haben wir in den letzten 40 Jahren leben gelernt. Sollte nämlich im Bereiche der Schwallwasser und aufgrund von zur Zeit laufenden Untersuchungen Restriktionen gefordert werden, berauben Sie dem grössten Teil der Bündner Wasserkraftwerke ihrer eigentlichen Kernaufgabe, nämlich eben der Aufgabe wie es so schön heisst „just in time“ Energie zu produzieren.

Das kommt mir etwa so vor, wie wenn wir den Touristern sagen würden, dass sie nur noch Wintersport betreiben dürften, wenn natürlicherweise Schnee liegt, also ohne Kunstschnee. Ein Regierungsrat, ich glaube es war Regierungsrat Engler, hat einmal gesagt, dass die Wasserkraftwerke als Perle der Bündner Volkswirtschaft anzusehen sind. Ich kann Ihnen versichern, wenn in diesem Bereich Massnahmen ergriffen werden, so wird diese Perle sehr schnell ihren Glanz verlieren. Aber wie gesagt, die Antwort der Regierung stimmt mich eigentlich zuversichtlich und zeigt, dass sie die Bedeutung dieses Problems erkannt hat, was ich leider von gewissen Ämtern – eidgenössischen wie kantonalen – nicht immer behaupten könnte.

*Jeker:* Ich erlaube mir einige Bemerkungen zu den Antworten auf die Fragen drei und vier. Die Wassernutzung darf genauso wenig vernachlässigt werden wie der verhältnismässige Schutz der Umwelt. In Zeiten vor den Flussregulierungen gab es noch bedeutend grössere Hochwasser. Das sagte kein geringerer als Professor Reichhof. Er ist Professor für Naturschutz und Gewässerökologie an der technischen Universität in München. Es ist das gute Recht auch der Bergbewohner und auch der Anwohner des Alpenrheins ihre Standortvorteile zu nutzen. Und zwar auf Dauer.

Ich bin selbst Mitglied der internationalen Arbeitsgruppe Alpenrhein. Meine Damen und Herren, was in dieser Arbeitsgruppe abläuft, spottet jeder Verhältnismässigkeit und Vernunft. Wenn hier steht, die internationale Regierungskommission Alpenrhein IRK befasst sich schweremühtig mit dem Schutz vor Hochwasser, mit dem Grundwasser, mit der Ökologie und der Wasserkraftnutzung im Alpenrhein, dann muss ich Ihnen eines sagen, es wird über alles gesprochen, nur nicht über die Nutzung für die Bevölkerung. Es kommt mir vor, wie gewisse Organisationen am liebsten alle Ampeln am Alpenrhein auf Rot stellen. Ganz kurz gesagt, die Grünen wollen die Ampeln auf Rot stellen. Und das geht nicht. Ich bin wirklich der Meinung und ich schliesse mich den Vorrednern an, nicht nur Schnee auch Wasser, sicher Arbeitsplätze und Steuern. Also bitte mehr Verhältnismässigkeit. In diesem Sinne möchte ich die Regierung bitten, auf die Leitung der Arbeitsgruppe dahingehend Einfluss zu nehmen, dass nicht zu einseitig gearbeitet wird.

*Pfenninger:* Ich bin eigentlich ein bisschen erstaunt mit welchen Vereinfachungen nun diskutiert wird und mit was in diesen Vorstoss interpretiert wird. Es gibt nun einfach Probleme in diesem Bereich, die man anschauen muss, denen man sich stellen muss. Es gibt Entwicklungen in der Gesellschaft, im Tourismus wie auch bezüglich der Präsenz in den Flussräumen Auswirkungen haben. Das kann man nicht von der Hand weisen. Und ich verwehre mich natürlich dagegen, wenn man eben Probleme aufbringt oder anspricht, dass man dann gleich im Topf von Kraftwerksgegnern oder gegen die Wassernutzung sein soll. Ich denke es ist klar, die Bedeutung der Wasserkraft in diesem Kanton, die ist allen mehr als bekannt und das ist auch unumstritten. Ich denke es gibt einige Probleme. Die müssen wir angehen und ich denke, dass die Regierung hier auf dem richtigen Wege ist. Ich verwehre mich einfach gegen irgendwelche wilden Interpretationen oder Vereinfachung in diesem Zusammenhang. Wir können es nur in einer Gesamtschau angehen und da gibt es eben verschiedene Nutzungen. Es gibt verschiedene Anspruchsgruppen, was in diesem Zusammenhang zu Berücksichtigen ist.

*Standesvizepräsident Möhr:* Wird die Diskussion weiter gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann ist dieser Vorstoss erledigt. Wir kommen damit zum Fraktionsauftrag Hanimann. Die Regierung ist bereit den Auftrag im Sinne der Ausführungen entgegenzunehmen. Ich frage den Auftragsteller an, ob er so einverstanden ist. Herr Hanimann.

#### **Fraktionsauftrag Hanimann betreffend Gemeinde-Reform in Graubünden** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2003, S. 449)

##### *Antwort der Regierung*

Vielfalt, Gemeindeautonomie und eine dezentrale Besiedlung prägen unser Gemeindewesen. Diese Werte gilt es zu erhalten. Die Regierung teilt die Ansicht der Auftraggeber, dass in Zukunft nur starke Gemeinden in der Lage sind, dem zunehmenden Druck zu begegnen und ihre Aufgaben effizient zu erfüllen. Die bestehende Aufgabenorganisation ist angesichts der beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen nicht geeignet, eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes sicherzustellen. Auch in den Agglomerationsgemeinden liegen erhebliche Potenziale zur Effizienzsteigerung brach. Deshalb sind die Strukturen auf Regions- und Gemeindeebene zu bereinigen, zu vereinfachen und damit schlagkräftiger zu gestalten. Regierung und Verwaltung sind in Sachen Strukturreform bisher nicht untätig geblieben. Mit einer Revision der Vollziehungsverordnung zum Finanzausgleichsgesetz wurden mit Wirkung ab 2002 erste Anreize geschaffen und Hemmnisse für Gemeindereformen teilweise beseitigt. In der Informationsschrift des Gemeindeinspektorates „Bündner Gemeinden nach 2000“ wurden im Jahre 2000 eine breite Auslegeordnung vorgenommen und Reformwege aufgezeigt. Danach ist einiges in Bewegung geraten. Eine mehr oder weniger flächendeckende Reorganisation gab es beispielsweise bei den Zivilstandsämtern, beim Zivilschutz und bei der Feuerwehr. Im Schulbereich wurden in verschiedenen Talschaften wegweisende Schritte für grossräumige Lösungen unternommen. Eine neue Kooperationsform bilden die neun Allianzen von Gemeindesteuern. In zwölf

Fällen fanden sich Gemeinden zu Kanzleikooperationen zusammen. Mit den Gemeindevereinigungen von Suraua und Donat verringerte sich die Zahl der Gemeinden von 212 auf 208. Rund 50 Gemeinden sind in zwölf konkrete Fusionsprojekte und in ebenso viele vor Ort andiskutierte Fusionsmöglichkeiten involviert. In zehn Talschaften wurden öffentliche Veranstaltungen zum Thema Gemeindereform durchgeführt.

Die stark veränderten wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen und die Herausforderungen der Bundespolitik (Neue Regionalpolitik, NFA, Entlastungsprogramme) zwingen zu weiteren Reformanstrengungen. Dadurch soll die Position des Berggebietes im Wettbewerb um die knappen staatlichen Förder- und Ausgleichsmittel gestärkt werden. Mit der Verfassungsrevision, dem kantonalen Richtplan, dem Wirtschaftsentwicklungsgesetz und den Massnahmen zur Haushaltssanierung wurden bereits wichtige Leitplanken für eine Reform der territorialen Strukturen gesetzt.

Eine wirkungsvolle Reform der territorialen Strukturen kann nicht losgelöst von den Fragen der Aufgabenorganisation, des Service public, der Mindestausstattung und des Finanzausgleichs in die Wege geleitet werden. Die Regierung will deshalb die territorialen Strukturen und die Aufgabenteilung in Verbindung mit dem Finanzausgleich zu einem Entwicklungsschwerpunkt des Regierungsprogrammes 2005 – 2008 machen.

In Zusammenarbeit mit dem Kanton erstellt die Hochschule für Technik und Wirtschaft bis Anfang 2005 einen Leitfaden für Gemeindereformprojekte. Ebenfalls im Jahr 2005 wird dem Grossen Rat eine Botschaft zu einer Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes vorgelegt. Mit dieser Teilrevision sollen Hemmnisse für Gemeindereformen so weit als möglich beseitigt und weitere kurzfristig umsetzbare Anreize geschaffen werden. Gleichzeitig sollen entsprechende flankierende Anpassungen in anderen Erlassen (Gemeindengesetz, Subventionsbestimmungen der Sektoralpolitiken) vorgeschlagen werden. In dieser Botschaft will die Regierung auch ihre Strategien zur Förderung von Gemeindefusionen und der Optimierung der interkommunalen Zusammenarbeit vorstellen. Dabei sollen auch mögliche Reformwege und Modelle (Kreise, Fraktionen) aufgezeigt werden.

In einem weiteren Schritt soll im Anschluss an die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) eine umfassende Reform der Aufgabenorganisation und des Finanzausgleichs (Bündner NFA) in Angriff genommen werden.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne der Ausführungen entgegenzunehmen.

*Hanimann:* Wir sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden und verlangen deshalb Diskussion.

*Standesvizepräsident Möhr:* Wenn Sie nicht einverstanden sind, ist gemäss Verfahrensschema Diskussion beschlossen. Sie haben das Wort.

*Hanimann:* Wir danken für die Bearbeitung unseres Fraktionsauftrages durch die Regierung. Es wurden darin Rahmenbedingungen definiert, vorbereitende Massnahmen für Reformen skizziert, in Form von Revisionen und Revisionsanträgen damit eine gute Ausgangslage geschaffen, unserem Hauptziel näher zu kommen, nämlich indem die Regierung Schritte zu einer Gemeindereform aufzeigt, dahingehend, dass die Regierung das Anliegen in das

Regierungsprogramm aufnimmt. Wir für uns haben aber die Chancen und Gefahren für Fusionen ebenfalls beurteilt und ziehen folgende Schlüsse daraus: Die Chancen sind langfristige Kosteneinsparungen bei den Investitionen, professionellere Betreuung der Bürger mit einer leistungsfähigen Verwaltung, drastische Reduktion von Behörden- und Funktionsstellen und professionellere Behördenarbeit. Generell eine Stärkung der Gemeinden, der Gemeindestrukturen für die grossen Aufgaben, die wir in Zukunft zu bewältigen haben. Allerdings sind wir uns auch der Gefahren bewusst, die Gemeindereformen haben und haben aber auch bereits Antworten darauf.

Kann es sein, dass eine Zentralisierung zu einem kleineren Engagement der Bürger führt. Wir meinen nur kurzfristig, denn dann wenn die Gemeindestruktur gut funktioniert, guten Service bietet, stark die Anliegen der Bewohner vertritt, dann wird sich auch der Einwohner schnell mit der neuen Gemeindestruktur einverstanden erklären. Der Souveränitätsverlust als weiteres Problem kann heute nicht mehr angeführt werden, haben doch Klein- und Kleinstgemeinden de facto nur noch eine kleine Selbständigkeit. Grössere Gemeinden haben dafür regional und kantonale mehr politisches Gewicht, sind gute und starke Partner des Kantons.

Und kommen wir nun auch noch zu von den lokalen Politikern oft herauf beschworenen Angst ihre Posten oder ihre Stellen zu verlieren, ihre Struktur nicht mehr überlebensfähig zu halten. Hier tönt es, wenn wir an der Basis hören, tatsächlich anders. Das Volk bremst viel weniger als seine Politiker. Auch der Vorwurf, dass fusionierte grosse Gemeinden teurer sind, kann nicht gelten gelassen werden. Kleinstgemeinden haben im Gegenteil pro Kopf höchste Verwaltungskosten. Selbstverständlich sind aber bei den Reformen kurzfristige Investitionen nötig, die aber langfristig zu einem Sparpotential führen, sowohl in Infrastruktur als auch in den laufenden Kosten.

Die Beurteilung der Regierungsantwort befriedigt insofern nicht, als sie keine Antwort auf unsere Forderung nach einer Vorlage gibt. Damit werden keine positiven Signale für alle Reformwilligen oder im Reformprozess stehenden Gemeinden ausgesandt. Keine Anreize werden geschaffen für Beteiligte. Der verstärkte Druck wie er hier im Vorstoss gefordert wird und damit der eigentliche Paradigmawechsel in dieser Sache findet nicht statt. Wir wollen eine geführte Reform, eine vom Kanton als Leader geführte Reform, die in kontrollierten Bedingungen und finanzierbar vorstatten geht. Letztlich weht mit den vorgeschlagenen Massnahmen ein laues Lüftchen durch die Bündner Gemeindefamilie anstelle unseres geforderten Sturmes, denn mit diesem Tempo, mit diesem vorgegebenen Tempo werden wir das Ziel innert nützlicher Frist nie erreichen. Die Antwort ist uns zu wenig konkret. Es fehlt die politische Vision in Form eines Modelles, es fehlen Angaben über konkrete Ideen der Gemeindeanzahl, zum Beispiel 50 wie wir es postulieren. Es fehlen Angaben über Grössen, konkrete Aussagen sind hier nicht vorhanden. Es werden Rahmenbedingungen definiert, die im Grunde genommen letztlich dazu geführt haben, Rahmenbedingungen, wie sie schon bestanden haben, die dazu geführt haben, dass von 212 Gemeinden letztlich die Zahl in den vergangenen Jahrzehnten oder beinahe Jahrhunderten auf 208 reduziert werden konnten. Dazu kommt ein eher zögerliches Vorgehen in der Sache, es werden kleine Finanzausgleichsrevisionen gemacht, es werden keine Koordinationen in der Gemeindegesetzrevision angestrebt.

Die Abstimmungen über die Regionalverbandsstrukturen 2005 werden nicht koordiniert mit dem Fusionsartikel 2006. Viele Einzelschritte, wie gesagt, führen nicht zum Ziel. Und wenn schon im Regierungsprogramm ein Entwicklungsschwerpunkt festgelegt ist, ich zitiere Seite 30, Bericht über das Regierungsprogramm: „Die Strukturen auf der Regional- und Gemeindeebene sind zur Bildung von schlagkräftigen Organisationen zu bereinigen und zu vereinfachen.“ Wo ist der Entwicklungsschwerpunkt, wo sind die dazu nötigen Massnahmen und Mittel dann konkret in folgenden Seiten? Das wäre ja für die Umsetzung eigentlich essenziell und Voraussetzung hier aktiv werden zu können. Genügt der Satz auf Seite 43, ich zitiere: „Politisch strategische Schlüsselvorhaben sind zu definieren“ und sie werden letztlich nicht definiert und keine Mittel und Massnahmen zur Umsetzung werden eingesetzt.“

Sie sehen, dieses zögerliche Vorgehen saugen wir uns nicht aus dem Finger, dieses zögerliche Vorgehen haben wir aus diesen Indizien abgeleitet. Und letztlich fehlt unserer Meinung nach auch zur erfolgreichen Umsetzung dieses komplexen und schwierigen Problems in unserem Kanton, ich sage sogar dieses überlebenswichtigen Problems, ein Kommunikationskonzept, das Ängste und Erwartungen unserer Bürger, unserer Bevölkerung frühzeitig erkennt, das die Leute sensibilisiert und die Diskussion auslöst. Es muss eine breite Diskussion im Volk mit konkreten Modellen lanciert werden.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass die Antwort der Regierung nicht befriedigt, denn insbesondere diese aktive Führungsrolle und die Umsetzung oder das Aufzeigen der Umsetzung unserer geforderten Massnahmen findet nicht statt. Man könnte in der Fussballsprache auch sagen, dass unser Steilpass von der Regierung nicht in ein Goal verwertet wurde. Im Gegenteil die gute Vorlage droht im Offside im Sand zu verlaufen. Es fehlt das klare Reformmodell, das mit konkreten Zielvorstellungen über die Anzahl der Gemeinden über die Idealgrösse und das politische Modell eine Diskussion zulassen. Es fehlt das koordinierte Vorgehen, ein Gesamtkonzept, das Kreise und Regionen und Gemeinden letztlich einschliesst. Es fehlt das Anreizsystem. Es wird nicht präzisiert, wie viele finanzielle Mittel zur Verfügung stehen pro Einwohner, es wird nicht von Übergangsregeln, Finanzausgleichsleistungen gesprochen und es fehlen letztlich, und da werden wir nicht darum herum kommen, tatsächlich auch Druckmechanismen, die dazu führen, dass sicher gute Strukturen und sinnvolle Strukturen entstehen. Es muss die Minimalgrösse für den direkten/indirekten Finanzausgleich definiert werden Dieser Fusionszwangsartikel, wie wir ihn genannt haben, müsste tatsächlich dazu führen, dass sinnvolle Gerüste entstehen.

Fazit, in der Antwort der Regierung wird die Führung des Kantons in dieser Sache und das dazu nötige Engagement und Herzblut vermisst. Der Mut die Sache aktiv und konstruktiv anzupacken fehlt. Wir meinen deshalb die Antwort der Regierung darf in ihren Ausführungen so nicht überwiesen werden. Es muss agiert anstatt reagiert werden. Das heisst, wie es im Vorstoss formuliert ist, das umfassende Reformmodell für das es Beispiele gibt, ist zu definieren. Wir wollen die Reform geführt vom Kanton, wir wollen die nötige Koordination innerhalb dieses Prozesses von Anfang an gewährleisten. Wir wollen, dass die Regierung Mut hat, heisse Eisen anzupacken, über Fusionsbeiträge zu reden, über Übergangsregelungen zu sprechen und sie zu definieren, über Druck auf Strukturen bessere, grössere Strukturen zu ermöglichen, tatsächlich und konkret. Wir

möchten auch, dass die Regierung die Diskussion mit der Bevölkerung lanciert. Aus diesen Gründen, geschätzte Kollegen und Kolleginnen, beantragen wir Ihnen die Antwort der Regierung nicht zu überweisen und stellen den Antrag den Auftrag im Sinn und Wortlaut des eingereichten Vorstosses zu überweisen.

*Joos:* Ich vertrete hier eine etwas andere Ansicht und gestatten Sie mir auch noch eine kleine Bemerkung. Also die Angst, den Posten zu verlieren ist nicht nur ein Problem der kleinen Gemeinden, sondern die ist überall und allgegenwärtig. Die finden wir auch in jedem politischen Gremium von unten bis oben. Es ist auch mir bewusst, dass gesellschaftliche Veränderungen Fortschritte in neuen Technologien, knappe Finanzen usw. uns zwingen, Gedanken über die Zukunft unserer Dörfer und Talschaften zu machen. Es gibt Gemeinden und Täler, die durch Zusammenschlüsse ihre Situation erheblich verbessern und vereinfachen können. Wenn die Bevölkerung in diesen Gebieten davon überzeugt ist, sind solche Reformen durchaus zu begrüssen. Ich möchte Sie aber warnen, mit Druck, Bürokratie oder mangelnder Kenntnisse der verschiedenen vorherrschenden Situationen von oben Zusammenschlüsse zu diktieren, die als Zwang empfunden werden. Fusionen, die der betroffenen Bevölkerung keine Verbesserungen bringen, sondern eine Talschaft weiter schwächen, indem ganze Infrastrukturen zusammenbrechen und die wenigen mühsam geschaffenen Arbeitsplätze auch noch verloren gehen, lösen nicht ein einziges Problem. Im Gegenteil, die Eigenverantwortung sinkt, die Unzufriedenheit und der Neid wachsen. Gelingt es uns nicht, Wege zu finden, wo zwischen starken und schwachen Gemeinden solidarisch Destinationen geschaffen werden können, gibt es Täler, die trotz Strukturreformen abgekoppelt werden. Wenn lauter Arme und Schwache gebündelt werden, kann sicher nicht plötzlich ein Reicher, Starker da stehen.

Es tut mir immer leid, wenn wir bei den starken Gemeinden nur die Vorteile betrachten und die schwachen nur an den Nachteilen messen. Die Weisheit hier einmal den Stiel umzukehren und uns auf die Nachteile der Starken und die Vorteile der Schwachen zu besinnen würde uns vielleicht zur Erkenntnis bringen, welchen Wert für unsern Kanton der Verfassungsauftrag Erhaltung einer dezentralen Besiedelung hat. Für die Zukunft des Kantons Graubünden ist dieser Auftrag meiner Meinung nach sehr ernst zu nehmen. Um die Randregionen zu unterstützen ist eine minimale Infrastruktur erforderlich. Die Folgen von Fusionen lösen sicher auch keinen Spareffekt aus. Es entstehen einfach in andern Bereichen Mehrausgaben, beispielsweise Schultransporte, Mittagstische, Kinderhorte usw. Sparerfolge sind also nicht zu erwarten. Druckausübungen, die zu schlechten Notlösungen führen, sind ebenso fehl am Platz. Wir sind mit viel Sensibilität gefordert für Starke und Schwache gute Lösungen zu suchen. Es ist klar, beiderseits müssen Verzichte in Kauf genommen werden. Es darf aber auf keinen Fall nur Gewinner auf der einen Seite und nur Verlierer auf der andern Seite geben.

*Jaag:* Wenn ich den Fraktionsauftrag der FDP genau durchlese, geht es eigentlich im Moment gar nicht um Druck, sondern es geht um die Forderung bis Ende des Jahres 2005 eine Vorlage zur Strukturreform der Gemeinden auszuarbeiten. Persönlich stelle mich voll hinter diese Forderung, denn auch wir erkennen die Notwendigkeit für eine Gebietsreform. Eine interne Arbeitsgruppe der SP hat

innerhalb von drei Jahren einen fundierten Vorschlag ausgearbeitet und am 30. März der Öffentlichkeit vorgestellt. Er bietet eine gute Grundlage für weiteres Vorgehen. Der Handlungsbedarf aus unserer Sicht ist offenbar, denn der Druck auf die Gemeinden bezüglich der Erbringung ihrer Leistungen, der wächst.

Ich denke an den Gesetzesvollzug, an die Erwartungshaltung der Bevölkerung, an das Aufwenden von Milizbehördenmitgliedern, an die Professionalität in den Gemeinden usw. Die Folge, die sich daraus kurzfristig oder mittelfristig ergibt, es werden Zweckverbände aus dem Boden gestampft, die Zahl wächst im Moment rapid. Und Zweckverbände haben durchaus Vorteile, aber sie haben auch gewichtige Nachteile. Es entsteht in den Regionen, in den Gemeinden, ein Dickicht, ein Wildwuchs an öffentlichen Strukturen. Diese Strukturen zeichnen sich durch mangelnde Transparenz aus. Eine konsequente Führung innerhalb dieser Gemeinden wird schwierig. Zweckverbände werden von Delegierten geleitet und die Delegierten entscheiden anstelle vom Volk. Vielfach sind die Delegierten dann nicht einmal vom Volk gewählt. Zweckverbände sind ein Schritt weg von der direkten Demokratie. Ich habe durchaus auch Sympathien für Zweckverbände. Sie haben, wie gesagt, auch grosse Vorteile. Es ist eine taugliche Lösung, aber ich meine mit Verfalldatum. Wir müssen sie als Zwischenlösung anschauen.

Das Ziel ist klar, es geht um wesentlich grössere Gemeinden als heute. Das wurde in dieser Gemeindeinformationsbroschüre klar gesagt, wir gehen von einer nicht stur zu handhabenden aber ungefähren Grösse von durchschnittlich 3'000 Einwohner aus. Wir meinen, Kleinstzusammenschlüsse seien heute nicht mehr zeitgemäss. Aus zwei Kleinstgemeinden eine neue Kleinstgemeinde zu schaffen, dafür sollten wir keinen Anreiz mehr schaffen. In dem Sinn glaube ich auch, dass jüngste Zusammenschlüsse nicht der Weg ist, wie sie die Grösse, die aufgezeigt ist, ist. Auch ich wünsche mir eine forschere, klarere Gangart und ich stelle mich klar hinter den Antrag von Kollege Hanimann und der FDP und möchte beliebt machen, bei diesem klaren Auftrag, bei dieser klaren Forderung wie sie im Fraktionsauftrag Hanimann formuliert ist, zu bleiben.

*Jenny:* Der FDP-Fraktionsauftrag betreffend Gemeinde-reform in Graubünden ist hoch aktuell. In der Antwort der Regierung sind die wesentlichen Punkte erwähnt wohin die Reise in den nächsten Jahren führen wird. Der neue Finanzausgleich wie auch die Neuorientierung der Regionalpolitik des Bundes einerseits aber auch die Sparmassnahmen seitens des Bund und Kantons andererseits stellen hohe Anforderungen an Gemeinden und Regionen. Möglicherweise haben viele Regionen und Gemeinden unterschätzt, was auf sie zukommen wird und stehen deshalb unter Zugzwang. Dies kann aber auch eine Chance für unseren Kanton sein.

Das Bündner Stimmvolk hat am 18. Mai des vergangenen Jahres deutlich Ja gesagt zur neuen Kantonsverfassung. Und wer A sagt muss wohl auch B sagen. Was heisst das konkret? In Art. 107 der neuen Kantonsverfassung steht, dass regionale Organisationen der interkommunalen Zusammenarbeit, die beim Inkrafttreten der neuen Verfassung noch keine Regionalverbände im Sinne der Verfassung sind, bis Ende Dezember 2006 wie Regionalverbände behandelt werden. In Art. 69 wird gleichzeitig explizit darauf hingewiesen, dass sich Gemeinden für die Erfüllung regionaler Aufgaben zu Regionalverbänden zusammenschliessen. Diese

sind so abzugrenzen, dass sie ihre Aufgaben zweckmässig und wirtschaftlich erfüllen können. Schliesslich sieht die Verfassung auch vor, dass der Kanton den Zusammenschluss von Kreisen fördert.

Meines Erachtens muss die Frage der Gemeindereform und jene zur Bildung von Regionalverbänden gleichzeitig angepackt werden. Und zwar muss der Koordination höchste Priorität eingeräumt werden. Es darf nicht sein, dass wir bei der Bildung von Regionalverbänden lediglich eine weitere Ebene schaffen. Es sind, zweckmässige, sinnvolle und schlanke Strukturen anzustreben. Zu prüfen sind noch massgeschneiderte Talschaftslösungen oder Fraktionsmodelle wie die Landschaft Davos. Selbstverständlich muss die Bevölkerung bei diesem Prozess in demokratischer Weise raschmöglichst eingebunden werden. Das raue wirtschaftliche Umfeld zwingt uns auch zu engerer Zusammenarbeit. Denn im Vordergrund steht nicht mehr der Ausbau der Infrastrukturanlage gemäss bisheriger IH-Gesetzgebung, sondern die Schaffung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung in der Region. Fazit, ich bitte Sie den FDP-Fraktionsauftrag nicht im Sinne der Regierung, sondern im Sinne des Wortlautauftrages vom 8. Dezember letzten Jahres zu überweisen.

*Thomann:* Die Anpassung der Gemeindestrukturen in unserem Kanton sind dringend notwendig. Da sind die meisten Anwesenden in diesem Rat mit mir wohl einig. Auch die Regierung teilt die Ansicht der FDP-Fraktion, dass in Zukunft nur starke Gemeinden ihre Aufgabe effizient erfüllen können. Der Fraktionsauftrag sollte für die Regierung, wie Fraktionspräsident Hanimann ausführte, ein Steilpass sein, der dann gezielt aufs Tor hätte gespielt werden sollen. Die Regierung hat aber auch meines Erachtens den Ball zwar angenommen, aber nicht konsequent aufs Tor geschossen, sondern den Ball in ihren Reihen hin und her gespielt. Für Promotoren von Gemeindefusionen ist das zu wenig. Sie brauchen mehr um ihre Arbeit erfolgreich weiter vorantreiben zu können.

In der Antwort der Regierung steht auch, dass rund 50 Gemeinden in zwölf konkreten Fusionsprojekten über Zusammenschlüsse diskutieren. Wenn für ein Viertel der Gemeinden die Strukturanpassungen zum Thema werden, hätte das für die Regierung ein deutlicheres Zeichen sein sollen, um mehr und schneller über Anreize für Fusionen nachzudenken und solche vorzuschlagen. Im Zusammenhang mit dem Projekt Surses hat Regierungspräsident Huber an zwei Informationsveranstaltungen mit seiner Anwesenheit und Ausführungen den Stellenwert von Strukturanpassungen für die Regierung zwar bekundet. Für seinen grossen Einsatz und für diese Unterstützung möchte ich ihm recht herzlich danken. Um die ganze Talschaft zusammenschliessen zu können, und ich bin überzeugt, dass solche Zusammenschlüsse Sinn machen, braucht es aber noch viel Arbeit und Einsatz von allen Beteiligten. Aus diesem Grund hoffe ich, dass Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen den Fraktionsauftrag Hanimann, wie er eingereicht wurde, überweisen. Durch diese Unterstützung kann die Regierung ihre Arbeit schnell und effizient vorantreiben.

Um die Ziele in vernünftigen Zeitrahmen zu erreichen, braucht es meiner Meinung nach gezielte Anreize, sowie einen gewissen Druck von oben. Wenn das heute auch nicht von allen befürwortet wird. Auch Gemeinden sollten, wenn das notwendig ist, zu ihrem Glück gezwungen werden können. Es braucht konkret eine klare Berechnungs-

grundlage für Fusionsbeiträge, Lösungsvorschläge für Gemeinden mit extrem tiefen Steuersätzen, ich denke da zum Beispiel an Marmorera, und klare Übergangslösungen für den Finanzausgleich. Weiter müssen Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse mit fusionshemmenden Wirkungen dringend angepasst werden.

Jetzt noch eine Bemerkung zu den Ausführungen von Grossratskollegin Joos. Sie meint, dass aufgrund von Talfusionen Arbeitsplätze verloren gehen könnten. Das glaube ich kaum. Ich komme aufgrund der Arbeit in Surses eher zum Schluss, dass eine Talfusion gerade für den wichtigsten Wirtschaftszweig, für den Tourismus, sehr wichtig ist und gute Rahmenbedingungen bieten kann. Durch diese Arbeit können dann Arbeitsplätze geschaffen werden. Im Sinne meiner Ausführungen hoffe ich, dass die Regierung die von verschiedenen Seiten angestrebten Strukturanpassungen bei den Gemeinden in Zukunft sehr aktiv unterstützt.

*Michel:* Die Antwort der Regierung geht in die richtige Richtung. Gehen ist das richtige Wort, denn das Tempo der geplanten Gemeindereformen erscheint mir aufgrund der vorliegenden Antwort sehr gemächlich. Wenn wir uns vorstellen, dass in den letzten 150 Jahren die Gemeinden von 220 auf 208 reduziert wurden, so heisst das, ungenau gerechnet, es ging mehr als 10 Jahre pro Gemeindefusion. Das ist zu wenig. Insbesondere, wenn man in Betracht zieht, dass die Neustrukturierungen der Regionalverbände zügig voranschreitet. Obwohl ich weiss, dass Ratschläge in der Politik auch immer Schläge sind, erlaube ich mir der Regierung einen solchen zu geben. Wie Kollege Jaag völlig richtig gesagt hat, ist die Fusion von zwei Kleinstgemeinden zu einer Kleingemeinde zwar eine beachtliche politische Leistung, die Anerkennung und Unterstützung verdient; die Strukturen werden dadurch aber nur teilweise verbessert. Der Ansatz muss ein anderer sein.

Ich denke an ein Fusionsmodell. Eine Talschaft soll nach diesem Modell eine Hauptgemeinde bestimmen, die unter anderem die gesamte Verwaltung sicherstellt. Die Teil- oder eben Fraktionsgemeinden, sollen diese Teilaufgaben weiterführen für die sie prädestiniert sind. Ich kann Ihnen am Beispiel der Landschaft Davos versichern, dass nicht die Gefahr besteht, dass die Fraktionsgemeinden nicht bereit sind, Aufgaben abzugeben, sondern im Gegenteil. Wir planen in Davos zum Zwecke der Existenzsicherung der Fraktionsgemeinde ihnen neue Aufgaben zu überweisen.

Aufgrund dieser Ausführungen bin ich auch der Meinung, dass der Auftrag im Wortlaut, wie er vorliegt, eingereicht werden soll.

Noch ein letzter Punkt zu meinen sehr geschätzten Kollegin Joos. Es ist nicht so, dass man den Gemeinden etwas wegnehmen will. Nein, man will sie stärken. Und ich bin mir sicher, über kurz oder lang wird die Mehrheit auch dieser Kleinstgemeinden dies gleich sehen.

*Quinter:* Ich bin für die Entgegennahme des Auftrages im Sinne der Ausführungen der Regierung. Der im Fraktionsauftrag formulierte Weg geht für mich zu weit. Vor allem ist für mich das im letzten Absatz geforderte Kreismodell einseitig, zu theoretisch und nur sehr beschränkt umsetzbar. Die politischen Kreise sind die falschen Gefässe für zukünftige Gemeindefusionen. Viel mehr zählen doch die bestehenden Strukturen, nämlich die Regionen, die Subregionen und die unzähligen Gemeindekooperationen. Heute laufen bereits mindestens zwölf konkrete Fusionsprojekte, die klar zeigen, dass die Gemeinden die Zeichen

der Zeit erkannt haben und ihre Zukunft ohne Diktat von oben und neu gestalten möchten. Ich bin selber in zwei Projekten involviert und spreche somit aus Erfahrung in dieser Angelegenheit. Es wäre aus meiner Sicht falsch, wenn der Kanton die bisher eingeschlagene Richtung ändern und die Gemeinden unter Druck setzen würde. Aus meiner Sicht würden damit die laufenden Projekte gefährdet. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

*Pfenninger:* Die Zeichen der Zeit sind klar. Ein Agieren aus einer Position der relativen Stärke, wie wir es heute haben bei den Gemeinden, wäre sicher vorteilhafter als das Zuwarten bis zu einer Notsituation. Durch zögerliches Handeln und das Verschleppen dringend notwendiger Veränderungen, besteht zudem auch die Gefahr vorhandene Entwicklungschancen aufs Spiel zu setzen. Politik heisst vorausschauen und das heisst jetzt auf die absehbaren Veränderungen zu reagieren. Die Rahmenbedingungen für die Gemeinden und Regionen verändern sich dramatisch. Insbesondere das wirtschaftliche Umfeld, die Strukturereinigung bei der Landwirtschaft, die touristische Entwicklung, die Probleme beim Service Public oder auch der Abbau bei der Unterstützung für die Infrastrukturaufgaben, verursacht durch fehlende Finanzen bei Bund und Kanton, werden ihre Wirkung zeigen.

Es kommen zudem weitere grosse Belastungen auf die Gemeinden und Regionen zu. Dies wurde auch schon erwähnt in der heutigen Debatte. Als Beispiele sollen hier nur die Veränderungen bei der Regionalpolitik des Bundes, der neue interkantonale Finanzausgleich oder eben die Sparpakete im Multipack erwähnt sein. Leidtragende dieser Entwicklung werden insbesondere die Randgebiete und wirtschaftlich weniger dynamische Talschaften sein. Es ist eine Tatsache, dass die wirtschaftlichen Disparitäten innerhalb unseres Kantones schon heute stark zunehmen. Leider fehlt bis heute eine Gesamtstrategie wie in Graubünden unter den sich verändernden Rahmenbedingungen starke, effiziente und leistungsfähige Gemeindestrukturen geschaffen werden können.

Der Handlungsbedarf ist gross und wir werden über kurz oder lang nicht darum herum kommen uns dieser Herausforderung zu stellen. Selbstverständlich kann dies kein Diktat von oben sein. Dies würde nur zu einem unerwünschten Abwehrreflex führen. Ob die von der Regierung in ihrer Antwort auf den Fraktionsauftrag Hanimann in Aussicht gestellten Aktivitäten allerdings genügen, ist zweifelhaft. Allein ein Bekenntnis zur Notwendigkeit von Veränderung der Gemeindegrössen und Strukturen genügt nicht. Es braucht neben Begleitung, Unterstützung auch zusätzliche Anreize und ein offensiver Ansatz für eine grundlegende Gemeindegebietsreform in Graubünden.

Noch zu den Ausführungen von Kollege Quinter, bezüglich des Kreismodells. Ich denke dieser Fraktionsvorstoss ist nur ein Ansatzpunkt. Das heisst, nur eine Orientierung, es könnte eine Orientierung sein. Ich möchte sagen, es gibt noch weitere Kriterien, die in diesem Zusammenhang geprüft werden müssen. Das sind die ganzen wirtschaftlichen Bereiche. Es ist Geschichte, es sind kulturelle Aspekte, es sind geographische Fragen, verkehrstechnische Fragen, die man sich stellen muss und auch demographische. Das kommt auch noch dazu in gewissen Talschaften. Es braucht ein ganzes Paket von Fragen, die in diesem Zusammenhang geprüft werden müssen. Trotzdem meine ich, dass wir den

offensiveren Ansatz, gemäss der Urfassung des Fraktionsauftrags Hanimann wählen sollten. Ich trete für diesen ein. Wir brauchen starke und autonome Gemeinden für eine positive Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit der Regionen, der Talschaften und der Gemeinden.

*Heinz:* Mit meinen Vorrednern bin ich mit den meisten nicht einverstanden, weil ich eine andere Meinung habe. Aber ich möchte die Voten von Frau Joos, diesmal voll und ganz unterstützen und ich bin auch sehr froh, dass Sie sich von ihrer Überzeugung nicht hat abbringen lassen. Dass im Bereich der kommunalen Organisationen und Strukturen Handlungsbedarf besteht, wissen wir alle. Diese Probleme sind jedoch nicht hausgemacht, sondern zum Teil auch von Bund und Kanton. Wie man eine Vereinfachung und eine bessere Aufgabenteilung zwischen Gemeinden, Kreisen, Regionen und Kanton erreichen kann, darüber streiten sich ja unsere Geister. Meines Erachtens müssten Zusammenschlüsse und Strukturveränderungen von der Basis her kommen und von der Bevölkerung mitgetragen werden. Also, von unten nach oben wachsen und nicht durch ein Diktat der Schreibtischtäter erzwungen werden.

Erlauben Sie mir folgende Fragen. Was bedeutet der Begriff „starke Gemeinden“? Ich höre immer wieder „starke Gemeinden“. Gibt es auch kleine starke Gemeinden? Aus wie vielen Gemeinden soll unser Kanton in Zukunft bestehen? Was geschieht mit den Kreisen? Und jetzt trifft das mich vielleicht oder unsere Talschaft persönlich, beziehungsweise welches wird in Zukunft die Ebene der Wahlen des Grossen Rates sein? Wie stark und wie gross sollen die Kompetenzzentren der Regionen sein, wenn wir schon grosse Gemeinden wollen? Oder braucht es dann diese Regionen, wie wir sie in der Verfassung vorgesehen haben, überhaupt noch? Sind sie nicht auch der Auffassung, dass wenn wir zu grosse Gemeinden anstreben, gewisse Talschaften und Orte innerhalb dieser grossen Gemeinden untergehen, weil dort keine richtige Entscheidungsprozesse in Politik, Wirtschaft und Kultur mehr statt finden und die Gefahr droht, dass nebst den Naturparks, die wir ja von verschiedener Seite wollen, noch Nostalgieräume geschaffen werden, wo niemand mehr zu Hause sein möchte und somit die Abwanderung und die Entwurzelung der dort lebenden Bevölkerung vorprogrammiert ist? Auch kleine Strukturen haben doch ihre positiven Seiten und wollen auch in der heutigen Zeit eine Existenzberechtigung haben.

Ich warne Sie, der multikulturelle Kanton Graubünden verträgt nicht zu viele Experimente auf Kosten der dünn besiedelten Gebiete. Im Gegensatz zu anderen nehme ich mit meinem Gedankengut niemandem etwas weg. Darum wehre ich mich gegen eine zu rasche und eine unüberlegte Umstrukturierung unseres Kantons. Alles das, was wir von Bundesebene her uns nicht wünschen und nicht akzeptieren, ich stelle mir vor, man könnte ja auch die Kantone zusammenlegen, dürfen wir den Gemeinden und den Einwohnern unseres Kantons auch nicht antun. Zudem bin ich überzeugt, dass der Kanton Graubünden mit den jetzigen Instrumenten und dem neuen Finanzausgleichsgesetz genügend Handhabe hat, die Gemeindegemeinschaften zu begünstigen. Dazu braucht es nicht grosse Projekte und Studien, da der Kanton sowieso kein Geld dafür hat.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, eines ist sicher und wird in jüngster Zeit auch bewiesen; mit so genannter Professionalität und Zusammenschlüssen gibt's keine finanziellen Einsparungen. Dafür wird alles teurer, komplizierter und die Bürgernähe, die geht auch noch verloren.

Aus 100 armen Bettlern machen Sie keine Millionäre, sondern züchten höchstens einige Bettlerorganisationen. Ich kann den Antrag der Regierung schweren Herzens unterstützen, aber lehne den Antrag der Hanimann ab.

*Keller:* Wenn ich den Text des Auftrags von Kollege Hanimann vom 8. Dezember 2003 lese, merke ich, dass im Prinzip die Regierung ersucht wird, bis Ende des Jahres 2005 eine Vorlage zur Strukturreform der Gemeinden aufzuarbeiten. Dabei soll auf der Basis des Berichts GI-Info 2000 des Gemeindeinspektorats ein Reformmodell in Anlehnung an die heutigen Kreise entwickelt werden. Wenn ich das heutige Argumentarium von Kollege Hanimann höre, so habe ich schon ein wenig Mühe damit. Man spricht heute von einer zentralen Führung der Reformprozesse, von einem Zwang an die Gemeinden, von einem Zwang an die Kreise und sogar an die Regionen. D.h., die gesetzliche Basis und die Verfassungsrechte der Gemeinden, der Kreise und der Regionen sind heute in Frage gestellt. Gemeindeautonomie ist nach wie vor ein zentrales Element unserer Verfassung. Falls man in Richtung Druck, Führung und Zwangsfusionen gehen will, muss man den Mut haben noch einmal eine Verfassungsdebatte zu thematisieren und zu eröffnen, d.h. das Kapitel betreffend Gemeinden, Kreise, Regionen und interkommunale Zusammenarbeit neu zu debattieren.

Sollte die Regierung heute ein Konzept erarbeiten, wäre von Zwang, von zentraler Führung abzusehen weil die gesetzliche Basis für eine solche Strategie nicht zur Verfügung steht. Der Wortlaut ist heute immer noch Gemeindeautonomie. Falls der FDP eine strategische Vorlage der Regierung mit einem Abbau der Gemeindeautonomie vorschwebt, dann muss das Parlament der nötigen Revision der Verfassung und der Gesetze zustimmen, um der Regierung als Exekutive Instrumente zur Verfügung zu stellen, um eine solche strategische Vorlage zu erarbeiten. Die Antwort der Regierung zeigt meiner Meinung nach den einzigen möglichen Weg. In der aktuellen Situation mit den Reformen, die am Laufen sind und nach dem Grundsatz der Gemeindeautonomie, ist der einzige operative Weg der, der uns die Regierung vorschlägt. Deshalb bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

*Dudli:* Der Erfolg der Politik liegt im Erkennen des Machbaren und im Umsetzen des Machbaren. Föderalismus, Gemeindeautonomie, sind hohe Güter unserer Demokratie. Der Kanton darf nicht Druck ausüben, um Fusionen zu erwirken gegen den Willen der Bevölkerung. Es wäre vermessen und falsch, wenn wir heute Bedingungen festlegen die Anzahl Gemeinden oder die Bevölkerungszahl von zukünftigen Gemeinden. Der Kanton muss aber Anreizsysteme schaffen, dass lebensfähige Strukturen entstehen, die der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung tragen. Es braucht dafür ein Konzept, ein Modell, Anreizsysteme, welche als Anleitung für Gemeinden und Talschaften dienen können. In diesem Sinne unterstütze ich den Antrag Hanimann.

*Fallet:* Ich bin auch der Meinung, dass eine Strukturbereinigung nötig ist, aber ich möchte auf ein paar Probleme hinweisen. Vor allem wenn wir von Tempo reden. Ich denke, dass wir da auch die Regionen verschieden anschauen müssen. Dank Unterstützung des Bundes und des Kantons ist es den Randregionen in der Vergangenheit gelungen, wichtige Infrastrukturaufgaben im öffentlichen Bereich zu

lösen. Damit wurden in den letzten Jahrzehnten Arbeitsplätze geschaffen und erhalten. Böse Zungen unterstellen uns heute, dass wir in den Randregionen die Politik der hohlen Hand gemacht haben. Das mag zum Teil stimmen. Aber das ist nicht, genau wie es Grossrat Heinz gesagt hat, nicht hausgemacht oder nicht allein unsere Schuld, sondern man hat sich einfach den Gegebenheiten angepasst. Sie können uns heute vorwerfen, dass wir die Zeichen der Zeit nicht rechtzeitig erkannt haben, da gebe ich Ihnen recht.

Von den Sparmassnahmen, vom Spardruck von Bund und Kanton sind wir völlig überrascht und müssten jetzt alles schon gelöst haben. Ein Beispiel. Wir machen einiges, wenn ich das Münstertal anschau. Wir sind am Fusionieren in allen Bereichen, wir haben die Schulen fusioniert. Dann halte ich es mit Frau Joos, was meinen Sie, wenn ein Lehrer im Münstertal entlassen wird, wo der hinget? Für den gibt es im Münstertal keine Alternative und darum möchte ich darauf hinweisen, dass wir Struktur Anpassungen machen müssen. Aber es kann nicht angehen oder es muss einfach in die Richtung gehen, dass wir gleichzeitig von der Politik auch Möglichkeiten schaffen oder anbieten können, weil ich dann dem Lehrer sagen kann, wenn du morgen entlassen bist, schau, hier hast du eine andere Möglichkeit und für das braucht es ein wenig Zeit und darum unterstütze ich den Antrag der Regierung und nicht den Antrag Hanimann, mit diesem Tempo vorzugehen.

*Nigg:* Grossrat Hanimann, Ihr Vorstoss und Ihre Ausführungen, um es kurz zu machen, gehen, meine ich, voll an der politischen Realität in diesem Kanton vorbei.

Erstens können Sie mit Druckmechanismen keine Strukturänderungen erzwingen, vor allem keine, die sinnvoll und nachhaltig sind. Solche Strukturveränderungen müssten von unten kommen, damit sie getragen werden können. Druck erzeugt bekanntlich Gegendruck und auf Druck von oben, das haben wir hier in diesem Rat und das hat auch die Regierung schon mehrmals erlebt, haben in diesem Kanton die Gemeinden oft sehr widerspenstig reagiert.

Zweitens haben bis jetzt fast nur die Not um die personelle Besetzung von Behördenmandaten dazu geführt, dass Gemeinden fusioniert haben. Finanzielle Anreize, das haben Experimente in anderen Kantonen gezeigt, finanzielle Anreize haben noch selten zu sinnvollen Fusionen geführt.

Drittens können Kleingemeinden oder der Verband von Kleingemeinden in gewissen Talschaften oder in Talschaften, wie das Ratskollegin Joos sehr gut aufgezeichnet hat, durchaus Sinn machen und auch strukturell viel besser sein als die Fusion von Gemeinden. Die Fusion allein ist ja nicht ein Allerweltsmittel.

Im nächsten Punkt hat der Finanzausgleich in diesem Kanton dazu geführt, dass mindestens Kleinstgemeinden zu Kleingemeinden fusioniert werden konnten. Ihr Fraktionskollege Feltscher war da ja sehr erfolgreich in der Moderation solcher Fusionen. Dieser Finanzausgleich führt auch dazu, dass es beispielsweise sehr interessant sein könnte, dass Grossgemeinden mit finanzschwachen Gemeinden, mit Finanzausgleichs-Gemeinden fusionieren können, weil diese ihre Hausaufgaben auf Druck des Kantons zumeist gemacht haben. Und zu guter Letzt müssen sie die Hausaufgaben für Gemeindefusionen zu Hause machen in den Gemeindeexekutiven und dort die Verhandlungen mit ihren Nachbargemeinden aufnehmen. Aber ich zweifle, ob Ratskollege Hanimann aus Küblis mit seinem Fraktionskollegen Rizzi aus Luzein, der ja in der Exekutive vertreten war, schon je einmal ernsthaft über eine Fusion zwischen Luzein und

Küblis gesprochen hat. Ich bitte Sie daher, diesen Vorstoss nicht zu unterstützen und die Regierung zu unterstützen.

*Farrér:* Es ist vieles gesagt worden, richtiges und weniger wichtiges. Ich versuche, nichts zu wiederholen. Ich habe mich in vergangener Zeit immer wieder im Rat zu Wort gemeldet wenn das Thema Gemeindereform zur Diskussion stand, wenn es Thema war und ich tue es auch heute. Ich habe wiederholt mehr Gas seitens vom Kanton gefordert, ich wiederhole heute nochmals diese Forderung. Der Fraktionsauftrag der FDP zielt in die richtige Richtung. Die Antwort der Regierung hingegen vermag mich gar nicht zu überzeugen. So geht es wirklich nicht. Es braucht keine Handbücher, es braucht auch keine Leitfäden, die HTW kann für besseres beigezogen werden. Was es braucht ist ein klares Bekenntnis des Kantons. Die Zeit der kleinen Schritte ist für mich vorbei.

Die Forderung nach einer Botschaft zu Händen des Rates, wie es der Auftrag will, ist klar berechtigt und für mich auch begründet. Sehen Sie, geschätzte Damen und Herren, wenn Grossrat Hanimann sagt, die Bevölkerung sei für Fusionen zu gewinnen, die Schwierigkeit sei mehr die politischen Amtsträger zu überzeugen, dann hat er recht, auch wenn Grossrat Nigg das nicht wahrhaben will. Ich kann es bestätigen und ich weiss wovon ich spreche. Ich bin in dieser Frage kampferprobt und zwar mit Schussverletzungen. Es braucht nun endlich den grossen Wurf. Ich wage zu sagen, mutig und auch möglich wäre ein Zusammenschluss der Gemeinden auf Kreisgrösse. Dass es damit die Kreise nicht mehr bracht, muss ich Ihnen wohl nicht mehr sagen. Ich stimme aus Überzeugung für die Überweisung des Auftrages im Sinne des eingereichten Wortlautes.

*Schmid:* Ich stelle fest, dass in der Diskussion das Vorgehen mit den Massnahmen vermischt wird und dass ein grosser Teil der Diskussion bereits über mögliche Ausgestaltungen geführt wurde. Der Auftrag Hanimann fordert eine Vorlage, was ich unterstütze. Und genau in dieser Vorlage, Kollege Nigg, kommt dann die politische Realität wieder ins Spiel und das ist das normale, demokratische Ablaufspiel in diesem Rat. Dieser Auftrag wünscht ein aktives Vorgehen ohne allzu stark die Ziele zu umschreiben und das ist meiner Meinung nach der richtige Weg. Grundsätzlich ist die Bearbeitung dieser Fragestellungen, diese territoriale und organisatorische Ausgestaltung unserer Strukturen eine Führungsaufgabe und diese Führungsaufgabe fällt der Regierung zu und die Regierung muss diese Führungsaufgabe vermehrt wahrnehmen.

Die Diskussion hat gezeigt, dass in dieser Frage einiges an politischem Dynamit steckt und d.h., dass solche Fragen am besten in der letzten Amtsperiode des zuständigen Regierungsrates angegangen werden. Herr Regierungsrat Huber, Sie haben jetzt den besten Augenblick, um aufgrund dieser verschiedenen Vorstösse und Aufträge, diese Führungsaufgabe aktiv wahrzunehmen.

*Beck:* Der Vater der Gemeindefusionen ist Regierungspräsident Klaus Huber. Bereits im Jahr 2000 hat er, beziehungsweise das Gemeindeinspektorat uns seinen Bericht über Gemeindefusionen, unterbreitet. Darin sind visionäre Reorganisationen im Gemeindebereich enthalten. Dieser Bericht hat dazumal in unseren Reihen zum Teil Lächeln ausgelöst, zum Teil auch Opposition. Es sind Voten gefallen, dass man von unten her die Fusionen vorantreiben müsse, nicht von oben diktieren. Ich glaube, das ist etwas,

das wir uns auch heute noch durch den Kopf gehen lassen müssen. In der Zwischenzeit haben verschiedene Gemeindefusionen stattgefunden. Es wird in zahlreichen Gemeinden wird heute über weitere Fusionen diskutiert. Das Verständnis wächst langsam in der Bevölkerung. Die Hektik, die nun plötzlich seitens der FDP und der SP an den Tag gelegt wird, kommt mir fast so vor wie wenn man Angst hätte den Zug zu verpassen.

Bevor wir grossräumige Fusionen machen, müssen wir die Grundlagen dazu schaffen, damit die Bevölkerung es auch versteht und auch Ja sagen kann dazu. Wir müssen Hemmnisse abbauen, wir müssen Anreize schaffen, das will die Regierung im Rahmen der Revision des Finanzausgleichsgesetzes bewerkstelligen, auch im Rahmen der Revision des Gemeindegesetzes. Ich glaube, diese Grundlagenarbeit müssen wir zuerst machen, nicht jetzt einen Vorschlag für Fusionen vorlegen ohne dass wir wissen, was das für Auswirkungen hat für die Gemeinden. Die Regierung ist da auf dem richtigen Weg. Es braucht etwas Zeit, aber es braucht auch das Verständnis in der Bevölkerung und in diesem Sinne unterstütze ich die Überweisung im Sinne der Regierung.

*Regierungspräsident Huber:* Manchmal ist es gut, auch für ein Mitglied der Regierung, wenn zwischen den ersten Voten und den letzten eine Pause eingeschaltet wird. Es hat etwas mit der emotionalen Umgebung zu tun. Ich bin wieder sachlich. Sehen Sie, meine Damen und Herren, für Steilpässe, von wo auch immer sie kommen, sind wir eigentlich dankbar und die Regierung nimmt für sich in Anspruch, auch ab und zu einmal einen zu verwerten und Goal zu schießen. Was wir nicht so gerne haben, sind Querpässe. Die bringen uns nicht weiter und schwierig ist es, wenn Querpässe vor dem eigenen Goal passieren. Dann kann es Eigengoals geben und das möchten wir vermeiden.

Ich bin froh, dass diese Diskussion um diese Frage jetzt anhand eines Vorstosses geführt wird. Ich bin froh, wenn wir dann vor allem sachlich und konstruktiv auch über Lösungen diskutieren können, wenn wir dann Ihnen Vorlagen in dieser Frage unterbreiten. Was die ersten Steilpässe angeht, Grossrat Schmid, auch in der ersten Amtsperiode bereits nehme ich das für mich etwas in Anspruch, auch für meine Mitarbeiter und die Regierung. Nun wo sind die Unterschiede? Die Unterschiede sind nicht so enorm. Ich zitiere Ihnen unseren letzten Satz. Wir bringen 2005 eine Botschaft mit einer Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes, die nach unserer Auffassung rasch machbar und nötig ist, um Stolpersteine aus dem Weg zu räumen. Sie ist rasch machbar. Sie wird zu diskutieren geben, davon bin ich überzeugt. Wir sagen im letzten Satz, in dieser Botschaft wird die Regierung auch ihre Strategien zur Förderung von Gemeindefusionen und der Optimierung der interkommunalen Zusammenarbeit vorstellen. Dabei sollen auch mögliche Reformwege und Modelle, Kreis, Fraktion aufgezeigt werden. Wir möchten diese Auslegeordnung machen und Ihnen Aufzeigen, in welche Richtung wir Entwicklung sehen und das auch mit Ihnen diskutieren.

Was wir nicht wollen, ist eine Planung. Wir wollen keine Gemeindeplanung in diesem Kanton. Wir wollen nicht hier in diesem Saal und dann mittels Gesetz festlegen, ob es 50, 70 oder 30 Gemeinden sein sollen. Ob diese Gemeinden 500, 2'000, 3'000 oder vielleicht 12'000 Einwohner haben sollen, möchten wir nicht festlegen, diskutieren selbstverständlich schon. Wir meinen, dass uns das nicht weiterbringt. Was wir aber wollen, da sind wir uns, glaube ich, wieder einig, wir

wollen den Druck oder wenn Sie das nicht gerne hören, zusätzliche Anreize schaffen, und diese auch erhöhen. Dort wollen wir stärker werden. Dazu wird es auch Mittel brauchen. Im Regierungsprogramm haben Sie Gelegenheit, darüber zu diskutieren, ob das was wir Ihnen Vorlegen richtig ist oder ob Sie noch mehr wollen. Dann müssen Sie an einem anderen Ort einsparen, Sie müssen uns dann sagen wo. Wir möchten Modelle aufzeigen, ich habe das bereits gesagt, das Kreismodell ist nicht Sakrosankt. Ich verzichte jetzt darauf Beispiele aufzuführen, aber es gibt von meiner Seite aus, durchaus auch die Möglichkeit, dass man Kreise aufteilt, dass es quer durch die Kreise geht. Auch das Fraktionsmodell ist nicht Sakrosankt, Grossrat Michel.

Ich kann mir auch vorstellen, dass eine Fusion von zwei Kleingemeinden notwendig ist in einem Schritt, um dann eine grössere daraus zu machen, ob Sie das dann als Fraktion oder wie immer bezeichnen. Wenn ich an das Prättigau denke, dann ist dieser Schritt in Ascharina, St. Antonien notwendig für alles, was in dieser Gegend passiert. Das muss zuerst geschehen. Es gibt auch andere Beispiele.

Ich kann mir aber auch vorstellen, dass es nicht nur eine Sache von Kleingemeinden ist. Ich wiederhole das, ich kann mir vorstellen, dass es vielleicht auch einmal eine Gemeinde Tardis gibt zwischen Zizers und Igis mit 12'000 Einwohnern. Grossrat Michel, wenn Sie mir sagen, man soll einfach die Tal-Gemeinde festlegen; in Davos ist es einfach zu sagen, wer die Hauptgemeinde ist. Sagen Sie einmal einem Prättigauer, wo die Hauptgemeinde ist oder sagen Sie das Ihrem Kollegen Plozza welches die Hauptgemeinde im Puschlav ist. Wenn Sie das festlegen wollen, dann sind wir an einem Ort, wo ich meine, seien wir am Querpässe verteilen mit hohem Risiko auf Eigengoal. Dann befinden wir uns dort. Es hat keinen grossen Sinn, dass ich hier lange Ausführungen mache. Sie wissen ja, in welche Richtung wir denken und wir arbeiten wollen. Sie wissen, was wir Ihnen vorlegen wollen 2005, dann können Sie das diskutieren. Ich bin froh, dass Sie das grundsätzlich unterstützen und auch wollen. Ich bin froh, wenn Sie mir hier auch deutlich zur Kenntnis bringen, dass Sie von uns keine Planung wollen hier. Dass wir alle Mechanismen, alle Instrumente verstärken sollen, einverstanden. Ich bin auch froh um jeden Druck, um jeden Pass, den Sie mir geben. Aber eine Planung, dass wir hier festlegen wie die Gemeinden in diesem Kanton aussehen sollen, das bitte vermeiden Sie und wenn wir das falsch verstanden haben im Vorstoss der FDP, dann müssen Sie es das nächste Mal besser schreiben und wenn wir es falsch ausgedrückt haben, dann müssen Sie uns das sagen. So wie wir den Vorstoss entgegennehmen wollen, ich wiederhole es, wollen wir in diese Richtung gehen mit Ihnen, dass wir diesen grossen Wurf, wo wir dann um Aufgabenentflechtung eine zweite Revision des Finanzausgleichs machen. Das ist nicht möglich bis Ende 2005. Das hat zu tun mit dem neuen Finanzausgleich, der im September, eventuell sogar später, zur Abstimmung in der Schweiz gelangt. Das hat zu tun mit der neuen Regionalpolitik. Die Vernehmlassung ist im Keimstadium, die Vernehmlassung soll dieses Jahr erfolgen. Wir müssen uns dann über eine Aufgabenentflechtung im Kanton unterhalten, zwischen Gemeinden und Kanton, im Wissen, wie die Vorgaben von Bundesseite her sind. Das müssen wir als Grundlage haben, um das hier diskutieren zu können, weil es hier Aufgaben gibt, die vom Bund auf den Kanton verlagert werden mit den entsprechenden Ressourcen und wir müssen uns überlegen, wie wir im Kanton mit dem dann umgehen, wer im Kanton dann für was zuständig ist und wie wir die notwendigen Ressourcen verfügbar machen.

Beim Finanzausgleich werden wir uns auch über horizontale Ausgleichsmechanismen unterhalten müssen und das ist dann erheblicher politischer Zündstoff. Und wenn Sie das, ich provoziere jetzt etwas, vielleicht weil ich in der letzten Amtsperiode bin, dann noch weiter überlegen wollen, dann reden Sie vielleicht sogar über die Frage der Wasserhoheit in diesem Kanton. Und dann will ich dann sehen, wer bis Ende 2005 Konzepte hat.

*Standesvizepräsident Möhr:* Wird das Wort noch gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann, ich gebe Ihnen das Verfahren jetzt bekannt. Wir haben die Form der Regierung und die Form gemäss dem Fraktionsauftrag Hanimann. Wir stellen diese zwei Formen einander gegenüber und der obsiegende wird nachher zur Abstimmung gebracht, ob er überwiesen wird oder nicht überwiesen wird. Sind Sie so einverstanden? Das scheint der Fall zu sein. Dann stimmen wir ab.

#### *1. Abstimmung*

In der Gegenüberstellung der Fassung gemäss Auftrag und der Fassung gemäss Antwort der Regierung obsiegt die Fassung der Antwort der Regierung mit 63 zu 40 Stimmen.

#### *2. Abstimmung*

Der Fraktionsauftrag Hanimann wird im Sinne der Ausführungen der Regierung mit 93 zu 0 Stimmen überwiesen.

#### **Anfrage Farrér betreffend "Raclette" -Käse - Entscheid des Bundesamtes für Landwirtschaft (Wortlaut Dezemberprotokoll 2003, S. 452)**

#### *Antwort der Regierung*

Für den Kanton Graubünden ist die Produktionsstätte der Genossenschaft Reifungslager Bündner Käse in Landquart, betrieben von der Emmi Käse AG, in zweifacher Hinsicht von grosser Bedeutung. Erstens kauft die Emmi Käse AG 20 Mio. kg der im Kanton Graubünden anfallenden Gesamtmenge von 69 Mio. kg Verkehrsmilch. Die Käserei in Landquart verarbeitet gesamthaft 32 Mio. kg Milch zu Raclettekäse. Zweitens ist die Käserei in Landquart ein wichtiger Arbeitgeber für die Region. Sie bietet saisonbedingt 25 - 30 Arbeitsplätze. Aufgrund der genannten Gründe ist diese Verarbeitungsstätte mit einer Wertschöpfung vor Ort für den Kanton sehr wertvoll.

Der Kanton Graubünden, vertreten durch die Regierung, hat gegen den Entscheid des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) am 18. Februar 2002 Einsprache erhoben. Gegen den Einspracheentscheid des BLW vom 3. November 2003 hat die Regierung am 2. Dezember 2003 bei der Rekurskommission des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes (EVD) Beschwerde geführt. Damit hat der Kanton die zur Zeit möglichen Rechtsmittel ergriffen. Bei der Rekurskommission EVD sind im Zusammenhang mit dem „Raclette-Entscheid“ gesamthaft 43 Beschwerden eingegangen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantwortet die Regierung die Fragen wie folgt:

1. Aufgrund der bei der Rekurskommission EVD zahlreich eingegangenen Beschwerden kann davon ausgegangen werden, dass in diesen Rechtsmittel-

verfahren bis im Frühsommer 2004, nebst den bereits angelaufenen Vernehmlassungsverfahren, keine weiteren Schritte erfolgen. Ein definitiver Entscheid der Rekurskommission EVD dürfte Ende des Jahres 2004 vorliegen. Sollten bis dann keine Verhandlungslösungen ausserhalb dieser Rechtsmittelverfahren vorliegen, ist anzunehmen, dass ein allfälliger Entscheid an das Bundesgericht weitergezogen wird. Ein definitiver Entscheid des Bundesgerichtes dürfte frühestens Ende des Jahres 2005 vorliegen. Sollte der Entscheid zugunsten des Walliser Milchverbandes ausfallen, gilt ab dessen Mitteilung noch eine fünfjährige Übergangsfrist. Im schlechtesten Fall kann die Bezeichnung „Raclette“ damit noch bis zum Jahr 2010 verwendet werden. Somit kann in den kommenden fünf Jahren in Landquart weiter Milch zu Raclette verarbeitet werden. Für die 20 Mio. kg Milch aus Graubünden besteht ausserdem ein Lieferrechtsvertrag bis 2012 mit der Emmi AG. Sollte ab ca. 2010 wider alle Erwartungen die Bezeichnung „Raclette“ nicht mehr verwendet werden dürfen, muss sich die Emmi Käse AG in Landquart neu orientieren. Die Regierung wird alles daran setzen, dass dieser Verarbeitungsbetrieb, der heute als Musterbetrieb im Raclettektor und einziger Käsereibetrieb in dieser Grössenordnung in der Ostschweiz gilt, erhalten bleibt.

2. Die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz, in deren Vorstand Regierungspräsident Klaus Huber vertreten ist, erachtet die Angelegenheit für die Schweizer Landwirtschaft von solcher Tragweite, dass nach ihrer Ansicht nicht ein langwieriger Rechtsstreit entstehen, sondern rasch eine Verhandlungslösung gesucht werden soll. Ende Februar 2004 haben unter der Leitung des Bundesamtes für Landwirtschaft Delegierte des Walliser-Milchverbandes und der Raclette Suisse bereits über einen Rahmen für eine Koexistenzvereinbarung diskutiert. Die Regierung hat die notwendigen politischen Schritte in diesem Sinne unternommen.
3. Entscheidet sich die Emmi AG zur Produktion einer anderen Käsesorte oder Milchverarbeitung, steht einer solchen Umnutzung aus der Sicht des Kantons nichts im Wege.

*Farrér:* Die geschützte Herkunftsbezeichnung oder eben AOC ist ein Instrument, das dazu erfunden wurde, um Konsumentinnen und Konsumenten die Gewissheit zu geben, dass ein Produkt eine bestimmte Herkunft hat und nach hohen Qualitätskriterien produziert wurde. Um der Schweizer Landwirtschaft die Möglichkeit zu bieten, qualitativ hochstehende Produkte zu schützen, wurde das AOC ins Landwirtschaftsgesetz integriert. Eine kluge Absicht in Zeiten zunehmend liberalisierter Märkte. Wenn nun aber das AOC geradezu missbraucht wird um innerhalb der Schweiz künstlich abzugrenzen und Konkurrenzvorteile bei Traditionsprodukten zu erwirken, dann ist dieser Schutz völlig sinnlos, dann ist er kontraproduktiv. Das Bundesamt für Landwirtschaft erweist mit diesem unverständlichen Entscheid der Schweizer Landwirtschaft und der Milchwirtschaft im Besonderen, einen Bärendienst. Anstatt nun ein Produkt zu stärken wie die landesinterne, wird die landesinterne Konkurrenz angeheizt.

Wenn es nun nach dem Bundesamt gehen soll, kann nur noch 13 Prozent der gesamten Racletteproduktion notabene die Produktion aus dem Kanton Wallis unter diesem Namen

vermarktet werden. Für 87 Prozent wäre ein Name zu kreieren, Werbeaufwand zu betreiben und eine neue Marke am Markt zu positionieren. Nach meinem Dafürhalten kompletter Blödsinn, der einem Schildbürgerstreich gleichkommt. Die Spitze des Schildbürgertums würde damit erreicht, dass dieser Schutz unter uns Eidgenossen weiterhin gelten würde. Innerhalb der EU wäre Raclette weiterhin Raclette, dürfte weiterhin unter diesem Namen vermarktet werden, wie das schon seit Jahren und Jahrzehnten gang und gäbe ist.

Welchem Umstand nun die Raclettekäsehersteller im Wallis diesen Minderheitenschutz zu verdanken haben, ist noch nicht in allen Facetten bekannt. Im Bundeshaus beruft man sich zur Begründung auf die Geschichte und erklärt, der Brauch, Käse vor einem offenen Feuer zu schmelzen sei bereits seit 1574 im Wallis dokumentiert. Worauf man ruhig erwidern könnte, für die Zubereitung dieser Käsespezialität werde heutzutage wohl kaum mehr ein offenes Feuer zum Einsatz gelangen. Auch habe sich das Raclette-Essen in seiner jahrhundertealten Geschichte verändert, sodass diese Verhinderung eines gesunden Wettbewerbes nicht mehr in die heutige Landschaft passe.

Nun zur Haltung der Regierung. Ich sehe Sinn und Zweck des Vorstosses als erreicht. Die Antwort der Regierung befriedigt mich. Wie ein Kollege von mir zu sagen pflegt, sie ist absolut wasserdicht. Man hat getan, was man tun konnte. Die Regierung ist sich der volkswirtschaftlichen Bedeutung und der damit verbundenen Wertschöpfung der Käserei Landquart vollends bewusst. Das beruhigt. Weniger beruhigend ist jedoch die Tatsache, dass im Raclettestreit weiterhin alles offen ist. Der Ball ist bei der Rekurskommission des EVD. Beim BLW sieht man, sofern man der Fachliteratur trauen kann, dem Entscheid gelassen entgegen. Es sei lediglich zu beurteilen, ob in den zwei Beurteilungskriterien für ein AOC Raclette du Valais richtig entschieden worden sei. Man habe in beiden Fragen korrekt entschieden. So die in meinen Augen gar etwas selbstherrliche Haltung. Bleibt zum Schluss, wohl nur einerseits die Hoffnung auf eine Verhandlungslösung oder aber andererseits auf die Vernunft des Bundesgerichts.

#### **Anfrage Marti betreffend Schaffung eines Jugendparlaments** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2003, S. 460)

##### *Antwort der Regierung*

Der Rückzug ins Private entspricht einem aktuellen gesellschaftlichen Trend von Veränderungen innerhalb der Jugendphase und ist darüber hinaus in Massendemokratien, und somit auch in der Schweiz, ein verbreitetes Phänomen (vgl. Shell – Jugendstudie 2000; Reichenbach R. & Oser F., Zwischen Phatos und Entwicklung. Zur Lage der politischen Bildung in der Schweiz, 2000). Ob diese Entwicklung eine Gefahr für die Demokratien darstellt, wird in der Politikwissenschaft unterschiedlich beurteilt. Für die Regierung steht aber ausser Frage, dass die Zukunft der Demokratien auch massgeblich davon abhängt, wie die nächste Generation das Politische wahrnimmt und wie sie damit umgeht. Zu den konkreten Fragen:

Zu Frage 1: Es gilt ein differenziertes Bild zu zeichnen. Ergebnisse der Jugendforschung zeigen, dass die Distanz der Jugendlichen zur Politik als System wächst. Politik innerhalb der Institutionen des politischen Systems wird als nicht

beeinflussbar, nicht gestaltbar und dem eigenen Lebensfeld nicht zugehörig wahrgenommen. Andererseits gibt es Hinweise, dass Jugendliche bereit sind, sich in der unmittelbaren Umgebung, wenn Probleme konkret und erfassbar und die Wirkungen des eigenen Handelns sichtbar werden, für Aufgaben des Gemeinwohls verantwortungsvoll einzusetzen (Edelstein, in Edelstein, Oser & Schuster, *Moralische Erziehung in der Schule: Entwicklungspsychologie und pädagogische Praxis*, 2000). Es wäre deshalb auch problematisch, von einer allgemeinen „Politikverdrossenheit“ der Jugend zu sprechen. Der IEA-Studie (International Association for the Evaluation of Educational Achievement) zu politischem Wissen, Demokratieverständnis und gesellschaftlichem Engagement von Jugendlichen im Vergleich mit 27 anderen Ländern ist zu entnehmen, dass die Schweizer Jugendlichen (15-jährige) ein überdurchschnittlich hohes Vertrauen in staatliche und politische Institutionen besitzen, wobei allerdings die politischen Parteien hinter den anderen Institutionen (Landesregierung, lokale Regierungen, Gerichte, Polizei) zurückliegen (vgl. Oser F. & Biedermann H., *Jugend ohne Politik*, 2003). Hingegen haben die Schweizer Jugendlichen gemäss dieser Studie weniger Partizipationserfahrung, zeigen ein niedrigeres Interesse an Politik und lassen als Erwachsene eine niedrigere Partizipation als ihre Altersgenossen in den Vergleichsländern erwarten.

Zu Frage 2: Die Regierung würde es sehr schätzen, wenn sich jüngere Gruppierungen vermehrt und intensiver mit Zukunftsfragen befassen würden. Sie ist auch offen, wenn von dieser Seite inhaltliche Anregungen eingebracht und Anliegen formuliert werden. Den eigentlichen Dialog über die wichtigen Zukunftsfragen möchte die Regierung aber in den bereits in der Verfassung institutionalisierten Prozessen der politischen und strategischen Planung (vgl. Art. 34, 42 Abs. 2 und 46 KV) und mit den dafür vorgesehenen Planungsinstrumenten (Regierungsprogramm und Finanzplan) führen.

Zu den Fragen 2 – 4: In der Schweiz gibt es eine Reihe von Jugendparlamenten auf kommunaler und kantonaler Ebene mit unterschiedlichen Trägerschaften sowie mit unterschiedlicher öffentlicher Beteiligung bzw. Unterstützung (vgl. dazu auch [www.jugendparlament.ch](http://www.jugendparlament.ch)). Die Regierung würde es an sich begrüßen, wenn auch im Kanton Graubünden (wieder) eine solche Initiative ergriffen würde. Sie ist aber klar der Meinung, dass diese von privater Seite auszugehen hätte. Eine Beteiligung der Regierung oder der kantonalen Verwaltung bei Gründung, Aufbau oder Betrieb einer solchen Einrichtung lehnt sie aus verschiedenen Gründen ab. So ist es einmal gerade im Bereich der politischen Partizipation heikel, wenn der Staat direkten Einfluss nimmt, was der Fall wäre, wenn er sich an solchen Projekten beteiligen würde. Weiter stehen auch die zur Zeit sehr beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen des Kantons einer solchen Beteiligung entgegen.

*Marti:* Mit Blick auf die Handhabung Ihrer Stoppuhr und da ich weiss, dass noch eine weitere Ratskollegin sich zu Wort melden möchte, beantrage ich Diskussion.

*Antrag Marti*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Marti:* Ich danke zunächst für die Prüfung der Anfrage. Mit der Antwort insgesamt bin ich natürlich nicht zufrieden, auch wenn die Regierung grundsätzlich der Schaffung eines Jugendparlaments oder des Engagements der Jugend in der Politik positiv gegenüber steht. Sie nennt als ablehnende Gründe für ihr Engagement vor allem finanzielle und staatspolitische Überlegungen, welche ein Engagement als problematisch erscheinen lassen. Es geht hier aber um die Förderung des politischen Nachwuchses. Eine wahrlich notwendige Massnahme prägt doch die Politik wesentlich unseren Staat auch in Zukunft. Meine Damen und Herren, überall wird der Nachwuchs gefördert. In Firmen, im Sport, in der Kunst also warum nicht auch in der Politik? Und dazu braucht es eben auch Plattformen, wie z.B. ein Parlamentsgebäude. Ich ziehe den Vergleich zum Sport oder zur Kunst. Dort stellt der Staat auch Infrastrukturen oder sogar Finanzmittel zur Verfügung. Wieso nicht auch für die Politik? Es geht auch in der Politik um gute, seriöse Aufbauarbeit. Es geht darum, mehr Junge in die Politik einzubinden.

Stellen Sie sich vor, der Staat findet Sport positiv, baut aber keine Turnhallen oder stellt keine Finanzmittel zur Verfügung. Das würden wir nicht gut finden. Es ist dabei keinesfalls heikel, ein Grossratsgebäude mit einer gewissen administrativen Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Denn zum politisieren ist dieses Gebäude ja da. Ich denke, dass die Möglichkeit zur Meinungsbildung und Meinungsäusserung der Jugend und jungen Bürgerinnen und Bürgern nicht ohne Efforts zur Verfügung gestellt werden kann. Dabei wäre auch seitens der Regierung mehr nötig, als blosses Wohlwollen. Anders wird es nicht gehen und es wird nicht erreicht werden, dass ein Jugendparlament in Graubünden entsteht. Gerade gestern hat der Kantonsrat des Kantons Zürich, grossmehrheitlich die Schaffung von Jugendparlamenten im Gesetz verankert. Geneigte Leser finden dies in den Zeitungen von gestern „NZZ“ und „Tages Anzeiger“. Ich werde nun versuchen trotz der negativen Antwort auf die Anfrage mit den Jungparteien abzuklären, in welcher Form ein Forum sinnvoll wäre. Aufgrund dieser Abklärung möchte ich mir vorbehalten, die Frage des Jugendparlamentes oder einer ähnlichen Sache, im Rat nochmals zu diskutieren. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

*Meyer Persili:* Als Direktbetroffene haben wir unsere Jungpartei zu einer Stellungnahme aufgefordert und ich erlaube mir Ihnen diese vorzutragen:

„Die JUSO-Graubünden teilt die Feststellung der politischen Polarisierung. Solange diese aber nicht die Grenze zum politischen Extremismus überschreitet, wertet die JUSO diese aber nicht nur als negativ. Die JUSO-Graubünden teilt die Feststellung zum wachsenden Desinteresse der Jugend an Politik nur bedingt. Die JUSO selber konnte nämlich in den letzten 14 Monaten auch sehr starkes Interesse der Jugendlichen an Politik erleben. Die Verdreifachung der Mitgliederzahl der JUSO-Graubünden in nur einem Jahr bestätigt dies. Auch der Erfolg anderer Jungparteien kann ähnlich gewertet werden.“

Zu den Antworten der Regierung. Die JUSO-Graubünden teilt die Auffassung, dass politischer Dialog unter den Jugendlichen fundamental für die Wohlfahrt der Gesellschaft ist. Die Förderung des politischen Bewusstseins ist erklärtes Ziel der JUSO-Graubünden. Deshalb sind auch starke, unabhängige und in der Öffentlichkeit präzente Jungparteien sehr zu fördern. Die Verantwortung hierfür liegt, zu mal bei den alten Parteien, die sowohl finanziell, infrastrukturell und

auch inhaltlich die Jungparteien vermehrt fördern müssen. Dies muss aber durch Berücksichtigung der totalen Unabhängigkeit der Jungpartei stattfinden. Aus Sicht der Mutterpartei muss es unter nicht Berücksichtigung der Zeitachse ein klares „nur-Gebenverhältnis“ sein. Schliesslich sichert die Jungpartei den Fortbestand der Mutterpartei. Dann liegt die Verantwortung bei den Medien. Diese müssen vermehrt auch die Jungparteien berücksichtigen. Es ist absolut überlebenswichtig, dass auch die bei den Jugendlichen beliebteren Medien, über die Aktivitäten der Jungparteien berichten. Dann liegt die Verantwortung beim Staat. Dieser muss die Jungparteien gegenüber den Mutterparteien gleichberechtigt, wenn nicht sogar bevorzugt behandeln. Die JUSO-Graubünden fordert den konkreten Dialog zwischen Jungparteien und Regierung, Strategiekommission. Dieser kann an jährlichen Sitzungen, an denen die Jungparteien einzeln von der Regierung, Strategiekommission eingeladen werden stattfinden. Die Jungparteien bestimmen vorher ihre Vertreterinnen und Vertreter und bereiten ihre brennendsten Anliegen vor. Ein kantonales Jugendparlament hätte wohl nur dann Sinn, wenn es auch mit gewissen Kompetenzen, insbesondere in Zusammenarbeit mit der Strategiekommission ausgestattet würde.

Aus Gründen der Förderung politischen Bewusstseins und der politpädagogischen Wirkung wäre es sicher auch sinnvoll. Die Gefahr, dass engagierte Jungpolitikerinnen und Jungpolitiker in ein nur repräsentatives Jugendparlament abgeschoben werden, ist aber gross. Echte Förderung des politischen Bewusstseins bei Jugendlichen erreicht man nur, wenn auch Jugendliche in echten Legislativgremien vertreten sind. Der Grosse Rat muss jünger werden. Man sollte nicht die Jungen in ein anderes Parlament, wo wirklich nur parliert und nichts umgesetzt wird, schicken. Um das Interesse der Jugendlichen an Politik zu wecken, muss ihnen auch mehr Verantwortung gegeben werden. Daher fordert die JUSO Graubünden das Stimmrechtsalter 16. Damit die Jugendlichen aber auch besser informiert sind, muss im Bildungswesen mehr auf Politik und Staatskunde gesetzt werden. Daher fordert die JUSO Graubünden die flächendeckende Einführung eines vom Geschichtsunterricht getrennten und stärker gewichteten Staatskundeunterrichtes auf der Sekundarstufe eins. Dazu fordert die JUSO die Einführung eines jährlichen Politiktages an der Volksschule.

**Anfrage Meyer Persili betreffend Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Graubünden** (Wortlaut Oktoberprotokoll 2003, Seite 378)

*Antwort der Regierung*

1. Ende Oktober 2003 verzeichnete der Kanton Graubünden in der Altersklasse der 15- bis 24-jährigen 469 Arbeitslose und 678 Stellensuchende. Zu den Stellensuchenden zählen die Arbeitslosen, Personen, welche an Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen teilnehmen (nichtarbeitslose Stellensuchende), sowie Personen, welche die Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen der RAV freiwillig in Anspruch nehmen.
2. Von den 469 jugendlichen Arbeitslosen waren 228 Männer und 241 Frauen. Insgesamt 208 der jugendlichen Arbeitslosen verfügen über keinen Berufsabschluss. Von den 1'550 LehrabgängerInnen

dieses Jahres waren Ende Oktober ca. 100 als arbeitslos gemeldet.

3. Die Arbeitsmarktsituation für diese LehrabgängerInnen präsentiert sich unterschiedlich. Lehrabgänger und Lehrabgängerinnen mit handwerklichen Berufen haben zurzeit weit weniger Schwierigkeiten, eine Arbeitsstelle zu finden, als dies bei jungen Berufsleuten der Berufsgruppen kaufmännische Berufe und Verkaufsberufe der Fall ist. Ohne das Problem beschönigen zu wollen, darf doch erwähnt werden, dass von 1'500 LehrabsolventInnen ca. 1'400, d.h. über 90%, eine Arbeitsstelle gefunden haben. Zudem zeigt die Erfahrung, dass junge arbeitslose Berufsleute in aller Regel innerhalb von 6 Monaten eine Arbeitsstelle finden. Nur sehr selten gehören jugendliche Arbeitslose zur Kategorie der Langzeitarbeitslosen.
4. Nur in den grösseren Gemeinden wie etwa Igis- Landquart, Trimmis, Zizers und Domat/Ems ist ein zahlenmässiger Anstieg junger Sozialhilfeempfänger spürbar. Stark zugenommen hat die Zahl in der Stadt Chur. Dabei gibt es kaum Fälle, welche ausschliesslich finanzielle Unterstützung beanspruchen. Meist benötigen junge SozialhilfeempfängerInnen nebst finanzieller Unterstützung zusätzliche Betreuung aufgrund verschiedenster Probleme. Zu nennen sind etwa Lehrabbruch, Probleme in der Schule, im Elternhaus, psychische Erkrankungen mit Klinikeintritt sowie Suchtprobleme. Zudem gibt es Fälle, welche Sozialhilfe beanspruchen, bis ein IV-Entscheid vorliegt. Stark zugenommen hat auch die Zahl junger Mütter mit einem Durchschnittsalter von 20 Jahren, welche unterstützt werden müssen.
5. Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit werden Arbeitsstellen benötigt, welche nicht der Kanton, sondern die Wirtschaft zur Verfügung stellt. Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren unternehmen grosse Anstrengungen, jugendliche Arbeitslose an Arbeitsstellen zu vermitteln. Dabei bietet der Tourismuskanton Graubünden mit seinen saisonalen Beschäftigungsschwankungen und einer hohen Rotation auf dem Arbeitsmarkt sehr gute Möglichkeiten, vorübergehende, wenn auch berufsfremde Arbeitsstellen zu finden. Eine vorübergehende berufsfremde Tätigkeit, und sei es auch eine Hilfsarbeit, ist der Arbeitslosigkeit in jedem Falle vorzuziehen, da sie wertvolle Erfahrungen vermittelt und die Chancen für die künftige Stellensuche verbessert. Falls eine Vermittlung nicht möglich ist, stehen verschiedene arbeitsmarktliche Massnahmen zur Verfügung. Je nach Alter und Bildungsstand der Jugendlichen sind dies Berufspraktika für LehrabgängerInnen, Ausbildungspraktika und Kurse bei Defiziten in Fachgebieten sowie Beschäftigungsprogramme zur Förderung der Branchenkenntnisse und zur Aneignung neuer Technologien.

Das KIGA ist zurzeit dabei, ein neues Programm aufzubauen, welches speziell auf die Bedürfnisse der Schulabgänger und Jugendlichen mit einem Lehrabbruch ausgerichtet wird. In diesem Programm werden in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen die in Frage kommenden Ausbildungen abgeklärt und die Jugendlichen motiviert, eine entsprechende Ausbildung zu absolvieren. Die ProgrammteilnehmerInnen werden bei der Suche einer Ausbildungsstelle unterstützt.

*Meyer Persili:* Seit der Beantwortung meiner Anfrage sind nun schon ca. fünf Monate vergangen. Den Medien konnte zwar kürzlich entnommen werden, dass sich die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen leicht verringert hat, aber nach wie vor hoch ist. Ende Februar waren in der Schweiz immer noch sieben Prozent der 20- bis 24-Jährigen erwerbslos und 5,6 Prozent der 25 bis 29-Jährigen. Das liegt deutlich über der schweizweiten Gesamtarbeitslosenquote. Jugendliche sind im Arbeitsmarkt von Einstellungsstopps sowie Entlassungen aufgrund fehlender Berufserfahrung am stärksten betroffen. Hier ist vor allem die Wirtschaft gefordert, denn für jede gesparte Stelle eines Lehrlings oder einer Lehrtochter oder eines Berufseinsteigenden zahlt die Gesellschaft über Arbeitslosenkasse oder Sozialhilfe ein Mehrfaches.

Für junge Erwachsene gehört der Eintritt in die Arbeitswelt und die Ablösung von der Familie zu den wichtigsten Phasen ihrer Entwicklung. Wenn daher junge Menschen signalisiert bekommen, dass sie in der Berufswelt nicht gebraucht werden, ist das schädlich für ihre Identitätsentwicklung. Die Arbeitslosigkeit bei jungen Leuten kann daher viel gravierender sein als bei älteren Personen. Ich stelle fest, dass die Regierung das Problem erkannt hat. In ihrer Antwort vom November 2003 schreibt sie, dass das KIGA dabei sei, ein neues Programm aufzubauen, welches speziell auf die Bedürfnisse der Schulabgängerinnen und Schulabgänger und Jugendlichen mit einem Lehrabbruch ausgerichtet sei. Angesichts der unterdessen verstrichenen Zeit möchte ich von der Regierung gerne wissen, wie weit der Aufbau dieses Programms fortgeschritten ist und ob noch andere Projekte in den verschiedenen Berufszweigen geplant sind. Ich danke für die Beantwortung dieser Frage und bin im Übrigen mit der Antwort zufrieden.

*Regierungspräsident Huber:* Start dieses Projektes ist Juni. Im Moment ist kein weiteres in Entwicklung. Wenn die Situation sich jedoch nicht ändert oder verschlechtert, sind wir aufgrund der Erfahrungen, die wir dann mit diesem ersten Projekt machen, bereit hier auch weiter zu entwickeln und uns allenfalls neue Projekte zu überlegen. Im Moment ist kein neues in Sicht.

**Anfrage Peyer betreffend GATS-Verhandlungen und Auswirkungen auf den Service public, Subsidiaritätsprinzip und lokale Demokratie** (Wortlaut Oktoberprotokoll 2003, Seite 370)

*Antwort der Regierung*

Frage 1: Information und Konsultation des Kantons  
Die Regierung wurde umfassend über die geplante Schweizer Verhandlungsofferte orientiert und zur Stellungnahme eingeladen. Im Rahmen der von der Konferenz der Kantonsregierungen koordinierten Konsultation der Kantone hat die Regierung zunächst ihre Stellungnahme zur geplanten Verhandlungsofferte der Schweiz verabschiedet und in einem zweiten Schritt der konsolidierten Stellungnahme aller Kantone im Rahmen der Konferenz der Kantonsregierungen zugestimmt.

Frage 2: Zusammenarbeit mit anderen Kantonen  
Anlässlich der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen vom 13. März 2003 war die geplante Verhandlungsofferte der Schweiz Gegenstand einer um-

fassenden Aussprache unter den Vertretern aller 26 Kantonsregierungen. Als Ergebnis dieser Aussprache wurde zuhanden des Bundes eine konsolidierte Stellungnahme der Kantone verabschiedet, welcher auch die Regierung des Kantons Graubünden zugestimmt hat. Die konsolidierte Stellungnahme der Kantone wurde vom Bundesrat bei der Verabschiedung der Schweizer Verhandlungsofferte vollumfänglich berücksichtigt; auch den Anliegen des Kantons Graubünden wurde dabei Rechnung getragen.

Frage 3: Auswirkungen auf den kantonalen Zuständigkeitsbereich

Die Kantone wurden konsultiert, da das GATS den Marktzutritt auch für Dienstleistungen im kantonalen Zuständigkeitsbereich betrifft. WTO-Mitglieder können individuelle Verpflichtungen in den freiberuflichen Dienstleistungen, im Bereich der Energie, im Gesundheitswesen, im Baubereich, in der Verteilung (Handel), im Erziehungswesen, in der Umwelt, in der Freizeit und der Kultur, im Tourismus sowie in den Finanzdienstleistungen (Gebäudeversicherungsmonopole) eingehen. Solche allfälligen individuellen Verpflichtungen betreffen allerdings nur die Frage des Marktzutritts; für die Regulierung dieser Sektoren verbleibt die Zuständigkeit bei den einzelnen WTO-Mitgliedern, d.h. in der Schweiz bei den Kantonen.

Der Bundesrat verfolgt in den laufenden Verhandlungen eine Politik, wonach die Schweiz keine Liberalisierungsverpflichtungen eingeht, welche der schweizerischen Gesetzgebung widersprechen würden. Dies gilt auch für die kantonale und kommunale Gesetzgebung. Folglich hätte ein Verhandlungsergebnis basierend auf der aktuellen Schweizer Verhandlungsofferte grundsätzlich keine Auswirkungen auf den kantonalen Zuständigkeitsbereich. Immerhin ist auch festzuhalten, dass im Rahmen des GATS eingegangene Verpflichtungen in der Folge auch einzuhalten sind.

Frage 4: Subventionen und Service public

Im Rahmen des GATS bestimmt jeder Staat selbst, bis zu welchem Grad er den Handel in einem bestimmten Bereich liberalisieren und folglich gegenüber der ausländischen Konkurrenz öffnen will. Die Schweizer Verhandlungsofferte bewegt sich im Bereich der bestehenden Gesetzgebung. Da eine uneingeschränkte Liberalisierungsverpflichtung seitens der Schweiz tatsächlich dazu führen könnte, dass es bei der Ausrichtung von Subventionen nicht mehr möglich wäre, private ausländische Unternehmen gegenüber öffentlichen schweizerischen Betrieben zu diskriminieren, hat der Bundesrat auf Wunsch der Kantone beispielsweise beschlossen, im Bereich der Kultur kein solches Liberalisierungsangebot vorzulegen.

Frage 5: Garantien gegen die Verletzung der kantonalen Souveränität

Gemäss Art. 55 BV sowie dem Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik hat der Bundesrat die Stellungnahme der Kantone einzuholen, bevor er aussenpolitische Verpflichtungen im Bereich der kantonalen Zuständigkeit eingeht. Wie bereits oben erwähnt hat der Bundesrat vor Verabschiedung seiner Verhandlungsofferte im Rahmen des GATS die Stellungnahme der Kantone eingeholt und deren Anliegen bei der Verabschiedung der Verhandlungsofferte Rechnung getragen. Auch bei anderen Abkommen im Rahmen der WTO werden die Kantone konsultiert, sofern ihre Zuständigkeiten oder wesentlichen Interessen berührt sind. Die Regierung sieht daher keine Notwendigkeit für die vorgeschlagene Garantieerklärung.

Frage 6: Resolutionen für eine „GATS-freie Zone“

Die Regierung ist der Auffassung, dass solche Resolutionen einerseits rechtlich nicht möglich sind und andererseits dafür keine Notwendigkeit besteht, da der Bundesrat in den Verhandlungen die Anliegen der Kantone und Gemeinden gebührend berücksichtigt.

*Peyer:* Ich kann es relativ kurz machen. Ich bin von der Antwort der Regierung überhaupt nicht befriedigt, aber auch nicht übermässig erstaunt. Ich verzichte aber auf eine Diskussion. Das Thema wird uns wohl sowieso wieder beschäftigen. Die Frage wird dann nur sein, wie viel Einfluss wir auf Kantons- und Gemeindeebene noch nehmen können. Gestatten Sie mir deshalb nur zwei Bemerkungen. Die Bündner Regierung scheint aufgrund ihrer Antwort relativ sorglos zu sein, was unsere Versorgung mit Wasser, Strom, Bildung, Gesundheit kurz, was unseren Service Public betrifft. Dies erstaunt umso mehr wenn wir hören, um was es bei GATS geht. Ich zitiere aus der Erklärung von Brixen, der Versammlung der Regionen Europas. Diese hält fest: „Dieses Abkommen“, also GATS, „verfolgt das Hauptziel, die Ausdehnung des Marktes und des Marktzuganges dem staatlichen Monopole und geschützte öffentliche Dienstleistungen“, also das was wir als Service Public bezeichnen, „durch weltweiten Zugang und Verpflichtungen einer fortschreitenden Liberalisierung unterworfen und dem Wettbewerb durch die Lieferanten und Privatunternehmen geöffnet werden.“ Wenn die Regierung schon im ersten Satz ihrer Antwort schreibt, dass sie, Zitat: „umfassend über die geplante Schweizer Verhandlungsofferte orientiert wurde“, Zitat Ende, wir aber umgekehrt wissen, dass das SECO, das eigentlich die Verhandlungsführung der Schweiz hat, weder die Forderungen von Drittländern an die Schweiz noch die detaillierten Forderungen der Schweiz an Drittländer überhaupt bekannt gibt, da mache ich mir wenig Illusionen, zu was das führen wird.

**Anfrage Peyer betreffend Umsetzung des Arbeitsgesetzes (ArG) in Spitälern und Heimen im Kanton Graubünden**  
(Wortlaut Dezemberprotokoll 2003, S. 450)

*Antwort der Regierung*

Ausgangspunkt des Vorstosses ist der Umstand, dass in den Betrieben des Gesundheitsbereiches aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse zwei Kategorien von Arbeitnehmenden bestehen, nämlich solche, die dem Arbeitsgesetz vollumfänglich unterstehen, und solche, bei welchen nur einzelnen Vorschriften des Arbeitsgesetzes über den Gesundheitsschutz Anwendung finden. Bei den Letzteren wird in der Anfrage davon ausgegangen, dass der Gesundheitsschutz unvollständig respektive mangelhaft sei.

Diese Aussage ist dahingehend zu relativieren, dass selbst das seco in seinen Vernehmlassungsunterlagen zur Revision der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz festgehalten hat, die öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse würden in Bezug auf die Arbeits- und Ruhezeiten Regelungen vorsehen, die zwar nicht vollständig dem Arbeitsgesetz entsprechen, aber gleichwohl den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen guten Schutz gewähren. Die Aussage, der Gesundheitsschutz in den öffentlich-rechtlichen Betrieben sei unvollständig bzw. mangelhaft, trifft somit in dieser Form nicht zu. Zudem bieten die öffentlich-rechtlichen Betriebe in

anderen Bereichen, wie z.B. beim Kündigungsschutz und allgemein auf dem Gebiet des Rechtsschutzes eine bedeutende Besserstellung, sind doch die verwaltungsrechtlichen Grundsätze (Gesetzmässigkeit, Rechtsgleichheit, öffentliches Interesse, Verhältnismässigkeit sowie Treu und Glauben) zu beachten. Im Gegensatz zum privatrechtlichen Arbeitsverhältnis kann nach öffentlichem Dienstrecht jeder Personalauswahl angefochten werden.

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Gemäss Auskunft des seco ist derzeit noch nicht sicher, ob die Revision der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz in der vorgeschlagenen Form tatsächlich in Kraft treten wird. Sobald der definitive Inhalt und das Inkraft-Treten der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz geklärt sind, wird die Regierung allfällig notwendige Massnahmen treffen.
2. Für den Vollzug der Arbeitszeitvorschriften des Arbeitsgesetzes sowie der entsprechenden Verordnungen verfügt das kantonale Arbeitsinspektorat über einen Mitarbeiter. In Spitälern, Heimen und Kliniken, welche dem Arbeitsgesetz unterstellt sind, werden sporadisch oder auf Anfrage hin Kontrollen vorgenommen. Angesichts des zur Verfügung stehenden Personalbestandes beschränken sich die Kontrollen auf Stichproben.
3. Die Umsetzung der Verordnung 1 in der vorgeschlagenen Form dürfte in den Spitälern Mehrkosten von schätzungsweise insgesamt 7,5 Mio. Franken und in den Alters- und Pflegeheimen von ca. 0,5 Mio. Franken zur Folge haben. Dies führt im Gesundheitswesen zu einem weiteren Kostenschub, der sich letztlich auf die Prämien auswirken wird. Die Umsetzung der Verordnung 1 setzt zudem voraus, dass das entsprechende Personal auf dem Arbeitsmarkt rekrutiert werden kann. Da der Personalbedarf gesamtschweizerisch erheblich ansteigen wird, dürfte sich die Umsetzung der Verordnung 1 mangels entsprechenden Personals in der Praxis schwierig gestalten.
4. Die Regierung wird auf den entsprechenden Zeitpunkt hin die für die Umsetzung der Verordnung 1 erforderlichen Beschlüsse fassen. Die operative Umsetzung ist demgegenüber eine Angelegenheit der Betriebe.

*Peyer:* Herr Ständesvizepräsident, hier verlange ich Diskussion!

*Antrag Peyer*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Diskussion wird mit grossem Mehr beschlossen.

*Peyer:* Seit der Einreichung dieser Anfrage hat sich die Sachlage insofern geändert, als dass neu auch Assistenzärzte und Assistenzärztinnen dem Arbeitsgesetz unterstellt werden sollen. Und dies auch dann wenn sie öffentlich rechtlich angestellt sind. Dies heisst bezogen zum Beispiel auf den Spitalplatz Chur, dass wir neu nicht nur unter dem Personal zwischen dem Kreuz- und dem Kantonalspital eine Ungleichbehandlung haben, sondern auch im Kantonsspital in sich. Und dies für die genau gleiche Arbeit, die an beiden Orten verrichtet wird. Dieser Zustand kann weder im Sinne

der Mitarbeitenden noch im Sinne der Pflegebedürftigen, aber auch nicht im Sinne des Arbeitgebers und des Gesetzgebers sein. Die Regierung macht es sich in ihrer Antwort etwas gar einfach, wenn sie darauf verweist, dass Mitarbeitende in einem öffentlichen rechtlichen Vertragsverhältnis, ja durch dieses schon einen gewissen Schutz erfahren dürften. Ein etwas besserer Kündigungsschutz schützt in keinem Fall vor den belastenden Auswirkungen von regelmässiger Nacharbeit zum Beispiel. Ein etwas besserer Kündigungsschutz ersetzt auch keinen 10-prozentigen Zeitzuschlag für regelmässige Nacharbeit, wie ihnen das Arbeitsgesetz zwingend vorschreibt.

Damit sind wir auch schon beim zweiten Problem. Dort wo das Arbeitsgesetz eigentlich gelten und angewandt werden sollte, in Chur etwa im Kreuzspital oder auch in der Klinik am Lürlibad wird es nicht oder nur sehr rudimentär umgesetzt. Aus der Antwort zwei der Regierung geht dann auch hervor, dass das zuständige Arbeitsinspektorat viel zu schwach dotiert ist um die korrekte Anwendungen des Arbeitsgesetzes zu gewährleisten. Wenn wir dann über Chur hinausschauen, in diverse Regionalspitäler und Altersheime, dann wird die Situation wohl noch einiges schlimmer. Kurz, die Antwort der Regierung vermag mich deshalb überhaupt nicht zu befriedigen. Dies insbesondere weil wir zur Zeit auch in Graubünden über die Zusammenlegung von Spitälern sprechen, dabei aber immer einseitig über die Spitalhüllen diskutieren. D.h. wie viele Spitalhüllen z. B. brauchen wir auf dem Spitalplatz Chur. Nach welchen Richtlinien in einem allfällig einzigen Spital hier die Mitarbeitenden angestellt sind, wie die verschiedenen Anstellungsverhältnisse zusammengeführt werden und welches Mitwirkungsrecht die Mitarbeitenden und die Personalverbände haben, darüber wird geflissentlich geschwiegen. Es wäre mehr als nur wünschenswert, von mir aus gesehen dringend nötig, wenn um das Wohl der Mitarbeitenden mit ähnlicher Leidenschaft debattiert würde, wie über die Frage des Standortes und des Angebotes einzelner Spitäler.

*Trepp:* Gestatten Sie mir als Präsident der Kommission Gesundheit und Soziales einige Bemerkungen zu diesem Thema. Der Präsident des Verwaltungsrates der Spitäler Chur AG, Dr. Immler, hat bei der Präsentation des Disziplinenkonzeptes Spitalplatz Chur, die Politik gebeten möglichst rasch Entscheidungen zu treffen, welches Szenario umgesetzt werden soll. Dies um den jahrelangen Unsicherheiten ein Ende zu bereiten. Unsere Kommission ist dem nachgekommen. So weit, so gut. Nun, um ein gutes Arbeitsklima zu schaffen ist es unerlässlich, dass z.B. auf dem Spitalplatz Chur für alle die gleichen Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Es kann und darf nicht sein, wenn dieser Spitalplatz funktionieren soll, dass Crossair und Swissair Philosophien weiter betrieben werden und in einem Spital das Arbeitsgesetz gilt und im anderen nicht. Hier hat auch der Kanton als Hauptgeldgeber seine Verantwortung und kann sich nicht zurücklehnen und warten bis etwas geschieht. In dieser Hinsicht ist mir die Antwort der Regierung zu passiv. Ich fordere deshalb im Gegenzug die Leitung der Spitäler Chur AG in aller Öffentlichkeit auf, im Interesse einer guten Lösung für das Personal des Spitalplatzes Chur, unverzüglich Schritte zu unternehmen diese Ungereimtheiten zu beseitigen. Nur so wird es gelingen den Spitalplatz Chur rasch zu realisieren.

**Anfrage Quinter betreffend Tele Rätia** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2003, S. 459)

*Antwort der Regierung*

Die Tele Rätia AG (TRAG) wurde im Jahre 1980 mit dem Zweck gegründet, den Kanton Graubünden mit ausländischen Fernsehprogrammen zu versorgen. Das heutige TRAG-Angebot (4 ausländische Programme bzw. ARD, ZDF, Ö1 und Ö2 sowie TSO und die Lokalradios) ist nicht mehr zeitgemäss und kann die Bedürfnisse der Bevölkerung bei weitem nicht mehr abdecken. Die analoge Technologie wird nur noch wenige Jahre in Betrieb sein können. Die SRG wird bis ins Jahre 2008 auf die neue digitale DVB-T-Technologie (Digital Video Broadcasting - Terrestrial) umsteigen. Die TRAG steht damit vor der Herausforderung, entweder ein neues konkurrenzfähiges Angebot auf der Basis von DVB-T zu entwickeln oder das Unternehmen in den nächsten Jahren zu liquidieren.

Die Regierung hat sich intensiv mit den verschiedenen Zukunftsvarianten der TRAG auseinandergesetzt. Priorität hat für die Regierung die Realisierung einer DVB-T-Erschliessung des Kantons durch private Investoren. Der Kanton hat schon verschiedentlich erwähnt, dass er mit privaten Investoren in Kontakt steht. Die Regierung ist in diesem Zusammenhang auch bereit, den Aktienanteil des Kantons an der TRAG von 84.4 % an Private zu verkaufen. Wegen der vereinbarten Vertraulichkeit sind nähere Angaben über die laufenden Verhandlungen nicht möglich.

Die Beteiligung an der TRAG gehörte von Beginn an zum Verwaltungsvermögen des Kantons. In der Zwischenzeit hat eine rasante technologische Entwicklung eingesetzt. Die Verbreitung von ausländischen Fernsehprogrammen in der Form, wie es die TRAG heute macht, entspricht keiner öffentlichen Aufgabe mehr. Werden Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dauernd nicht mehr benötigt, überträgt die Regierung diese zum Verkehrswert ins Finanzvermögen (Art. 9 Abs. 5 des Finanzhaushaltsgesetzes). Damit ist die Regierung für die Überführung von Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen und für einen allfälligen späteren Verkauf der Beteiligung abschliessend zuständig.

Die privaten Interessenten haben die Absicht, den Kanton mit DVB-T zu erschliessen. Die Art und Weise sollen die Investoren nach ihren eigenen Vorstellungen festlegen können. Auf die Vertragsverhältnisse der Regionen, Kreise und Gemeinden mit der TRAG bzw. auf den derzeitigen Auftrag der TRAG hat ein Wechsel im Aktionariat keinen direkten Einfluss. Die Regierung will im Rahmen eines Verkaufs von Aktien keinen Leistungsauftrag an die TRAG bzw. an private Investoren erteilen und damit nicht weiterhin eingebunden sein. Die Regierung ist aber bereit, die zukünftigen Investitionen der TRAG in die DVB-T-Erschliessung mit IH-Darlehen des Bundes und mit der entsprechenden kantonalen Äquivalenzleistung zweckgebunden zu unterstützen. Sollten keine privaten Kapitalgeber gefunden werden können, prüft die Regierung die kantonale Beteiligung an der ersten Ausbauphase und stellt allenfalls dem Grossen Rat einen entsprechenden Kreditantrag. Über die weiteren Etappen würde dann erst nach erfolgreicher Erschliessung dieser ersten Pilotregion befunden. Wenn keine geeignete Finanzierung des DVB-T-Projektes in den nächsten Monaten gefunden werden kann, ist die Liquidation der TRAG an die Hand zu nehmen.

Die Strategie der Regierung beinhaltet die Förderung von Kabelprojekten in einzelnen dichtbesiedelten Gemeinden und der Erschliessung mit DVB-T in den nichtverkabelten Gebieten. Die Regierung sieht in der DVB-T-Technologie interessante Möglichkeiten im Bereich der portablen und mobilen Dienste und die Grundlage für die Verbreitung von lokalen und regionalen Inhalten in den nichtverkabelten Gebieten. Die Erschliessung muss rasch erfolgen, solange viele Haushalte noch die terrestrischen Empfangsanlagen in Betrieb haben. Für die einzelnen Projekte sollen die jeweiligen Investoren zuständig und verantwortlich sein. Der Kanton soll sich nach Möglichkeit auf die Unterstützung der Projekte mit den Instrumenten der Wirtschaftsförderung beschränken. Diese Förderstrategie deckt sich mit dem Regierungsprogramm 2001 – 2004 und mit der Botschaft der Regierung zur Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes. Darum ist eine direkte kantonale Beteiligung nicht zwingend erforderlich.

*Quinter:* Da ich zwei Fragen an die Regierung stellen möchte, ersuche ich um Diskussion.

*Antrag Quinter*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Diskussion wird mit klarem Mehr beschlossen.

*Quinter:* Heute behandeln wir die Antwort der Regierung auf meine Anfrage, betreffen der Tele-Rätia einer Institution, die es heute nicht mehr gibt, bzw. die bereits Geschichte ist. Ich finde es grundsätzlich mühselig heute noch darüber zu diskutieren, wenn es grundsätzlich nichts mehr zu diskutieren gibt. Ich möchte aber doch gerne zwei, drei Bemerkungen zur ganzen Angelegenheit platzieren. Dies nach dem Motto konsequent heisst, auch einen Holzweg zu Ende gehen. Meine Anfrage habe ich anlässlich der vorletzten Session, der Dezember-Session 2003 eingereicht. Die Beantwortung erfolgte leider nicht, anlässlich der Februar-Session sondern erst heute. Über dieses Vorgehen habe ich mich bereits anlässlich der letzten Session im Zusammenhang mit der Debatte um das Wirtschaftsförderungsgesetz gewundert. Nun, nach Art. 84 der Geschäftsordnung des Grossen Rates hat die Regierung selbstverständlich formell korrekt gehandelt, denn eine Anfrage muss spätestens in der übernächsten Session nach Einreichung schriftlich beantwortet werden. Vernünftiger jedoch wäre eine Beantwortung anlässlich der letzten Session gewesen. Ich bitte die Präsidentenkonferenz dieses Beispiel aufzunehmen um zu analysieren, damit sich dies nicht wieder bei der Beantwortung einer anderen Anfrage wiederholt.

An einer Medienkonferenz am 7. April 2004 hat die Regierung kommuniziert, dass die Aktienmehrheit der Tele-Rätia AG an die Swisscom Broadcast AG verkauft hat. Damit hat sie endlich die Katze aus dem Sack gelassen. Diese Lösung werde ich persönlich als nicht die schlechteste. Im Gegenteil, ich denke dass mit der neuen Mehrheitsaktionärin die DVBT-Erschliessung eher realisiert werden kann als mit anderen auch zur Diskussion gestandenen Interessenten. Ich weiss, Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen. Aber ich denke, dass die Chancen für ein Graubünden mit DVBT sich mit diesem Entscheid sicher verbessert haben. Herr Regierungspräsident auch wenn es für mich nicht die

Bestvariante ist, möchte ich Ihnen für diesen Entscheid danken. Gemäss Medien wurde ein Stillschweigen über den Kaufpreis vereinbart. Der Grosse Rat sowie die Minderheitsaktionäre sollen zu einem späteren Zeitpunkt darüber informiert werden. Zudem soll der Vertreter der neuen Mehrheitsaktionäre im Sinne eines klaren Bekenntnisses zum Standort Graubünden versprochen haben, die Investitionen rasch zu tätigen. Dazu habe ich abschliessend folgende Fragen an Sie, Herr Regierungspräsident. Erstens: Können Sie uns heute die Verkaufskonditionen bekannt geben, beziehungsweise wenn Nein, dann wann? Zweitens: Hat die Regierung den Verkauf mit einem Leistungsauftrag verbunden?

*Regierungspräsident Huber:* Wir haben mit der Swisscom Broadcast vertraglich vereinbart uns zu diesem Kaufpreis vorerst nicht zu äussern. Ich kann Ihnen auch sagen warum. Es geht darum, dass auch Gemeinden an und für sich gleiche Bedingungen haben sollen, das ist das eine. Diese Kontakte werden jetzt aufgenommen. Zweitens geht es auch noch um Garantien und Verpflichtungen. Die Mittel dazu sind sichergestellt, aber wir wissen heute noch nicht, in welchem Umfang wir sie in Anspruch nehmen. Das ist eigentlich der Grund, weshalb wir das so vereinbart haben. Ich kann Ihnen aber zusichern, und das ist Bestandteil dieses Vertrages, Swisscom Broadcast verpflichtet sich diese 15 bis 20 Millionen zu investieren und sie will das auch schnell tun. Wir gehen davon aus, dass es im Verlaufe der nächsten zwei Jahre möglich wird. Vorbehalt ist immer noch die Konzessionserteilung, Wir sind aber zuversichtlich, dass dies im Laufe dieses Sommers geschehen wird.

Ich gehe auch davon aus, dass diejenigen Regionen, die von der Tele-Rätia bereits vorbereitet wurden, das geht ihre Region an, prioritär erschlossen werden.

**Anfrage Claus betreffend Nutzung des Gesamtareals der Kantonsschule Chur** (Wortlaut Oktoberprotokoll 2003, Seite 378)

*Antwort der Regierung*

Das in der Botschaft "Neubau und Sanierung der Kantonsschule" (Heft Nr. 7/2003-2004) mit "Campus" bezeichnete Areal umfasst das kantonale Hallenbad Sand (als Bestandteil der kantonalen Sportanlagen Sand) und das "Freibad Sand" der Stadt Chur. Das kantonale Hallenbad der Sportanlagen Sand wurde für den Schwimmunterricht der Mittelschulabteilungen – insbesondere für die Ausbildung zukünftiger Primarlehrkräfte – erbaut und kann während des ganzen Jahres benützt werden. Das städtische Freibad Sand ist öffentlich und nur während der Sommermonate benützbar.

Zu Frage 1:

Erste Priorität bei der Nutzung des Hallenbades der Sportanlagen Sand hat der im Rahmen des obligatorischen Turnunterrichtes zu erteilende Schwimmunterricht für die Schülerschaft der Bündner Kantonsschule. Durch den Unterrichtsbetrieb der Kantonsschule ist das Hallenbad deshalb während des Schuljahres von 08.00 – ca. 18.00 Uhr belegt. In zweiter Priorität können weitere kantonale Schulen das Hallenbad für den Unterricht mitbenützen. Während der

übrigen Zeit steht das Hallenbad Vereinen und Institutionen zur Verfügung, soweit dies die betrieblichen Abläufe erlauben.

Der Betrieb eines Hallenbades ist personal- und zeitaufwändig. Es sind Vorschriften bezüglich der Wasserqualität, der Hygiene und der Sicherheit der Badenden einzuhalten. Sicher zu stellen sind regelmässige Unterhalts- und Reinigungsarbeiten sowie der Einsatz von qualifizierten Aufsichtspersonen (Bademeister oder Lehrpersonen mit entsprechender Ausbildung). Piktetdienste gewährleisten, dass im Falle von technischen Pannen die notwendigen Massnahmen zur Schadensbehebung bzw. Schadensminderung unverzüglich eingeleitet werden. Da kein zusätzliches Personal für den Betrieb der Sportanlagen Sand eingesetzt werden kann, muss der Jahresbetrieb so organisiert sein, dass die Vorgaben der Personalverordnung betreffend die Arbeitszeiten eingehalten werden können. Die Benützung des Hallenbades der kantonalen Sportanlagen Sand über das bestehende Mass hinaus ist auch aufgrund der vorhandenen Personalressourcen nicht realisierbar. Eine Mitbenützung des Hallenbades durch eine breitere Öffentlichkeit ist somit nicht möglich.

Zu Frage 2:

Die Botschaft behandelt in einem eigenen Abschnitt (S. 242) zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten betreffend das Freibad Sand. Die Regierung respektiert die Haltung des Churer Stadtrates, wonach das Freibad Sand nicht überbaut und in seinem Gesamtausmass nicht reduziert werden darf. Im Zusammenhang mit der geplanten Verlegung der Kantonsstrasse bietet sich jedoch auch für die Stadt Chur die Möglichkeit, im Rahmen eines gemeinsamen Projektes die Gestaltung der Grünflächen und der Verpflegung für die "Badi Sand" zu überdenken. Mit einem gemeinsamen Lösungskonzept wäre es möglich, dass sowohl die Stadt als auch der Kanton ihre Angebote optimieren und beide Seiten profitieren. Der Kanton ist bereit, gemeinsam mit der Stadt Chur ein entsprechendes Lösungskonzept zu erarbeiten.

*Claus:* Ich danke für die doch klare Antwort, zumindest im Punkt eins meiner Anfrage. Die Mitbenützung der Kantonsschulbadi wird somit nicht der breiten Öffentlichkeit ermöglicht. Die Churerinnen und Churer wissen das jetzt klar. Wir bedanken uns aber auch dafür, dass bezüglich für Vereine und auch anderen Institutionen diese Badi, also beziehungsweise das Hallenbad der Kantonsschule zur Verfügung steht und wir danken in diesem Zusammenhang auch den Organisatoren im Hallenbad und dem entsprechenden Hausmeister für die gute Organisation, das klappt immer sehr gut.

Die zweite Frage meinerseits betreffend der Kantonsschule dem Neubauprojekt in wie weit hier eine Erweiterung der bestehenden Badi Sand ins Auge gefasst werden kann, stimmt mich hier zuversichtlicher. Ein gemeinsames Lösungsprojekt wird in Aussicht gestellt, es wird auch eine Erweiterung in Aussicht gestellt. Ich lasse das hier sehr gerne offen und halte somit auch meine Redezeit ein.

**Auftrag Bundi betreffend gesamtkantonales Konzept für die Berufs- und Mittelschulbildung (Sek 2) im Kanton Graubünden** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2003, S. 458)

*Antwort der Regierung*

Der Vorstoss fordert die Regierung auf, sich unverzüglich in einem gesamtkantonalen Konzept dazu zu äussern, wie Art. 89 Abs. 3 der Kantonsverfassung, wonach der Kanton auf ein dezentrales Mittel- und Berufsschulangebot achtet, umzusetzen sei. Dadurch soll im Bildungswesen die Planung sichergestellt werden. Der Vorstoss fordert zudem, dass bei der Konzepterarbeitung alle Beteiligten einzubeziehen seien. Die Regierung hat bereits anlässlich der Beantwortung der in der Oktobersession 2003 eingereichten Anfrage von Grossrat Bundi und Mitunterzeichnenden dargelegt, dass sie sich im Mittelschulbereich am geltenden und unter intensivem Einbezug der Bündner Gymnasialrektorenkonferenz erarbeiteten Konzept aus dem Jahre 1996 orientieren will. Sie hat zudem darauf hingewiesen, dass die Erarbeitung eines Konzepts für den Berufsschulbereich im jetzigen Zeitpunkt als verfrüht zu beurteilen ist, weil die Konsequenzen der im Berufsbildungsbereich anstehenden zahlreichen Neuerungen derzeit kaum abschätzbar sind (RB Prot. Nr. 1808 vom 16. Dezember 2003).

In der Februarsession 2004 hat die Regierung anlässlich der parlamentarischen Beratungen zur Botschaft betreffend Neubau und Sanierung der Kantonsschule Chur bekräftigt, sich bei Entscheidungen betreffend den Mittelschulbereich weiterhin am geltenden Mittelschulkonzept, das ein dezentrales Angebot und eine wichtige unverzichtbare Rolle der Privaten Mittelschulen vorsieht, orientieren zu wollen. Gesellschaftliche und demografische Entwicklungen müssen indes im Hinblick auf eine Optimierung des Ausbildungsangebotes Berücksichtigung finden. Gemäss dieser Grundhaltung dient das geltende Mittelschulkonzept weiterhin als tragfähige und auf Art. 89 Abs. 3 der Kantonsverfassung abgestimmte Planungsgrundlage.

Bezüglich der Berufsschulangebote hat die Regierung festgehalten, dass sie sich für die Erhaltung und Förderung der dezentralen Angebote einsetzen will. Im Hinblick auf die anstehenden Revisionen der Berufsbildungsgesetzgebung werden konzeptionelle Grundlagenarbeiten zu bewältigen sein. In diese Arbeiten sollen die betroffenen Kreise, insbesondere die Berufsschulen, frühzeitig einbezogen werden. Auf diese Weise können die Verantwortlichen der Schulen bei der Erarbeitung von Lösungsansätzen für eine optimierte Angebotsplanung im Kanton und an den einzelnen Schulstandorten mitwirken, wobei diese auf die massgebenden gesellschaftlichen, demografischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abzustimmen sind.

Sowohl für den Mittelschul- als auch für den Berufsbildungsbereich gilt, dass niemand eine Garantie für eine genügende Anzahl Schülerinnen und Schüler abgeben kann.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag in dem Sinne entgegenzunehmen, dass bei anstehenden konzeptionellen Arbeiten die betroffenen Kreise, insbesondere die im konkreten Fall betroffenen Mittelschulen oder Berufsschulen, einbezogen werden. Dieser Einbezug dient dazu, für die zuständigen Instanzen Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten, welche unter Berücksichtigung der massgebenden Rahmenbedingungen eine optimierte Angebotsplanung im Kanton und an den Schulstandorten ermöglichen.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag Bundi im Sinne der Ausführungen der Regierung mit 72 zu 0 Stimmen.

**Anfrage Bundi betreffend Splitting-Modell an der Gewerblichen Berufsschule Surselva (GSS) sowie Erarbeitung eines gesamtkantonales Konzeptes für die Berufs und Mittelschulbildung** (Wortlaut Oktoberprotokoll 2003, Seite 377)

*Antwort der Regierung*

Mit dem auf das Jahr 1996 eingesetzten neuen Rahmenlehrplan für die Allgemeinbildung wurde an der Gewerblichen Berufsschule Chur, wo früher auch Romanisch unterrichtet worden war, der Gesamtblock "Gesellschaft, Sprache und Kommunikation" nur noch in Deutsch angeboten. Aus diesem Grunde musste eine neue Lösung gesucht werden, um den Unterricht in Romanisch weiterhin gewährleisten zu können.

Um Entscheidungsgrundlagen zu erhalten für die Beantwortung der Frage, ob die Allgemeinbildung in Romanisch weiterhin gewährleistet werden könne und einem Bedürfnis der Betroffenen entspreche, hat die Regierung am 11. April 2000 (Prot. Nr. 651) beschlossen, für eine Versuchsphase von drei Jahren die Erteilung von Romanisch im Allgemeinbildenden Unterricht (ABU-Romanisch) im sogenannten Splitting-Modell an der Gewerbeschule Surselva einzuführen. Der nach dem zweiten Versuchsjahr zu erstellende Bericht über den Versuchsverlauf und die Stellungnahmen der beteiligten Schulen liegen seit Mitte November 2003 vor. Sie bilden wichtige Grundlagen für den Entscheid der Regierung, ob und wie der ABU-Romanisch ab Schuljahr 2004/2005 weiterzuführen ist.

Zu den einzelnen Fragen nimmt die Regierung wie folgt Stellung:

1. Das Splitting-Modell und die damit verbundene Erhöhung der Schüler- und Lektionszahlen scheinen den Berufsschulstandort Ilanz zu stärken und sprach- und regionalpolitisch eine entsprechende Bedeutung zu haben.
- 2./3. Die Regierung wird über die Weiterführung des Splitting-Modells an der Gewerbeschule Surselva im ersten Quartal 2004 entscheiden. Dabei wird sie dem Bericht, den Stellungnahmen der beteiligten Schulen und den Fragen der Finanzierbarkeit gebührendes Gewicht beimessen. Unter Berücksichtigung der unter Punkt 5 gemachten Ausführungen zum Wandel in der Berufsbildung ist die Regierung bereit, das Anliegen wohlwollend zu prüfen. Vor einer definitiven Entscheid kann als Variante auch eine Fortsetzung für weitere drei bis vier Jahre in Betracht gezogen werden.
4. Die Berufsschule Samedan kommt den Anliegen der romanisch-sprechenden Lehrlinge mit der Beschulung in einem Blockmodell entgegen. Die Umsetzung des Splitting-Konzeptes in anderen Regionen ist derzeit nicht geplant.
5. Die Berufsbildung unterliegt einem starken Wandel. Am 1. Januar 2004 wird das neue eidgenössische Berufsbildungsgesetz in Kraft treten. Dieses sieht unter anderem die Integration der Gesundheits- und Sozialberufe vor. Ferner plant der Bund, während der fünfjährigen Übergangsfrist alle Bildungsverordnungen zu überarbeiten. Die neuen Finanzierungsmodalitäten haben Anpassungsbedarf in und Koordinationsbedarf zwischen den Kantonen zur Folge. Zu überprüfen ist zudem die Frage der Trägerschaft der Berufsschulen. Insgesamt sind die Konsequenzen aller im Berufsbildungsbereich anstehenden Neuerungen zur

Zeit kaum abschätzbar. Die Regierung erachtet es deshalb als verfrüht, ein Konzept für den Berufsschulbereich auszuarbeiten. Für den Mittelschulbereich besteht ein Konzept, welches unter Einbezug der Bündner Gymnasialrektorenkonferenz erarbeitet wurde. Das Bündner Mittelschulkonzept diene als wichtige Grundlage für die Revision des Mittelschulgesetzes im Jahr 1998. Ein neues Konzept drängt sich nach Auffassung der Regierung für diesen Bereich derzeit nicht auf.

*Bundi:* Bei der Beantwortung meiner Fragen zwei und drei ist erwähnt, dass vor einer definitiven Entscheid als Variante auch eine Fortsetzung des Splittingmodells für weitere drei bis vier Jahre in Betracht gezogen werden könne. Diese Variante ist in der Zwischenzeit von der Regierung beschlossen worden und somit ist die Führung des Splittingmodells an der Gewerbeschule Surselva für ein paar Jahre verlängert worden. Ich nehme die Gelegenheit und danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage und für den Beschluss.

**Anfrage Janom Steiner betreffend Zunahme von Gewaltdelikten** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2003, S. 452)

*Antwort der Regierung*

In den letzten drei Monaten des Jahres 2003 ereigneten sich im Kanton Graubünden drei Gewaltdelikte, bei denen die Täterschaft mit ausserordentlicher Brutalität vorging. Ein Fall, in dem das Opfer tot aufgefunden wurde, ereignete sich im Prättigau, die beiden anderen in Chur, wobei die Tat gegen eine behinderte Person in Chur innert vier Tagen aufgeklärt werden konnte.

1. Die Regierung hat diese Ereignisse besorgt zur Kenntnis genommen. Allerdings besteht zwischen den drei Vorfällen kein örtlicher, zeitlicher und täterschaftlicher Zusammenhang. Bisher war der Kanton Graubünden von solchen Vorkommnissen eher punktuell betroffen. Die langfristige Statistik weist eine unter dem schweizerischen Mittel liegende Zahl von Vorfällen auf. Die Zahl der Delikte gegen Leib und Leben blieb in den vergangenen fünf Jahren mehr oder weniger unverändert. Gleiches gilt auch für Raubüberfälle, bei denen jedoch im vergangenen Jahr eine Zunahme zu verzeichnen war.  
In den letzten fünf Jahren mussten durch die Kantonspolizei zwölf Tötungsdelikte (Versuche dazu eingeschlossen) bearbeitet werden, wovon elf aufgeklärt werden konnten. Die Kriminalitätsentwicklung zeigte auch für den Kanton Graubünden im Jahre 2002 einen Anstieg. Dieser betraf aber schwergewichtig Vermögensdelikte. Gesamthaft hat sich für das Jahr 2003 gegenüber früher keine wesentliche Zunahme der Gewaltdelinquenz gezeigt.
2. Die Ereignisse im letzten Quartal des Jahres 2003 sind als Einzelfälle zu betrachten. Die Kantonspolizei stellt aber fest, dass die Hemmschwelle, Gewalt anzuwenden, in den vergangenen Jahren auch im Kanton Graubünden offensichtlich gesunken ist. Damit öffnet sich auch die Schere zwischen dem Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und der tatsächlichen Kriminalitätsentwicklung immer mehr.

3. Spezifische Massnahmen nach Einzeldelikten drängen sich nicht auf. Die Reorganisation der Kantonspolizei wird im ganzen Kanton Graubünden zusätzliche Präsenz und damit Sicherheit schaffen. Gleichzeitig soll im Jahre 2004 unter Berücksichtigung des reduzierten Sollbestandes der Kantonspolizei eine Verichtsplanung Schwergewichtsbildungen ermöglichen. Dazu gehört auch die Prävention.

Es besteht eine sehr enge Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Chur, welche die Kantonspolizei bezüglich Präsenz und Prävention auf dem Stadtgebiet unterstützt. Die Stadtpolizei Chur nimmt auf dem Platz Chur eine bedeutende und unverzichtbare Rolle wahr. Die Regierung ist davon überzeugt, dass die Kriminalität in jeder Erscheinungsform nachhaltig bekämpft werden muss. Nur dadurch kann ein Sicherheitsklima geschaffen werden, welches das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung erhöht und gleichzeitig präventiv wirkt.

*Janom Steiner:* Herr Standesvizepräsident ich beantrage Diskussion.

*Antrag Janom Steiner*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Janom Steiner:* Ich nehme es vorweg. Die Antwort der Regierung hat mich nur teilweise befriedigt. Sie ist für mich keineswegs überraschend. Denn ganz allgemein werden von Exekutiven aller Ebenen schon seit Jahren besorgte und kritische Fragen im Zusammenhang mit der Zunahme von Kriminalität, Fragen um die innere Sicherheit und das Sinken des Sicherheitsempfinden mit dem Hinweis auf Kriminalstatistiken und Zahlenvergleichen abgespiesen sowie auch hier, wenn ausgeführt wird, dass in Graubünden die Kriminalitätsentwicklung zwar einen Anstieg zu verzeichnen hatte, die Gewaltdelinquenz gesamthaft aber keine wesentliche Zunahme aufzeige. Immerhin ist befriedigend festzustellen, dass auch die Regierung in der Anfrage angesprochene Ereignisse besorgt zur Kenntnis genommen hat und dass sie davon überzeugt ist, dass die Kriminalität in jeder Erscheinungsform nachhaltig bekämpft werden muss. Sehen Sie, meine Damen und Herren, allein diese Sorge der Regierung genügt mir und ich glaube auch vielen anderen in unserem Kanton nicht mehr. Es ist eine Tatsache, dass sich viele Menschen, auch in unserem Kanton, nicht mehr sicher fühlen. Die Lebensqualität sinkt dadurch in zunehmendem Masse und wer es sich leisten kann, schützt sich mittels Alarmanlagen oder lässt sich durch private Bewachungsgesellschaften schützen. Die Befürchtungen der Bevölkerung können nicht einfach als Überreaktion gewertet werden. Die Kriminalitätsrate ist denn auch nicht lediglich das Resultat einer genaueren Erfassung von Straftaten, sondern Ausdruck einer realwachsenden Bedrohung. Das Problem darf nicht länger wegdiskutiert werden, sondern ist Ernst zu nehmen und zu lösen.

Von verschiedenen Seiten wird immer wieder Erstaunen über die wachsende Verunsicherung der Bevölkerung zum Ausdruck gebracht. Meist heisst es: die effektiven Zahlen würden das Unbehagen nicht rechtfertigen und diesen Unterton entnehme ich auch vorliegender Antwort, welche all zu einfach mit wenigen statistischen Angaben die Realität

zu beschönigen versucht. Die Schweiz und so auch Graubünden, ist zwar auch heute noch ein weitgehend sicheres Land und die Gesamtzahl aller Straftaten stieg in den letzten fünf Jahren nur unwesentlich an und ist im Vergleich zu den letzten zehn Jahren sogar leicht rückläufig. Die Qualität der Straftaten hat sich jedoch deutlich verändert und gibt durchaus berechtigten Anlass zur Beunruhigung. In der Antwort der Regierung wird auf diesen Umstand zwar hingewiesen, indem zugestanden wird, dass die Hemmschwelle Gewalt anzuwenden in den vergangenen Jahren auch bei uns offensichtlich gesunken ist und dass sich dadurch die Schere zwischen dem Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und der tatsächlichen Kriminalitätsentwicklung immer mehr öffnet. Verschwiegen wird dabei aber, dass es in den letzten Jahren gesamtschweizerisch wie auch in Graubünden zu einer klaren Verlagerung in Richtung Gewaltdelikten gekommen ist und dass die Anzahl, gerade bei den Gewaltdelikten, deutlich zugenommen hat.

Das erst gerade in Arosa ausgeübte Gewaltdelikt, ich spreche von der brutalen Vergewaltigung einer jungen Frau, hat mich veranlasst, diese Deliktszahlen im Bereich Vergewaltigung etwas näher anzuschauen. Man muss feststellen, dass sich in Graubünden die Vergewaltigungen im Jahr 2003 im Vergleich zum Jahr 2001 verdoppelt und im Vergleich zum Jahr 2000 sogar verfünffacht haben. Wenn man dann noch berücksichtigt, dass von allen Opfern, die sich bei der Opferhilfestelle melden, gerade nur ein Drittel eine Anzeige erstatten, so wird erschreckend deutlich, dass die Anzahl von Vergewaltigungen deutlich zugenommen hat. Diese Zahlen wurden in der Antwort nicht berücksichtigt, obwohl auch Vergewaltigungen klar zu den Gewaltdelikten zu zählen sind. Sehen Sie, dass ist nun die Krux mit diesen Zahlen. Einerseits sind sie unvollständig, wie hier und das ist unbefriedigend, andererseits werden sie erst aussagekräftig, wenn man eine differenzierte Auslegeordnung nach Deliktsarten macht, was auch hier unterblieb. Selbst bei einer differenzierteren Betrachtungsweise muss des weiteren berücksichtigt werden, dass das Sicherheitsempfinden nicht nur von Zahlen abhängig ist, sondern auch durch eigene, durch direkte, aber auch durch indirekte mediale Wahrnehmung beeinflusst wird.

Meine Damen und Herren, es ist offenbar eine traurige Tatsache geworden, dass der Staat eine seiner Kernaufgaben, nämlich die innere Sicherheit zu gewährleisten, nicht mehr in genügendem Masse wahrnimmt. Sicherheit ist mittlerweile vom Recht für alle zum Privileg einzelner, Sicherheit ist zur Frage der privaten Mittel geworden. Dass es sich bei dieser Aussage nicht nur um eine Annahme meinerseits handelt, lässt sich durch verschiedene Äusserungen belegen. So kann z.B. dem Landesbericht 2003 entnommen werden, dass die Einsätze der Polizei an Grossanlässen ausserordentlich personalintensiv seien und zu entsprechenden Kompensationsansprüchen führen, was die polizeiliche Grundversorgung teilweise beeinträchtigt. Einem GPK-Protokoll ist z.B. eine Aussage des Kommandanten der Kantonspolizei zu entnehmen, wonach die Kantonspolizei aufgrund des reduzierten Bestandes die Sicherheit für die Menschen und den Verkehr nicht mehr vollumfänglich gewährleisten kann. Weiter heisst es, man werde nur noch auf Anzeige hin tätig. Prävention sei nicht mehr möglich. Es gäbe hierzu noch weitere Beispiele. Ich verzichte jedoch alle aufzuführen.

Im Regierungsprogramm 2005 bis 2008 erklärte die Regierung die Absicht, das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu stärken und ich sehe, dies ist absolut

notwendig. Allein die zitierten Äusserungen stehen klar im Widerspruch dazu. Dessen ist sich die Regierung offenbar auch bewusst, denn in der Antwort weist sie darauf hin, dass sie angesichts des reduzierten Sollbestandes der Kantonspolizei durch eine Verzichtsplanning mit Schwergewichtsbildungen mehr Sicherheit schaffen will. Das ist sehr erfreulich. Ohne in die operativen Belange eingreifen zu wollen, es sind dabei dann aber klare Prioritäten zu setzen. Und zwar im Bereich Prävention und auch im Bereich von Gewaltdelikten. Aufgrund eigener Wahrnehmung der Polizeipräsenz im Kanton sowie auch in Chur gehe ich nämlich davon aus, dass bislang vor allem im Bereich der Verkehrspolizei Akzente gesetzt wurden und mit dem Verteilen von Parkbussen, den Vignetten und Ausweiskontrollen und dergleichen werden sie das Sicherheitsempfinden kaum stärken. Auch genügt es nicht, wenn die drogenhandelbetreibenden Schwarzafrikaner in der Altstadt von Chur lediglich Ausweiskontrollen unterzogen werden und anschliessend ihre Tätigkeit allabendlich praktisch unbehelligt weiter ausüben können. Hier ist dringender Handlungsbedarf angezeigt. Meine Damen und Herren, verehrte Regierung, setzen Sie die Prioritäten dieses Mal richtig. Unsere Bevölkerung muss gegen Gewaltdelikte besser geschützt werden. Setzen Sie die Prioritäten derart, dass Sicherheit vom Privileg für einzelne wieder zum Recht für alle wird.

*Hardegger:* Ich möchte an das Votum meiner Ratskollegin Janom Steiner anknüpfen. Die Antwort der Regierung bezieht sich schwergewichtig auf Gewaltdelikte gegen Leib und Leben. Vermehrt beschäftigt die Bevölkerung und hier vor allem die ältere und die jüngere Generationen, aber auch die Zunahme der Kleinkriminalität und Gewaltdelikte auf den Strassen und Schulplätzen. Als Folge von dreisten Übergriffen auf die ältere Bevölkerung, z.B. Entreisssdiebstähle etc. wagen sich ältere Leute am Abend überhaupt nicht mehr auf die Strasse. Dies betrifft insbesondere die Stadt Chur und andere grössere Orte im Kanton. Die ältere Generation fühlt sich nicht mehr sicher auf den Strassen. Das ist eine beschämende Situation und es ist unsere Aufgabe, diesen Zustand mit geeigneten Mitteln entgegenzutreten. Ich bitte Sie, dies im Rahmen des Budgets beziehungsweise des Sparprogramms angemessen zu berücksichtigen.

Auch die Jugendlichen fühlen sich zunehmend der Gewalt von ungefähr gleichaltrigen Jugendbanden ausgesetzt. Ich weiss von Fällen, dass Lehrlinge, welche hier in Chur die Berufsschulen besuchen, während dem Lunch, den sie in Parks oder auf dem Bahnhofareal einnehmen von Jugendbanden belästigt und geschlagen wurden. Auf Anzeigen wird aus verschiedenen Gründen, nicht zuletzt auch aus Angst vor Racheakten verzichtet. Ich begrüsse daher die Antwort der Regierung, einer verstärkten Präsenz der Polizeiorgane.

Aber auch auf den Pausenplätzen der Schulen ist eine Zunahme der Gewalt vermehrt festzustellen. Dies hat sicher verschiedene Gründe, kann aber meines Erachtens nicht tatenlos hingenommen werden. Es ist für mich unverständlich, dass die Schulbehörden nicht rigorosere gegen solche Übeltäter vorgehen und als abschreckende Massnahme auch von der Möglichkeit des Ausschlusses von der Schule vermehrt Gebrauch machen.

*Pfenninger:* Es gibt offensichtlich eine Schere zwischen dem Sicherheitsempfinden und den mindestens statistisch erfassten Kriminalfällen. Es gibt grosse Verschiebungen

innerhalb der verschiedenen Delikte. Die Kriminalstatistik zeigt das eindrücklich und trotzdem man kann nicht umhin festzustellen, dass das Sicherheitsempfinden mindestens von Teilen der Bevölkerung leidet. Und hier ist tatsächlich Handlungsbedarf vorhanden. Ich möchte einfach nur einen Hinweis geben, wo die ganze Antwort der Regierung für mich nicht aufgeht. Also wir haben Zitat aus der dritten Antwort. Zitat: „Die Reorganisation der Kantonspolizei wird im ganzen Kanton Graubünden zusätzliche Präsenz und damit Sicherheit schaffen. Gleichzeitig soll im Jahre 2004 unter Berücksichtigung des reduzierten Sollbestandes der Kantonspolizei eine Verzichtsplanning mit Schwergewichtsbildungen ermöglichen“. Ich möchte auf diese Verzichtsplanning dann noch kurz zurückkommen. Wir haben eine Erhöhung des Sollbestandes letztes Jahr in der Spardebatte abgelehnt. Wir haben gewusst, dass es verschiedene zusätzliche Aufgaben gegeben hat in den letzten Jahren. Der Hinweis geht noch auf die Anfrage Meyer, wo auch aufgeführt unter Punkt 4, wo das eben zusätzliche auch ausserkantonale Aufgaben zu erfüllen waren. Und für mich stellt sich einfach diese grosse Frage. Wir müssen unsere Polizeikräfte sehr häufig auch für Konkordanzeinsätze zur Verfügung stellen. Wir haben innerhalb des Kantones zusätzliche Aufgaben zu bewältigen mit den Polizeikräften und auf der anderen Seite sind wir daran, eine Verzichtsplanning zu machen. Hier ist einfach auch meine grosse Sorge, dass wir eine Verzichtsplanning machen, die dann vor allem zu Lasten der Randgebiete geht. Dass man eben Präsenz im Zentrum stärkt um hier Prävention betreiben zu können. Weil Prävention kann man nur durch örtliche Präsenz erreichen. Und für mich geht diese ganze Übung nicht auf, weil wir dann irgendwo, ich sag mal in Thusis oder Ilanz oder auch sonst noch weiter in den Talschaften draussen einfach diese Kräfte nicht mehr innerhalb der benötigten Zeit zur Verfügung haben. Also hier wäre ich auch froh, wenn Regierungsrat Schmid noch Ausführungen machen könnte, wie man das auch irgendwie zusammenbringen kann, dass man hier diese Verzichtsplanning so gestalten kann, dass es nicht zulasten der Randgebiete geht.

*Augustin:* Nur kurz. Tatsache ist, dass in der Schweiz 1000 Polizisten fehlen. Das hat das Projekt USIS gezeigt. Die Frage ist nun, ob die Politik bereit ist, diese fehlenden Stellen zur Verfügung zu stellen oder nicht. Ich stelle fest, dass die Politik wahrscheinlich weder in Bern noch im Kanton Graubünden bereit ist, hier Remedur zu schaffen. Grossrat Pfenninger hat zu Recht erwähnt, dass wir im Rahmen der Spardebatte den kurz zuvor von der Regierung erhöhten Sollbestand um rund 30 Stellen wieder zurückgenommen haben. Ich habe das bekämpft. Erfolglos, wie alle anderen, die etwas bekämpft haben in der Spardebatte. Ich bin darum ein bisschen erstaunt, dass nun die SVP, die damals sich nicht zu Wort gemeldet hat gegen diesen Abbau, nun plötzlich klagt, man hätte Probleme bei der Sicherheitsleistung. Entweder stellen wir Polizisten zur Verfügung und dann kann man einigermaßen den Risiken, die diese Welt heute mit sich bringt begegnen, oder wir stellen nicht die nötige Anzahl Polizisten auch in diesem Kanton zur Verfügung. Aber dann kann der Rest der Polizei die Aufgaben eben nur teilweise wahrnehmen. Das ist die Situation. Wir können nicht gleichzeitig sparen und von der Polizei wieder erhöhte Einsätze verlangen. Entweder sind wir bereit, mehr Mittel, auch personelle Mittel, hier zur Verfügung zu stellen oder wir müssen die Situation, wie sie richtigerweise geschildert wurde halt akzeptieren.

*Regierungsrat Schmid:* Den Vorstoss von Grossrätin Janom Steiner könnten wir eigentlich auch gerade zusammen mit dem Vorstoss von Grossrätin Meyer Persili diskutieren, weil letztlich beide eigentlich die Frage der zur Verfügungstellung und des Einsatzes der personellen Mittel in Frage stellen. Frau Janom Steiner hat sich teilweise nicht befriedigt gezeigt mit unseren Antworten. Sie hat auch darauf hingewiesen, dass das mit den Statistiken so eine Sache ist. Sie hat dann aber selbst natürlich auch wieder auf die Statistik zurückgreifen müssen, weil es sonst keine verlässlicheren Angaben oder keine grundlegenden Voraussetzungen gibt, um dieses Problem überhaupt diskutieren zu können. Und sie hat zurecht darauf hingewiesen, dass das Sicherheitsempfinden ein subjektives ist und vom einzelnen wahrgenommen wird, dass es tatsächlich von der Kriminalitätsentwicklung abweichen kann. Die Zahlen 2003 stehen uns heute zur Verfügung. Während der Beantwortung war das noch nicht der Fall gewesen. Ich möchte aber darauf verzichten, jetzt auf die konkreten Zahlen einzugehen. Nur möchte ich einen Hinweis auf die Vergewaltigungen machen. Es waren im Jahr 2002 14 und im Jahre 2003 waren es neun. Das sind die Fälle, die uns gemeldet worden, damit Sie sich auch ein Bild darüber machen können. Die Regierung ist auch besorgt über jedes einzelne Gewaltdelikt, das in unserm Kanton und auch in der Schweiz passiert, aber eben die Häufigkeit ist nicht nachweisbar in Bezug auf diese Vorfälle. Wir sind aber der Meinung und das haben wir in dem Vorstoss auch zum Ausdruck bringen wollen, dass wir uns bemühen, wenn möglich die Kriminalität, so gut und so effizient und so effektiv das machbar ist, auch zu bekämpfen. Wir möchten hier auch nicht die Realität beschönigen, wenn Grossrat Hardegger darauf eingeht, dass eben auch insbesondere bei Jugendlichen und bei älteren Personen dieses Sicherheitsempfinden teilweise auch gestört ist, dann können wir dem in diesem Sinne nicht widersprechen. Es ist eine Tatsache, nun versuchen wir eben auch dieses Sicherheitsempfinden zu verbessern. Wir haben dies auch ins Regierungsprogramm, das ist eben auch zitiert worden, aufgenommen und es stellen sich natürlich dort auch die Diskussion, dann auch beim Polizeigesetz, wie dieses umzusetzen ist. Was haben wir getan? Wir haben auf den 1. Januar dieses Jahres die Polizei reorganisiert, das Projekt P 2003 zum Abschluss gebracht und auf Grund der ersten Erkenntnisse, auf Grund auch der ersten Rückmeldungen, die wir auch aus den Regionen erhalten haben, können wir davon ausgehen, dass gewisse Ziele erreicht worden sind. Wir haben eine vermehrte Polizeipräsenz, die ist spürbar in den Regionen, die ist spürbar auf der Strasse. Und ich bin persönlich der Meinung, dass gerade die Präsenz in diesem Bereich ein wichtiger Faktor ist, um auch das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung subjektiv wieder steigern zu können. Wir haben heute nicht mehr das System der Pikettdienste beziehungsweise nur noch reduziert. Wir haben heute die mobilen Einsatzpatrouillen im ganzen Kanton unterwegs. Und dadurch hoffen wir, dass diese auch einen positiven Rückhalt in der Bevölkerung finden können. Wenn Sie natürlich das Verteilen von Parkbussen ansprechen, dann muss ich darauf hinweisen, dass dies ein Bereich der Gemeindepolizei ist, der in die Gemeindepolizeibefugnisse fällt. Es ist grundsätzlich nicht die Kantonspolizei, die sich mit den Parkbussen beschäftigt. Es ist mir ein Anliegen, dies in diesem Rate auch einmal klar zu deponieren. Richtigerweise weisen Sie darauf hin, dass es letztlich bei gegebenem Personalbestand, eine Frage der

Schwerewichtsbildung ist. Sollen wir vermehrt Verkehrskontrollen durchführen, sollen wir vermehrt kriminalpolizeiliche Aufgaben wahrnehmen oder sollen wir im Sinne der Prävention tätig sein. Diese Fragen hat die Regierung noch nicht entschieden. Diese Fragen müssen im Rahmen der Verzichtplanung entschieden werden.

Wir haben heute Ihre Äusserungen gehört. Grossrätin Janom Steiner spricht sich dezidiert dafür aus, dass wir weniger Verkehrskontrollen durchführen, dass wir im Bereich der Verkehrspolizei die Tätigkeiten, die wir heute ausüben zugunsten vielleicht des kriminalpolizeilichen Bereiches einschränken, das ist eine Meinungsäusserung, die wir hier so zur Kenntnis nehmen. Es ist auch so, dass sich Ihr Rat beziehungsweise die Geschäftsprüfungskommission vor meinem Eintritt in die Regierung intensiv mit der Verzichtplanung schon einmal beschäftigt hat. Die Geschäftsprüfungskommission hat dann auch die Sollbestandserhöhung befürwortet, die wir dann im Rahmen des Sparpaketes wieder rückgängig gemacht haben. Letztlich, und da muss ich Grossrat Augustin teilweise natürlich recht geben, ist es auch eine Frage der personellen Ressourcen. Sie können davon ausgehen, dass sich natürlich diese Bestandesreduktion, die Kantonspolizei hatte einmal über 400 uniformierte Polizisten und zurzeit sind es knapp 340, dass sie sich natürlich auch auf die Leistungen auswirkt. Wenn es anders wäre, wäre das ja auch ein schlechtes Zeichen, wenn man eben nicht spüren würde, dass wir heute weniger Personal haben. Nun ist es unsere Aufgabe, jetzt dort entsprechend diese Verzichtplanung vornehmen zu können.

Grossrat Pfenninger weist darauf hin, dass auch diese Einsätze, diese Konkordateinsätze sehr viele personelle Ressourcen binden, insbesondere letztes Jahr mit dem G8-Gipfel, den Einsätzen gegen Rechtsextreme in Frauenfeld, teilweise diesen Einsätzen in Vaduz. Es ist eine Verpflichtung des Standes Graubünden auch hier die Solidarität gegenüber den andern Kantonen walten zu lassen und dass wir diesen auch entsprechend aushelfen, weil wenn wir grosse Ereignisse haben, sind wir auch angewiesen, dass uns die andern Kantone entsprechende personelle Ressourcen zur Verfügung stellen. Sie weisen aber, Grossrat Pfenninger, auf ein Problem hin, das sich stellen wird und das ist die Frage der polizeilichen Versorgung in den Randgebieten. Sie haben als Randgebiete Ilanz, Thusis erwähnt. Ich würde weitergehen beispielsweise das Münstertal oder das Puschlav. Im Münstertal müssen wir drei Polizeibeamte stationieren, weil sonst können wir dort nicht einen 24-Stunden-Betrieb sicherstellen. Dort stellen sich dann eben die Probleme mit der Schwerewichtsbildung und das ist für die Kantonspolizei in der Tat eine grosse Herausforderung mit weniger Personal entsprechend auch in unserem Kanton eine flächendeckende Abdeckung garantieren zu können.

Ob die Politik bereit ist mehr Polizeikräfte zur Verfügung zu stellen, um vielleicht noch diesen Aspekt des USIS-Berichts aufzunehmen, das ist unklar. Aus Sicht der Bündner Regierung muss man zumindest aber sicher auch einmal prüfen, wie zukünftig dann die Zusammenarbeit zwischen dem Grenzwachcorps und den Polizeikräften in unserem Kanton vollzogen werden kann. Hier bietet sich vielleicht eine Chance, dass eben durch eine andere Organisation auch dieser beiden im sicherheitspolizeilichen Bereich tätigen Organisationen eine verbesserte Effizienz, eine verbesserte Effektivität zugunsten unserer Bevölkerung erreicht werden

kann und die Regierung behält sich hier vor, entsprechend dann auch tätig zu werden.

**Anfrage Meyer Persili betreffend Busseneinnahmen der Kantonspolizei im Strassenverkehr** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2003, S. 451)

*Antwort der Regierung*

1. Der Rückgang der Erträge aus den Ordnungsbussen steht in unmittelbarer Korrelation zum effektiven Polizeibestand, der sich von 400 im Jahre 1998 auf 356 im Jahre 2002 reduzierte. Ein weiterer Grund liegt in der Schliessung des Gotthardtunnels im Oktober 2001 und in der im Anschluss an dieses Ereignis mit dem Bund abgeschlossenen Leistungsvereinbarung betreffend Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen. Aufgrund des zunehmenden Schwerverkehrs auf der A 13 wurden in der Folge vermehrt verkehrspolizeiliche Schwergewichte in diesem Bereich gesetzt, was sich auch in der Zahl Verzeigungsrapporte in Verkehrsstrafsachen (ohne Unfälle, eingeschlossen die Verzeigungen betreffend Schwerverkehr) niederschlug. Sie nahmen von 4'531 im Jahre 1997 auf 4'982 im Jahre 2002 zu.

Automatische Geschwindigkeitskontrollen ("Blechpolizisten") bedingen bei der Kantonspolizei zusätzliche personelle Ressourcen für die Verarbeitung. Aus finanziellen Überlegungen würde sich ein solcher Einsatz lohnen. Allerdings haben Blechpolizisten den Nachteil der rechtsungleichen Behandlung von Schweizern und Ausländern, da vom Ausland teilweise nur sehr eingeschränkt Rechtshilfe geleistet wird, was die nachträgliche Verfolgung von Verkehrsdelikten erschwert oder sogar verunmöglicht.

2. Die Regierung teilt die Meinung, dass vermehrte und präventiv wirkende Kontrollen die Unfälle infolge zu hoher Geschwindigkeit oder infolge Fahrens in angetrunkenem Zustand reduzieren und die Sicherheit erhöhen können. Ebenso wichtig sind Kontrollen zur Ermittlung von Fahrern, die unter Drogeneinfluss stehen, sowie Kontrollen zur Ahndung anderer schwerer Verkehrsregelverletzungen (z.B. Überholen bei Gegenverkehr etc.). Für letztere stehen der Polizei entsprechende Fahrzeuge mit Videoaufnahmemöglichkeiten zur Verfügung. Präventive Aufgaben können nur subsidiär im Rahmen der verfügbaren personellen Ressourcen erfüllt werden.
3. Die auf den 1. Januar 2005 vorgesehene SVG-Revision mit der Herabsetzung des Blutalkohol-Grenzwertes von 0,8 auf 0,5 Promille und der Ahndung des Fahrens unter Drogeneinfluss wird in der Durchsetzung aufwändiger und zusätzliche personelle Ressourcen binden. Das Reorganisationsprojekt "P2003" mit der Zusammenlegung der Uniformpolizei für die polizeiliche Grundversorgung und den mobilen Einsatzelementen verbessert die Präsenz auf der Strasse. Parallel dazu soll in Berücksichtigung der effektiven Polizeibestände eine Verzichtsplangung umgesetzt werden, die Schwergewichtsbildungen erlaubt, wo es um die Erfüllung polizeilicher Kernaufgaben geht. Dazu gehört auch die Verkehrsprävention. Schliesslich soll auch die Rapportierung in Verkehrsstrafsachen vereinfacht werden. Der sich weiter reduzierende Polizeibestand wird zudem

kurzfristig mit dem Eintritt der Polizeischule 2004 entlastet. Weitere personelle Massnahmen sind derzeit nicht möglich.

4. Nicht nur das WEF, sondern auch andere sicherheitspolizeiliche – unter anderem die Ski-Weltmeisterschaften in St. Moritz – und interkantonale (IKAPOL) Einsätze, z.B. zu Gunsten der Expo im Jahr 2002 sowie des G8-Gipfels in Evian und des Weltinformatikgipfels in Genf sowie je zwei zusätzliche Konkordatseinsätze in Frauenfeld und in Vaduz im Jahre 2003, belasten die Polizei sehr stark. Allein im Jahre 2003 musste die Kantonspolizei Graubünden dafür mehr als zehn Mannjahre leisten. Diese Einsätze generieren zudem erhebliche Überstunden und Kompensationsansprüche, die nicht finanziell abgegolten werden können. Auch daraus resultieren Lücken im verkehrs- und kriminalpolizeilichen Präventionsbereich, was das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zusätzlich beeinträchtigt.

*Meyer Persili:* Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden und in Anbetracht der vorausgegangenen Voten bezüglich Mangels Personals bei der Polizei verzichte ich auf weitere Ausführungen.

**Anfrage Noi betreffend Einführung einer Rechtsgrundlage für die Aufsicht über die Finanzgesellschaften mit Sitz im Kanton Graubünden** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2003, S. 458)

*Antwort der Regierung*

Auf den 1. Januar 1979 wurde in Erledigung der Motion Gian Mohr vom 28. Mai 1973 die kantonale Gesetzgebung über die Ausübung des Treuhänderberufes in Kraft gesetzt. Das Gesetz sah eine Prüfungspflicht für die Ausübung der gewerbmässigen Tätigkeit als Treuhänder, eine Aufsichtsfunktion der Regierung sowie gewisse Disziplinar- und Strafbestimmungen vor (B 1977/78, S. 84 ff. GRP 1977/78, S. 223 ff, 441 ff.) Lediglich der Kanton Tessin erliess 1985 ebenfalls ein ähnliches Gesetz. Wenige Jahre später stellten Regierung, Parlament und Volk fest, dass dieser Erlass im Kanton Graubünden ins Leere gestossen hatte und das Treuhändergesetz wurde ersatzlos aufgehoben. In der Botschaft zur Aufhebung dieses Erlasses hielt die Regierung fest, dass aufgrund der kantonsübergreifenden treuhänderischen Tätigkeit eine Lösung bestenfalls auf Bundesebene getroffen werden könne. Zudem sei der gewünschte Publikumsschutz auf kantonaler Ebene ohne unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand nicht zu erreichen. (B 1984/85, S 626 ff., GRP 1984/85, S. 816 ff.).

Auf Bundesebene hat sich die Politik seither mit den angesprochenen Problemkreisen schon mehrmals beschäftigt. Unter dem Eindruck der raschen Entwicklung und des strukturellen Wandels im Finanzbereich wurde die Wichtigkeit einer wirksamen Regulierung sowie entsprechender Aufsichtsinstrumente zum Schutze des Publikums auch für den Wirtschaftsstandort Schweiz erkannt. Inzwischen stehen das Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (1. Februar 1997) und das Bundesgesetz zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Finanzsektor (Geldwäschereigesetz, 1. April 1998) in Kraft.

Zusammen mit den Bestimmungen des eidgenössischen Bankengesetzes zum Bewilligungsverfahren für neue Finanzinstitute sowie der zurzeit sich in der Vernehmlassung befindlichen Vorlage über die integrierte Finanzmarktaufsicht und den Erlassen von Selbstregulierungsorganisationen (Schweizer Börse, Schweizerische Bankenvereinigung, Swiss Funds Association, Schweizerischer Versicherungsverband) bieten diese Erlasse Gewähr dafür, dass unseriöse Finanzunternehmen gar nicht gegründet oder zumindest schnell als solche erkannt werden. Die zahlreichen laufenden Reformvorhaben in diesem Bereich werden auf einer vom Eidgenössischen Finanzdepartement eingerichteten informativen und halbjährlich aktualisierten Internetseite publiziert ([www.finweb.admin.ch](http://www.finweb.admin.ch)).

Angesichts der Erfahrungen mit der kantonalen Gesetzgebung betreffend die Ausübung des Treuhänderberufes, der in der Zwischenzeit bereits geschaffen oder sich in Planung befindlichen Bundesgesetzgebung sowie der geringen Anzahl strafrechtlich relevanter Fälle und dem damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwand sieht die Regierung keinen Anlass für die Schaffung einer entsprechenden kantonalen Regelung.

*Noi:* Non ho certo posto questa domanda per mettere in cattiva luce la regione del Moesano. I comportamenti umani sono uguali nel Moesano come altrove. Non si può però negare che la nostra regione offre la possibilità a potenziali società finanziarie, a carattere disonesto o addirittura legate al crimine internazionale, di annidarsi in una realtà legislativamente diversa da quella del Ticino. Diversa appunto perché priva di una legislazione cantonale confacente. Questo a danno delle società finanziarie serie della nostra regione. Contrariamente a ciò che asserisce il Governo, la procura federale non può intervenire o assolvere un controllo a livello regionale.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Regierung nicht die Notwendigkeit einer legislativen Intervention auf Ebene der Finanzgesellschaften sieht. Auch nicht in Anbetracht unserer Nähe zum Kanton Tessin, was uns eigentlich die Probleme bereitet. Ich werde einen anderen Weg einschlagen, wie die Bundesanwaltschaft mich suggeriert hat.

*Standesvizepräsident Möhr:* Damit haben wir auch dieses Geschäft erledigt und ich gebe die Ratsführung zurück an den Standespräsident.

## Schlussansprache des Standespräsidenten

*Standespräsident Telli:* Es sind insgesamt 13 Vorstösse eingegangen. Wir haben eine Vielzahl von Gesetzesanpassungen behandelt und verabschiedet, zwei Strassenzüge als Verbindungsstrasse anerkannt und alle vorliegenden Vorstösse behandelt. Meine Damen, meine Herren in der Februar-Session haben wir uns klar und deutlich für den Neubau der Kantonsschule ausgesprochen. Nun liegt es, meine ich, an uns allen, gegen die doch recht massive Kritik anzutreten damit diese Vorlage am 16. Mai bei der Volksabstimmung auch ihre Chance hat. Mit diesen Worten erkläre ich Sitzung und Session als geschlossen und ich freue mich, Sie am 16. Juni hier begrüßen zu dürfen.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Feltscher betreffend konkrete Vorgaben im Stellenabbau
- Auftrag Märchy betreffend regionaler Ferienregelungen an Bündner Schulen
- Anfrage Jäger betreffend Sprachenunterricht an der Primarschule
- Anfrage Christina Bucher betreffend Spitalplatz Chur
- Anfrage Rizzi betreffend Bedeutung der Schafhaltung im Kanton Graubünden
- Auftrag Thomann betreffend Prüfung und Förderung von Holzanwendung
- Anfrage Noi concerning l'emissione, da parte della Scuola Cantonale Grigione, della documentazione per gli esami d'ammissione al ginnasio, unicamente in lingua tedesca
- Anfrage Augustin betreffend innere Sicherheit
- Anfrage Kleis betreffend kantonale Differenzen in der Schutzwaldauscheidung
- Fraktionsauftrag CVP betreffend Zukunft von Graubünden
- Auftrag Trepp betreffend Kinderbetreuungsindex

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Domenic Gross

## Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung 19. Mai 2004 gemäss Artikel 92 Absatz 3 und Artikel 93 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Aprilsession 2004 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedete Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

## Generalregister 2003/2004

(Juni-, August-, Oktober- und Dezembersession 2003 sowie Februar und Aprilsession 2004)

### Aufträge

Arquint betreffend Beteiligung des Parlamentes an der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit .....	546
Arquint betreffend Erstellung eines Berichtes über die Folgen der Aufhebung des Untergymnasiums (Fraktionsauftrag) (GRP 2003/2004, 24) .....	174, 229
Bundi betreffend gesamtkantonales Konzept für die Berufs- und Mittelschulbildung (Sek 2) im Kanton Graubünden (GRP 2003/2004, 458) .....	729, 797
Capaul betreffend Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse (GRP 2003/2004, 7) .....	376, 430
Cavigelli betreffend „Zukunft von Graubünden“ (Fraktionsauftrag) .....	730
Dudli betreffend Lärmschutzmassnahmen im Churer Rheintal (GRP 2003/2004, 175) .....	455, 505
Farrér betreffend Ausarbeitung eines Konzeptes bezüglich Einführung von Rumantsch Grischun in den Schulunterricht (GRP 2003/2004, 194) .....	457, 510, 516
Feltscher betreffend konkrete Vorgaben im Stellenabbau der engeren kantonalen Verwaltung .....	735
Feltscher betreffend zusätzlichen Stellenabbau bei der kantonalen Verwaltung (Kommissionsauftrag) (GRP 2003/2004, 7) .....	182, 260
Hanimann betreffend Frühenglisch (Fraktionsauftrag) .....	724
Hanimann betreffend Gemeinde-Reform in Graubünden (Fraktionsauftrag) (GRP 2003/2004, 449) .....	727, 782
Jäger betreffend Überprüfung der Trägerschaften der Berufsschulen im Kanton Graubünden (GRP 2003/2004, Seite 194) .....	457, 521
Märchy-Michel betreffend regionaler Ferienregelungen an den bündnerischen Schulen .....	736
Thomann betreffend Prüfung und Förderung von Holzanwendung und Holzheizungen bei kantonalen und subventionierten Bauten .....	736
Trepp betreffend Kinderbetreuungsindex .....	737
Trepp betreffend ungedeckte Taxen in Pflegeheimen (Kommissionsauftrag KGS) .....	725
Vetsch betreffend Einführung eines Vermummungsverbots (Fraktionsauftrag) .....	542

### Anfragen

Arquint betreffend Zweitwohnungen .....	535
Augustin betreffend innere Sicherheit .....	731
Barandun betreffend Tragweite und Konsequenzen des Zusammenbruchs der Stromversorgung am 28. September 2003 für Graubünden .....	548
Berther (Disentins) betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Situation im Lehrlingswesen (GRP 2003/2004, 376) .....	532, 593
Biancotti betreffend Aufnahme der Engadiner-Strasse ins Nationalstrassennetz .....	556
Brüesch betreffend Besteuerung sehr hoher Einkommen und Vermögen (GRP 2003/2004, 20) .....	376, 433
Bucher-Brini betreffend Spitalplatz Chur: Ein Spital, zwei Gebäude mit Lift/Tunnelverbindung zwischen dem Fontana und dem Kreuzspital .....	732
Bundi betreffend Splitting-Modell an der Gewerblichen Berufsschule Surselva (GSS), sowie Erarbeitung eines gesamtkantonales Konzeptes für die Berufs- und Mittelschulbildung (GRP 2003/2004, 377) .....	711, 729, 798
Casanova (Chur) betreffend Eigenmietwertbesteuerung (GRP 2003/2004, 377) .....	549, 663
Claus betreffend Nutzung des Gesamtareals der Kantonsschule Chur (GRP 2003/2004, 378) .....	711, 729, 796
Farrér betreffend "Raclette"- Käse-Entscheid des Bundesamtes für Landwirtschaft (GRP 2003/2004, 452) .....	728, 789
Farrér betreffend künftige Finanzierung des Meliorationsfonds .....	556
Fasani concernente la corrispondenza in lingua italiana nelle quattro valli del sud dei Grigioni (GRP 2003/2004, 17) .....	376, 429
Feltscher betreffend effiziente Legasthenietherapieausbildung in und für Graubünden .....	545
Gartmann betreffend Kostenübernahme der Kompaktwoche im Wahlfach Französisch an der Volksschul-Oberstufe .....	547

Jäger betreffend rechtliche Verankerung der Archivierungspflicht sowie Sperrfristen für die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksarchive.....	546
Jäger betreffend Sprachunterricht in der Primarschule .....	733
Jäger betreffend Zunahme des Alkoholkonsums von Jugendlichen (Prüfung eines Verbots von Alkoholkonsum auf öffentlichem Grund) (GRP 2003/2004, 11).....	375, 420
Janom Steiner betreffend Zunahme von Gewaltdelikten (GRP 2003/2004, 452) .....	729, 798
Kleis-Kümin betreffend kantonale Differenzen in der Schutzwaldausscheidung und deren finanzielle Folgen .....	734
Marti betreffend Schaffung eines Jugendparlaments (GRP 2003/2004, 460).....	728, 790
Meyer Persili betreffend Busseneinnahmen der Kantonspolizei im Strassenverkehr (GRP 2003/2004, 451).....	730, 802
Meyer Persili betreffend Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Graubünden (GRP 2003/2004, 378) .....	711, 728, 792
Noi betreffend Einführung einer Rechtsgrundlage für die Aufsicht über die Finanzgesellschaften mit Sitz im Kanton Graubünden (GRP 2003/2004, 458) .....	730, 802
Noi betreffend gegenwärtige Gefahren im San Bernardino Tunnel (GRP 2003/2004, 459) .....	727, 779
Noi concernente eventuali contributi finanziari stanziati dal Governo per finanziare la campagna contro le iniziative federali in votazione il 18 maggio scorso (GRP 2003/2004, 26) .....	376, 430
Noi concernente i danni causati dalla situazione climatica dell'estate 2003 e la responsabilità dello Stato in queste contesto (GRP 2003/2004, 201).....	455, 508
Noi concernente l'emissione, da parte della Scuole Cantonale Grigione, della documentazione per gli esami d'ammissione al ginnasio, unicamente in lingua tedesca.....	733
Pedrini concernente il problema della canapa nel Moesano (GRP 2003/2004, 21) .....	375, 421
Pedrini concernente il versamento della riduzione individuale dei premi cassa malati (RIP).....	557
Peyer betreffend GATS-Verhandlungen und Auswirkungen auf den Service public, Subsidiaritätsprinzip und lokale Demokratie (GRP 2003/2004, 370).....	711, 728, 793
Peyer betreffend Umsetzung des Arbeitsgesetzes (ArG) in Spitälern und Heimen im Kanton Graubünden (GRP 2003/2004, 450).....	728, 794
Pfenninger betreffend Schwallregime der Bündner Kraftwerke (GRP 2003/2004, 450).....	727, 780
Pfenninger betreffend Zukunft der Postdienste im Kanton Graubünden .....	536
Quinter betreffend Tele-Rätia (GRP 2003/2004, 459).....	729, 795
Rizzi betreffend Bedeutung der Schafhaltung im Kanton Graubünden .....	734
Stoffel betreffend Schwerverkehr auf der A13 nach 2006.....	547
Trepp betreffend Stipendien in Graubünden (GRP 2003/2004, 185).....	455, 509
Zanolari betreffend Kompetenzzentrum Wasser in Graubünden (GRP 2003/2004, Seite 185).....	455, 505

### **Antrag auf Direktbeschluss**

Trepp betreffend Einsetzung einer unabhängigen historisch-juristischen Untersuchungskommission im Falle von Christian Schmid (GRP 2003/2004, 24) .....	375, 422
--	----------

### **Interpellationen**

Frigg betreffend Abgeltung der Zentrumsfunktionen von Chur (GRP 2002/2003, 785).....	161, 200, 361
Jäger betreffend Vergleich der Stundendotationen an der Bündner Volksschule (GRP 2002/2003, 785).....	161, 193, 312
Pfiffner betreffend Installierung von Schulleitungen (GRP 2002/2003, 775).....	161, 193, 312

### **Motionen**

Brunold betreffend Totalrevision des Kantonalen Jagdgesetzes (GRP 2002/2003, 781).....	161, 375, 428
Bühler betreffend Anpassung des Budgetierungsprozesses (GPK-Motion) (GRP 2002/2003, 776) .....	161, 199, 354
Portner betreffend Regelung des Straf- und Massnahmenvollzuges auf Gesetzesstufe (GRP 2002/2003, 776).....	161, 191, 303
Tuor betreffend staatliche Betriebs- und Standortbeiträge an ein internationales Zentrum für Minderheiten mit Sitz in Graubünden (GRP 2002/2003, 775).....	161, 192, 304

**Postulate**

Bucher betreffend der verschiedenen Therapieangebote für Kinder und Jugendliche im Kanton Graubünden (GRP 2002/2003, 784).....	161, 192, 305
Cathomas betreffend die Finanzierung weiterer Parks im Kanton Graubünden (GRP 2002/2003, 784).....	161, 192, 306
Caviezel (Chur) betreffend Anstellung von zusätzlichen Steuerkommissären und Steuerkommissärinnen (GRP 2002/2003, 601).....	161, 181, 255
Caviezel (Chur) betreffend Unterstützungs- und Kinderabzug bei geschiedenen Eltern mündiger Kinder im kantonalen Steuerrecht (GRP 2002/2003, 783) .....	161, 199, 355
Hanimann betreffend Sprachenregelung im Gymnasium (GRP 2002/2003, 782).....	161, 193, 307
Loepfe betreffend Aufhebung der obligatorischen Koedukation im Handarbeitsunterricht (GRP 2002/2003, 774).....	161, 193, 309
Looser betreffend Einführung eines Normalarbeitsvertrages für den Detailhandel (GRP 2002/2003, 769).....	161, 200, 358
Meyer Persili betreffend Einsitz von Frauen in kantonalen Kommissionen (GRP 2002/2003, 783).....	161, 199, 357
Pfenninger betreffend Konzentration und Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung (GRP 2002/2003, 782).....	161, 200, 360
Schmid betreffend die Ausarbeitung eines Konzeptes über die zukünftige Milchverarbeitung in Graubünden (GRP 2002/2003, 776).....	161, 200, 361

**Konstituierung**

Neukonstituierung Geschäftsprüfungskommission.....	150
--	-----

**Sachgeschäfte**

Botschaft über den weiteren Verlauf der Verwaltungsreform GRiforma (B1/2003-2004, 3).....	194, 197, 198
.....	325, 334, 351
Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes (B2/2003-2004, 3) .....	11, 13, 15
.....	19, 22, 63
.....	74, 104, 125
.....	150
Botschaft Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes (B2/2003-2004, 3) .....	173, 177, 182
.....	187, 217, 240
.....	260, 284
Begnädigungsgesuch des Xheladin Bytyci (B3/2003-2004, 59) .....	196, 313, 334
Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket des Bundes (B4/2003-2004, 67) .....	193, 314
Botschaft Revision des kantonalen Familienzulagengesetzes (KFZG) (B5/2003 – 2004, S. 85) .....	368, 373, 390
.....	412
Bericht Aussenbeziehungen des Kantons Graubünden/Zukünftige strategische Ausrichtung (B6/2003 – 2004, S. 181).....	454, 492
Botschaft Neubau und Sanierung der Kantonsschule Chur (B 7/2003-2004, S. 227).....	554, 685
Botschaft Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (B8/2003-2004, S. 279) .....	533, 595
Botschaft Totalrevision des Submissionsgesetzes (B8/2003-2004, S. 279) .....	533, 538, 595
.....	596, 615
Botschaft Revision Gesetz über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden (B9/2003-2004, S. 433) .....	541, 543, 550
.....	553, 623, 637
.....	665, 681
Botschaft Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes – Anpassung von Rechtserlassen, zweit Etappe (B 10 / 2003-2004, S. 549) .....	721, 738, 739
.....	740, 741, 742
.....	743, 744, 746
.....	747, 751

Botschaft Anerkennung des Anspruchs auf eine kantonale Verbindungsstrasse (B 10 / 2003-2004, S. 622).....	727, 777
Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherungsanstalt, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG und der Psychiatrischen Dienste Graubünden.....	10, 54
Geschäftsbericht der Tele Rätia AG (separater Bericht).....	199, 357
Geschäftsbericht der RhB 2002 (separater Bericht).....	375, 426
Voranschlag 2004 der RhB (separater Bericht).....	532, 594
Landesbericht 2002.....	6, 36
Staatsrechnung 2002.....	11, 58
Jahresprogramm 2004 und Voranschlag 2004 (separater Bericht).....	444, 445, 467
.....	476
Nachtragskredite der 6. Serie zum Voranschlag 2003 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 5. Serie zum Voranschlag 2003.....	15, 104
Nachtragskredite der 8. Serie zum Voranschlag 2003 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 7. Serie zum Voranschlag 2003.....	196, 331
Nachtragskredite der 9. Serie zum Voranschlag 2003 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 8. Serie zum Voranschlag 2003.....	372, 410
Nachtragskredite der 11. Serie zum Voranschlag 2003 und Kenntnisnahme der bewilligten Nachtragskredite der 1. bis 10. Serie zum Voranschlag 2003.....	445, 474
Nachtragskredite / Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche der 12. Serie zum Voranschlag 2003 / Orientierungsliste der GPK über das bewilligte Nachtragskreditgesuch der 1. Serie zum Voranschlag 2004.....	549, 660
Nachtragskredite der 3. Serie zum Voranschlag 2004 und Kenntnisnahme der bewilligten Nachtragskredite.....	726, 772
Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 (separater Bericht).....	196, 331
Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 und 14. September 2003 (separater Bericht).....	372, 411
Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 30. November 2003(separater Bericht).....	549, 660
Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 8. Februar 2004 (separater Bericht).....	726, 773
<b>Anfragen (Fragestunde)</b>	
Berther (Sedrun) betreffend Support-Bemühungen des Kantons zur Realisierung des Projektes Porta Alpina Sedrun.....	662
Casanova (Chur) betreffend Aufnahmeprüfungen in die Bündner Mittelschulen.....	662
Claus betreffend Zivilschutz.....	512
Feltscher betreffend Baulandhortung.....	514
Hess betreffend nichtionisierender Strahlung.....	514
Jenny betreffend Holzbauand Graubünden und Architektur.....	663
Jenny betreffend Wirtschaftsstandort Graubünden.....	419
Joos betreffend Gemeindestrukturreform sowie Neudefinition dezentrale Besiedlung.....	333
Kleis-Kümin betreffend Fortbestand bzw. Unterhalt des Nollakanals.....	773
Koch betreffend San Bernardino-Tunnel.....	334
Koch betreffend Stand Defizit Kantonale Pensionskasse.....	333
Lemm betreffend „Engadin-Strasse“.....	774
Meyer-Grass betreffend Nutzung von bestehenden Plattformen für die touristische Werbung für den Kanton Graubünden.....	418
Noi concernente la devoluzione di sussido in favore del registro die tumori a livello cantonale.....	515
Perl betreffend Einführung von Rumantsch Grischun in der Schule.....	513
Peyer betreffend Vorkommnisse in Landquart im Anschluss an die WEF-Kundgebung vom 24. Januar 2004 in Chur.....	660
Pfenninger betreffend Testfahrten auf der Flüelapass-Strasse.....	661
Schütz betreffend Sozialhilfe.....	776

Schütz betreffend Stand der Planung der vorgesehenen Jugendstation für Jugendliche mit psychischen und anderen Problemen .....	514
Zanolari betreffend Folgen der Hitzewelle und der Trockenheit.....	332
Zarn betreffend Kulturlandverminderungsabgabe.....	512
Zindel betreffend Positionierung der Bündner Regierung zu einem EU-Beitritt.....	774

### Schriftliche Anfragen

Jäger betreffend Prüfungsfächer bei der Aufnahmeprüfung ins Gymnasium (GRP 2003/2004, 769).....	162
Koch betreffend Kürzung der Bundessubventionen für Nationalstrassen in Graubünden (GRP 2003/2004, 786).....	162
Noi concernente la Convenzione tra l'Ente Ospedaliero Cantonale, Bellinzona, e il Cantone dei Grigioni (GRP 2003/2004, 786).....	164
Schmutz betreffend Ladenöffnungszeiten im Bahnhof Chur (GRP 2003/2004, 770).....	162
Schmutz betreffend Lehrstellen von Jugendlichen im Kanton Graubünden (GRP 2003/2004, 777).....	163

### Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Petition Bündner Wanderwege BAW.....	188, 293
Petition gegen die Schliessung des kantonalen Frauenspitals Fontana in Chur und gegen die unverhältnismässigen Sparmassnahmen in regionalen Spitälern.....	454, 491
Petition Kreisspital Surses .....	454, 490
Petition Rumantsch Grischun in scoula.....	532, 592
Vereidigung des Rates.....	35
Vereidigung erstmals anwesender Stellverteterinnen/Stellvertreter .....	217, 390, 467
.....	592, 751

### Wahlen

Geschäftsprüfungskommission; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2003 – 2006 (Ersatzwahl) .....	726, 773
Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2003 – 2006 (Erwatzwahl) .....	372, 411
Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik, 1 Mitglied für die Amtsdauer 2003 – 2006 (Ersatzwahl).....	457, 516
Präsident und Vizepräsidentin der Regierung für 2004 .....	9, 54
Standespräsident 2003/2004 und Standesvizepräsident 2003/2004.....	6, 35
Ständige Kommissionen .....	9, 54